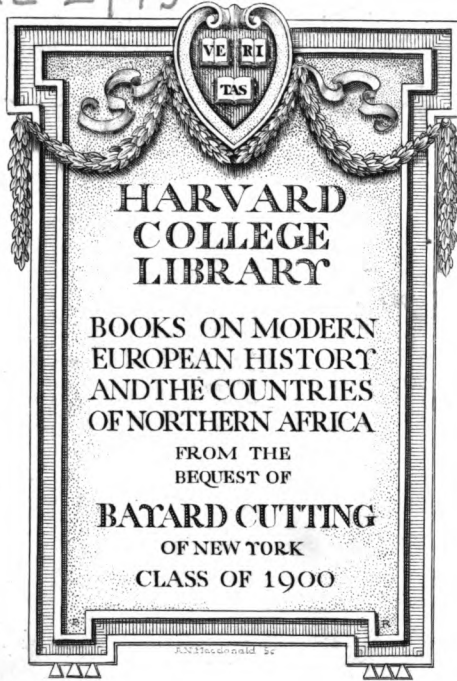




KE 2943



Bündnerisches
Monatsblatt.

Eine Zeitschrift
für
Erziehungs-, Armenwesen u. Volkswirthschaft.

Zweiter Jahrgang.
1851.

Chur,
Buchdruckerei von Friedrich Waffall.
1851.

~~Swi 238~~

KE 2943



Butting fund.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	Seite. 1
-------------------	-------------

Erziehungswesen.

In welchen Beziehungen möchte die neuere Volksschule ihre Aufgabe am wenigsten erreichen und in welchen, ihre Aufgabe vertennend, auf Abwege gerathen sein oder auf solche zu gerathen drohen?	4
Ueber die ökonomische Stellung der Lehrer in Graubünden	49
Ueber das Erlernen der Rechtschreibung in der Volksschule	55
Die Schulbildung der Engadiner und die Privatanstalt zu Zettan (II)	81
Schullehrerbeförderung	86
Die Schulvisitationen	185
Die gute Volksschule	231 253

Armenwesen.

Sitzung des Ausschusses für freiwillige Armenpflege	12
Das Gefängnißwesen in Graubünden	14 57 106
Historische Notizen über das Churer Armenwesen	33
Der bündnerische Hülfverein für arme Knaben	89
Ueber bündnerisches Armenwesen, insbesondere über die Zwangsarbeitsanstalt in Fürstenu	97 135
Geschichtliches über die Kirchengemeinde Versam und ihr Armenwesen	200
Bezirkskrankenanstalten	235

Volkswirthschaft.

Die Kartoffelkrankheit	39
Ueber Betrieb der Landwirtschaft in Schottland	64 121
Etwas über Postinspektion	68
Die neuen Erzeugnisse in der bündnerischen Rechtspflege	129
Die Kantonalspartasse	140
Ueber den Einfluß der Wälder auf das Klima und die Bewohnbarkeit der Länder	145
Nachtheile der zu frühen Feuerndie	156
Der Besuch der bündnerischen Heilquellen im Jahr 1850	157
Industrie in Puschlav	163
Das Wirthshaus	169 197

	Seite.
Bemerkungen aus und zu Dr. Andr. Planta's Abhandlung über das Gewerbswesen der Alpenschweiz	176
Ueber bündnerischen Handelsverkehr im Jahr 1850	225
Die naturforschende Gesellschaft Graubündens: Bericht über ihre Thätigkeit im Jahr 1850/51	237
Bündnerische Alpenwirthschaft	243
Eine außergewöhnliche Mollensfahrt auf den Albula den 18. Sept. 1851	257

Litteratur.

Alph. de Candolle, Biographie de M. Alexandre Moritz	26
Bündnerkalender	27
Illustrirter Schweizerkalender	27
Distrikalkalender	28
Eidgenössischer Volkskalender	29
F. Wyß, Gesetze des Bischofs Remebius von Chur	43
Th. v. Mohr, die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. I. Bd. 3. und 4. Heft	71
R. Alys, Erinnerungen aus dem Dienste der Kriegsverwaltung im Sonderbundseldzug	73
R. Christoffel, die doppelte Bekehrung	126
Capaul, Inschin da vegnir rechts	160
J. H. Helfferich, das Leben der Kretinen	162
Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft Th. XVIII	162
L. Meißer, Aufgabensammlung zur Eitübung für die Volksschulen	217
Th. v. Mohr, Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden Heft 1—5	221
D. Carisch, Taschenwörterbuch der rätoromanischen Sprache	240
„ die Formenlehre der deutschen und romanischen Sprache	262
J. Bergmann, über die Münzen Graubündens	266

Geographie und Geschichte.

Beschreibung des Thales Fer	21	36
Geburts- und Sterblichkeitsstatistik aus dem Kreise Savien	173	
Ueber den Rorteraatsgletscher und einige Gletscherbeobachtungen	209	
Höhe der Waldbäume in Bünden	202	
Auffindung eines alten Mosaikfußbodens in Chur	213	
Johannes Guler von Weined der ältere	75	
Aus Johannsen Gulers von Weined täglichem Handbuch:		
1) An den buchhaltenden Hausvater	76	
2) Die Fruchtbarkeit des Jahres 1630	92	
3) Die Weinstener von 1626—1636	180	
(vergleichsweise 1841—1845).		
4) Tagelöhne in den Jahren 1626—1633	180	
Der Senn von Urben und seine rothe Kuh	249	

Chronik.

Politisches und Verwaltungswesen.

	Seite.
Washingtons Denkmal	30 203
Militärwesen	30 127 183 203
Chur, Stadtverfassung	30 94
Straßenwesen	45 77 167 246
Wisor	45 142
Alte Ersparnißkasse	46 94 142
Forstwesen	45 78 95
Retapitulationspunkte	77 270
Kreisgerichte	77 142
Fürstenu	77
Planta: Tefsn	93
Standeskommission	93 142
Oberappellationsgericht	93
Kriminalwesen	46 93 127 183 204 223 246
Malans	142
Bezirksgerichte	142 165
Großer Rath	164 181
Oesterreichische Grenze	203 270 223
Nationalräthe	244 270

Kirchenwesen und Sittengeschichte.

Jubiläum	46
Werbungen nach Neapel	47 245
Scheid	47
Klosters	47
Oberland	94
Fastenmandat	94
Jg. Cathomas	203

Erziehungs- und Armenwesen.

Foral	30
Irrenversorgung	30
Krankenversorgung	31 94 183
Bergell	44
Bermächtnisse	46 77
Peiß, Armenfond	46
Dissentis, Stifteschule	77 94 203 223 244
Fosangstiftung	77
Kantonschule	127 183 223
Gartmann'sche Anstalt	127
Volkschulwesen	142 244 270

VI

	Seite.		
Rationalhilfskasse	224	245	270
Münster			245
Chur: Frauenverein			245
Unterwag, Armenhaus			245
Hürtenaueranstalt			245

Vereine.

Feldschützenverein		46	183
Prätigau: landwirtschaftlicher Verein			47
Gemeinnützige Gesellschaft			94
Schulverein: Kalender			183

Landwirtschaft und Viehzucht.

Ernte	81	167	184	247	271
Chur, Weinbau				47	127
Pferdezählung					95
Brambrüsch, Entsumpfung					224
Schleuis, Ägung					247

Handel und Industrie.

Andreasmarkt					31
Paßlaffe					31
Langwies, Weberschule					46
Sprecher, Pianofortefabrik					143
Postwesen					183
Harpan, Schieferplattenbruch					223
Viehhandel					247
Speditton					270

Kunst und geselliges Leben.

Chur, Musikalisches	47	78	128
Lenz, Gesangverein			78
Unterengadin, Sängerbund			78
Malerei			128
Eierwerfen			128
Sängersfeste		143	167
Freischießen	168	183	246
Lh. Groff			183
Chur, Verschönerung			184
Eidgenössisches Turnfest			205

Retrologe.

J. Papon, J. M. Tesser, Lh. Vener			95
Jakob Risch			143

	Seite.
Carl a Marca	184
Vincenz v. Planta	206
Christian Hunger	207

Unglücksfälle.

Fabnen	47
Feuersbrünste	96 224
Todesfälle	168 184 208 247

Naturerscheinungen.

Klosters, Meteor	32
Fonday, Griffelschiefer	48
Aus der Thierwelt	79 184 247
Erdbeben	80 96 208
Rother Schnee	80
Mineralquellen	96
Blattern	184
Wasserverheerungen	184 208
Sonnenfinsterniß	184
Kartoffelkrankheit	208
Felsberg	247
Rothtannenkrankheit	247
Bitterungsbeobachtungen monatlich.	



Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 1.

Januar.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Ebur 8 Schw. Bagen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14 " "
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Vorwort.

Das bündnerische Monatsblatt beginnt hiemit seinen zweiten Jahrgang. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, für alle gemeinnützigen Bestrebungen des bündnerischen Volkes das Organ zu sein, der Sprechsaal zu anregenden Mittheilungen, zum Austausch fruchtbringender Ansichten und Vorschläge. Zunächst war sein Blick auf das Erziehungs- und Armenwesen gerichtet, dann aber auch auf die Volkswirtschaft überhaupt; aus allen drei Gebieten sollte es theils Verhandlungen berichten, die in den betreffenden Vereinen oder Kommissionen gepflogen worden sind, theils belehrende Aufsätze bringen. Nebenbei aber suchte es durch die verschiedenartigsten praktischen Notizen, sowie durch eine fortlaufende bündnerische Monatschronik ein Archiv anzulegen, in welchem nebst interessanten geschichtlichen Daten der Vergangenheit besonders aus der Gegenwart alles aufgenommen werden sollte, wodurch das Leben und Wirken unsres Volkes dargestellt würde und so haben denn auch Mittheilungen über Sitten und Gebräuche, merkwürdige Naturerscheinungen, bündnerische Litteratur und Kunst, sowie biographische Notizen über verdiente Bündner im Monatsblatt ihre Stelle gefunden.

Wie weit nun das Blatt seine Aufgabe gelöst habe, darüber steht uns am Wenigsten die Entscheidung zu. Wir haben uns bemüht, tüchtige Männer aus allen Landestheilen zu kräftiger Mitwirkung anzuregen, in der Wahl der Gegenstände möglichst mannigfaltig und in Mittheilung von historischen und statistischen Notizen so vollständig zu sein als wir konnten. Allen Erwartungen aber zu genügen ist schon deshalb sehr schwierig, weil der enge Raum des Blattes in keinem Verhältniß steht zur Mannigfaltigkeit der Interessen, die in demselben vertreten werden sollen. Zudem ist der Leserkreis so verschiedenartig zusammengesetzt, daß gar oft der eine von dem sich angesprochen fühlt, was den anderen gleichgültig läßt. Wenn daher jener in einer Nummer das vermiste, was er in der andern fand, so werden sich ebenso die einzelnen Jahrgänge unter einander ergänzen müssen, um nur einigermaßen der umfassenden Aufgabe zu genügen, die sie sich gestellt haben.

Was nun die Aufsätze im Einzelnen betrifft, so sind wir vor Allem den Verfassern derselben für ihre gütigen Einsendungen den verbindlichsten Dank schuldig. Die beste Belohnung werden sie für ihre Mühe in dem Antheil finden, den sie durch dieselbe an der Bereicherung zur Kenntniß unseres Landes oder an der Anregung zur Wohlfahrt desselben haben. So willkommen uns also diese Beiträge waren, und so sehr wir jeden der uns solche zu geben im Falle ist, dazu auch für die Zukunft aufmuntern möchten, so erlauben wir uns hier doch den Wunsch auszusprechen, es möchte uns aus den einzelnen Gemeinden und Thalschaften mehr berichtet werden, sei es in zusammenhängender Darstellung über die materiellen oder geistig-sittlichen Interessen derselben, oder sei es in einzelnen abgerissenen Notizen für die Monatschronik, welche in der That umfassender sein könnte und sollte, als sie ist. Was Manchem als zu geringfügig erscheint, gewinnt mit ähnlichen Daten aus andern Gemeinden zusammengestellt an Bedeutung; daher liegt es im Interesse jedes Lesers, wenn er eine möglichst vollständige Chronik wünscht, auch von seiner Seite das zu derselben beizutragen, was ihm zu Gebote steht.

Die über Erwarten zahlreichen nicht-bündnerischen Leser werden wol darüber von uns keine Rechtfertigung erwarten, daß unser Blatt

sich vorzugsweise nur auf bündnerischem Boden hält. Denen, die besonderes Interesse an unserm Gebirgsland haben, wird dieß so schon recht sein; diejenigen, welche mehr von den besprochenen Fragen überhaupt angezogen werden, fühlen sich durch die lokale Auffassung derselben oft eben so sehr belehrt als durch allgemeynere Besprechung. Es wäre nur zu wünschen, daß durch recht viele solche Blätter jeder Schweizer eine möglichst bestimmte Anschauung von den einzelnen Theilen seines Vaterlandes erhalte und obschon wir uns einstweilen noch keineswegs veranlaßt sehen unsere Aufgabe noch weiter auszudehnen, so wird es uns doch freuen, auch von anderwärts her Einsendungen in unser Blatt zu erhalten.

Und so schließen wir das Vorwort auch zu dem zweiten Jahrgang mit der nämlichen Bitte, die wir dem ersten voraussendeten, es möchten einsichtige und wohlbedenkende Männer in allen Gegenden vorzugsweise unseres Landes das Monatsblatt dadurch nachhaltig unterstützen und in seinem Bestande sichern, daß sie uns möglichst Vieles aus ihren Gegenden und über ihre Bestrebungen berichten, oder auch Gegenstände von allgemeinem Interesse zur Besprechung bringen.

Wir ersuchen um baldiges Abonnement, damit die Auflage bestimmt werden kann. Auch für allfällige neue Abonnenten fügen wir Titel und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1850 bei, damit sie sich daraus wenigstens einigermaßen über Richtung und Umfang unseres Blattes unterrichten können.

Die Redaktion
des bündnerischen Monatsblattes.

Erziehungswesen.

Ueber das folgende von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene und von Hrn. Prof. Kaiser zu Händen derselben bearbeitete Thema ist unter andern auch eine Abhandlung von einem hochgestellten katholischen Geistlichen eingekommen, welche wir hier um so eher mitzutheilen uns berufen fühlen, weil sie in dem gedruckten Referat des Hrn. Kaiser nur in sehr gedrängtem Auszug ihre Stelle finden konnte.

In welchen Beziehungen möchte die neuere Volksschule ihre Aufgabe am wenigsten erreichen, und in welchen, ihre Aufgabe verkennend, auf Abwege gerathen sein, oder auf solche zu gerathen drohen?

Die Wichtigkeit und zugleich das Zeitgemäße dieser Frage, welche die gemeinnützige Gesellschaft der Schweiz ihren Mitgliedern für das Jahr 1850 zur Erörterung und Berathung vorgeschlagen hat, muß Jedem einleuchten, dem die Förderung der Volksschule wahrhaft am Herzen liegt und welcher von den Zuständen der Volksschule und von dem, was in neuerer Zeit für sie geschehen ist, sich genauere Kenntnisse zu verschaffen Gelegenheit hatte.

Borzüglich seit 60 — 70 Jahren ist die Volksschule und ihre Verbesserung ein wesentlicher Gegenstand des Nachdenkens und der Verwendung und Fürsorge nicht nur für einzelne Menschen- und Volksfreunde, sondern auch für die Regierungen geworden.

Daß auf die Bestrebungen nach diesem edlen Ziel die vorherrschenden Ideen und Ansichten der Zeit und die Vorstellungen von ihren wirklichen und vermeintlichen Bedürfnissen großen Einfluß geübt haben, das ist eine unlängbare Thatsache, über die Niemand sich mit Grund verwundern kann, die aber bei der Beurtheilung des Geleisteten nicht übersehen werden darf. Die niedrige Stufe, auf welcher die Vorbildung fast allerorten, selbst in Deutschland noch im letzten Viertel des XVIII. Jahrhunderts sich befand, muß denkende Geister um so mehr bestreben, als sie mit dem Fortschritt der Wissenschaften und der vielgepriesenen Aufklärung und Kultur in den höhern Kreisen der Gesellschaft einen grellen Gegensatz bildete. Schon die ernste Erfassung des Gedankens einer bessern Gestaltung und einer reellen Erhebung der Volksschule war ein bedeutendes Ereigniß; in ihm lag der Keim einer Neuerung, deren Ausführung wegen der vielen Hindernisse, auf welche sie unvermeidlich stießen und der vielseitigen Wirkungen, welche sie auf die gesellschaftlichen Zustände hervorbringen mußte, eine außerordentliche Anstrengung und Begeisterung erforderte, um

auf einiges Gelingen zählen zu dürfen. So schwierig die Anfänge in einer so tief und weit greifenden Neuerung waren, so leicht war es für ihre Begründer und deren Mitarbeiter, da die Leuchte und Probe der Erfahrung noch abging, sich das Ziel entweder zu hoch oder zu niedrig zu stellen und es bald zu einseitig, bald zu vielseitig aufzufassen. Weil das Volk in der Bildung der Intelligenz am tiefsten und auffallendsten im Rückstande war, so hielt man es für nothwendig, die erste und vorzügliche Sorge dieser Seite zuzuwenden. Indem man nun in dem Volksunterricht wesentlich nur vor Allem darauf bedacht war, den Verstand durch richtigere Begriffe und nützliche Kenntnisse aufzuhellen, Vorurtheile, Wahn-
begriffe und Irthümer zu zerstreuen, übersah man nicht selten, daß ein solches Bestreben das Volk aufzuklären, bedenkliche Rückwirkungen auf seinen gemüthlichen und sittlichen Charakter haben können, woserne damit nicht eine gleiche oder noch größere Sorgfalt für den verebelnden Anbau dieses Charakters verbunden würde. Eine solche Einseitigkeit ist indessen sehr wohl begreiflich, wenn man bedenkt, daß sie durch die Zeit-Philosophie ungemein begünstigt und stark bevorwortet wurde, welche vorzugsweise dem materiellen Wohl und weniger der Verbesserung des Lebens als der Vermehrung des Wissens zugewendet war.

In jedem Zweige ihrer Bestrebungen sind überhaupt die Menschen, selbst die guten, geneigt, um sich auszuzeichnen, die Schranken, welche allem Endlichen gesteckt sind, zu überspringen und sich zu Ueberschreitungen des rechten Maßes, wie es der Natur der Umstände zusagt, fortreißen zu lassen. So auch im Gebiete der Pädagogik. Mehrere vielverdiente Förderer der Volksschule trugen kein Bedenken, in diese die Anforderung einer solchen tiefern begrifflichern Begründung des Elementarunterrichts, auch in Bezug auf die Sprache hinüberzutragen, die nur für die wissenschaftliche Bildung nothwendig und von Nutzen sein kann. Andere glaubten, den Umfang der in der Volksschule zu lehrenden Gegenstände in einer Art erweitern zu sollen, die für den bei weitem größern Theil der Schüler von den Zwecken ihres künftigen Berufs und Lebens sich zu sehr entfernte, als daß dabei nicht das wirklich Nothwendige und Nützliche durch das Unnütze und Undrauchbare

Abbruch leiden und die Gründlichkeit durch das Vielerlei des Unterrichtsstoffes nicht benachtheiligt werden sollte. Die Schulmänner versielen hier in den nämlichen Mißgriff, den schon früher die Religionslehrer als Katecheten begangen hatten. Wie diese die Kinder zu Theologen, so wollten jene sie zu Gelehrten und Vielwissern bilden. Beides konnte kein anderes Ergebnis haben, als den Kopf der Jugend mit Worten anstatt mit Kenntnissen zu bereichern, während in ihrem Gemüth der Sinn für die ewigen Wahrheiten an Kraft einbüßte.

Die allererste Vorfrage, über die man im Reinen sein muß, um den Unterricht, der von der Volksschule gefordert werden soll, richtig bestimmen zu können, ist diese: Worin besteht der wesentliche Zweck, die eigentliche Aufgabe der Volksschule? — Alles (so erracht' ich es), was hier gelehrt, geübt und betrieben wird, soll dazu dienen, in jedem Kind zu denjenigen Kenntnissen und Gesinnungen einen guten und festen Grund zu legen, die ihm in seinem ganzen Leben zur Erreichung seiner zeitlichen und ewigen Bestimmung einen zuverlässigen Führer abzugeben geeignet sind. Alles dies gehört in den Bereich der Volksschule und nichts Anderes gehört in denselben. Damit die Volksschule die für das Individuum und für die Gesellschaft wünschbaren Früchte bringe, muß sie, dem eben bezeichneten Zweck treu, nicht unter demselben zurückschleichen, aber auch nicht über ihn hinausstreben. Die Lehrer müssen stets diesen Zweck im Auge behalten, und damit dieses geschehe, müssen auch in den Anstalten, wo sie gebildet werden, aller Unterricht und alle Einrichtungen so beschaffen sein, daß die Kandidaten des Schullehreramtes einzig und ganz für diesen Zweck tüchtig und willig gemacht werden, und, mit dieser Tüchtigkeit und Willigkeit ausgerüstet, ihren Beruf antreten mögen.

Nur von dem innig, im Geist und in der Wahrheit erfassten Christenthum kann die Menschheit, somit auch die Staatsgesellschaft, auch das Volk sein Heil erwarten. Nur die Ueberzeugung von der göttlichen Wahrheit der Lehre, der Lebensvorschriften und der Verheißungen, die es enthält, kann die Kraft, die Willensstärke, die Zuversicht und den Muth verleihen, um in allen Lagen die Beschwerden des Tages und die Prüfungen des Geschicks mit Fassung

und Geduld zu ertragen, den Verlockungen zum Bösen zu widerstehen, seine Pflichten mit gewissenhafter Treue zu erfüllen und sein Vertrauen auf Gott mit kindlichem Sinn zu bewahren. Nur der unerschütterliche Glaube an Christus und sein Wort gibt den Frieden, den die Welt nicht zu geben vermag. Vom Christenthum muß demnach aller Unterricht der Volksschule ausgehen und zu ihm zurückführen. Dies kann und soll ohne alle frömmelnde Ziererei ganz einfach dadurch geschehen, daß Christus als der lichte Mittelpunkt, als die Quelle dargestellt wird, wovon alle Verbesserungen in den Zuständen der Menschheit ihren Ursprung haben und wovon alle wahren Fortschritte derselben in der Erkenntniß der Wahrheit und in der Verwirklichung des Guten zu erwarten sind. Dadurch wird das Volk für seine Weltanschauung auf einen Standpunkt gestellt, der ihm Vertrauen, Bescheidenheit und Vernüchigung einflößt. Auch ist dem Volksschullehrer selbst in der Person und der Lehrweise Christi, des göttlichen Kinderfreundes, des unübertrefflichen, würdigsten und herrlichsten Vorbild gegeben. Derselbe muß sich, um gedeihlich zu wirken, als einen Gehülfen das nach Christi Anordnung bestellten Seelenhirten der Gemeinde betrachten. Dazu ist er durch das Gesetz und seine Stellung in der Gesellschaft angewiesen. Hat man hingegen in neuester Zeit hin und wieder die Behauptung auftauchen gesehen, daß das Gesetz die Wirksamkeit des Schullehrers von der Kirche und somit auch vom Pfarramt emanzipiren oder unabhängig erklären sollte, so ist dies ein unglücklicher, verkehrter Gedanke, auf völliger Verkennung des Zwecks und Wesens der Volksschule beruhend und nur geeignet, in einer Angelegenheit, wo einträchtiges Zusammenwirken nothwendig ist und allein Segen bringen kann, Zwiespalt hervorzurufen. Wie könnte es zum Wohl der Gesellschaft gereichen, wenn die Bestrebungen der Volksschule und die der Religionsanstalten in Widerstreit geriethen und auseinandergingen? Ist aber dies durchaus nicht der Fall, kann vielmehr die ächte Volksbildung dadurch am kräftigsten gehoben werden, daß Kirche und Schule dafür im Einklang zusammenwirken, wer könnte das Aufseheramt über die Volksschule in jedem Kirchsprengel mit mehr Würde und besserem Erfolg, auch zur Ermunterung des Lehrers in seinem mäh-

samen Beruf und zu dessen Schutz gegen Verunglimpfungen verwalten, als der gebildete Seelsorger? Gerechtfertigt ist freilich auch die Forderung, daß die angemessene Vorbereitung für dieses Auserwähltem überall in den Kreis der geistlichen Studien aufgenommen werde.

In Betracht der Auswahl und der Bestimmung der Lehrgegenstände und des Maßes des Unterrichts über dieselben sollte billig für die Volksschule noch mehr als für andere Lehranstalten der Gesichtspunkt der Nützlichkeit für den Lebensberuf der Schüler die entscheidende Norm abgeben. Luxus ist hier am übelsten angebracht, und alles Prunken und Glänzen höchst unstatthaft.

Größere Berücksichtigung der Geschäfte des Landbaus, der Landwirtschaft und der Naturkunde, in wiefern sie mit der Betreibung des Landbaus und der Landwirtschaft in Verbindung steht, wäre gewiß in den Dorfschulen sehr zu wünschen. Auch sollte hier Sinn und Gefühl für die Ehre und die Vorzüge dieses so achtungswürdigen und gemeinnützigen Berufs und Standes der Jugend eingepflanzt, sie sollte hier mit Liebe für ihn erfüllt werden.

Eine besonders wichtige Stelle gebührt auch in dem Lehr- und Lesebuch der Volksschüler einem Unterricht, der die Bedeutung und Belebung der Vaterlandsliebe, der Hochschätzung einer freisinnigen, alle Rechte schützenden Verfassung und der Dankbarkeit für die Wohlthaten einer gerechten, weisen, milden und kräftigen Regierung bezieht.

Eine Ueberschau des Erdballs mit seinen Hauptzonen und Länderabtheilungen und den denkwürdigsten Stämmen von Bewohnern und Bodenerzeugnissen, besonders der Thiere und Pflanzen, die dem Menschen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienen und zum Behuf seiner Arbeiten behülflich sind, und auch derjenigen, die ihm schädlich sein können; sodann auch eine Kunde von dem herrlichen unermesslichen Sternenhimmel, besonders von dem Umlauf der Sonne und des Mondes, durch welchen die Tag- und Jahreszeiten bestimmt werden, finden ebenfalls hier füglich ihren Platz. Dieser Unterricht muß durch seine Beschaffenheit noch

mehr beabsichtigen, die Bewunderung und Verehrung der unendlichen Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers zu fördern, als bloß den Umfang des Wissens zu erweitern.

Ueberhaupt ist es der geistigen Bildung der Volkssjugend sehr zuträglich, wenn das Lehrbuch und der Lehrer ihre Aufmerksamkeit oft und viel auf die Schönheiten, die harmonische Ordnung und die besonders für den Menschen so wohlthätige Einrichtung der Natur hinlenken und ihr Herz dadurch zur dankbaren Andacht gegen den Allvater stimmen, der alles dies geschaffen und damit so liebevoll den Wohnplatz seiner Kinder ausgestattet hat, wo sie sich durch treue Befolgung seiner Vorschriften für ein noch edleres Leben vorbereiten und würdig machen sollen. Dieser Unterricht steht mit dem eigentlich christlichen in genauer Verbindung und dient auch dazu, die kindlichen Gemüther für die Wahrheiten des Christenthums empfänglicher zu machen.

Zu der Hauptaufgabe der Volksschule gehört endlich ein solcher Unterricht über die Doppelnatur des Menschen, von seinen sinnlichen, geistigen und sittlichen Anlagen, der geeignet ist, zu derjenigen *Selbsterkenntniß* anzuleiten, die Jedem nothwendig ist, damit er in den Stand gesetzt werde, dem, was wahr und gut, was schön und löblich ist, nachzustreben, den Irrthum aber und die Sünde, die das größte aller Uebel ist, zu vermeiden. Die Volksschule soll den jungen Gemüthern ein tiefes Gefühl für die wahre Würde des Menschen einprägen, sie soll die Vorzüge recht eindringlich darstellen, die den Menschen weit über das Thier erheben, ihm aber auch die heilige Pflicht auslegen, durch rechtschaffene, gewissenhafte Anwendung seiner Kräfte sich der Herrschaft über die Thiere und die sinnliche Welt überhaupt würdig zu zeigen und sich selber durch Beherrschung seiner Begierden und Leidenschaften vor Knechtschaft der Sünde, vor Lastern zu bewahren, welche uns tief unter die vernunftlosen Thiere herabsetzen können. Hier ist auch der Ort, die Verwerflichkeit jeder Thierquälerei darzustellen, die eine Abstumpfung des menschlichen Gefühls erzeugt und andeutet, und in Hinsicht der Thiere, welche uns dienlich sind, eine Undankbarkeit gegen den Schöpfer enthält, der diese Thiere dem Menschen unterthänig gemacht hat,

nicht damit er sie quäle, sondern ihre Dienste zu guten Zwecken gebrauche.

Die Volksschule kann überhaupt ihre Bestimmung nur sehr unvollkommen erfüllen, wenn sie bloß unterrichtet, und nicht zugleich erzieht. Die Kinder sollen hier zur Gelehrigkeit und Folgsamkeit, sie sollen zu einem ehrbaren, anständigen und freundlichen Betragen angehalten und angewöhnt, Roheiten und Unarten sollen hier abgestreift werden. Höchst verdienstlich ist es auch, wenn hier der Neigung zur Unreinlichkeit entgegengearbeitet, wenn den Kindern Sinn und Geschmack für Reinlichkeit beigebracht wird, da der Abgang derselben in den Haushaltungen so manchen Uebelstand veranlaßt oder erzeugt. In Beziehung auf alles, was die Volksschule für die Erziehung leisten soll, ist aber natürlich die Persönlichkeit, der sittliche Charakter und die Geschicklichkeit des Lehrers von entscheidendem Einfluß. Darauf sollte in den Lehrer-Seminarien ein Hauptaugenmerk gerichtet sein. Einfachheit, schlichter Sinn und schlichte Sitte muß den Volksschullehrer auszeichnen. Eitelkeit, Stolz, Selbstdünkel, Roheit hingegen sind Eigenschaften, die an ihm die Frucht auch der besten Talente vereiteln. Man kann es künftigen Schullehrern nie zu nachdrücklich einschärfen, daß das Gedeihen ihres Wirkens wesentlich dadurch bedingt ist, daß sie ihre Auszeichnung in der Gemeinde, wo sie zu arbeiten berufen sind, nur in der Lauterkeit und christlichen Frömmigkeit der Gesinnung und in einem fleckenlosen musterhaften Wandel suchen dürfen. Sie verfehlen ihren Beruf, wenn sie in der Einbildung von ihren Kenntnissen die Gemeinden regieren wollen, oder wenn sie sich schämen, dem Bürger- oder Bauernstand anzugehören und sie sich darin gefallen den Herren zu spielen. Am besten begründen und sichern sie ihr Ansehen vor den Eltern und den Kindern dadurch, daß sie ausschließlich ihrem Beruf leben, und sich in allem Thun und Lassen anspruchlos, mäßig, tadellos und vorwurfsfrei darstellen. Sie sollen wie durch ihr Wort so auch durch ihr Beispiel so erscheinen, daß Jedermann sie als Lehrer achten muß. Auch in religiöser Beziehung, auch in der Theilnahme an den Handlungen der öffentlichen Gottesverehrung in

in der Achtung für Gottes Wort sollen sie der Gemeinde, zumal der Schaar ihrer Schulkinder erbaulich vorleuchten.

Nur der Schullehrer, dessen Ansehen auf solcher sittlicher Grundlage feststeht, ist vermögend, die nothwendige und heilsame Zucht- (Disziplinar) Ordnung, welche die Volksschule fordert, gehörig zu handhaben. Durch die Achtung und das Zutrauen auf Seite der Eltern und der Gemeindevorstände wird es ihm möglich, dies mit Zuversicht und Folgerichtigkeit zu thun, indem er auf die erforderliche Unterstützung zählen kann. Seine Thätigkeit in dieser Beziehung wird sich nicht auf den engern Raum der Schulstube beschränken; sie wird auch auf die häusliche Erziehung dadurch Einfluß üben, daß der Lehrer sich mit den Eltern theils unmittelbar, theils unter Mitwirkung des Orts Pfarrers darüber in's Einvernehmen setzt, wie der Fleiß und die Lernbegierde der Kinder angespornt und wie ihrer Unfolgsamkeit oder andern Unarten abgeholfen werden könne.

Die Besserstellung der Lehrergehalte hat gleichzeitig mit der Verbesserung der Volksschulen die Fürsorge der Regierungen in Anspruch genommen. Demjenigen, der alle Kräfte, der sein Leben dem Unterricht der Jugend einer Gemeinde widmet, gebührt Enthebung von drückenden Nahrung Sorgen. Dies muß jede Regierung erkennen. Hingegen war es ein schönes Spiel mit der Leichtgläubigkeit, welches unlängst Manche, namentlich in Deutschland sich erlaubten, als sie, um die Schullehrer zu bethören, in ihnen das Gelüste nach Erweiterung ihrer Lebensgenüsse durch Versprechungen einer Gehalterhöhung zu erregen sich nicht scheuten, zu der, wie sie sehr wohl wußten, die Mittel nirgends vorhanden sind. — Wenn dem Schullehrer an manchen Orten Grundstücke zum Anbau als Bestandtheil seines Gehalts angewiesen sind, so verdient dies auf dem Land eher Beifall als Tadel, indem es ihm Gelegenheit verschafft, sich an der Förderung der landwirtschaftlichen Interessen in gemeinnütziger Weise zu betheiligen.

Die Thatfachen, Ansichten und Grundsätze, welche hier mehr in Umrissen angedeutet, als entwickelt wurden, mögen für den Sachkundigen hinreichen, um daraus zu entnehmen: welche Mängel und Gebrechen es sind, auf deren Beseitigung oder Verhütung

dermalen vorzüglich Bedacht zu nehmen wäre, damit die Volksschule ihrer für das Wohl der Gesellschaft so wichtigen Aufgabe befriedigend entspreche und der Besorgniß und Gefahr ihres Ausgleitens auf bedenkliche Abwege wirksam begegnet werde.

Der Verfasser erlaubt sich den Wunsch auszusprechen, daß die verehrte gemeinnützige Gesellschaft, welcher die Schweiz bereits so viele treffliche Beschlüsse zur Anregung und Veranlassung von Verbesserungen verdankt, seinen wohlmeinenden Vortrag einer einsichtsvollen Prüfung würdigen möchte.

Como, den 20. Sept. 1850.

Jg. Heinr. Freih. v. Wessenberg,
Mitglied der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Sitzung des Ausschusses für freiwillige Armenpflege.

Kürzlich war der Ausschuß für freiwillige Armenpflege wieder einmal versammelt, um sich zu berathen, ob und was zur Förderung der Sache dermalen etwa geschehen könnte. Bei diesem Anlaß wurde von manchen erfreulichen Erfolgen berichtet, welche theils der Aufruf vom Oktober 1849, theils die Bekanntmachung der Kantonal-Armenkommission des gl. J. in Bezug auf Armentparkassen gehabt. An manchen Orten hätten sich Frauen- oder Jungfrauenvereine gebildet, sei es um arme Mädchen in weiblichen Arbeiten zu unterrichten, sei es, um zum Besten der Armen zu arbeiten; in andern Gemeinden hätten sich wohlthätige Armenfreunde und Armenfreundinnen an die Ortsarmenkommission zu gemeinsamer Wirksamkeit angeschlossen, zunächst zu dem speziellen Zweck, um arme verwahrloste Kinder von dem verderblichen Bettelleben zu retten und sie sittlich und auf eine Art zu erziehen, welche ihnen den einstigen Erwerb ihres Lebensunterhaltes sichern. Noch andere Gemeinden wurden genannt, in denen die Armenversorgung nun zweckmäßiger eingerichtet worden, z. B. in der Weise, daß im Herbst von Haus zu Haus ein Verzeichniß freiwilliger Naturalbeiträge aufgenommen wird, zu denen sich die

einzelnen Haushaltungen verpflichten. Auf diese Beiträge erhalten dann die wirklich unterstützungsbedürftigen Armen das Jahr hindurch schriftliche Anweisungen, so daß sie die Gaben jedesmal unmittelbar aus der Hand des Gebers empfangen. Näheres über diese Einrichtung findet sich in Nr. 3 des vorigen Jahrgangs. Als ein besonders wirksames Mittel zur Hebung des Armenwesens hätten sich, so wurde ferner bemerkt, da wo dergleichen eingerichtet worden, die Armentparkassen bewährt.

Aus diesen und andern von den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses berichteten Thatsachen glaubte derselbe die Ueberzeugung schöpfen zu müssen, daß, wenn die freiwillige Armenpflege noch nicht überall recht in's Leben getreten sei, der Grund davon weniger in einem Mangel an der nöthigen Anleitung hiezu, als darin zu suchen sei, daß es an den meisten Orten an den rechten Leuten fehle, welche mit unverdrossenem Eifer und mit dem ermunternden Beispiel aufopfernder Thätigkeit und christlicher Selbstverläugnung vorangehen. Solche Leute überall hinzustellen, liege aber außer dem Bereich der möglichen Wirksamkeit des Ausschusses dagegen wäre es sehr zu wünschen, daß was auf dem Felde der freiwilligen Armenpflege an dem einen oder andern Orte Zweckmäßiges geschehe, genau einberichtet und sodann, um zur Nachahmung zu ermuntern, durch das Organ des Monatsblattes weiter verbreitet würde. Das Beispiel und gemachte Erfahrungen seien in Bünden weit wirksamer, als bloße theoretische Anleitungen.

Als ein Punkt, worüber man noch nicht überall im Klaren sei, ward auch das Verhältniß und die Stellung der freiwilligen Armenpflege zur amtlichen hervorgehoben und hierüber bemerkt, dieses Problem dürfte in der Wirklichkeit nicht so schwer zu lösen sein, als es den Anschein habe, vorausgesetzt, daß sowohl die Theilnehmer an den freiwilligen Armenvereinen, als die Mitglieder der Armenbehörden Leute seien, die Sinn und Herz für die Armensache haben. In diesem Fall werde sich das wechselseitige Verhältniß etwa so gestalten, daß die Armenbehörden ihrerseits die Bestrebungen der Armenvereine, z. B. um den Armen Arbeit zu verschaffen, arme Kinder im Arbeiten zu unterrichten oder aus dem Zustand der Verwahrlosung zu retten oder

um armen Kranken bessere Kost zu verabreichen, nach Kräften unterstützen und ebenso, wo sich ein Bedürfnis zeigt, mit den Armenfreunden durch sie von den Verhältnissen und der Lebensweise einzelner Armen genauere Kenntniss zu verschaffen, dieselben zu beaufichtigen oder ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen. In kleinen Gemeinden oder wo wenige Arme, die Mitglieder der Armenbehörden aber selbst aufrichtige Armenfreunde seien, da werden dieselben freilich dieses Alles gar leicht und gern selbst übernehmen und also das Bedürfnis einer von der amtlichen getrennten freiwilligen Armenpflege wegfällen. Auf diese sehr natürliche und einfache Weise habe sich die Sache bereits hin und wieder wie von selbst gestaltet.

Nach Anhörung dieser verschiedenen Berichte und Bemerkungen und darüber gepflogener Berathung, war die einstimmige Ansicht des Ausschusses, daß dormalen für denselben noch keine hinlängliche Veranlassung und kein genügender Stoff zu irgend welchen weiteren Beschlüssen oder Verfügungen vorliege, dagegen solle der Inhalt der heutigen Verhandlung durch das Monatsblatt zu öffentlicher Kenntniss gebracht und dabei die Hoffnung und Erwartung ausgesprochen werden, daß alle diejenigen, denen die Armensache aufrichtig am Herzen liegt, namentlich aber die Geistlichen, sich derselben auch ferner mit warmem und hin und wieder mit größerm Eifer als bisher annehmen und sich bestreben werden, nach den sei es vom Ausschuss, sei es von der Kantonal-Armenkommission oder anders woher erhaltenen Winken und Anleitungen und mit Benützung fremder Erfahrungen und Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, die Armenversorgung ihrer resp. Gemeinden immer befriedigender zu gestalten und immer mehr Kräfte für dieses Feld menschenfreundlicher Wirksamkeit zu gewinnen. P.

Das Gefängniswesen in Graubünden.

Durch einen unlängst erschienenen Artikel der Bündner Zeitung No. 97 ist neuerdings die Aufmerksamkeit auf obbenannte Frage gelenkt worden, welche ein paar Jahre unsern Großen Rath lebhaft beschäftigte, aber jetzt ganz in Vergessenheit gerathen zu sein schien.

Es mag dies seinen Hauptgrund in der finanziellen Lage des Kantons haben; denn in einer Zeit, welche wegen der Deckung der laufenden Ausgaben rathlos ist, wollen wir es unsern Behörden verzeihen, wenn sie Bedenken tragen, neue zu dekretiren.

Was aber den Einsender dieser Zeilen befeunungsachtet veranlaßt, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen, ist der Umstand, daß man nicht einmal allgemein von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform unserer Strafeinrichtungen überzeugt zu sein scheint. Fast die einzige Klage, welche man unter dem Volke hört, läuft darauf hinaus, daß die Behandlung der Sträflinge zu gelinde sei. Es ist kein Wunder, daß die Zahl der Verbrecher sich vermehrt, läßt sich die vox populi vernehmen; geht es ihnen doch im Sennhof besser als manchen ehrlichen Leuten! Solche Aeußerungen, welche ebenso viel Unkenntniß unserer Zuchthauseinrichtung als Mangel an Humanitätsgefühl verrathen, verdienen keine ernstliche Widerlegung; doch mag es nichts schaden, diesen Ansichten gegenüber einen Blick auf den Zustand des Gefängnißwesens in andern zivilisirten Ländern der alten und neuen Welt zu werfen, und dadurch beantwortet sich die Frage vielleicht von selbst, ob nicht unsere Strafanstalt noch an andern Mängeln leide.

Die Zeit ist noch gar nicht lange her, daß die Strafgesetzgebung keinen andern Zweck kannte als Abschreckung und Unschädlichmachung. Zu diesem Zwecke gab es kein wohlfeileres und radikaleres Mittel, als den Verbrecher hinzurichten und von diesem ist denn auch in einer schauerhaften Ausdehnung Gebrauch gemacht worden. Wenn man von den menschenfreundlichen Bestrebungen einzelner Vereine und Individuen absieht, so ist es erst der neuern Zeit klar geworden, daß die christliche Staatsgesellschaft auch die Pflicht habe, auf die Besserung verbrecherischer Menschen einzuwirken. Dies war aber nicht zu erreichen ohne eine völlige Revolution im Strafwesen. Denn nicht nur da konnte von keiner Besserung die Rede sein, wo man den Leuten entweder den Kopf abschlug oder sie nach unmenschlicher Stäuung laufen ließ, sondern auch die Einrichtung der Gefängnisse entsprach diesem Zwecke durchaus nicht. In den Gefängnissen der „guten alten Zeiten“ waren nämlich die Sträflinge zu Raum und Kostenersparniß in großen

Arbeits und Schlafsälen zusammengesperrt, in welchen fast unumschränkte Redefreiheit herrschte. Die Verhinderung der Flucht, sagt ein anerkannter Schriftsteller in diesem Fache, die Aufrechterhaltung der äußern Disziplin, die Anhaltung der Gefangenen zur Leistung einer gewissen Arbeit um die Kosten wenigstens zu einem Theile herauszubringen, das waren die Rücksichten, welche mit dem meisten Gewicht in die Waagschale fielen. *)

Und was waren die Folgen dieser Gefängnißpraxis? Schlechte Gesellschaften verderben gute Sitten, das ist ein Erfahrungssatz, in dessen Anerkennung das christliche und heidnische Alterthum Hand in Hand geht. Was läßt sich unter einem solchen Publikum für eine Unterhaltung erwarten, als eben eine solche, welche auf ihre verbrecherische Vergangenheit Bezug hat, oder für die Zukunft neue verbrecherische Pläne schmiedet? Weil ihnen der Weg zu schlechten Thaten abgeschnitten ist, werden sie sich durch sittenlose Reden schadlos halten. Wer wird hier den Ton angeben? In der Regel die ärgsten Verbrecher; denn es ist eine gar nicht seltene Erscheinung, daß er seinen Genossen auch an Geist und Welterfahrung überlegen ist. Er ist hier der Gefeierte, der Löwe des Tages, und wehe demjenigen, welcher besser sein will als die Uebrigen! Will er nicht zur Zielscheibe ihrer Verfolgungen werden, so muß er sich eben so schlecht stellen, wie sie, und wie klein ist da der Schritt, es wirklich zu werden.

So verläßt denn der Verbrecher das Gefängniß auch nicht gebessert und überzeugt von der Borwerflichkeit seines vergangenen Lebenswandels. Im Gegentheil! Mehr als von dem Unterrichte des Seelsorgers hat er sich gemerkt von den ruchlosen Reden seiner erfahrneren Mitverbrecher, welche ein besonderes Vergnügen daran haben für ihre verwerflichen Grundsätze Proselyten

*) Auf die Spitze getrieben ist dieses System des verwerflichsten Staats-egoismus in den Bagnis oder Galeerenhöfen, welche an Hafensplätzen angelegt sind. Dort arbeiten Tausende zusammen und während auf der einen Seite Ungehorsam oder Entweichungsversuche mit den unmenschlichsten Strafen belegt werden, so herrscht in anderer Beziehung die frechste Lizenz: sie dürfen sogar ihren Verdienstantheil theilweise in besondern Galeerenschenken vertrinken. Diese Anstalten werden aber auch als der Schauplatz der ärgsten sittlichen Verworfenheit geschildert.

zu machen. Den letzten Rest von Scham hat er verloren, er ist verbittert gegen die menschliche Gesellschaft, denn ein Hauptthema der Verbrecher sind eben die Klagen über ihr zu hartes und verdientes Schicksal. Statt mit Besserungsentschlüssen kehrt er in die Freiheit bloß mit dem Vorsatze zurück, es geschmeidter anzufangen um nicht mehr ertappt und zum Geständniß gezwungen zu werden. Ja manchmal werden in Gefängnissen förmliche Verbrecherkomplotte geschlossen, durch welche der Entlassene noch fester an's Laster gekettet wird, und wer als Novize im Verbrechen in das f. g. Besserungshaus gekommen, der verläßt es als ausgebildeter Bösewicht.

Diese Erfahrungen haben zur Ueberzeugung geführt, daß um zu bessern jede kontagöse Berührung zwischen den Gefangenen verhindert werden müsse. Wie aber dieser Zweck am besten zu erreichen sei, darüber waren die Ansichten verschieden und diese Meinungsverschiedenheit hat zu drei G e f ä n g n i ß s y s t e m e n geführt, von welchen zwei der neuen Welt ihre Entstehung zu verdanken haben.

Zuerst wurde der Versuch gemacht, ohne völlige Aufhebung der Gemeinsamkeit ans Ziel zu gelangen. Die gemeinsamen Arbeitslokale und zuweilen auch die Schlaffsäle blieben, doch sollte durch strenge Beaufsichtigung jede Unterredung, ja sogar jede Verständigung durch Mienen und Geberden unmöglich gemacht werden. So entstand das System des Stillschweigens, dessen Mutteranstalt in Auburne im nordamerikanischen Staate New-York sich befindet; doch ist es reich an Filialen in Europa, und in der Schweiz hat St. Gallen und Bern seine Gefängnisse nach diesem Muster eingerichtet.

Schon die rasche Ausbreitung dieses Systems, welches noch nicht mehr als 23 Jahre alt ist, zeigt hinlänglich, daß es ein Fortschritt ist. Ganz entprochen hat es aber den Erwartungen freilich nicht. Die absolute Durchführung des Stillschweigens ist eine Unmöglichkeit, das gestehen selbst die wärmsten Vertheidiger dieser Strafart zu. Selbst in solchen Anstalten, welche sehr gut geleitet sind, haben die Sträflinge nicht bloß Namen und Herkunft

ihrer Mitgefangenen zu erfahren gewußt, sondern auch Erkundigungen über Diebstehlen, über Fehler gestohlener Güter, über die beste Art Einbrüche zu bewerkstelligen u. eingezo-gen. Doch gehören solche Mittheilungen immerhin zu den Seltenheiten und der Direktor der St. Galleranstalt behauptet in einem interessanten und ausführlichen Bericht, welcher erst kürzlich die Presse verlassen, daß ihre verstohlenen Gespräche im Ganzen zu kurz seien um von gefährlicher Natur sein zu können.

Man hat ferner diesem System unmenschliche Härte vorgeworfen, weil das Verbot des Redens nöthigt, zu gar häufigen Disziplinarstrafen die Zuflucht zu nehmen. Dieser Vorwurf scheint allerdings nicht unbegründet und es widerstrebt der menschlichen Natur, daß Etwas so streng verpönt sein soll, was an und für sich höchst unschuldig ist, und wozu die Versuchung so nahe gelegt wird.

Das schlimmste ist aber, daß gerade die strafbarsten und verbrecherischsten Subjekte bei dieser Strafart manchmal am besten wegkommen. Sie besitzen oft die größte Kraft der Selbstbeherrschung oder die meiste Schlaueit, um sich der Entdeckung zu entziehen, während dagegen manche weit weniger verdorbene Naturen durch einen unüberwindlichen Zwang, wie durch einen bösen Dämon gezwungen werden, jeden Augenblick das Verbot zu übertreten und sich der Strafe auszusetzen.

Gar schwer hält es auch die Aufseher zu finden, welche zwischen einem Uebermaß von Milde und Härte die goldene Mittelstraße finden und sich der unangenehmen Pflicht ebenso unparteiisch als gewissenhaft unterziehen. Daß die Zahl derselben auch sehr bedeutend sein muß, wenn der Zweck auch nur annähernd erreicht werden soll, ist sehr begreiflich. Endlich hat man die Erfahrung gemacht, daß nicht bloß das wechselseitige Gespräch, sondern auch das bloße Zusammenleben der morallischen Einwirkung nachtheilig ist. Schon der Anblick ihrer Mitgefangenen bestärkt und ermutigt sie in ihrem Troge zu beharren und hält sie durch falsche Scham zurück, Anwandlungen besserer Gefühle kund zu geben, wenn sich auch diese in ihnen regen sollten.

Die günstigsten Resultate hat dieses System in kleinern Gefängnissen geliefert und bei solchen Verbrechern, welche eine lange Strafzeit zu bestehen hatten.

Diese Mängel des Auburneschen oder des Pönitentiarsystems haben zur Ueberzeugung geführt, daß die Gefangenen von einander völlig abgeschlossen werden müssen, und dadurch zum pensylvanischen oder Zellen-system. Die erste Anstalt dieser Art entstand in Philadelphia im Jahr 1829. Jeder Gefangene bewohnt Tag und Nacht seine besondre mit schallhemmenden Vorrichtungen versehene Zelle und wenn er dieselbe aus ein oder dem andern Grunde verlassen muß, so wird ebenfalls jede Annäherung der Gefangenen sorgfältig verhütet.

Dieses System ist bereits in zweifacher Gestalt aufgetreten. In der ursprünglichen wird die Vereinsamung der Gefangenen zur Hauptsache gemacht. Gewiß ist die Einsamkeit nicht ohne wohlthätigen sittlichen Einfluß. Durch Entziehung aller zerstreuenden Eindrücke wird der Sträfling gezwungen, seinen Blick dem eigenen Zustand zuzuwenden und über Vergangenheit und Zukunft nachzudenken. Er kann den Mahnungen seines Gewissens nicht entfliehen. „Die lange vergessenen Lehren der Religion, sagt ein englischer Bericht, die Erinnerungen an die Lehre und das Beispiel des väterlichen Hauses, die letzte feierliche Warnung sterbender Eltern, kurz alle Eindrücke einer bessern und glücklichen Jugendzeit steigen mit einer Kraft und Lebendigkeit empor, welcher die Umstände des Sträflings einen furchtbaren Nachdruck verleihen. Das Schreckensbild seiner Zukunft führt ihn auf den Gedanken an die ewige Gerechtigkeit und an das Gericht, das über ihn kommen wird. Manchen hat man nachsinnend gefunden über sein Haus und die Seinen, über die Eltern, welche sein Benehmen vor Gram getödet oder entehrt hat, oder über Weib und Kind, die er ihres natürlichen Beschützers und Erhalters beraubt hat. Doch mitten unter den schmerzlichen Seelenleiden halten ihn Entschlüsse der Besserung und eines künftigen redlichen Lebenswandels aufrecht, Entschlüsse, welche keine Gefängnißgenossen schwächen können und bei denen zu verharren dasselbe System, das ihn

auf den rechten Weg leitete, ihm auch Muth und Ausdauer verleiht.“

Ganz anderer Art ist hier auch das Verhältniß, in welches der Geistliche zum Gefangenen tritt. Während beim Zusammenleben der Gefangenen der Spott und Argwohn seiner Genossen den Einzelnen hindert in näheres Verhältniß zum Seelsorger zu treten, so darf er in der Abgeschlossenheit seiner Zelle ohne Scheu ihm sein Herz öffnen und ihm zeigen, daß dasselbe noch nicht ganz verhärtet und abgestumpft ist; und die bessern Eindrücke, welche religiöse Ermahnungen zurücklassen, werden auch nicht so leicht verwischt und vergessen. Der Pfarrer ist ihm auch kein lästiger Zubringling, sondern eine sehr willkommene Erscheinung, denn er ist die Mittelperson, durch welche er in Verbindung mit der Außenwelt tritt, und von den Seinigen Nachrichten erhält. Durch seine Gespräche und durch die Lektüre, welche er ihm verschafft, unterbricht er die unerträgliche Eintönigkeit seines Lebens, kurz er kann ihm eine Menge kleiner Dienste erweisen und erwirbt sich dadurch ein Anrecht auf seine Dankbarkeit und sein Zutrauen durch welches seine Wirksamkeit unendlich erleichtert wird.

Um nicht bloß polizeilich, sondern auch pädagogisch und moralisch einzuwirken, ist es aber auch erforderlich, daß jeder Sträfling nach seiner Eigenthümlichkeit und seinem Naturell behandelt werde. Nicht für jeden paßt die gleiche Strafe. Auch ist bei ein und demselben Vergehen die subjektive Strafbarkeit sehr verschieden. Darauf erlaubt aber das System von Auburne keine Rücksicht zu nehmen. Für alle gilt Ein Gesetz und der Leichtsinrige muß mit eben soviel Strenge behandelt werden wie der Verschmizte, wenn man nicht den Verdacht der Parteilichkeit erregen und dadurch die moralische Wirkung der Strafe verfehlen will. Einzelhaft läßt aber freien Spielraum auch auf die individuelle Beschaffenheit der Sträflinge Rücksicht zu nehmen, weil das Mißtrauen der Gefangenen keine Kontrolle über die Gefängniswärter ausüben kann.

Nirgends findet sich auch soviel Lust zur Arbeit. Sehr natürlich! Sie ist ein heilsames Palliativ gegen den furchtbarsten Feind

der Zellengefangenen, gegen die Langeweile. Die Arbeit erscheint ihnen als eine wahre Wohlthat. Daher darf man sich auch nicht wundern, daß sie in Schulunterricht und Erlernung von Handwerken die überraschendsten Fortschritte machen.

Abgesehen davon, daß die Disziplinarstrafen weit seltener angewendet werden müssen, steht dieses System auch in weit richtigerem Verhältnisse zur Strafbarkeit als das Auburnesche. Bessere Naturen empfinden die Einsamkeit weniger, ja den Keumüthigen ist sie manchmal sehr erwünscht. Am Schwersten lastet sie auf den verhärtetsten Bösewichten, denn diese fürchten nichts mehr als mit Gott und ihrem Gewissen allein zu sein.

(Schluß folgt.)

Beschreibung des Thales Fex.

(Der naturforschenden Gesellschaft von Hrn. Ingenieur Coaz vortragen).

Meine Herren!

Das Thal Fex wird den Mehrsten unter Ihnen nicht einmal dem Namen nach bekannt sein, die Wenigsten werden es betreten haben und doch gehört es nicht zu jenen entlegenen, öden Gebirgstälern, die nur in Eis und Felsen starren und kaum den Schafherden kümmerliche Weide bieten; Nein, meine Herren, das Thal Fex ist eines der weidereichsten unserer Alpen, bedeutende Wiesflächen bedecken seine Thalsohle, es wird Sommer und Winter bewohnt und dehnt sich in einem Flächenraum von nahe an 1½ Quadratkunden aus. Erlauben Sie mir, daß ich Sie in dieses wenig bekannte aber interessante Thal einführe. Folgen Sie mir über den Gebirgspass des Julier nach dem Oberengadin, schreiten wir auf der Landstraße, dem Ufer des Silvaplanner-Sees entlang gegen Sils hin. Bevor Sie an den einsamstehenden Kirchturm dieses Dorfes, gleichsam die Schildwache des Silser-Sees, gelangen, wenden Sie Ihren Blick links in's Gebirge und er fällt gleich auf einen blendendweißen, in halbmondförmiger Biegung an eine Gebirgswand sich anlehenden Gletscher. Es ist derjenige von

Fer, einer der schönsten in Bünden, im Hintergrund des Ferer-Thales eingebettet. Das Thal selbst liegt Ihnen noch durch einen mit Felsen bewaldeten Hügelvorsprung verdeckt, der den Fererbach seitwärts drängt und zu gewaltsamem Durchbruch zwang, wodurch sich eine tiefe Schlucht gebildet. Zwei Wege stehen Ihnen offen um von Sils aus ins Innere des Thales zu bringen, einer in gerader Linie durch Wiesen und über den bewaldeten Hügel, der andere über das nette Dorf Maria, das sich ein etwas gefährliches Terrain am Ausgangspunkt obiger Schlucht gewählt hat. Der Bach mußte durch Dämme gebändigt werden und fließt nun in weitgebogenem Kanal durch die früher versumpfte Ebene in's Becken des Silvaplanaer-Sees. Von Maria führt die Fahrstraße über den Rücken obigen Hügelvorsprungs und verbindet sich auf der Höhe mit dem Weg von Sils her. Ein viel kürzerer Fußweg zieht sich am Ufer des Baches in der Tiefe der Schlucht hin und dann in einigen steilen Biegungen hinauf in die Thalebene. Nehmen wir den Fahrweg, er ist weniger anstrengend und belohnender. Durch einen lichten Felswald auf die Höhe des Hügel gelangt, stürzt Ihnen ein wilder Wasserfall entgegen. Er wird vom Thalbach gebildet, der die obere Thalebene verlassend, sein Wasser durch eine enge Felsenkluft, in die zu ihren Füßen sich öffnende Schlucht wirft. Gleich hinter dem Hügel liegt die erste Wohnung von Fer, ein gemauertes, stattliches Haus mitten in den üppigsten Wiesen, die Sie nun über 1 Stunde Weges nicht mehr verlassen. Letzten Sommer ist mir in diesen Wiesen die ganz enorme Anzahl eines kleinen, gelben Schmetterlings, zur Gattung *Lithosia* gehörend, aufgefallen, der zu Millionen die Blüten umschwärmte. Das *Phyteuma spicatum* das hier sehr häufig vorkommt, schien ihn besonders anzuziehen; Abends fand ich bis 10 auf einer Blütenähre niedergelassen. Die Bauern beklagen sich über diesen Gast, er sauge den Kräutern die guten Säfte aus. Noch etwas aufwärtssteigend sehen Sie sich bald mitten in einem weiten Thalkessel. Von einer Anhöhe die in das Thal vorspringt, winkt Ihnen freundlich ein niederer Kirchturm mit dem Hof Cresta, an dem der Weg vorbeiführt. Hier stehen wir entschieden am schönsten Aussichtspunkt über Fer. Unter uns die kesselförmige Thalerwei-

terung, durch jenen Hügelvorsprung nach unten geschlossen. Grasreiche Wiesen dehnen sich in derselben aus, Ställe liegen zerstreut umher, lichtgrüne Lerchen stehen in größern und kleinern Gruppen, der dorfsähnliche Hof Platta reiht seine Häuser am rechten Ufer des Baches hin, der sich hier, kurz vor seinem Sturz, ruhig durch Wiesen biegt. Thaleinwärts erblicken Sie im Hintergrund den großen Gletscher, dessen Eiswände sich zu färben beginnen. Die rechte Thalseite ist bis zur Silberalp hinein bewaldet, weiterhin ziehen sich über die weniger steile Wand die Alpweiden bis an das Gletschereis. Die gegenüberliegende Seite ist waldbentblößt und sehr steil, aber von mehreren Terrain-Verflachungen unterbrochen, in welchen 4 Seen Becken für ihr Wasser gefunden, von denen der von Sgrischos (2630 Meter über Meer) der größte und reich an Forellen ist. Am Fuße dieser Wand liegen Wiesen, weiter oben weiden nur Schafheerden. Ueberall treten Schichtenköpfe in ziemlich horizontalen Bändern unter der Grasdecke zu Tage und eine Menge glänzender Bachstreifen ziehen sich in fast geraden Linien nach dem Thal herunter. Der oberste Gratfaum wird aus Gletschern und kahlen Felsen gebildet, die große Trümmernmassen zu ihren Füßen anhäufen und wild und finster in's freundliche Thal blicken. Bei der topographischen Aufnahme dieses Grates hatte ich mich letzten Sommer (es war den 23. Juli) verspätet, um 8 Uhr Abends stunden wir noch auf dem begleiterten Gebirgsrücken circa 10,000' über Meer. Es war ein herrlicher Abend. Die Sonne war blutroth untergegangen, ihre Strahlen hatten prachtvoll auf den Gletscher gelehrt und färbten noch den Abendhimmel bis weit in den grauen Aether hinein. Aber die scharfen Profile der Bergketten verloren sich jetzt immer mehr und nur langsam wagten wir es in der Dämmerung unsern gefährlichen Weg zu verfolgen. Da wurde plötzlich die ganze Landschaft von einem weißen Lichtstrom erhellt, überrascht blickten wir um uns und sahen den Gletscher von Roség silberbläß, geisterhaft, wie ein Leichentuch über das Gebirge geworfen und das milde, ruhige Gesicht des Mondes, des blaffen Schwärmers der Nacht, zeigte sich zwischen zwei Gletscherhörnern, dem s. g. Sattel. Er schien, hinter jenen eissigen Jaden versteckt, die nächtliche Schön-

heit des Thales, von seinem eignen milden Licht übergossen, zu belauschen und sich in den Anblick dieser großartigen, tiefergreifenden Naturscene zu verlieren. Er vergaß aber dabei die nächtlich Wandelnden nicht, er leuchtete uns herüber auf unserm rauhen Pfad und brachte uns unverfehrt über Gletscher und Felsen nach dem See Sgrischos hinunter, in dessen dunklem Wasserpiegel er uns in seinem Bilde begleitete und sich ergötzte unsern Schatten bald riesenhaft gestreckt, bald krüppelhaft gebogen und verkürzt in die Felstrümmer zu werfen. Meine Herren, verzeihen Sie mir diesen Absteher, ich glaubte Ihnen dadurch ein Charakterbild dieser Gebirgswelt zu geben. Kehren wir in's Thal zurück. Noch stehen wir bei dem Kirchlein vom kleinen Kirchhof umschlossen. Wir gehen weiter thaleinwärts, kommen zum Hof Motta und Curtins und nach einigen 100 Schritten zum leztbewohnten Haus in Fer 1380 Meter über Meer, 182 Meter höher als Rigi-Culm. Eine Fahrstraße führt rechts nach der Silseralp sura hinauf (2060 Meter über Meer) eine der besteingerichteten in Bünden. Die Thalsohle verfolgend kommt man durch eine lange sehr grasreiche Wieseebene, die sich bis zur Silseralp suot und Mott selvas (Walbhügel) hinzieht. Dem Namen nach zu schließen hätte hier früher Wald gestanden, jetzt findet sich keine Spur mehr davon. *) Der Mott selvas verdankt seine Entstehung einem Bergsturz von Salachigna herunter, wodurch thalaufwärts bis an den Fuß des Gletschers eine Ebene (Plain vadret) entstand, der Bach gegen die andere Seite gedrängt wurde und ein bedeutendes Gefälle erhielt. Von Mott selvas aus sieht man den Gletscher in seiner Pracht. Der mittlere, weniger zerrissene Eisfluß, zieht sich mässig in die Thalsohle herunter, ist gefahrlos zu überschreiten, rechts und links von Felsen eingeschlossen, in welchen oasenartig eine äußerst üppige und reiche Flora wächst. Was dem Gletscher aber seinen Glanz verleiht, das sind die hohen, senkrechten, rein blauen Gletscherwände die links über den Felsen sich thürmen und von Zeit zu Zeit, besonders an warmen Sommertagen, in großen Massen und mit fürchterlichem Donner losbrechen, herunterstürzen und in einzelnen Trümmern bis an den Bach rollen. Der Gletscher

*) Siehe Nachtrag.

wird nur im Sommer und dann auch nur selten überschritten, da der Paß sehr hoch (3021 M. über M.) sehr gefährlich und der Schmuggel nicht mehr einträglich ist.

Meine Herren! Unser Gang durch Fer ist nun zu Ende, wir gehen zur Topographie des Thales über. Fer ist ein Seitenthal des Oberengadins und zieht sich von S.-D. nach N.-W. in fast gerader Linie. Es grenzt zu hinterst an das Val Malenc im Veltlin und bildet auf eine Länge von 4400 M. die Kantons- und Schweizergrenze. Die bedeutendsten Höhen dieser Linie sind der P. Tremoggia 3452 M. und P. Güz 3370 M. über Meer. Ein Fels im Gratsattel wird wegen seiner eigenthümlichen Form la chaputscha (die Kappe) genannt. Gegen Westen trennt ein Grat von 9260 Meter Länge das Fer vom engen, felsigen Thal Feboz. Hier liegt der P. Lat 3090 M. über Meer, der Mott alta 2458 Meter. Westlich zieht sich ein begleitender Grat von 6360 Meter zwischen Fer und dem Thal Roseg hin, mit dem Chaputschin (Mortel cotschen) 3390 Meter, dem Paß Fuorcla 3082 M. und dem P. Corvatsch 3458 M. der höchsten Spitze des Thales. Von letzterer fällt die Grenze in einer Strecke von 5050 M. gegen Maria, mit dem Paß Fuortschella. Die Linie die das Thal schließt, mißt 1100 M., folglich der ganze Thalumfang 26,170 M. oder 5, 4 Stunden. Der Gesamtflächeninhalt des Thales beträgt 3,634,982 Quadratruthen oder circa 1 1/2 Schweizer-Quadratkunden. Davon fällt auf:

Wiesboden:	233,390	Quadrat = Ruthen.
Wald „	81,381	„
Weid „	1,478,406	„
Gletscher:	1,060,654	„
Geröll, Sand, Felsen und Seen:	781,251	„
	<hr/>	
	3,634,982	Quadrat = Ruthen.

Die Hälfte der Thalfläche besteht also aus nutzbarem, die andere Hälfte aus todttem Boden.

(Schluß folgt)

Litteratur.

Biographie de M. Alexandre Moritzi, par Alph. de Candolle.
Genève 1850. 8 S.

Durch die vielfachen Beziehungen, in welche Moritzi während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Genf zu den dortigen Naturforschern trat, fühlte sich Verfasser dieser Blätter veranlaßt, der Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte zu Genf die wichtigsten Lebensumstände desselben, so wie seine bescheidenen aber gewissenhaften Arbeiten in Erinnerung zu rufen. Diese Biographie ist im Ganzen, nur eine weitere Ausführung dessen, was wir Monatsblatt No. 3 aus dem Leben Moritzi's mitgetheilt haben. Neu ist die Notiz, daß auf Empfehlung de Candolle's, Moritzi zum Direktor einer Musterwirthschaft, welche bei Rio-Janeiro errichtet werden sollte, bestimmt war: die betreffenden Verträge waren bereits abgeschlossen und Moritzi machte landwirthschaftliche Reisen um sich auf seine neue Stellung vorzubereiten, als die brasilianische Regierung die eingegangenen Bedingungen auf einmal nicht mehr halten wollte. — Am Schlusse sucht Verfasser unsern verstorbenen Landsmann kurz zu charakterisiren: als Botaniker nennt er ihn einen guten Sammler und Kenner der europäischen Pflanzen; in Bezug auf seinen Charakter heißt es: „in allen Verhältnissen seines Lebens behielt er seine Gradheit oder Uneigennützigkeit bei, wie dieß bei dem wahren Freunde der Wissenschaft immer der Fall sein muß. Man konnte zuweilen seinen Geist zu unabhängig finden, aber ich liebte diese Richtung, denn sie war weder aus glücklichen Vermögensumständen noch aus Widerspruchsgelüste hervorgegangen; sie hatte ihre Quelle in einem festen geraden Charakter, und in einer seltenen Freiheit von persönlichem Ehrgeize.“ Irrig nennt die Biographie Moritzi's Familie eine romanische und setzt seinen Todestag auf den 13. April statt auf den 13. Mai.

Bündner Kalender für das Jahr 1851, Chur bei Joh. Braun.

Illustrierter Schweizer-Kalender für 1851 gegründet von M. Disteli, dreizehnter Jahrgang, mit vielen Holzschnitten von Maler Ziegler, Solothurn bei Zent und Gahmann.

Eidgenössischer Volkskalender, herausgegeben von von der Gesellschaft für vaterländische Cultur, für das Jahr 1851. Luzern bei U. Müller.

Der Kalender ist einer der wichtigsten Zweige der Volkslitteratur. Dafür liefert den augenfälligsten Beweis die große Zahl von verschiedenen Kalendern, wie sie allerwärts in Deutschland und der Schweiz erscheinen und die mitunter enormen Auflagen, welche einzelne derselben jährlich absetzen. Jedes Haus, und wäre es das schlichteste Bauernhäuschen muß seinen Kalender haben, entweder einen einfachen Bündner oder Appenzeller, oder dann eines der größern Kalenderwerke, wie Gubitz, Hieritz, Steffens oder der in St. Gallen, schon im November 1850 in zweiter Auflage herausgekommene illustrierte Kalender für die Schweiz. Will man freilich aus dem Kalender zunächst nur wissen, den wievielten man habe, oder unter was für einem Zeichen man die Bohnen stecke, j' Alp fahre, den Wein abziehe und die Haare schneide oder auch, was für Wetter in Aussicht stehe, so liest man doch eben auch gerne zur Kurzweil ein paar schöne Erzählungen, und bestiehet sich mit Freuden die Bilder, in denen es ja die neuere Kunst schon so weit gebracht hat. Ist also irgend ein Werk der Tages-Litteratur geeignet, den Sinn für das Schöne und Gute in der großen Masse des Volks zu wecken und zu nähren, so ist's der Kalender. — Wir haben nun die oben angeführten Kalender zu kurzer Besprechung ausgewählt, weil der eine Bündner ausdrücklich angehört, die andern beiden Bündnerisches mittheilen.

Der Bündnerkalender tritt mit 1851 in seinen elften Jahrgang. Er erschien zuerst in 5000 Exemplaren, von denen aber kaum die Hälfte abgesetzt wurde. Jetzt ist seine Auflage bereits auf 21,000 angewachsen. Seinen Hauptverbreitungskreis hat er in der östlichen Schweiz; er wird aber auch in allen übrigen deutschen Kantonen gekauft und findet den Weg auch in's Ausland,

unter die Deutschen in der Lombardie, in's Tirol, Vorarlberg und besonders Lichtenstein. Außer den gewöhnlichen Zeittafeln, dem Verzeichniß der Bundesbehörden und dem Etat der Behörden, Beamten und Vereine des Kantons Graubünden und der Stadt Chur; Geldtariff, Post- und Botenlauf u. dergl. enthält er auf 39 Seiten auch einen Abschnitt „zur Belehrung und Unterhaltung.“ Im Ganzen ist derselbe diesmal entschieden besser ausgefallen als im Kalender 1850. Die Aufsätze über Landwirthschaft im Allgemeinen sind wol zu allgemein und werden daher den guten Willen aus dem sie hervorgegangen sind, zu wenig belohnen. Praktischer sind das Gespräch über die Kunkelrübe und die Rätze über Düngung. Die vielen Anekdoten, die bald ernst, bald scherzhaft bunt durch einander mitgetheilt werden, sind zum Theil gut; manche aber treffen nicht recht, und einzelne kehren, so wohlgemeint sie in ihrer Grundrichtung sind, es zu sehr heraus, daß sie belehrend und bessernd auf uns eindringen wollen: sie sind nicht natürlich genug erzählt; auch geht die Besserung im Kalender gewöhnlich viel schneller vor sich, als im Leben. Zeitgemäß sind die Geschichten von Schatzgräberei und anderm Geistespuß. Der Kalender kann da viel zur Vertreibung desselben thun. Ueberhaupt aber erhält der diesmalige Jahrgang zu viel Anekdoten; es wäre daher wünschbar, wenn derselbe in Zukunft auch jedesmal einen selbständig bearbeiteten, zusammenhängenden Abschnitt aus der Schweizer- oder Bündnergeschichte, (auch etwas aus der Naturgeschichte) aufnähme, denn am Ende ist doch die Belehrung, die das Volk aus seiner eigenen Geschichte erhält, die gesundeste und zugleich wirksamste. — Der Poet im Bündnerkalender gehört mehr zur romantischen als zur klassischen Schule. — Sprach- und Druckfehler sind durch den ganzen Abschnitt gar zu viele. Unter den Bildern zeichnet sich ein Heuwagen aus, der nur auf zwei Seitenrädern steht.

Zum Bündnerkalender haben wir auch den Disteli genannt und denjenigen von der Luzerner-Gesellschaft für vaterländische Kultur. Der erstere enthält einen sehr interessanten Abschnitt aus der Bündnergeschichte, nämlich die Fortsetzung von der im Jahrgang 1850 begonnenen Geschichte von der Bündner

Befreiung von den Oesterreichern 1620—1649. Dort war erzählt, wie schon 1622 die Bündner den Baldiron sammt seinen Oesterreichern vertrieben, wie aber Oesterreich und Spanien, diese Schmach zu rächen, sich von Neuem rüsteten und die Bündner, da sie von den Eidgenossen keine Hülfe erhielten, sich an Frankreich wandten. Der Jahrgang 1851 erzählt nun auf 20 Seiten den zweiten Einfall Baldirons in Bünden 1622 und die verzweifelte Gegenwehr besonders der Prätigäuer, die verwickelten Unterhandlungen zwischen Spanien, Frankreich und dem Pabst über das Weltlin, Kobans Weltlinerzug, die Geschichte des Kettenbundes, sowie der Ermordung des Gewaltigsten der damaligen Bündner, Georg Jenatsch — und schließt mit der Erneuerung der Verträge zwischen Bünden und Oestreich, dem Wafferschen Spruch und dem Loskauf der zehn Gerichte von östereichischer Herrschaft.

Der l u z e r n i s c h e K a l e n d e r der sich wie der Disteli durch ähnliche interessante Mittheilungen aus der Geschichte auszeichnet und gewiß zu den besten der diesjährigen Schweizerischen Volkskalender gehört, streift auch nach Bünden hinüber, zwar nicht in unsere Volksgeschichte aber doch in unsere Berge, und zwar dorthin als in das Vaterland der Bären. Der Darstellung von des Bär's Natur und Lebensart folgen eine Menge Jagdgeschichten und unsere ältern und neuern Bärenjäger Ulrich Beta in Lavin, Peter Danz in Zug, Sebastian Fumian u. a. finden da ihre gebührende Verherrlichung. — Im Uebrigen wird in diesem Kalender Bündens nur noch erwähnt in der Chronik des Jahres 1849. Das Land von dahinten kommt aber dabei gerade so weg, wie in dem so verbreiteten illustrierten Schweizerkalender, der in St. Gallen herauskam: Das Bedeutendste und Interessanteste von ihm fehlt, dagegen sind von andern Kantonen nebst Wichtigem auch Data aufgenommen, die durchaus keine geschichtliches Interesse haben, und an deren Stelle ein genauerer Blick auf die Entwicklung Graubündens am Plat gewesen wäre: eine Scharte, die in Zukunft gerade der Bündnerkalender selbst am Besten auswegen könnte und sollte.

Chronik des Monats Dezember.

Politisches. Der Kleine Rath hat dem Bundesrath zu Händen der Regierung der vereinigten Staaten Nordamerika's für das zu errichtende Denkmal Washington's die Lieferung verschiedenfarbigen Marmors aus unserm Kanton anerboten.

Laut Beschluß der Bundesversammlung bleibt für die Wahlen der Nationalräthe der Kanton in vier Wahlkreise eingetheilt. Im Militärwesen hat Bündlen nach der eidgenössischen Skala zu stellen: Auszug: Gebirgsbatterien 1, Train 40 Mann, Scharfschützen-Kompagnien 2, Bataillone 3, Gesundheitspersonal 6 Mann, Reserve: Gebirgsbatterien 1, Train 16 Mann, Scharfschützen-Kompagnien 2, Bataillone 2, Büchschmiede 2 Mann. — Der Instruktionkurs unserer Trainmannschaft ist am 21. in Zürich geschlossen worden.

Am 27. hat die Bürgerschaft von Chur mit 129 gegen 21 Stimmen die neue Verfassung angenommen. Dieselbe unterscheidet sich von der bisherigen wesentlich dadurch, daß sie neben der Bürgergemeinde auch eine Einwohner-sammlung konstituiert und derselben folgende Verrichtungen zuweist: Stimmabgabe für die Wahl der eidgenössischen Nationalräthe, Wahl der auf Chur treffenden Geschwornen zu den eidg. Affisengerichten, Wahl der Grobtrathsdeputirten, der Wahlmänner für das Bezirksgericht, Wahl des Stadtgerichts, des Vermittlers und seiner Stellvertreter, Abstimmung über die Kapitulationspunkte der Kantonsbehörden und über Vorschläge des Gerichts zu neuen oder veränderten Ortsstatuten, welche sich auf die Justizpflege beziehen. Die kriminelle Gerechtigkeitspflege ist nunmehr mit dem zivilen vereinigt und dem Stadtgerichte übertragen, welchen zugleich die Bestrafung von größern Polizeivergehen zu steht. Zur Handhabung der niedern Polizei wählt der Stadtrath jährlich einen eigenen Polizeiausschuß. — Am 29. versammelten sich die Einwohner zu den Wahlen der Justizbehörden. Bei diesem Anlasse verwahrten die Weisäße, und ihnen gegenüber dann auch die Bürger, ihre Rechte; die Weisäße wollten sich die Verfassung nicht bloß geben lassen, sondern beanspruchten die ihnen nach ihrer Ansicht zustehende Theilnahme an der Aufstellung einer solchen.

Erziehungs- und Armenwesen. Die Rettungsanstalt im Foral hat am 16. einen Aufruf an vaterländische Armenfreunde zu Subscriptionen und Beiträgen erlassen, indem die Gesuche um Aufnahme verwaiseter und verwahrloster Kinder aus den verschiedenen Landesgegenden sich immer vermehren und die freiwilligen Beiträge aus dem Kanton im letzten Jahr unter fl. 400 herabgesunken sind. Die Landwirthschaft der Anstalt aber und die Beiträge aus andern Kantonen reichen lange nicht hin, um den dadurch entstandenen Ausfall zu decken.

Nachdem es nicht gelungen ist mit dem Kanton St. Gallen zu Unterbringung unserer Irren in der Heil- und Pfleganstalt zu Wirmisberg ein Einverständnis zu treffen, hat der Kl. Rath die Armen-

Kommission beauftragt, Vorschläge zu hinterbringen, wie die fl. 1400, die der Kanton jährlich für Versorgung von Irren an die Anstalt in Fürstenuau gibt, zweckmäßiger könnten im Interesse des Irrenwesens verwendet werden.

Die Zeitungen erzählen traurige Beispiele, wie einestheils in einzelnen Gemeinden Verbesserungen im Schulwesen noch den tollsten Widerstand finden können und wie andertheils an den meisten Orten auf dem Lande zu wenig oder nichts gethan wird, um gemeinde Fremde Kranke und Verunglückte auch nur vorübergehend zu versorgen.

Handel. Der diesjährige Andreasmarkt gehört zu den bessern. Bemerkenswerth an demselben war besonders der Ueberfluß an Gold zu sehr hohem Kurs.

Am 31. haben die Speeditoren von Chur den größten Theil des als Affekuranz gegen Beschädigung transitirender Waaren gegründeten Fonds mit ungefähr fl. 20,000 unter Vorbehalt der Genehmigung des Großen Rathes der Regierung übergeben, mit dem Beding, daß man die Summe in den nächsten 6 Jahren an die allfällig zu erbauende Wallenseestraße verwende. Sollte innert dieser Zeit eine solche nicht zu Stande kommen, so solle über das Geld anderweitig aber immerhin im Interesse des öffentlichen Verkehrs in unserm Kanton verfügt werden. Die Affekuranzkasse war 1801 vom Kanton gegründet worden. 1809 übernahmen sie die Speeditoren und lösten den Kanton mit fl. 3000 aus. Im Laufe der Zeit und bei den immer bessern Erträgen war der Fond bis an die fl. 30,000 angewachsen.

Landwirthschaft. Die Erndte des Jahres 1850. Verhältnismäßig den reichsten Ertrag lieferten die Halmsrüchte, obgleich auch derselbe nur ein mittlerer war. Roggen gab es in Chur und Umgegend 8—9 auf die Quartane, während gute Jahre bis 12 Quartanen abwarfen; gewöhnlichen Weizen 9½ und ägyptischen Weizen 16. Der Türken versprach eine reiche Erndte, die mehrmaligen Fröste drückten aber dieselbe bis unter die Hälfte des gewöhnlichen Ertrags hinunter, so daß 400 Klafter Boden kaum 50 Quart. lieferten, während im Jahr 1846 dieser Ertrag bis auf 150 Quartanen anstieg. In der Herrschaft stand es diesfalls besser als in Chur. Der Buchweizen oder das Halbenkorn ist schon durch den ersten Frost am 10. Sept. so zu sagen vernichtet worden.

Das gleiche Schicksal hatten die spätern Bohnen, während die frühern gut gediehen waren. Der Reys, der besonders in der Waisenanstalt zu Masans, im Foral und in Plankis, auch in der Herrschaft, gepflanzt wird, lieferte einen sehr reichen Ertrag, so daß 400 Kfst. Boden bis gegen 100 Maas Del hervorbrachten, die Maas zu fl. 1. 15 kr. Der Hanf ist in Chur gut, in der Herrschaft mittelmäßig gerathen.

Die Kartoffelerndte war im Ganzen gut, doch durchschnittlich nur in trockenem leichten Boden oder in neuem Aufbruch; sie stieg bis auf das 15fache des Saamens; besonders soll der Ertrag da reichlicher

gewesen sein, wo man nur 1 Stück Saamen in jedes Loch gesteckt hatte. Ziemlich viele Kartoffeln wurden nach Glarus und auch nach St. Gallen ausgeführt. In fetten Aedern, sowie in nassem, kaltem oder Thonboden war die Erndte äußerst gering und viele Kartoffeln krank.

Die Neben sind in Gbur misrathen, ebenso in der Herrschaft der Rabis, während die Krautarten in Gbur mittelmäßig ausfielen, und die Kunkelrüben und Kohlrabi sehr gut gerleithen. Ein Landwirth zeigte in Gbur eine Kohlrabi von 12 Pfund.

Der Wiesenertrag mag wegen der Engerlinge $\frac{1}{3}$ geringer sein als gewöhnlich; zudem hat der viele Regen die Nährkraft desselben bedeutend geschwächt. — Obst gab es beinahe keines und zwar ebensowenig Kernobst als Steinobst. In der Grub soll letzteres eher gerathen sein.

Wein gab es in Gbur in den bessern Lagen auf 250 Klafter ungefähr $2\frac{1}{2}$ Zuber, doch beinahe soviel Druck als Abzug. Die Qualität steht etwas über derjenigen von 1847. In der Herrschaft ist die Quantität wenig geringer als 1849. Die Qualität steht zwischen derjenigen von 1847 und 1848. Die Mostballe (Dechölin) zeigte dort durchschnittlich: 1847—65°; 1848—88° und 1850—77°. Aehnlich zeigt es auch sich bei den Versuchen mit der Weinballe.

Bevölkerung. In den beiden reformirten Gemeinden Gbur's sind im Jahr 1850 geboren 152 Kinder, gestorben 88 Personen (die Todtgeborenen inbegriffen), konfirmirt 87 Söhne und Töchter und getraut wurden 35 Brautpaare. In der katholischen Gemeinde wurden geboren 30 Kinder und beerdigt 30 Personen. Getraut wurden 25 Paare, wovon jedoch nur 7 hier wohnhaft.

Naturerscheinungen. In Klosters war am 11. Dezember, Morgens 5 Uhr, der Himmel in nördlicher Richtung plötzlich durch eine feuerrothe Beleuchtung erhellt, welche etwa 4 Sekunden dauerte.

Durchschnittliche Temperatur in Gbur $+0, 9^{\circ}$ Reaumur, höchste Wärme am 16. Dez. mit $+7, 2^{\circ}$, größte Kälte am 27. mit -4° in Gbur, mit $-18, 3^{\circ}$ in Bevers. Die höchste Veränderung in Gbur war am 11. mit 4° R. — Die Witterung, mit Ausnahme von etwa 6 Tagen Regen oder Schnee, immer helter und trocken.

Wer das Monatsblatt nicht behalten will, ist ersucht, dasselbe an die Offizin zurückzusenden. Wer es behält, möchte gefälligst sofort mit Vorausbezahlung abonniren. Das Abonnement kann bei jedem Boten, bei jeder Postablage und bei der Unterzeichneten geschehen, bei dieser jedoch nur franco.

Die Expedition des Monatsblattes.

Buchdruckerei von Friedrich Waffali.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 2.

Februar.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Chur 8 Schw. Bagen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Historische Notizen über das Churer Ar- menwesen.

Wie unerfreulich auch in mancher Beziehung der Rückblick auf die bündnerischen Zustände des vorigen Jahrhunderts sein mag, so hätte man doch sehr unrecht, den Geist jener Zeit blindlings zu verurtheilen und namentlich zu glauben, daß damals für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke gar nichts geschehen wäre. Einen sprechenden Beweis für's Gegentheil bietet u. A. die Geschichte der Churer Armenanstalt, deren Gründung in das Jahr 1786 zurückreicht. Einige Menschenfreunde hatten damals in einer Broschüre auf das dringende Bedürfnis wie auf die christlich-bürgerliche Pflicht aufmerksam gemacht, daß der wachsenden Armennoth gesteuert werde, und daher zu einer zweckmäßigen Einrichtung ermuntert, um den arbeitsfähigen Armen Verdienst, den untauglichen und Kranken dagegen die nöthige Pflege zu verschaffen. Dieser Aufruf an den christlichen Sinn der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft fand so vielen Anklang, daß bereits am 2. August desselben Jahres eine städtische Armenanstalt nach obigen Grundsätzen in's Leben trat, und daß die Direktion schon nach

neunmonatlicher Wirksamkeit einen sehr erfreulichen Bericht über das fortschreitende Gedeihen des unternommenen Werkes veröffentlichten konnte. An freiwilligen Beiträgen außer den Sockelgeldern und früher gestifteten Spenden waren nicht weniger als fl. 3514 46 kr. eingekommen. Unter den 160 Subscribenten erscheint der bischöfliche Hof mit fl. 300, Hr. Bürgermeister Rud. v. Salis mit jährlich fl. 208 bis fl. 252, Hr. Vdspr. Anton v. Salis mit fl. 156, Hr. Orgmstr. v. Ischärner mit fl. 108, Hr. Joh. B. Bavier mit fl. 104 u. s. w. Die vorhandenen Mittel reichten hin, um außer den häufigen Almosen an fremde Handwerksbursche und Steuerbettler, zeitweiliger Verpflegung von fremden Kranken ꝛ. nicht weniger als 28 Bürgern und 79 Beisäßen die nöthige Unterstützung angeheihen zu lassen, und zwar theils durch Aufnahme und Versorgung im Spital, theils durch regelmäßige Subventionen an Geld und Lebensmitteln, theils durch Lehrgelder, Anschaffung von Schulbedürfnissen und freien Schulunterricht, theils endlich durch Zuthheilung von Arbeit und Verdienst mit Spinnen, Weben, Stricken ꝛ. Allein mit dem erwachten Eifer für Linderung der Noth schien auch zusehend das Bedürfniß zu wachsen. Schon im ersten Jahr konnten die Ausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt werden, wiewohl die Pflegschaften die Sorge für Herrichtung der erforderlichen Räumlichkeiten, Wohnungen, Kranken- und Arbeitszimmer übernommen hatten. Die Direktion sah sich daher zu erneuerten dringenden Mahnungen an das mildthätige Publikum veranlaßt, hatte aber den Verdruß, daß schon nach wenigen Jahren eine Abnahme in den freiwilligen Opyergaben bemerkbar wurde, wenn gleich Einzelne und gerade die freigebigsten Wohlthäter ihre regelmäßigen Beiträge noch vermehrten. Um den Fortbestand der Anstalt zu sichern, mußte sich die Obrigkeit zu zweimalen Anno 1794 und 1796 entschließen, je fl. 3000 aus der Kriminalgerichtskassa zur Unterstützung anzuweisen. Bald darauf kamen die Zeiten der Revolution und der Kriegsdrangsale, in welchen die Armenanstalt von Ehr wie so manche frühere Einrichtung völlig zu Grunde ging. Erst mit der Mediationsverfassung war es möglich, die Anstalt auf der vormaligen Grundlage wieder in's Leben zu rufen, ja derselben allmählig eine weitere Ausdehnung zu geben. Von dem richtigen Gesichtspunkt geleitet, daß durch bloße Almosen und Verpflegung der Zweck nicht erreicht werde, sondern daß es haupt-

sächlich darauf ankomme, die Quelle der Armuth zu verstopfen, und daher Arbeitskräfte zu bilden und zu beschäftigen, entschloß man sich, neben der Oekonomiekommission eine eigene Arbeitskommission zu bestellen, deren verdienstliche Thätigkeit aus den gedruckten Berichten der folgenden Jahre ersichtlich ist. Wenn auch die Leiter der Anstalt jezt wie früher über Theilnahmlosigkeit, ja über böswillige Anfeindungen in einzelnen Fällen zu klagen hatten, so erhielt sich doch im Allgemeinen ein reger Eifer, der das Unternehmen sicherte und vielfach segensreiche Früchte trug. Die freiwilligen Gaben blieben lange Zeit auf der Höhe von jährlich fl. 4000 und drüber. Allein eine bedenkliche Krisis trat mit den Hungerjahren von 1816 bis 1817 ein. Im Frühjahr 1817 sah sich die Obrigkeit genöthigt, eine außerordentliche Steuer-sammlung zu veranstalten und zu erklären, daß dies Armeninstitut zu seinem Fortbestand einen monatlichen Beitrag von fl. 700 nöthig habe. Mit den größten Anstrengungen gelang es denn auch, der Anstalt durch die schlimme Zeit hindurch zu helfen. Die Beiträge von 1818 bis auf 1819 stiegen bis auf fl. 8854. 24 kr. Seither bei bessern Zeiten sanken dieselben allmählig wieder herab bis zum Minimum von fl. 2654. 59 kr. im Jahr 1839. Seit einigen Jahren hat die Sammlung freiwilliger Beiträge ganz aufgehört, indem dafür ein jährlicher Zuschuß von fl. 3000 aus der Stadtkasse bestimmt wurde. Mittlerweile gefellte sich zu den fortbestehenden Einrichtungen ein Waisenhaus, welches zu Anfang der vierziger Jahre erbaut und aus dem Stadtvermögen sehr freigebig dotirt wurde. In Folge dessen und nach Verschmelzung der verschiedenen Armenstiftungen im Jahr 1844 umfaßt die städtische Armenpflege gegenwärtig folgende Anstalten: Das Spital in der Stadt, das Waisenhaus und das Arbeitshaus in Masans, das Todtengut und das Gut bei Salvatoren (letzteres zur Aufnahme von Kranken bei ansteckenden Seuchen bestimmt). Die meisten dieser Realitäten und Einrichtungen wie der vorhandenen Stiftungsfonds sind Vermächtnisse älterer Zeiten.

Obige abgerissene Notizen, wie sie aus zerstreuten Quellen flüchtig gesammelt wurden, können und wollen einzig den Werth haben, den ihnen ihre Beziehung auf einen so wichtigen Gegenstand wie das Armenwesen vielleicht zu geben vermag. Welche Schlussfolgerungen sich hieran knüpfen lassen und ob es unserer heutigen Generation zu besonderem Ruhme gereiche, wenn man

ihre wohlthätigen Leistungen mit denen einer dunklern Vorzeit vergleicht, wo über Humanität und Menschenwohl weniger als jetzt gesprochen wurde — alles dieses bleibe dem Urtheil des Lesers anheimgestellt. Er.

Beschreibung des Thales Feg.

(Der naturforschenden Gesellschaft von Hrn. Ingenieur Coaz
vorgetragen.)

(Schluß.)

Die Entfernung vom Thalschluß bis zum Gletscherpaß ist 9400 M., circa 2 Stunden; um aber diese Strecke zu Fuß zurückzulegen, werden $3\frac{1}{2}$ —4 Stunden erfordert. Die größte Thalbreite von Mott alta bis P. Corvatsch beträgt 4560 M., fast eine Stunde. Der Thalbach hat vom Gletscher an, wo er zu Tage fließt, bis Maria, auf eine Entfernung von 7400 M., ein Gefälle von 320 M., das hauptsächlich durch die Stromschnelle bei Mott selvas und dem Wasserfall hervorgerufen wird.

Obwohl ich nicht Zeit hatte, mich in genaue geognostische Untersuchung des Thales einzulassen, so kann ich Ihnen doch Einiges über jene Gebirgsmassen mittheilen. Maria verlassend, kommt man über jenen oft genannten Hügelvorsprung, der aus einem grauen, feinkörnigen Kalk besteht. Dieses Gestein zieht sich bis zu einem Fels ob Cresta (Crap cresta genannt) fort, und zeigt feine Schichtungsverhältnisse besonders deutlich an der hintern Bergwand gegen Fedoz. Die Schichten fallen N. östlich und streichen von S. O. nach N. W. Weiter hinein besteht das Gebirge der rechten Thalseite aus Glimmerschiefer, der bei der Silber-My zu Dachplatten gebrochen und ins Oberengadin verführt wird. Etwas ob Mott selvas zieht sich Talkschiefer mit Magnet-eisenties durch. Der Talk kommt stellenweise auch massig vor, soll aber zur Verarbeitung nicht viel taugen. Die entgegengesetzte Thalseite gehört hauptsächlich der Kalkformation an. In den Felsen am Gletscher zeigen sich Lagen von sehr schönem, weißem Marmor, die der Felswand des P. Tremoggia durch die Unterbrechung von dunkeln Kalkschichten ein eigenthümliches Aeußere geben. Ein seltener Granat findet sich in diesen Felsen eingeschlossen. Der P. Corvatsch besteht aus einem talkhaltigen Kalk-

schiefer und stößt bei Fuortschella auf ein Serpentinlager, das wahrscheinlich mit dem am südl. Ufer des Silvaplanner-Sees in Verbindung steht. Die Fortsetzung des Grates gegen Maria hinunter besteht wieder aus Kalk, in dessen Masse in der Schlucht, hart am Fußweg, ein Gypslager zu Tage tritt.

Erlauben Sie mir noch einige statistische Angaben. Es stehen in Fex circa 20 fast nur gemauerte Häuser und 40 Ställe, worunter einige Maysäß (Acla). Die Bevölkerung besteht aus 15 Familien, meist Lehleute aus dem Bergell, Engadin und auch deutschen Kantonstheilen, die circa 74 Stück Rühe sömmern, im Herbst aber eine Anzahl davon verkaufen, weil sie sie nicht zu überwindern vermögen. Sie treiben das Vieh den Sommer über auf die nahen Weidplätze und Abends zurück in die Stallungen. Jeder Bauer bereitet Sommer und Winter die Molken selbst in seinem eigenen Haus. Alpen sind nur zwei, die nach Sils gehören, und von denen letzten Sommer nur die Alp sura mit 64 Stück Rüb geladen wurde. An Holz sind die Fexer sehr arm, die kleine Waldfläche wird zwar streng gebannt, aber an Verjüngung denkt Niemand. Als Surrogat für das Holz wird ein Torfstich in einer Vertiefung gegen Fedoz hin benutzt, ein anderer liegt bei der Alp suot. Ein Tragkorb Torf wird mit 10 kr. bezahlt.

Geschichtliches konnte ich über das Thal Fex nichts aufstreiben. Campell sagt in seiner Chronik es sei ein weidereiches Thal mit 30 Wohnungen. Es scheint also früher bevölkert gewesen zu sein.

Nachtrag.

Obiger Vortrag war bereits gehalten, als dem Verfasser] noch folgende interessante Mittheilungen des Hrn. Pfarrer P. Lanz von Sils über das Val Fex zulaufen.

Geschriebene geschichtliche Materialien über das Val Fex, die von irgend welcher Wichtigkeit wären, finden sich im Silber Archive keine vor; was hier mitgetheilt wird, beruht auf mündlicher Ueberlieferung. Das Thal Fex wurde, wenn nicht schon früher, so doch gleichzeitig mit der Ebene bewohnt und war stärker bevölkert als gegenwärtig; gegen 40 junge ledige Männer sollen nach Sils zur Kirche gekommen sein. Mehrere jetzt ausgestorbene Geschlechter des Hauptthals sollen von Fex gestammt haben. Un-

gefähr 10 Ruinen von Häusern sind noch gegenwärtig sichtbar, wie auch alte Mauern zerfallener Ställe.

Die Einwohner von Fex waren bis ins gegenwärtige Jahrhundert nicht Bürger des Hochgerichts, wenigstens konnten sie früher keine Hochgerichtsämter bekleiden. Von den Gütern des Thals gehörten in ältern Zeiten die meisten den Familien v. Albertini und v. Salis-Soglio. Den v. Albertini's, die nach Ponte gezogen sein sollen, gehörte das noch bestehende Haus Chalchais mit weitläufigen Gütern, ferner ein Haus in Curtins mit 4—5 Rühr Winterung, Fitteda pitschna genannt. Später kamen diese Güter sammt der Alp suot an die Gemeinde Bondo. Zu Anfang dieses Jahrhunderts trat besagte Gemeinde obige Güter an Partikularen von Bondo ab, in deren Besitz sie sich noch gegenwärtig befinden; die Alp kaufte die Gemeinde Sils. Sehr ausgedehnte Güter besaß auch die Familie Salis-Soglio, so das Haus und Gut la Muota genannt; ferner Pramoch, chasa nova mit deren Gütern, auch die beiden Häuser sammt Liegenschaften von Vauglia. Letztere, welche von zwei Pächtern bearbeitet werden, gehören noch gegenwärtig Hrn. Friedr. v. Salis als Mannsfort. Das Uebrige ist an Partikularen von Bondo und Sils übergegangen. Hinten im Thal, in der Gegend, die jetzt noch il muot da Selva genannt wird, soll früher ein Urvenwald gestanden haben, der dann durch einen Bergsturz verschüttet worden. Noch kürzlich fand man da verkohltes, sehr hartes und leicht entzündbares Urvenholz. Am Fuß des Muot selvas und hart am Gletscher soll man ganz deutlich die Spur einer gepflasterten Straße erkennen, und da im Hof Platta ein großes, doppeltes Haus mit zwei weiten Thoren steht, das man für ein früheres Wirthshaus und Abladungsplatz hält, so glaubt man, daß der Fexer-Paß in früheren Zeiten ein sehr begangener gewesen sein müsse.

Von 15 in Fex gegenwärtig wohnenden Familien sind 14 Pächter. Sieben Familien sind von Soglio, zwei von Sagens, eine aus Avers, eine von Mathon und nur drei Gemeindeglieder und auch diese stammen von Soglio. Mit Ausnahme einer einzigen bewohnen diese Familien Sommer und Winter das Thal.

Hauptbeschäftigung der Fexer ist die Viehzucht. Einige treiben dabei das Küferhandwerk oder führen Steinplatten ins Thal hinaus und kehren mit ihrem Loosholz zurück. Die Weiber handhaben neben Wartung des Viehes den Webstuhl und das Spinnrad.

Die Schafherde der Fexer besteht durchschnittlich aus 150 Stück; der Schäfer, ein Bergamasker, hat aber das Recht, 250 Stück mit sich zu bringen.

Der Torfstich ob Vauglia (Pallud d' genannt) wird erst seit drei Jahren benutzt und kommt dieses Jahr statt eines Theiles des Loosholzes zum Gebrauch. Das Fuder gedörrten Torfes kostet in Maria fl. 2. Ein zweiter Torfstich ist bei Muot selva.

Die Schieferplatten werden an Ort und Stelle 3—4 Bluzger per Quadratelle bezahlt und per 1000 Ellen entrichten die Unternehmer fl. 1 an die Gemeinde.

Der Fexer-Paß wurde früher zum Schmuggeln von Salz, Taback u. benutzt, jezt selten mehr. 1842 fiel ein Malenker, Andreas Scena, in eine Gletscherspalte und fand seinen Tod. Vor zwei Jahren gingen sieben Malenker im Herbst mit einander über den Gletscher und wurden von einem Schneeestöber überfallen. Sechs kehrten um, der siebente aber, Andreas Semm, ein rüstiger, junger Mann, mit 4 Kr. Salz auf dem Kopf, ließ sich nicht dazu bewegen und ging weiter. Einige Tage später wurde er, kaum 100 Schritt vom Paßübergang, todt gefunden.

Die Kartoffelkrankheit.

Man kommt der Kartoffelkrankheit mehr und mehr auf die Spur. Sie läßt sich aus den Verumständen schließen, welche mit deren Auftreten in Verbindung stehen. Und jene sind folgende:

- 1) In den schönsten, besten und fettesten Aeckern sind die Kartoffeln am meisten mifkrathen.
- 2) Je tiefer die Samenknollen gelegt waren, desto größer ist verhältnismäßig die Mißernte.
- 3) Früh gesezte Kartoffeln sind besser gerathen als spät gepflanzte.
- 4) In nassem, kaltem, gebundenem oder Thon-Boden ist die Ernte weit geringer ausgefallen, als in lustigem Sand- oder Kies-Boden.
- 5) Bei einer frischen Düngung, oder bei Ueberführung mit Gülle hat sich die Krankheit vorherrschend gezeigt.

6) In frischem Aufbruch oder in abgelegenen bisher selten zur Kartoffelpflanzung benützten Grundstücken, wie in frischgerodetem Waldboden, erschien die Krankheit weniger stark.

7) Ferner zeigte sie sich nur wenig in trockenem und luftigem Sand- und Orienboden.

8) Wo in fetten und schönen Aeckern der Boden recht tief umgearbeitet war, und die Secknolle nicht zu tief in den Boden gebracht wurde, ist die Ernte wohlgerathen.

9) Wo man endlich Gyps, Asche, Kalk zc. als Dünger anwendete, war die Ernte eine ziemlich ergiebige.

Hieraus ergibt sich, daß die Kartoffelernte so ziemlich sicher ist, wenn man nicht fettes Land zur Pflanzung auswählt, die Secknolle früh aber nicht tief in den Boden bringt, den Boden tief lockert und sich vor Anwendung frischen Düngers und namentlich der Gülle hütet, dagegen aber mineralischen Dünger anwendet.

Vor Zeiten mußte man solche Regeln nicht beobachten, und es gab gleichwohl schwere Lasten Kartoffeln in trockenem wie nassem Jahren, besonders viel in mittelmäßigen Jahrgängen. Auch hatte man früher ebenfalls bedeutende Abwechslung in der Temperatur, und man kann nicht sagen, daß die Krankheit lediglich von der Witterung herrühre. Und der schönste wie der schlechteste Acker liegt ja unter dem gleichen Himmelsstrich. Warum sollte daher die Witterung in einem fetten Acker die Krankheit zum Ausbruche bringen können, in einem magern Grundstück aber nicht?!

Alle diese Betrachtungen lehren uns, woher die Krankheit kommen mag und wie sie zu verhüten ist. Wissen wir das, so können wir auch auf die Natur der Krankheit selbst schließen. Offenbar aber rührt diese von vielen Ursachen her, und es ist noch nicht möglich, mit völliger Gewißheit die Krankheit selbst und deren Ursachen zu erforschen.

Lassen wir zunächst die Erscheinung in's Auge, daß im Waldboden die Kartoffeln weniger krank werden als im besten Acker, daß sie in einem fetten Acker, wenn er recht tief umgearbeitet ist, eher gesund bleiben, als in einem feichtgepflügten Acker, und daß bei einer Düngung mit Asche, Gyps und Kalk die Kartoffelernte ergiebig und gesund wird, so ergiebt sich hier gewiß folgender Schluß: Unser Boden ist von der Kartoffel ausgenutzt, weil wir diese allzuhäufig gepflanzt, daher müssen wir den Boden recht tief

umarbeiten, den Untergrund heraufnehmen, gleichsam einen neuen Boden schaffen, und Asche und Gyps, auch Kalk, besonders aber die erstern, zumal die Asche anwenden, wenn die Erdäpfel gerathen sollen. Der Boden hat durch die wiederholte und fast immerwährende Kartoffelpflanzung die betreffende Nahrung verloren. Die Nahrungsvorräthe für die Kartoffeln sind zum einen Theil aufgezehrt worden, nämlich die mineralischen, während die animalischen Nahrungstheile in zu großem Maaße vorhanden sind und den Boden überfüllen. Wir haben mit den Kartoffeln den ganz gleichen Fall, welcher in mehreren Gegenden von Nordamerika, besonders aber in Virginien, in Hinsicht auf den Taback vorkommt. Dort baute man seit einem halben Jahrhundert fast nichts als Taback, aber nun hört auch diese Pflanzung auf, denn der Boden ist erschöpft, versagt seinen Dienst, große Ländereien liegen deshalb verödet da, die Bewohner sind anderwärts hingezogen, und es müssen andere Pflanzungen unternommen, oder dem Boden muß Ruhe gelassen werden. Würde man jenen amerikanischen Ländereien die viele Asche wieder geben können, die man von jenem Tabak erhalten und aus den Pfeifen geklopft hat, so würden sie wieder reichlich Tabak liefern. Gebe man den fettesten Aekern wieder, was man ihnen seit Jahren durch die Kartoffelpflanzung entzogen hat, so lohnen sie wieder reichlich mit Kartoffeln.

Die Thatfache, daß in Folge frischer Düngung oder der Begießung mit Gülle die Kartoffelkrankheit eher entsteht, bestätigt nur noch mehr obige Betrachtung, denn statt der Kartoffel gerade das geeignete Nahrungsmittel zu geben, welches ihr fehlt, giebt man ihr einen Vorrath dessen, woran sie längst Ueberfluß hat. Je frischer und kräftiger also eine Düngung mit Stallmist oder Gülle ist, desto verderblicher muß sie auf die Kartoffelpflanzung einwirken.

Die Kartoffeln müssen Luft haben. Wenn sie den Boden auseinandersprengen und sie Luft bekommen, werden sie nicht krank. Auch wenn die Käfer und das vielerlei Gewürm, das im Boden ist, einen Gang bis zu einer Knolle öffnen, wird deshalb diese nicht krank. Aber wenn sie tief liegt, oder wenn sie unter'm Thonboden ist, der von den Käfern seltener bewohnt wird als der lockere Boden, oder wenn heftige und öftere Schlagregen immer wieder den Boden zuschlagen und an der Oberfläche eine Kruste

bilden, so müssen die jungen Kartoffeln unter der Erde ersticken. Und das fehlt ihnen gar nicht, wenn überdies die Abwechslung von Kälte und Wärme so schnell ist, daß in dem verkrusteten Boden die Knollen noch warm haben, wenn das Kraut schon im kühlen Winde schwankt, und umgekehrt die Knollen im Boden noch ganz kühl haben, während die Sonne schon wieder auf die Blätter der Stauden brennt.

Weil man endlich zu jeder Pflanzung gesunden Saamen haben muß, so soll man die Kartoffeln früh setzen, und nicht erst Keime im Keller auswachsen lassen, dieselben abreißen, und dann den zusammengeschrumpften Sezknollen noch zumuthen wollen, die zweiten Keime, und zwar mächtig und kräftig zu treiben. Wenn auch nach der Ausfaat der Kartoffeln noch ein kleiner Winter entsteht, so hat man sich dessen nicht zu fürchten; die beim Aus thun der Kartoffeln im Felde gebliebenen Knollen erhalten sich auch ganz gut über den Winter. Man veräume nur die Vorsicht nicht, nur ganzer Sezknollen sich zu bedienen.

Die angestellten Betrachtungen führen jeden, der gesunde Kartoffeln haben will, zu folgenden Schlüssen:

1) Der Boden muß im Spätherbst recht tief umgearbeitet, im Frühjahr geeggt, und dann wieder (aber weniger tief) umgepflügt werden. Die Erde wird dann, nachdem der Acker zuerst gepflügt worden, mit einem Häufelpflug zusammengefahren, und auf diese Häufelchen werden die Sezknollen mit der Haue 3 Zoll tief eingesetzt.

2) Zu jeder Sezknolle werde eine Hand voll Asche und eine Hand voll Gips gelegt. In magerem Boden füge man noch eine Hand voll Delfuchen (Lewattkrusi) bei.

3) Je thonhaltiger der Boden ist, desto höher mache man verhältnißmäßig die Häufelchen und desto weniger tief setze man die Sezknolle ein.

4) Das Kartoffelfeld werde im Laufe des Sommers wenigstens zwei Mal behackt, aber immer nur wenn der Boden trocken ist, und die Erde werde immer sorgfältig an die Stauden hinaufgestrichen.

5) Die ganze Erdäpfelpflanzung werde so weit aus einander gesetzt, daß die Sonne täglich den Boden bescheinen kann. Die Häufelfurchen werden deshalb wenn immer möglich von Mittag gegen Mitternacht gemacht.

6) Da Gülle bei allen Hackfrüchten vortrefflich wirkt, so führe man zu den Kartoffeln nur Schüttsteinwasser oder nur sogenannte Dändliker'sche Pflanzengülle und vermeide sorgfältig jeden thierischen Dünger.

Der hier gegebene Rath ward theilweise schon früher ausgesprochen. Wer denselben befolgte, hat in der Regel schöne und gesunde Kartoffelernten gemacht. Wer also das hier Gesagte im Spätherbst und im künftigen Jahr zur Anwendung bringt, wird es nicht bereuen. Auch wird der Samenwechsel zu Erzielung sicherer Ernten noch wesentlich mitwirken.

(Mittheilungen aus Arau).

Litteratur.

Gesetze des Bischofs Remedius von Chur, aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts. Mit Erläuterungen von Prof. Friedr. Wyß in Zürich. 1851.

Die Gesetze des Bischofs Remedius sind für die Geschichte Graubündens wie für die Rechtsgeschichte überhaupt von besonderer Wichtigkeit. Sie wurden zwischen den Jahren 800 und 814 erlassen und beziehen sich auf Heilighaltung der Sonn- und Festtage, auf Zauberei und Tempelschändung, Mord, Todtschlag, Meineid, unerlaubte Ehe, Jungfrauenraub, Ehebruch, Nothzucht, falsches Zeugniß, Diebstahl, Injurien und auf Bedrückung der Armen. Zu den merkwürdigsten Strafbestimmungen, die in diesen Gesetzen enthalten sind, gehören folgende: Was einer bei verbotener sonntäglicher Arbeit gewinnt oder braucht, muß unter die Armen des Kirchspiels vertheilt werden. Einem Zauberer oder Tempelschänder wird beim ersten Rückfall Zunge und Nase abgeschnitten. Ein Meineidiger wird das erste Mal gestäupt und fahl geschoren, das zweite Mal gestäupt, mit einem glühenden Eisen auf die Stirne gebrannt und eingesperrt, das dritte Mal zum Tod verurtheilt. Auch auf Nothzucht steht im zweiten Rückfall der Tod.

Zuerst wurde diese werthvolle Geschichtsquelle von Professor Hänel in Leipzig in einer St. Galler Handschrift des 9. Jahrhunderts aufgefunden und ohne weitere Erläuterung in einer juristischen Zeitschrift abgedruckt. Leicht hätte sie aber da den schwei-

zerischen Geschichtsforschern noch lange entgehen können. Sie fehlt auch in dem sorgfältig gesammelten Codex diplomaticus in Mohrs Archiv für die Geschichte Graubündens. Um so verdankenswerther ist die Herausgabe und Erklärung derselben von Prof. Wyz. Verf. sucht besonders den über die Grenzen Graubündens weit hinausreichenden Werth der Gesetze des Remedius nachzuweisen. Sie gehören, sagt er, mit zu den in dieser Bestimmtheit so seltenen Zeugnissen über die wunderbare Verschmelzung romanischen und germanischen Wesens, welche die Geburtsstätte des Mittelalters bildet. Besonders beachtenswerth ist der darin hervortretende unmittelbare Uebergang aus römischer Verfassung, römischem Beamtenwesen und römischem Untertanenverhältniß in die deutsche Form einer Art von Schutzherrschaft oder gemilderter Hörigkeit und Ministerialität.

Aus dem Vergell. *)

Zu Monatsblatt S. 175.

Wenn das Verfahren des Vergeller Criminalgerichts gegen N. N. in B. nicht seiner Zeit in den öffentlichen Blättern gerügt wurde, geschah es theils, weil das hiefür sich interessirende Publikum dasselbe mißbilligt hatte, und theils aus Rücksicht gegen das Gericht selbst. Auf den Bericht im Monatsblatt aber lassen wir zu besserer Würdigung des Verdienstes, das sich in seiner Meinung das Gericht um das Armen- und Erziehungswesen erworben, einige Erläuterungen folgen:

Im Jahre 1844 flüchtete sich der erwähnte Knabe wegen Mißhandlung von Seiten seiner Mutter von Glesen nach B. zu seinem Verwandten N. N., welcher sich anfänglich weigerte, ihn der Mutter zurückzustellen, und vor dem Podesta erklärte, er habe den Knaben in der Absicht aufgenommen und kleiden lassen, um ihn zu schulen und später in seinen Laden nach Frankreich zu nehmen.

Der Podesta erteilte der Klägerin den Rath, diese günstige Gelegenheit zu benutzen, indem er überzeugt sei, daß der Knabe so besser versorgt werde, als bei ihr.

N. N. verreiste bald darauf nach Frankreich und ließ den Knaben bei seinen Eltern zu Hause, damit er über Winter die Schule besuche; er war aber so ungehorsam und halsstarrig, daß die alten Leute sich entschließen mußten, den Knaben ihrem Sohne nach Frankreich zu schicken.

*) Wir glaubten diese Einsendung zur Vertheidigung eines Angeschuldigten aufnehmen zu sollen; aus Mangel an Raum mußten wir jedoch dieselbe abtürgen. D. N.

Dort aber spielte der Junge während 4 Jahren seinem Herrn einen Streich über den andern. Als N. N. sich vor einem Jahre nach Hause zu kommen entschloß, ließ er seines Pflégelings Mutter anfragen, ob er ihren Sohn heimbringen solle, obschon sich derselbe bereits ausgesprochen hätte, nicht nach der Schweiz gehen zu wollen, um bei der Mutter Hunger zu leiden, worauf dieselbe schriftlich antwortete, unter solchen Umständen solle N. N. den Jungen zurücklassen und bei Jemanden unterbringen. — Bei der Abreise verschaffte N. N. dem Knaben eine Stelle bei einem seiner Verwandten in Nantes, dieser mußte ihn aber seiner schlechten Aufführung wegen bald entlassen. Von da an irrte der Bursche im Lande herum. Später schrieb er seinem ehemaligen Wohlthäter, er fände keine Arbeit und sei entschlossen über Meer zu gehen, wozu er die schriftliche Einwilligung seiner Mutter bedürfe. N. N. verschaffte ihm dieselbe.

Nach Verlauf einiger Monate verklagte nun die Mutter des Knaben den N. N. beim Criminalgericht; er solle den Knaben herstellen, wo er ihn vor Jahren empfangen habe. Das Gericht trat darauf ein und bestrafte den vorgebend pflichtvergessenen N. N. um fr. fr. 300 zu Gunsten des Knaben nebst fl. 40 Gerichtskosten, und ließ Alles unter Hinweisung auf eine Stelle im geleisteten Eide „di proteggero le vedove ed orfani“! — J. M.

Chronik des Monats Januar.

Politisches. Mit Anfang des Jahres ist die Verwaltung des Straßenwesens von der bisherigen Straßenkommission an den Kleinen Rath übergegangen.

Hr. Ingenieur Coaz ist zum Kantonsforstinspektor ernannt worden.

Um den Folgen des Bundesgesetzes über die Heimathlosen und Angehörigen, wonach diesen das Recht des Einkaufs in die ökonomische Gemeinde und des theilweisen Mitgenusses der Gemeindefacilitäten auch ohne Einkauf nicht entzogen werden darf, vorzubeugen, hat die Gemeinde Misox beschlossen, ihren Grundbesitz an Weiden, Alpen und Wäldern als ausschließliches Eigenthum der dormaligen Bürger der Gemeinde zu erklären. Der Kleine Rath hat diesen Beschluß, der ohne dies auch den Kantonsgesetzen zuwiderläuft, kassirt.

In Chur hat die Einwohnergemeinde das Stadgericht erwählt. Es besteht aus den H. H. P. C. Planta, Bruggstr. S. Wavler, Gabner, Vinc. Planta, Bazzigher älter, Höpli und Flor. Sprecher. Vermittler ist Hr. A. N. Planta. In den Stadtrath sind von der Bürgergemeinde ernannt worden die H. H. J. A. Sprecher, Ant. Salis, J. B. Tscharner ältester, Kuppl, Ant. Abys, J. Risch, Dan. Haß, Vuol, Ambr. Sprecher, J. B. Tscharner St. Margrethen und Dr. Rascher.

Bei dem unaufhaltsamen Verfall der Thalstraße zwischen Maladers und Calfreisen hat die Gerichtsobrigkeit beschlossen, nächsten

Frühling durch einen Ingenieur eine bessere Richtung ausmitteln zu lassen.

Kirchliches. Der Bischof von Chur hat für die Feier des Jubiläums für seine Diözese und Administration die vier Wochen vom ersten Sonntag im Februar an festgesetzt.

Finanzwesen. Die Creditoren der alten Ersparnißkasse waren am 21. versammelt. Sie beauftragten die Verwaltungskommission den Kassier für seine Schuld von fl. 187,000 an die Kasse auf ganztägigem Wege zu betreiben und ihn in Anklagezustand zu versetzen.

Militärwesen. In Chur hat sich nach Vorbild namentlich der Appenzeller ein Feldschützenverein konstituiert. Sein Zweck ist, den bisherigen schweren Standstuzer sammt seinen Hülfsmitteln zum sichern Schuß zu verdrängen und an seine Stelle den einfachen und leichteren Feldstuzer einzuführen.

Armenwesen. Von Beginn dieses Jahres an werden die Sträflinge in der Kantonalzuchtanstalt, besondere Fälle ausgenommen, nicht mehr zu Arbeiten außer der Anstalt verwendet, sondern in derselben und zwar hauptsächlich mit Baumwollenweberei beschäftigt. —

Der vor längerer Zeit in Manchester an der Cholera verstorbene Hr. Nutin Vener von Chur hat dem städt. Waisenhaus fl. 1000 und der Rettungsanstalt in Foral fl. 500 vermacht; ebenso Hr. Hauptmann J. Michael am Platz dem städt. Krankenhause und dem Foral je fl. 100 und Jungfrau Ursula Nisch fl. 100 an das städtische Krankenhaus. —

Die Gemeinde Peist hat, ohne ganz auf Aufhebung ihres Schulfonds zu verzichten, zur Bildung eines Armengutes folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Das früher laut glaubwürdigen Aussagen vorhandene Armengut von fl. 50, das seit einer Reihe von Jahren durchaus keine Ansprecher zu befriedigen hatte, und früherhin nur zum Behufe einer Brodspende an Oekern verwendet wurde, sei wieder aufzufrischen, und aus Gemeindsgeldern als Ersatz für anderweitig verrechnete Zinsen eine gleiche Summe hinzuzufügen.
- 2) Für eine unbestimmte Anzahl von Jahren sei der Ertrag der Kirchensteuern an den heil. Kommunionstagen zum Anwachs obigen Fonds zu verwenden.
- 3) In der Absicht auch die auswärtswohnenden Bürger der Gemeinde ins Interesse zu ziehen, die in Berarmungsfällen eben nirgends anders als in der Heimath ihre Zuflucht suchen können, sollen von jedem Kinde von Bürgern und Angehörigen, das ins Taufbuch hiesiger Gemeinde eingetragen wird, ein Gulden in Empfang genommen werden.

Es hätten sich noch einige andere Hülfquellen, namentlich auch Handänderungsgebühren dargeboten, allein man wollte absichtlich nicht ein rasches Steigen besagten Fonds begünstigen, damit nicht bis jetzt unbekannte Begehrlichkeiten voreilig geweckt werden. C.

Bevölkerung. Im abgelaufenen Decennium von 1841 bis 1851 sind in Weist geboren 57 Kinder und gestorben 39 Personen.

Industrie. In Langwies wird nächstens eine Weberschule eröffnet werden.

Landwirthschaft. Auf Anregung einiger Beförderer des Weinbaues ist am 27. in Chur im weißen Kreuz eine große Versammlung von Weingartenbesitzern Churs gehalten worden. Die Verhandlungen betrafen eine in Vorschlag gebrachte Weingartenordnung, worin hauptsächlich auf eine periodische Inspektion sämmtlicher Weingärten durch eine eigens hiezu aufgestellte Commission und darauf hingestrebt wird, daß die Arbeiter der Weingärten verpflichtet sind, sämmtliche Abschnitzel und gebrochenen Schößlinge als Düngungsmittel in den Weingärten liegen zu lassen, anstatt ihrem Vieh zu verfüttern. Die Versammlung hat sich aber in diesen Punkten noch nicht geeinigt und die ganze Sache einer weiteren Commission zu genauerer Berathung überwiesen.

Im Prätigäu hat sich ein landwirthschaftlicher Verein gebildet.

Zur Sittengeschichte. Die Werbungen nach Neapel dauern noch immer fort und zwar nicht nur für capitulirte Bataillone. Besonders in Chur und Umgegend sind schon mehrere Fälle vorgekommen, wo junge Leute ohne Wissen ihrer Eltern auf einmal, und wohl nicht anders als in die Hände der Werber, verschwunden sind. Sie werden gewöhnlich bei Nacht und Nebel, ohne irgend welche Ausweisschriften, über die nahe Grenze nach Feldkirch und von dort weiter spedit.

In der Gemeinde Scheid ereigneten sich wieder traurige Streitigkeiten und Schlaghandel, in denen sich nächste Verwandte nicht einmal bloß mit Fäusten, sondern selbst mit Axten u. dgl. Recht zu verschaffen suchten. Die Regierung mußte einen Commissär mit der Untersuchung der Vorfälle beauftragen. Als der Älteste der Beteiligten von diesem zur Bekräftigung verschiedener Angaben nochmals einvernommen werden wollte, gab er sich mit einem Messer mehrere Stiche in die Brust, an denen er jedoch nicht gestorben ist. Der Commissär arbeitet in dieser Gemeinde unter Bedeckung von Landjägern.

Am 26. hat die Landsgemeinde des Gerichts Klosters J. S. bei Anlaß der Abstimmung über die großräthlichen Recapitulationspunkte mit großer Mehrheit beschlossen: 1) Die Leichentrünke sind von nun an abgeschafft. 2) Dawiderhandelnde werden mit einer Buße von drei Kronenthalern belegt. 3) Das Strafgeld fällt in den Schulfond.

Kunst. Am 23. gab im Cassinosale zu Chur der durch seine Leistungen bekannte Sängerkor des Hrn. Früh eine musikalische Abendunterhaltung zum Besten der Hinterbliebenen derer, die mit dem Dampfboot Delfin im Wallensee untergegangen sind. Der Ertrag belief sich auf ungefähr fl. 80.

Unglücksfall. Ungefähr Mitte des Monats ist auf dem im Winter so gefährlichen Scalettapaf ein Mann mit drei Pferden in einer Lawine verunglückt. Zwei andere Männer vermochten noch der Gefahr, in der auch sie waren, zu entrinnen.

Naturerscheinungen. Am Matlishorn auf der Gränze zwischen Schanfigg und Fondsay bricht ein ausgezeichnetes Griffelschiefer, wie denn überhaupt das ganze Gebirge reich ist an Schiefen und feinen Thonerden.

Ja n. 1851. Wärmster Tag in Chur 6. 8. 17. 18. Mittags mit $+6, 4^0$ R.
Bevers 1. Morg. mit 0^0 , Abds. mit 4^0 R.
Kältester Tag in Chur 14. Morgens mit -4^0 R.
" " Bevers 11. Morgens mit -18^0 , Abends mit $11,3^0$ R.

Durchschnittl. Temperatur in Chur $+2^0$.
Morgens 6 Uhr in Bevers $-9,7^0$ R., während dieselbe im Januar 1850 sich eben dort auf $-11,3^0$ belief und in Chur auf $-1,7^0$ R.
Gröfste Veränderung in Chur am 14. mit $7,6^0$ R.
Witterung mit Ausnahme von zwei Schneetagen bei öfterm Föhnwinde trocken und heiter.

Korrespondenz der Redaktion.

Hr. B. in B. Den angebotenen Bericht über Armenversorgung in B. A. u. S. wollen Sie uns doch bald einsenden. — Hr. B. in R. Ihre landwirthschaftlichen Mittheilungen nehmen wir recht gerne auf. — Hr. A. in F. Senden Sie uns doch gefälligst die Fortsetzung Ihres in No. 9 angefangenen Artikels.

Um über die Alpenwirthschaft unseres Kantons vergleichende Mittheilungen geben zu können, ersuchen wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wieviel Rüh, Rinder, Schmalvieh sind im Jahr 1850 in der Gemeinde N. N. zu Alp geschickt worden?
- 2) Wie lange hat die Alpzeit gedauert?
- 3) Wie viel hat jede Kuh durchschnittlich an Wolken gemessen?
- 4) Wie groß ist der Gesamttertrag der Wolken an Butter, Käse, und Zieger?

Von verschiedenen Seiten ist der erste Jahrgang des Monatsblattes zu kaufen gesucht worden. Da aber keine vollständige Exemplare mehr vorhanden sind, so würden solche sowie auch die einzelnen Nummern 1, 3, 4, 5 und 6 von der Offizin gerne aufgekauft werden. Briefe franko.

Diejenigen, welche das Monatsblatt zu halten wünschen, sind, damit die Auflage bestimmt werden kann, ersucht, doch möglichst bald dasselbe zu bestellen, in Chur bei der Offizin, außer Chur bei jedem nächstgelegenen Postamte.

Duchdruckerei von Friedrich Waffali.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 3.

März.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Ebur 8 Schw. Bagen.
franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Ueber die ökonomische Stellung der Lehrer in Graubünden.

(Eine Stimme aus der Wüste.)

Dieses wichtige Thema hatte eine Kreis-Lehrerconferenz Graubündens einer einlässlichen Besprechung unterlegt. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes dürfte es hinlänglich rechtfertigen, wenn hiemit die Verhandlungen der Konferenz einem größern Publikum mitgetheilt werden. Eine schriftliche Arbeit, welche hierüber derselben vorerst vorgelegt wurde, wies zuerst nach, daß die Besoldungen der Lehrer im Allgemeinen, natürlich nicht allemal im Besondern, ziemlich im gleichen Verhältnisse stehen mit dem ganzen Stand der Schule, so daß nach diesem Satz in einem Lande, wo die Lehrer durchgängig gut besoldet sind, sich durchgängig auch gute Schulen finden, und umgekehrt, wo die Lehrer schlecht besoldet sind, werden durchgängig auch schlechte Schulen sein. In unserm Kanton Graubünden strebe man, den Stand der Schule zu verbessern, man rede viel über Volkserziehung, über Bildung, über Schulwesen, man verlängere die

Schulzeit, fordere vom Lehrer, daß er die Kinder dies und jenes lehre; aber bis jetzt hätten die Besoldungen der Lehrer nicht in dem Maße zugenommen, wie die Forderungen, die man an sie stelle. Die Folge davon, daß die Schulen sich auch nicht so verbessern, in dem Maße nämlich, wie man es wünschen möchte. Und dies ist auch ganz natürlich. Hier in Graubünden ist der Lehrerberuf noch derart, daß er nicht im Stande ist, seinen Mann zu ernähren. Wer wollte nun in seiner Jugend für sein ganzes Leben einen Beruf wählen, der ihn nicht zu ernähren im Stande ist? Aber, wird man einwenden, und wendet von gewissen Seiten auch wirklich ein, der Lehrer muß nicht um des Geldes, nicht um des Verdienstes willen diesen Beruf ergreifen, er muß kein „Lohnbedienter“ sein. Die Liebe zum Guten, zur Jugend muß ihn treiben. Bleibe man doch mit solchen überweisen und überfrommen, ja wahrhaft einfältigen Zumuthungen daheim, und nehme man die Sachen, wie sie wirklich sind. Muß denn ein jeder, der Liebe zur Jugend hat, gerade Lehrer werden? Wenn er es aber wirklich wird, wovon sollte er denn leben? Doch gewiß nicht bloß von der Liebe zur Jugend; von dem aber, was seine Besoldung sein soll, hier in Bünden auch nicht allein. Was muß er thun? Er muß neben oder zwischen der Schule sich noch auf andere Art etwas zu verdienen suchen. Dadurch geschieht es, daß er oft die Schule als Nebensache und den andern Erwerbszweig als Hauptsache ansieht. Was denn ein solcher Lehrer noch in der Schule leistet, darüber braucht man nicht Worte zu verlieren. Daß es sich hier aber an vielen Orten so verhält, davon kann man sich überzeugen, wenn man die Sache nur einigermaßen genau ansieht und betrachtet. Manche der auf der Kantonschule mit Unterstützung von Seite des Kantons gebildeten Lehrer verlassen ihren Beruf, sobald die gesetzliche Zeit von 8 Jahren zu Ende ist, während welcher sie Schule halten müssen, manche auch noch vorher. Kann man es ihnen verargen? Unter gegenwärtigen Umständen doch gewiß nicht! Wer trägt aber die Schuld, daß es so ist, und was kann man thun, daß es besser werde?

Nach der vorgelegenen Arbeit und in der an dieselbe angeknüpften Besprechung machten sich vorzüglich folgende Ansichten geltend.

1) Eine Schuld trägt der Staat. Das, was er für die Bildung der Lehrer that und noch thut, ist ungenügend. Aus der evangelischen Kantonschule werden durchschnittlich jährlich 4 für den Lehrerberuf gebildete Individuen entlassen; die Gesamtzahl aller bis jetzt mit Stipendien entlassenen beträgt wenig über 100, die aber lange nicht alle mehr Lehrer sind. Im Winter 1839/40 waren im ganzen evangelischen Landestheil nach dem amtlichen Berichte des Erziehungsrathes bloß 28 ehemalige Schullehrerzöglinge der Kantonschule in Aktivität als Lehrer. Nimmt man als Maximum an, daß alle diese 28 noch jetzt Lehrer seien und seither durchschnittlich jährlich 4 Stipendiaten aus der Kantonschule austraten, und keine davon bis jetzt den Lehrerberuf verließen, so bekommt man doch nur die sehr kleine Summe von 68 Lehrern, die mit Unterstützung des Kantons gebildet wurden. Nun sind aber im ganzen evangelischen Landestheil nach dem ebenfalls amtlichen Bericht des Erziehungsrathes vom Jahr 1850 — 287 Lehrer erforderlich. Dann kann man wohl auch fragen: „Was ist das unter so viele?“ Der Staat muß also für Bildung tüchtiger Lehrer mehr thun. Freilich wird dieses Mehr nur dann von Nutzen sein, wenn einmal die Besoldungen erhöht sein werden. Denn unter gegenwärtigen Umständen läßt der Kanton die als Lehrer bestimmten zu einem großen Theil für andere Berufsarten bilden, weil sie eben den Lehrerberuf sobald als möglich wieder verlassen.

2) Die Schulen, und mittelbar die Besoldungen der Lehrer gewinnen durch Weckung des Interesses für die Schule und für Bildung überhaupt. Wodurch geschieht dieses? Dadurch, daß die Behörden sich mit Eifer des Schulwesens annehmen, die Schule fleißig besuchen, besonders den Schulbesuch überwachen, die dahin einschlagenden Gesetze streng handhaben, und nicht wie es so oft geschieht, bei den Fehlbaren Gnade für Recht ergehen lassen, und etwa höchstens drohen, sie würden es ein andermal so und so machen, da doch in vielen, wenn nicht den meisten

Gemeinden Kinder und Eltern wissen, daß ihnen trotz der Gesetze nichts geschieht, ob sie dieselben halten oder übertreten. Wäre man darin strenger, so würde dies auf das ganze Schulwesen gewiß den wohlthätigsten Einfluß ausüben, wie man das an den Gemeinden sieht, in welchen es wirklich geschieht. Das Volk, der gemeine Mann, würde die Schule als etwas betrachten, das alle Aufmerksamkeit, das eben darum auch Opfer verdient. Doch, dieser Sinn ist, Gottlob! mehr oder weniger fast überall vorhanden, wo es nicht von Personen, die aus der Unwissenheit des Volkes Vortheil ziehen oder zu ziehen meinen, daniedergehalten wird. Das Volk ist bereit, etwas für die Verbesserung der Schulen, resp. zur Besserstellung der Lehrer zu thun. Man beachte, was in den letzten zehn Jahren hierin von den Gemeinden geleistet worden ist. Der Wille wäre an vielen Orten schon vorhanden, aber die Mittel fehlen. Dieses führt uns auf den

3) Punkt, nämlich die Mittel, wodurch die Lehrer besoldet werden. Jetzt sind es die Gemeinden, welche die Lehrer allein bezahlen müssen. Früher mußten die Schulkinder, wenigstens an manchen Orten, etwas beitragen. Das war besser, es sollte noch jetzt so sein. Die diesfällige Veränderung war also kein Fortschritt zum Bessern, sondern ein Schritt vom Bessern fort, also ein Fortschritt vom Bessern. Die Einrichtung, daß die Kinder etwas bezahlen müssen, besteht hin und wieder noch jetzt, im Engadin z. B. in mehreren Gemeinden. Es sollte daran festgehalten werden. Denn daß die Schulkinder an die Schule etwas beitragen, wäre erstens besser, aus dem Standpunkte der Billigkeit betrachtet. Wer den Nutzen hat, wer genießt, soll daran auch etwas zahlen, etwas mehr als der, welcher keinen unmittelbaren Genuß von dem Institut hat. Zweitens wäre es deswegen besser, weil der gemeine Mann das, was er nicht bezahlen muß, auch weniger schätzt als das, was etwas kostet. Müßte er also aus seinem Sack etwas für die Schule hergeben, so würde er gleich denken, ich will das nicht umsonst bezahlt haben; mein Bub oder mein Maidli muß mir dafür um so viel mehr lernen. Die Kinder würden manchmal von Hause aus mehr zur Schule angehalten werden. Natürlich müßte dies nicht unmittelbar an

den Lehrer, sondern an die Schulkasse bezahlt werden. Meint aber jemand, dies wäre schwer auszuführen, es würde Unzufriedenheit geben, so mag er bei Einzelnen Recht haben, nicht aber im Allgemeinen. Gibt doch jeder Bauer einem guten Schaf- oder Kuhhirten lieber vom Stück einen Bluzger mehr, als einem schlechten. Sollte unser Volk in seiner Mehrzahl für Schafe und Kühe, für das Vieh, mehr Liebe, mehr Aufopferungssinn, als für seine Kinder haben? Gewiß nicht! Also die Schulkinder sollten etwas beitragen müssen.

Dann sollte, da das Volksschulwesen jetzt Staatssache ist, der Staat daran auch etwas zahlen. Zwar wird man einwenden, der Staat hat Ausgaben sonst genug, er zahlt nach seinem Vermögen ja auch an das Erziehungswesen. Ich habe sagen hören, das Erziehungswesen koste unsern Kanton jährlich an die 50,000 fl., im letzten Jahr z. B. fl. 49,858. 1 fr. Aber wofür werden diese beinahe 50,000 fl. jährlich ausgegeben? Für die Kantonschule, für Sitzungsgelder des Erziehungsrathes, für Einführung von Lehrbüchern, die oft, wie die obligatorischen Lesebücher, mit Ausnahme des Namenbüchleins, nicht einmal mit telmäßig sind, für Inspektionen, Prüfungen, Berichte zc. Manche dieser Ausgaben, wie die für die Kantonschule, sind freilich zweckmäßig, die Volksschule selbst aber genießt, dieser großen Ausgaben ungeachtet, vom Staate viel zu wenig Unterstützung. Es nützt wenig, zu inspizieren, zu berichten, Berichte zu drucken zc., wenn der Hauptzweck, das Besserwerden, nicht erreicht wird; und dieser wird nicht erreicht, so lange der Lehrer nicht so besoldet ist, daß er einzig seinem Berufe leben kann; so lange er neben seinem Berufe als Lehrer noch etwas anderes treiben muß, um anständig leben zu können; so lange er also nur halb Lehrer und halb oder zwei Drittel etwas anderes sein muß. Will unser Kanton dem Erziehungswesen gründlich aufhelfen, so hebe er den Lehrerstand; er besolde die Lehrer besser. Dies ist das erste Mittel zur wahren Verbesserung unseres Schulwesens, und insofern das einzige, als alle andern nur in Verbindung mit diesem, nie und nimmer aber ohne dieses ihren wahren Zweck erreichen. Ein guter

Lehrer ist die erste Bedingung zu einer guten Schule; ohne diese erste Bedingung nützen schöne Schulhäuser, Lehrmittel, Prüfungen, Berichte, Inspektionen zc. wenig, um nicht zu sagen nichts. Der Staat sollte also jährlich einen fixen Beitrag an jede Schule liefern. Es ist nicht genug, einzelne Prämien an Gemeinden oder an Lehrer auszutheilen. So gut und aufmunternd sie auch sein möchten, wenn sie mit Umsicht und Unparteilichkeit ausgetheilt würden, so sind Prämien doch nur *Ausnahmen* von dem Allgemeinen. Die Unterstützung der Schule von Seite des Kantons sollte aber nicht blos ausnahmsweise, sondern im Allgemeinen stattfinden. Also jährliche bestimmte Beiträge an jede Schule von Seite des Kantons.

Zu diesen beiden Beiträgen, nämlich von den Schulkindern und vom Staat, komme auch der dritte, schon bestehende. Ja dieser mag immerhin die Hauptsache bleiben. Für einzelne Gemeinden möchte vielleicht jetzt ein günstiger Zeitpunkt sein, um ihre Schulfonds zu vermehren. Das Kapital, das ihnen für den Wiefenauskauf vom Akzessionsrecht zufließt, möchte dazu nicht am unpassendsten verwendet werden. Für manche Gemeinde dürfte es auch nicht unausführbar, und in diesem Falle gewiß sehr zu empfehlen sein, wenn ein Stück Boden als Schulgut erklärt und dem jeweiligen Lehrer als ein Theil der Besoldung zur Benützung überlassen würde. Es sind in Bünden noch hin und wieder Strecken unurbarisirten Bodens, deren Ueberlassung der Gemeinde keinen wesentlichen Nachtheil, dem Lehrer aber großen Vortheil brächte; er fände für Zeiten der Ferien passende Beschäftigung, und für seine Arbeit sichern Lohn. Ebenso sollte ihm für seinen Bedarf von der Gemeinde auch Holz verabreicht werden. Daß zu seiner Besoldung eine anständige Wohnung gehöre, sollte sich fast von selbst verstehen; aber es ist auch noch nicht überall der Fall. Doch, wo neue Schulhäuser gebaut werden, da wird jetzt auch fast (!) überall darauf Rücksicht genommen.

Sollte nun einer oder der andere der hier angeregten Gedanken da oder dort verwirklicht werden, so wäre die oben angeordnete Konferenz, der sie zum größern Theil ihre Entstehung verdanken, nicht vergeblich gewesen, und ihr Verfasser würde für seine Mühe hinlänglich belohnt sein.

A. A.

Ueber das Erlernen der Rechtschreibung (Orthographie) in der Volksschule.

(Besonders für Schullehrer.)

Man hält oft für sehr schwierig, was im Grunde nichts weniger als schwierig wäre, wenn es nur zur rechten Zeit, am rechten Orte und auf die rechte Weise betrieben würde. So verhält es sich denn auch mit dem Erlernen und Einüben der Rechtschreibung in der Volksschule. Es wird dies für schwierig gehalten, und doch gibt es eine sehr einfache Verfahrensweise, welche die Sache ungemein erleichtert. Der Lehrer lasse in seiner Elementarklasse, neben dem Lautiren oder Buchstabiren sogleich auch das Schreiben, d. h. das Nachbilden der Schreib-Buchstaben, beginnen, und lehre die Kinder, welche Schriftzeichen den Druckbuchstaben entsprechen. Die Kinder müssen also unverzüglich angeleitet werden, die Laute und Sylben aus ihrem ABC-Büchlein auf die Schiefertafel zu schreiben, und dort dann auch wieder zu lautiren, buchstabiren oder zu lesen. Dies ist freilich zuerst mit einiger Mühe für den Lehrer verbunden, aber es bedarf bei den meisten Anfängern weniger Stunden, bis sie sich selbst fort helfen können, und glaube man ja nicht, daß dies für junge Kinder etwas Langweiliges sei. Dagegen zeugt die mehrfach gemachte Erfahrung. Im Gegentheil, es machte den Kleinen große Freude, sich so bald selbst beschäftigen und bethätigen zu können. Sie kennen die Druckbuchstaben i und e, wie sie zuerst in ihrer Fibel (Namenbüchlein) vorkommen, sie kennen auch die diesen entsprechenden Schriftzeichen und haben sie nachbildend gelernt. Nun können sie auch schon etwas abschreiben; das thun sie gern. So mögen sie ihre ganze Fibel von vorn bis hinten nebenbei abschreiben. Es versteht sich, daß der Lehrer das Abgeschriebene jedesmal durchsehen, und das Fehlerhafte verbessern muß. Hat er dazu nicht immer selbst Zeit, so lasse er es von größern Schülern durchsehen. Es läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß dieses Verfahren manches Mechanische an sich hat; allein theils wird damit doch kaum glaubliches erzielt, theils läßt sich das Mechanische überhaupt nicht ganz aus der Volksschule

verbannen. Versuche man es, wie es übrigens genug geschehen ist und vielerorts noch immer geschieht, die Orthographie in der Volksschule nach grammatischen Regeln zu lehren. Wird man da alles Mechanische zu verbannen vermögen und Alles auf allgemeine Regeln zurückführen können? Es wird auch auf diesem Wege die Uebung und der Sprachgebrauch das Meiste thun müssen.

Bei der hier vorgeschlagenen Verfassungsweise gibt sich die Sache viel leichter und natürlicher. Wie das Kind die Wörter geschrieben sieht, so lernt es sie auch selbst bald schreiben und dies hauptsächlich durch das *a n f ä n g l i c h r i c h t i g e* Abschreiben. Uebrigens dem Mechanismus zu wehren, gibt es für den geschickten Lehrer auch bei dieser Methode Gelegenheit zur Genüge. Es mag immerhin den Kindern gezeigt werden wie z. B. nach jedem Punkte ein großer Anfangsbuchstaben folge, wie ferner die Hauptwörter mit solchen geschrieben werden, was Hauptwörter seien u. s. w. Auch in Bezug auf das Verständniß des Gelesenen und Geschriebenen kann der Lehrer manchen heilsamen Wink geben. Ein Haupterforderniß aber bliebe dabei immer, darauf zu sehen, daß die Kinder genau und zugleich ordentlich abschreiben. Wie überall die pünktlichste Ordnung das Beste thut, so auch hier.

Es hat aber diese Uebung auch noch *a n d e r e w e s e n t l i c h e* V o r t h e i l e außer der Rechtschreibung; sie dient selbst der Fertigkeit zum Lesen bedeutend, sie prägt den Lesestoff dem Gedächtnisse ein, und macht die Kinder weit sicherer. Ueberdies muß die Elementarschule auch darum um so bereitwilliger zu dieser Uebung greifen, da ihr durch dieselbe ein besonders geeignetes Mittel an die Hand gegeben wird, immer eine oder mehrere Abtheilungen in eine nützliche und geräuschlose Selbstthätigkeit zu versetzen, während der Lehrer sich nothwendig mit einer andern Abtheilung beschäftigen muß. Daß jedes Kind hiezu eine ordentliche Schiefertafel mit eingeritzten Linien besitzen sollte, versteht sich von selbst. Gerade in dieser Beziehung aber herrscht oft große Unordnung in den Schulen, und dies sollte nicht sein; es hemmt und stört dies nicht nur das Fortschreiten, sondern es pflanzt die Unordnung in das Leben über, was noch schlimmer ist.

Zur Erlernung und Einübung des Rechtschreibens ist neben diesen Abschreibübungen auch das Dictiren fördernd, wenn es nämlich auf die rechte Weise angewendet wird. Es kann dieses von Anfang an neben dem Abschreiben hergehen. Der Lehrer darf aber den Kindern nie etwas dictiren, das sie nicht richtig schreiben können, also nicht kennen. Der geeignetste Stoff hiezu ist für längere Zeit der, welcher zuvor fleißig gelesen und abgeschrieben worden ist. Wichtiger bleiben aber für lange Zeit die Abschreib- als die Dictirübungen, und darum müssen sie auch häufiger betrieben werden. Bei dem genauen und richtigen Abschreiben lernen die Kinder, wie sie richtig schreiben sollen; bei dem Dictiren sieht der Lehrer, wie weit sie bereits richtig zu schreiben wissen. Betreibt man diese Übung als einen den Kindern fremden Stoff, so befördert sie mehr das Falsch- als das Rechtschreiben, und damit wird in der Volksschule noch vielerorts gefehlt. Ebenso wenig taugt es, Sätze an die Wandtafel zu schreiben, worin die Kinder die unrichtig geschriebenen Wörter verbessern sollen. Es leitet dies die Kinder nur irre und macht sie unsicher, wenn sie nicht schon fest sind. Darum bleibe das Abschreiben eine Übung, die bis ins dritte, vierte Schuljahr recht fleißig, ja täglich betrieben wird, und die Rechtschreibung weiter einzuüben wird dem Lehrer keine große Mühe mehr verursachen; schon am Ende des ersten Winters werden die meisten auch nur einigermaßen fähigen Kinder die ihnen bekannten Wörter richtig zu schreiben wissen.

M.

Das Gefängnißwesen in Graubünden.

(Fortsetzung)

Bald hat aber die Erfahrung gezeigt, daß auch dieses System nicht fehlerfrei ist. Für geistige und körperliche Gesundheit haben sich in einzelnen Anstalten die nachtheiligsten Folgen ergeben. Am auffallendsten war dies gerade im pensylvanischen Muttergefängniß. Nicht nur hat man bei längerer Strafzeit Abnahme der geistigen Kräfte, besonders des Verstandes, Stumpfsinn und Un-

behülfslichkeit bemerkt, sondern in manchen Fällen hat die völlige Abschließung von menschlicher Gesellschaft so furchtbar gewirkt, daß die Gefangenen wahnsinnig wurden. In Philadelphia kamen im Jahr 1839 auf eine Bevölkerung von 418 Individuen 26 Geistesfranke, doch hat man freilich sehr vorüber gehende Geistesstörungen, welche in wenigen Tagen kurirt waren, unter diese Rubrik gestellt, und dabei außer Acht gelassen, daß das dortige Gefängniß zugleich zum Irrenhause diene.

Es ist indeß gelungen, diese Uebelstände zu heben, ohne das System aufzugeben. In den neuern Gefängnissen dieser Art wird nicht mehr die Einsamkeit sondern die *A b s o n d e r u n g* v o n a n d e r n B e r b r e c h e r n als das eigentliche Besserungsprinzip festgehalten. Umgang mit moralisch achtungswerthen Personen wird keineswegs untersagt, im Gegentheil, man sieht darin gerade ein Besserungsmittel. Täglich erhalten sie daher Besuche von Vorstehern, Pfarrern, Lehrern und von solchen Personen, welche sich freiwillig dazu verstehen. Auch ist man möglichst darauf bedacht, sie durch zweckmäßige Arbeiten und durch Schulunterricht in fortwährender Thätigkeit zu erhalten, während man ihnen vormals zuweilen den peinigenenden Druck der Einsamkeit durch Entziehung der Arbeit noch fühlbarer machte. An den langen Winterabenden dürfen sie an einigen Orten sogar bei Licht arbeiten.

Mit der leiblichen Gesundheit steht es in diesen Anstalten jetzt auch nicht schlimmer als in andern Gefängnissen, seit durch Lüftungsapparate, durch häufige Spaziergänge und durch solche Arbeiten, welche Bewegung erfordern, bessere Vorsorge getroffen ist.

Am berühmtesten ist durch seine musterhaften Vorkehrungen für die Gesundheit und für gänzliche Isolirung der Sträflinge das Gefängniß zu *P e n t o n v i l l e* in der Nähe von London. Selbst auf Spaziergängen und in der Kapelle sind die Gefangenen aufs Strengste von einander geschieden und können nichts desto weniger von einem Aufseher überwacht werden und zwar ohne daß sie denselben gewahr werden.

Soll dieses System bessern, so versteht sich von selbst, daß die Haft nicht gar kurze Zeit andauern darf. Steht es doch frei, sie durch mildere Behandlung zu erleichtern! Auch sind die Sach-

kundigen darüber nicht ganz einig, ob die völlige Absperrung praktisch ist, wenn die Strafzeit sehr lang dauert. Daß jedoch die öffentliche Meinung im Ganzen sich dieser Strafmethodo immer mehr zuwendet, dafür ist ein sprechender Beweis die immer allgemeinere Einführung derselben. Die meisten Anstalten dieser Art sind in England und Schottland. In Frankreich ist im Jahr 1844 beschloffen worden, daß alle neuen oder zu erneuernden Gefängnisse nach den pennsylvanischen Grundsätzen eingerichtet werden sollen.

Als eine eigenthümliche Modifikation des Systems des Stillschweigens ist noch das sogenannte Classifikationssystem zu erwähnen, welches in Genf am consequentesten durchgeführt worden ist. Seinen Namen hat es davon, daß die Gefangenen in gewisse Classen eingetheilt werden. Man bringt nämlich diejenigen in die nämliche Abtheilung, welche auf der gleichen moralischen oder vielmehr unmoralischen Stufe stehen und trennt den Neuling von dem Rückfälligen, den jugendlichen Verbrecher von dem ältern. In einzelnen Gefängnissen dieser Art hat man sich nach dem Grade der Strafbarkeit in so subtile Distinctionen eingelassen, daß man sich auf 15 und mehr Abtheilungen verstieg. Die Behandlung der Gefangenen ist in Bezug auf Kost, Arbeit, Verdienstantheil, welchen man ihnen zurückerlegt, Spaziergänge, Besuche von Verwandten und Freunden u. s. w. in den verschiedenen Classen verschieden und dem Grade der Strafbarkeit angepaßt. Im Ganzen waltet, wie schon bemerkt, die Auburnesche Strafmethodo vor, doch tritt insofern eine Combination mit der pennsylvanischen ein, als für die Novizen und für besonders strafbare Individuen die Einzelhaft häufig angewendet wird, jedoch nur als transitorische Verfügung.

Der Zweck, welchen man bei diesem System im Auge hat, ist ein doppelter. Durch Zusammenstellung der Gleichartigen glaubt man die Verschlimmerung verhüten zu können, gesetzt auch daß das Stillschweigen nicht streng durchgeführt werden könnte. Zugleich hat man an diesen Promotionen und Remotionen aus einer Klasse in die andere ein sehr wirksames Disziplinarmittel. Wirklich war auch diese Methodo in Genf von so gutem Erfolg gekrönt, daß der verdienstvolle Aubanel, vormaliger Direktor der Anstalt,

ihr selbst vor der Zelleneinrichtung entschieden den Vorzug gibt.

Nicht überall sind aber die Resultate so befriedigend ausgefallen, und namentlich scheint auch dieses complizirte wie das einfache System des Stillschweigens in größern Gefängnissen auf viele Schwierigkeiten zu stoßen. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß eine Eintheilung nach der Strafbarkeit außerordentlich schwer hält. Die Strafbarkeit vor dem Criminalgesetze und die moralische Schuld sind zwei Begriffe, welche sich keineswegs vollkommen denken. Ersteres muß weit mehr den objektiven Thatbestand als die Gesinnung in Anschlag bringen. Und kann denn nicht eine sehr qualifizierte Verbrechernatur zuweilen nur eines geringen Verbrechens wegen in die Hände des Gerichtes gerathen! Will man aber die Classification nach der moralischen oder subjectiven Schuld vornehmen, so wagt man sich auf ein Gebiet, wo Mißgriffe selbst bei der größten Unparteilichkeit und Menschenkenntniß unvermeidlich sind. Doch gesetzt auch, eine moralische Scheidung wäre möglich, wirkt denn blos das Zusammenleben mit Schlechtern nachtheilig, wird nicht jeder Umgang mit unmoralischen Menschen, mögen sie nun auf gleicher Stufe oder auf tiefern stehen, einen verderblichen Einfluß ausüben? Es bildet sich dadurch eine Solidarität des Verbrechens, welche der Schamlosigkeit und dem Selbstgefühl der Einzelnen zum Stützpunkte dient. Trotz dieser Mängel wird aber eine solche Classification, wenn sie nicht zu weit getrieben wird, ziemlich allgemein als eine wesentliche Verbesserung des Auburn'schen Systems anerkannt und ist daher auch an vielen Anstalten damit in Verbindung gesetzt worden.

Mag man nun auch darüber verschiedener Ansicht sein, welches von diesen Systemen den Vorzug verdiene, so viel muß Jedem einleuchten, daß jedes derselben im Vergleich zur frühern Gefängnißpraxis ein sehr großer Fortschritt ist. Dadurch sind erst die Gefängnisse aus privilegierten Pflanzschulen des Lasters zu eigentlichen Besserungsanstalten geworden und zwar in einer Weise, daß dadurch der Zweck der Abschreckung keineswegs hintangesezt wird. Diese Reformen geben den erfreulichen Beweis, daß der Geist christlicher Humanität auch den Weg durch die eisernen Kerkerthüren gefunden hat und dieser ist auch

weit geeigneter, das unterdrückte Sittlichkeitsgefühl wieder zu beleben, als die geschwungene Geißel der eiferntesten Gefängnißdisciplin. Und hat denn der Staat blos Verpflichtungen zur Sicherstellung der menschlichen Gesellschaft gegen verbrecherische Attentate, hat er nicht auch Verpflichtungen gegen das verbrecherische Individuum selbst? Muß er sich nicht sagen, daß er oft durch mangelhafte Fürsorge für den Fehlbaren und durch die Unvollkommenheit seiner Einrichtungen in gewissem Sinne zum Mitschuldigen des Verbrechers geworden ist? Und würde es auch nicht der Geist des Christenthums verlangen, daß man selbst in dem ärgsten Verbrecher die Besserungsfähigkeit anerkenne und dem Gefallenen hülfreiche Hand leiste um ihn wieder aufzurichten, so läge dies gewiß im wohlverstandenen Interesse der menschlichen Gesellschaft selbst. Durch ein schlechtes Gefängnißwesen erzieht sie sich selbst die gefährlichsten Feinde, durch menschliche vernünftige Behandlung entwaffnet sie dieselben und stellt sich sicher nicht blos gegen die Rechtsverletzungen des Gefangenen, sondern auch desjenigen, welchem sie die Freiheit wieder zurückgibt.

Doch freilich zu diesem letztern Zwecke, d. h. zu einer völligen sittlichen Umwandlung reicht eine gute Gefängnißeinrichtung noch nicht hin. Die Fürsorge der bürgerlichen Gesellschaft muß sich auch über den Entlassenen erstrecken. Wenn auch der Gefangene wirklich mit bessern Vorsätzen und vernünftigeren edleren Lebensansichten ausgerüstet aus dem Strafhause scheidet, werden diese auch Stand halten, wenn er im Vollgefühl der wiedererlangten Freiheit in die frühern Lebensumgebungen zurückkehrt? Der erste Schritt aus dem Krankenhause in die Atmosphäre, durch welche man sich ein Uebel zugezogen hat, ist bei physischen und moralischen Gebrechen stets ein gefährlicher. Ueberdies gehören die Sträflinge ihrer größern Zahl nach der ärmsten Volksklasse an. Sie sind also auf die Arbeit ihrer Hände verwiesen, um sich selbst und ihre hülflose Familie zu ernähren. Aber wie schwer wird es ihnen einerseits durch eigne Unbehülfslichkeit und Schüchternheit, andererseits durch fremdes Mißtrauen und Vorurtheil Arbeit und Anstellung zu erhalten? Sind nun ihre Bemühungen erfolglos, suchen sie umsonst Arbeit oder gewährt ihnen dieselbe nicht hinlängliches Auskommen,

wie dann? Ehre haben sie keine zu verlieren, hungern thut weh, — ist es da wohl ein Wunder, wenn sie von ihren Mitmenschen im Stiche gelassen und aufgegeben, auch sich selbst aufgeben und den alten Sünden zur Beute werden? Hat ein solcher Ausgestoßener und Geächteter nicht das Recht zur bürgerlichen Gesellschaft zu sagen: Wenn Ihr wollt, daß ich ehrlich bleiben soll, so gebt mir Arbeit, gebt mir Anlaß mich als thätigen rechtschaffenen Menschen zu zeigen; stoßt mich nicht gewaltsam zurück in den Strudel des Verbrechens, aus welchem ich mich mühsam herausgearbeitet habe? Auch wird es unter den Entlassenen immer eine Anzahl alter schwächlicher arbeitsunfähiger Menschen geben, welche der Unterstützung, oder leichtsinniger, arbeitscheuer, welche der Beaufsichtigung bedürfen. — Gewiß es wäre höchst ungerecht und lieblos, wenn man all diese unglücklichen mit dem Makel öffentlicher Strafe belasteten, der Menschheit entfremdeten Wesen gleichgültig ihrem Schicksale überlasse. Im Zuchthause hatten sie doch Nahrung und Obdach, mußten nicht leiden unter dem Fluche der öffentlichen Meinung, und soll es ihnen nun in der Freiheit schlimmer gehen? Zweierlei ist also zur Ergänzung und Vollenbung des Besserungswerkes unerläßlich nothwendig, eine fortdauernde Ueberwachung und zwar nicht durch Landjäger und Zuchtmeister, sondern durch wohlmeinende Menschenfreunde, die Vaterstelle in ihrer verwaisten Lage an ihnen vertreten und außerdem Sorge für ihr ökonomisches Auskommen tragen. Unter letzterm verstehen wir kein sorgenfreies, bequemes, müßiges Leben und noch viel weniger ein Almosen oder Bettel rot, das sie sich von Thüre zu Thüre im Lande herum-schweifend, erbetteln müssen; nein, man verschaffe ihnen nur Arbeit, denn diese ist zugleich das beste Palliativ gegen neue Verbrechen.

Doch die Neuzeit hat dieses Bedürfnis wirklich erkannt und gefühlt und ist auch keineswegs unthätig geblieben. In Belgien ist die Ueberwachung und Unterstützung entlassener Sträflinge zur Staatsangelegenheit und zum Gegenstande der öffentlichen Gesetzgebung geworden, an andern Orten haben menschenfreundliche Vereine auf diesem Felde eine segensreiche Wirksamkeit begonnen. Ein nachahmungswerthes Beispiel haben wir im Kanton

St. Gallen, wo ein solcher Verein schon seit 1839 existirt. Jeder Entlassene wird einem Schutzwogt oder Aufseher anvertraut, welcher ihm nöthigenfalls für Unterstützung vor allen Dingen aber für Arbeit sorgt und von seinem Betragen regelmäßig an das Vereinscomité Bericht erstattet.

Um mit dem Charakter der Arbeitsfähigkeit und den Vermögensverhältnissen der Schutzbefohlenen von vorne herein bekannt zu werden, setzt sich der Verein mit der Gefängnißdirektion noch während der Strafhaft in Verbindung. In Württemberg geht ein solcher Verein noch weiter. Einzelne Angestellte desselben müssen im Gefängniß mit den Züchtlingen zusammenleben, um auf gleichem Fuße mit ihnen stehend desto eher ihr Vertrauen zu gewinnen und desto erfolgreicher auf ihre Besserung einwirken zu können.

Weil gerade der Besitz eigner Geldmittel für den Leichtsinrigen höchst verführerisch werden kann, so ist er in ökonomischer Beziehung vom Verein völlig abhängig und erhält das freie Dispositionsrecht über allfälliges Vermögen erst dann, wenn er seine Probezeit gut bestanden hat.

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus freiwilligen Extrageschenken. Auch der Staat kommt ihm in anerkennender Weise entgegen, indem die Zuschüsse der Heimatsgemeinden und der Verdienstantheil, welchen sich der Sträfling in der Gefangenschaft erworben hat, ebenfalls in die Hände des Vereins gelegt werden.

Mit welcher Theilnahme und aufopfernden Thätigkeit der Verein sein schönes Ziel verfolgt, geht schon daraus hervor, daß er in neun-jähriger Wirksamkeit 265 Individuen beaufsichtigt, sich ein Vermögen von fl. 900 R.-W. gesammelt und außerdem fl. 2865. 20 kr. an Unterstützungen verausgabte hat. Fragen wir nach dem Resultat, so läßt sich dies freilich nicht in einem arithmetischen Facit angeben. Das äußerliche Wohlverhalten ist noch kein Beweis durchgreifender innerlicher Besserung. Daß aber ein solches Entgegenkommen eher geeignet ist, diese Menschen mit der bürgerlichen Ordnung auszu-söhnen und sie zu sittlicher Umwandlung zu ermuntern, als wenn ihnen von allen Seiten Mißtrauen und Kälte entgegentritt, wer

möchte daran zweifeln? Auch läßt sich annehmen, daß die Dankbarkeit, mit welcher solche Menschen auch nachher an ihren Personen hängen, die Arbeitsamkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher vormals lieberliche und arbeitscheue Menschen sich nun einem mühsamen Berufe widmen, keineswegs alle Mal auf Rechnung heuchlerischer Verstellung zu setzen ist, und solche Erfahrungen, so versichert uns sein letzter Bericht, hat der Verein sehr viele gemacht.

(Schluß folgt.)

Ueber Betrieb der Landwirthschaft in Schottland.

(Aus Briefen des Hrn. Dr. Planta-Reichenau.)
dd. Edinburgh, den 28. Nov. 1850.

Mit meinen landwirthschaftlichen und Mayerestudien bin ich nun soweit fertig als es für meine Zwecke und meine Bedürfnisse mir wünschenswerth war.

Ich hatte eben meine edlen Freunde Ferguson in Raith verlassen in der Meinung nicht wieder dorthin zurückzukehren, allein sie zwangen mich dazu und ich mußte es wohl thun.

Ich besuchte natürlich meine Lieblingsorte alle wieder, die Ställe und Scheunen und Felder und Wiesen, — hatte manche Unterhaltung mit dem geschickten Oberaufseher, und sah einen trefflich konstruirten Ofen zum Kochen von Schweinefutter.

Ich benutzte die Zeit vom 14. bis 21. November dazu, die berühmten Butter- und Käsebezirke von Ayrshire zu besuchen, sowie das vollkommenste der Güter in Großbritannien zu mustern. Zu dem Ende nahm ich von meinen trefflichen edlen Freunden in Raith Abschied und begab mich am 15. Nov. mit Empfehlungen gut gespickt in erster Linie nach Lanarch in dessen Nähe die Besitzung von Lord Carehouse ist, die unter einer trefflichen Administration steht und seit letztem Sommer in die Hände einer ältern Jungfrau Miss Tuningham, seine Richte, übergegangen ist. Der Leiter der Güter ist einer der intelligentesten Leute, die ich im Felde der Landwirthschaft begegnet habe, und hat wie alle diese Männer keine Zeit, Mühe und Sorgfalt gespart, meinen ungefümen

Fragen so vollständig zu antworten wie nur möglich. Mein kleines Frageheft sowohl für die Sennereien als den eigentlichen Landbau und die Mastung mußte auf jedem der Güter und Pachthöfe vollkommen geleert werden; — bei diesem Verfahren habe ich nun eine Zusammenstellung der Ansichten aller Hauptautoritäten unter praktischen Landwirthen betreffs der streitigen Punkte erworben und zugleich eine Sammlung der Betriebsart von so vielen musterhaft geleiteten Besitzungen, welches allein zu einer Schlichtung solcher streitigen Punkte ermöglicht, indem unter gleichen Bedingungen die Mehrzahl für oder gegen entscheidet.

Herr Rosß führte mich zuerst in den prachtvollen Kuhstall, in welchem 50 schöne Ayrshire Kühe standen und dessen Konstruktion ein Meisterwerk in seiner Art war. Einmal war die Hälfte jedes Standes mit Gummi elasticum belegt, damit die Kühe beim Liegen sich die Kniee nicht beschädigen sollten, dann war kein Kopf der 50 Kühe gegen die Wand gefehrt, damit beim Athmen die Kohlensäure sich nicht zwischen dem Vieh und der Wand sammle und den Zutritt des frischen Sauerstoffs erschwere, endlich waren unterirdische Kanäle angebracht, in welchen die flüssigen Exkremente auf's sorgfältigste zu großen geschlossenen wasserdichten Güllenkasten geleitet wurden und eine Pumpe im Stalle zugegen, mit der man alle Krippen dieser 50 Thiere mit Wasser versehen und ausspülen konnte; ein frischer Luftstrom entfernte sämtliche Gerüche, die an einen Kuhstall erinnerten und schafften ihn somit zur Wohnstube und gesunden Stätte für das Vieh um. — Die Fütterung geschah auf sehr rationelle Art, sie wurde modifizirt, je nach den Produkten, die man erzielen wollte: war es die Butterei, so erhielten die Kühe mehr Fettgebende Substanzen, — war es die Zeit der Käseproduktion so wurden mehr käsehaltige Stoffe verfüttert, allein alles Futter war entweder frisch und saftig oder gekocht oder gedämpft, sogar das Heu, um dem Magen die Arbeit zu erleichtern.

Die Sennerei war ein Abbild holländischer Reinlichkeit; allein wenn dort die Gewohnheit und der Mangel an rationeller Auffassung der Operationen manche Kräfte unnütz verschwenden läßt, so übte hier die Allgewalt des Mottos: „Zeitersparniß, Geld-

ersparniß“ seine Wunderwirkung. Es wurde mit Dampf oder Wasserkraft gebuttert, die Kübel, die Eimer, die Milchbeden, die Pressen, der ganze Prozeß der Käsebereitung war eine herrliche Kombination wissenschaftlichen Verständnisses und praktischer Kürze. Statt der ungeheuern Kessel, in denen unsere Sennen so oft die Milch anbrennen, dient hier eine einfache große Geste, in die beim Käsen nur etwas erwärmte Milch zur kalten gegossen wird, statt einem trocknen Kalbsmagen dient dessen flüssiger Extrakt, statt süßen Rahmes zum Buttern, sauer gewordener *ic. ic.* Vergleicht man die Mengen Butter und Käse, die aus bestimmten voluminibus Milch in Ayrshire gemacht werden, mit denen bei uns, so ist der Betrag ein bedeutend höherer in dieser Gegend und dieß wegen besseren Verständnisses der Prinzipien dieser Operationen, größerer Reinlichkeit, besserer Behandlung des Viehes. Es ist eine Freude, die hübschen Milchmädchen die Butter für den Glasgowermarkt in Mouffelinüchern verpacken zu sehen.

Das Etablissement der Schweine war in seiner Art ein wahrer Schweine-Palast aus schönen Sandsteinquadern gebaut und zur Hälfte aus einem gedeckten trockenen und reinlich gehaltenen Raume bestehend und zur andern Hälfte aus einer eleganten Vorhalle in der sich ein sauberes Wasserbecken zur gefälligen Benutzung befand. Ich frug, erstaunt über die Reinlichkeit dieser Thiere, wie das erzielt werde, und mußte zur nicht geringen Verwunderung Herrn Roß antworten hören: „Jedes Schwein hat sein Schauerbad und wird häufig geschauerbadet.“ In der That wurde das Experiment mit Leichtigkeit effectuirt, indem man eines der Thiere in den freien offenen Raum absperrte, die Brause anschraubte und nun den fetten 4füßer unbarmherzig anspritzte, bis er vor Rässe triefte. Herr Roß meinte: „Sie können nicht glauben, wie dankbar die armen Thiere für Reinlichkeit sind, und wie viel schneller wir sie für den Markt zubereiten.“

Die Benutzung der Gülle war hier in ihrer ganzen Wichtigkeit verstanden, — eine Saugpumpe schaffte dieses werthvolle Material auf eine solche Höhe, daß mit Leichtigkeit man sie in unterirdische Röhren nach allen Punkten der Besitzung ableiten und dort verwenden konnte.

Am Sonntag Morgen reiste ich nach Glasgow, brachte dort den Rest des Tages zu und begab mich mit dem ersten Zuge am Montag nach Kilmarnock und alsdann nach Stewarton um in jener Umgegend 3 Käse- und Butterwirthschaften zu besuchen. In jeder derselben wurde ich mit jener Herzlichkeit empfangen wie sie nur dem Schotten eigenthümlich ist; — bekam jene volle und ganze und überlegte Beantwortung jeder meiner Fragen, wie sie ebenfalls nur diesem scharfsinnigen Bauern- und Pächterstande eigen ist, und schied nach dem Kosten ihrer Käse, Dattcakes und des Whisky jedesmal mit folgender Antwort auf meine Entschuldigungen hin, so belästigt zu haben: „Ich bitte erwähnen Sie das nicht, ich werde zu jeder Zeit erfreut sein, ihnen irgend einen Aufschluß zu geben, soweit es in meinen Kräften steht.“ Manche schöne Medaille wurde mir mit einem Gefühle von edlem Triumphe vorgelegt, bald für die beste Butter, bald für den besten Käse oder das schönste Vieh, und ich konnte mich leicht überzeugen, welche Hebel die Prämien in der Landwirthschaft und Viehzucht seien. So sehr auch in den großen Hauptsachen die Manipulationen in den Käsereien die gleichen waren, so wichen die Leute doch in vielen Kleinigkeiten von einander ab und man konnte leicht die Ursachen erfahren die zu den verschiedenen Kategorien der Käse sowohl als den individuellen Verschiedenheiten Anlaß gaben. — Die letzte Sennerei, die ich an jenem Tage noch in der Dunkelheit besuchte, gehört einem grundgescheiden alten Bauern, der unter seinem groben Wollkittel eine Fülle von Kenntnissen und Witz verbarg, wie ich sie selten oder nie bei dieser Klasse von Menschen in irgend einem Lande angetroffen habe; dabei meinte der gewandte Kopf immer: „It is only mi plain judgment Sir, I do'n't know weither I am wrong or right.*)

Abends kehrte ich noch nach Kilmarnock zurück und bei dem unausgesetzten Schnauben der Dampfpferde konnte ich noch einige Duzend Meilen zu denen fügen, die ich schon an jenem Tage zurückgelegt hatte, und bis Ayr vordringen.

*) Das ist nur meine gerade Meinung, Herr, ich weiß nicht, ob ich Recht habe oder nicht.

(Schluß folgt.)

Etwas über Postinspektion.

Es sind jetzt bald $1\frac{1}{2}$ Jahre her, seitdem die Eidgenossenschaft die Zügel des schweizerischen Postwesens in die Hände genommen, die kantonalen Schranken aufgehoben und in die getrennten Gliedmaßen ein einheitliches Leben gebracht hat. Und wer wollte es läugnen, sie hat das Werk der Centralisation auch in dieser Beziehung kräftig und rasch gefördert, soweit es irgend in einem so kurzen Zeitraum möglich war, nicht etwa bloß durch Bervielfältigung, regelmäßiges Zueinandergreifen der einzelnen Kurse, gleichmäßiger und billiger Festsetzung der Tarife, durch Postverträge mit benachbarten Ländern, sondern auch durch Einrichtung eines allseitigen Botenverkehrs, der nun auch die abgelegensten Gemeinden in steter Verbindung erhalten soll mit der übrigen Welt. Und dieses Letztere ist etwas, was unser Gebirgskanton insbesondere (es mag sich mit seiner finanziellen Einbuße verhalten wie es will) als eine große Errungenschaft, als Erfüllung eines langgefühlten Bedürfnisses begrüßen könnte. Denn es wird wohl nicht viel daneben gerathen sein, wenn ich eben die Hälfte der Bündnergemeinden zu den abgelegenen zähle, und unter dieser Hälfte mochten es (wenn ich aus meiner Umgebung schließen darf) vielleicht $\frac{1}{3}$ sein, welche bis zum Anfang des verflossenen Jahres gar keine Botenverbindung besaßen. Also auch diese letztern würden (obwohl ihre Korrespondenzen und Reisen gerade nicht von der Art sind, daß sie die Post viel in Anspruch nehmen müßten) dennoch aus dem neuen Aufschwung des Postwesens ebenfalls für ihre Verhältnisse einen gemessenen Gewinn ziehen; ich sage, sie würden ihn ziehen, sie könnten ihn begrüßen, wenn nicht der neu organisirte Botenverkehr bis dahin vielfach ein todter, illusorischer gewesen wäre; und vom Scheine zu leben ist doch nicht Jedermanns Sache. Aber wie kann ich denn vom Schein reden, von Illusionen, da doch leibhaftige Boten aufgestellt sind allenthalben, gut salarirt und stattlich equipirt, das neue Postreglement sammt Botenbüchlein in der Tasche, einer Tasche so fein geschmückt und gefertigt, als ob die Hände der zarten Bernerdamen dabei mitge-

holfen hätten? — da in jeder Gemeinde Postablagen eingerichtet sind, mit Ortsstempel und Stempelapparat, mit Postgesetzen und Posttariffen überschwemmt, und der Ablagehalter gesegnet mit passablem Jahreslohne? Ja was sage ich, prangt ja doch auch in unsern Berggemeinden nun über der Thüre des beglückten Posthauses ein herrlicher Schild, wie die Einwohner fast noch nie einen zu sehen bekamen, so daß sie anfangs im Zweifel waren, ob man ihn nicht lieber aufbewahren sollte in einem eigens gezimmerten Schranke, so schwer in Eisen gefaßt, daß man Mühe hatte, denselben heraufzuschleppen! ein fürsorglicher Wegweiser für die Masse der besuchenden Fremden?! Und wenn es nach dem liebwallenden Herzen der Bundespost gegangen wäre, die für alle ihre Kinder mit gleicher Zärtlichkeit sorgen möchte, dann wären auch noch 2 Höfe von vier Familien mit den gleichen Christgeschenken gesegnet worden. — Also was kann da noch fehlen bei solcher allseitigen Fürsorge? —

Das Leben fehlt für die todten Formen, es fehlt uns die eigentliche Botenverbindung. Von oben herab angesehen nimmt sich freilich Alles trefflich aus, aber nun wollen wir das Ding auch einmal von unten betrachten aus der Nähe! In dem letztverflohenen Jahre hat uns der amtlich aufgestellte Bote, wenn es hoch kommt, etwa 15 Mal selbst besucht, etwa 20 Mal einen Stellvertreter für sich geschickt, welcher beinahe taubstumm war; also jedenfalls die Hälfte des Jahres waren wir ohne Boten. Noch weit seltener bekamen wir das Botenbuch zu sehen, worin der Empfang der beförderten Postgegenstände bescheinigt werden soll; und als Einsender dieß es einmal besichtigt, so fand er darin die größte Verwirrung und Unordnung, so daß z. B. der Name des Adressaten als Empfänger gewöhnlich eigenmächtig von einer ganz fremden Hand unterzeichnet war als Bescheinigung der Empfangnahme. Weiter im Laufe dieses Jahres soll uns fortan ein Bote besuchen, der von dem wirklichen Amtsboten willkürlich als perennirender Stellvertreter aufgestellt als ein zweiter Karl M. noch mühsam mit dem lieben A B C zu kämpfen, und, um einen Beweis seiner Sorgfalt zu geben, vor einigen Wochen herauflam, Briefe und

Alles zu Hause lassend. Nimmt man zu dem Bisherigen hinzu, daß es nach §. 9 der Instruktion dem Postablagehalter streng untersagt ist, aufgegebene Briefe oder Pakete Jemanden anders zu übergeben, als den von der Postverwaltung dazu bestellten Personen oder deren Stellvertreter: so wird man mir zugestehen, daß es mit der Verbindung solcher Gemeinden jetzt trauriger aussieht, als irgend einmal zuvor. Denn damals erkundigte man sich Sonntags nach der Kirche nach einer Gelegenheit, und war gewiß, wenigstens Eine zu finden; jetzt aber verläßt man sich auf den täglichen Boten, und wie oft man sich dann in seiner Erwartung getäuscht findet, lehrt das Obige.

Und nun wie wäre wohl diesen Mißständen abzuhelpfen? Ich würde sagen, durch eine besondere jährliche Postinspektion, welche die Pflichterfüllungen der Boten und Postablagehalter zu kontrolliren, die Klagen, Wünsche, Bedürfnisse, Zeugnisse der einzelnen Gemeinden entgegenzunehmen und so die bestehenden Gesetze zum Leben zu bringen hätte — wenn nicht ein solcher Inspektor auch besoldet werden müßte und dadurch neue Kosten, neuer Finanzausfall entstünde. Zudem bin ich kein großer Freund von besondern Inspektionen und Inspektoren, da sie sehr kostspielig sind und ihrem Zwecke selten entsprechen. Es früge sich also: ließe sich eine solche Inspektion nicht etwa auch auf andere Weise, ohne besondere Kosten, ohne besonders aufgestellte Inspektoren in's Werk setzen? Und da ist meine bescheidene Meinung die:

Allerdings, und zwar einfach dadurch, daß

a) die löbliche Postdirektion je am Ende des Jahres, also vor der Erneuerung der einzelnen Botenverträge, von den einzelnen Boten und Postablagehaltern ein von den betreffenden Gemeinden ausgestelltes Zeugniß einforderte, und von der Beschaffenheit seines Inhalts die Erneuerung oder Aufkündigung des Vertrags abhängig machte.

b) daß jeder Amtsbote, welcher einen perennirenden Stellvertreter in die oder jene Ge-

meinde zu schicken beabsichtigt, gehalten sein solle, bei der zuständigen Behörde zuvor die Genehmigung für diesen Wechsel nachzusuchen, unter Beifügung von Zeugnissen über Fähigkeit und Tüchtigkeit seines Stellvertreters.

Wo der Schuh drückt, fühlt ein Jeder, aber ob und wie abzuhelfen sei, muß er den Meistern überlassen. —

Tenna, im Februar 1851.

Litteratur.

Theodor v. Mohr: die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Erster Band drittes und viertes Heft. Chur, bei G. Hög. 1850. 59 und 112 S. gr. 4.

Ueber die geschichtliche Veranlassung dieses Regestenwerkes und über die zwei ersten Hefte desselben ist bereits in Nr. 9 des vorigen Jahrgangs gesprochen worden. Zu Ende 1850 ist nun auch das dritte und vierte Heft erschienen. Jenes enthält die Regesten der Cistercienserabtei Cappel, bearbeitet von Gerold Meyer von Kononau, die des Archives der Stadt Rapperschwil von Xaver Rickmann und diejenigen der Landschaft Schanfigg von Conradin v. Mohr. Die erste Sammlung umfaßt die Jahre 1185 — 1527 in Auszügen von 371 Urkunden, die zweite bewegt sich in den Jahren 1229 — 1525 mit 107 Urkunden. Der Bündnergeschichte stehen beide fern; desto wichtiger sind für dieselbe die Regesten der Landschaft Schanfigg. Sie wurden hauptsächlich den Urkunden der beiden Gemeinden St. Peter und Langwies entnommen, doch hat der Bearbeiter auch aus andern Archiven alles dasjenige mitbenutzt, was auf das Schanfigg Bezug hatte. So werden 100 Regesten gegeben, und zwar aus den Jahren 841 — 1749. Wir führen diejenigen kurz an, welche für die Geschichte der Landschaft von der größten Wichtigkeit sind. Im Jahr 998 bestätigte Pabst Gregor V dem Kloster zu Pfäfers den Besiz der Kirche in Schanfigg und einiger Güter in Langwies mit „Gericht, Zehnten und Leuten.“

Viele Güter besaß daselbst auch das Kloster Churwalden und das zuerst von Pfävers abhängige Kloster des St. Valentinian (später St. Luzi) bei Chur. 1338 gibt der Bischof Ulrich zu Chur die durch den Tod Donats von Baz ledig gewordenen Güter, worunter auch das Thal Schanfigg, dem Grafen Rudolf von Werdenberg zu Lehen. 1363 geht es an den Grafen Friedrich von Toggenburg über. 1437 fällt es wegen Absterben der Grafen von Toggenburg wieder dem Gotteshause als Lehen zu und wird 1439 an die Grafen von Montfort vergabt. 1447 kaufen sich dann die „de der Langwies“ von dem auf ihnen lastenden Zins von jährlichen 12 Pfund Pfeffer mit fl. 90 rheinisch los. 1450 geht das Lehen an die Grafen von Werdenberg-Sargans über, später an Gaudenz von Mätsch und durch diesen an Erzherzog Sigmund von Oestreich. 1662 kaufen sich die Gerichte Belfort, St. Peter und Langwies um die Summe von fl. 21,500 von allen österreichischen Rechten los. — Die übrigen Urkunden beschlagen den Privatverkehr oder Verträge und Rechtsanstände zwischen den einzelnen Gemeinden des Schanfiggs. Im 14. und 15. Jahrhundert kommt der Name „Schanfigg“ auch als Geschlechtsname vor.

Das vierte Heft enthält die Urkunden-Regesten der vormaligen, vom h. Pirminius im 8. Jahrhundert gegründeten Benedictiner-Abtei Pfävers, eines der ältesten geistlichen Stifte Helvetiens, das nach mehr als tausendjährigem Bestande und nach vielfach erlittenem Schicksalswechsel endlich im Jahr 1841 einer unwürdigen Selbstauflösung unterlag. Zur Bervollständigung sind in diese Regesten auch diejenigen der Landschaft Sargans eingeflochten. Der Bearbeiter dieses Heftes ist Stiftsarchivar Karl Wegelin von St. Gallen. Er hat nicht nur gesammelt und ausgezogen, sondern den ganzen Stoff mit unbefangener diplomatischer Kritik gesichtet. Die gründlichen Forschungen des zürcherischen Chorherrn Scheuchzer von 1734 und des J. Ulrich v. Salis-Seewis, Sohn, kamen ihm dabei hauptsächlich zu Statten.

Das vierte Heft ist daher von den bis jetzt erschienenen wol am sorgfältigsten bearbeitet.

Im Ganzen werden 916 Urkunden im Auszuge mitgetheilt. Sie beginnen mit der Bulle, in welcher 770 Pabst Stephan IV „das im Churischen Rhätien, im Gau Churvalia gelegene zu Ehren des h. Pirminius erbaute Kloster“ in besondern Schutz nimmt und ihm seine Besizungen und Rechte bestätigt — und schliesen mit dem Jahr 1520. Wie wichtig sie für die Cultur- Rechts- und Sittengeschichte des ältern Rhätiens und besonders der an die Abtei angrenzenden bündnerischen Landschaften sind, leuchtet von selbst ein. Vorzugsweise verbreiten sie ein vielfaches Licht über die bäuerlichen, grundherrlichen und leibeigenschaftlichen Verhältnisse in diesen Gegenden, ebenso über die bischöfliche Gerichtsbarkeit, wie über das Collatur- und Pfründewesen: der *judex ecclesiae curiensiensis* wird gar oft zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten angerufen, zuweilen auch der Abt von Churwalden und derjenige von Dissentis. — Nebenbei gewährt diese Sammlung reiche Ausbeute für die Localgeschichte der einzelnen Gemeinden in der Herrschaft und auch der Stadt Chur. Mehrere Urkunden reden z. B. von einer Maria-Magdalena-Kapelle, welche im 14. Jahrhundert neben dem Dom auf dem Hofe zu Chur gestanden. Im J. 1347 hatte Pfävers den Meyerhof zu St. Salvator an Aebli und Ruodi v. Schwenstein verpfändet; 1401 gelangte das Gotteshaus Pfävers durch Schiedspruch des geistlichen Richters zu Chur in Besiz der Planatärschen Behausung, jetzt Planaterra genannt. Güterverkäufe geben Aufschluß über Namen und Stand einzelner Localitäten in damaliger Zeit. 1479 wird eine Marchung zwischen der Gemeinde Tamins und Bättis beurkundet u. s. w.

Am Schluß der Sammlung steht ein Verzeichniß sämtlicher Aebte von Pfävers vom Jahr 765 bis 1838. Jedenfalls zwei derselben sind Bündner, nämlich Hartmann von Planaterra 1012 und Nikolaus von Marmels 1438, drei derselben wurden zu Bischöfen von Chur erwählt.

N. Abys. Erinnerungen aus dem Dienste der Kriegsverwaltung bei der eidgenössischen Armee im Feldzuge gegen den Sonderbund im Winter 1847 — 1848. Zürich 1850. 108 S. 8.

Diese „Erinnerungen“ sind ein erläuternder Bericht zu der den h. eidgenössischen Bundesbehörden abgelegten Rechnung über

die Kosten des Feldzugs gegen den Sonderbund. Niemand konnte denselben besser abgeben als der Chef der Kriegsverwaltung selber. Daß er erst im November vorigen Jahres erschienen, hat seinen Grund in dem eingetretenen Vershob der schließlichen Rechnungsprüfung. Der Verfasser stellt dabei nicht nur seine Thätigkeit und seine Erfahrungen ans Licht, sondern gibt auch Auszüge aus den ihm eingesandten Berichten der Divisionskriegskommissäre. In der That gewährt es nicht geringes Interesse, in das Getriebe einer derartigen Kriegsverwaltung hineinzuschauen. Als die Tagsatzung am 24. October 1847 ein Truppenaufgebot von 50,000 Mann beschloffen hatte, war noch nicht im Geringsten für irgend einen Zweig der materiellen Heerpflege Vorsorge getroffen. Dennoch gelang es, die ganze Kriegsverwaltung, als: Besoldung, Verpflegung, Fuhrwesen, Gesundheitsdienst, Ambulancen, Spitäler, Veterinärwesen, und Zubehörde, so gut es die dringenden Umstände erlaubten, schleunig in Ordnung und Thätigkeit zu setzen. Die Schwierigkeit war dabei um so größer, als am 30. October die Tagsatzung auch noch sämtliche Reserve der nicht zum Sonderbund gehörigen Kantone in Bereitschaft setzen ließ. Wie diese Schwierigkeiten alle beseitigt wurden, wie das Kommissariat in Ausführung seiner einzelnen Obliegenheiten sein Quartier von Bern zuerst nach Murten, dann nach Bern zurück und von da aus nach Aarau, Muri, Sins und Luzern verlegte, das alles wird in gefälliger, leichter Sprache in den „Erinnerungen“ beschrieben. Bezüglich seiner Untergebenen spricht Herr A. mit besonderer Anerkennung von den Leistungen des Herrn Oberst Bolle, Kriegskommissär des Kantons Waadt, dem er die umfassendsten Vollmachten ertheilt hatte, damit er selbst desto kräftiger und umsichtiger für die östlichen Divisionen sorgen könne. Aber auch das übrige Verwaltungspersonal erfüllte meist mit Treue und Ausdauer seine Pflicht, obgleich manche Beamte bei dem raschen allgemeinen Aufgebot auf irgend eine Empfehlung oder eigenes Anerbieten hin unmittelbar oder während des Feldzugs erst noch hatten ernannt werden müssen.

In Beilagen werden mitgetheilt: ein kurzer Auszug aus der Rechnung, wonach sich die gesammten Kriegskosten auf

Frk. 6,140,805. 12 Np. belaufen, — die wichtigsten Schreiben des Kommissariats an die h. Stände oder an die Unterbeamten, — zwei Schreiben des Herrn Dufour an Herrn Abys und ein namentliches Verzeichniß des gesammten Verwaltungspersonals während des Feldzugs. — In einem Nachtrag weist Wf. noch auf die bis jetzt zu wenig anerkannte Wichtigkeit des Kommissariats im Kriegsdienst hin und wünscht, daß die noch oft vorkommende Abneigung gegen die Offiziere der Verwaltung immer mehr zu besserem Zusammenwirken aller Theile verschwinden möge.

Geschichtliches.

Johannes Guler von Weined, der ältere.

Unter den Helden der Bündnergeschichte nimmt wol Ritter Johannes Guler von Weined eine der ersten Stellen ein. Er war den 31. October 1562 zu Davos geboren. Seine Bildung erhielt er vorzugsweise im Weltlin, zu Zürich, Genf und Basel. Der mehrjährige Umgang mit den Hervorragendsten seiner Zeitgenossen bereicherte seine Kenntnisse und kräftigte seinen Geist wie seinen sittlichen Charakter dermaßen, daß er sich dadurch schon einen mächtigen und segensreichen Einfluß auf die Zukunft seines Vaterlandes sicherte. Die öffentliche Laufbahn begann er 1582, in welchem Jahr er zum Landschreiber des Zehngerichtenbundes erwählt wurde. Von da an bis zu seinem Tode gab es so zu sagen kein wichtiges Ereigniß in Bünden, keine bedeutende Mission in die benachbarten freundlichen oder feindlichen Staaten, kein Unternehmen zu Förderung vaterländischer Interessen, an welchen er nicht thätigen Antheil nahm. Wir finden ihn zu Inspruk, zu Venedig, in Paris und dann auf einmal wieder auf Davos mitten in seinem Landammannamte. Da begegnen wir seiner ritterlichen Persönlichkeit im Kriegsgewühl, dort wieder als Geschichtschreiber seines Vaterlandes in stiller Zurückgezogenheit; ein Mann der Ordnung in der Leitung des Staats, wie in Führung seines Hauswesens. Schon „Reibes halben“ eine der schönsten Gefalten, hatte er auch ein „fürbündig“ gutes Gedächtniß, war

beredt, ebenso gewandt und zierlich in der Feder, hatte griechisch und hebräisch gelernt, fünf andere Sprachen rebete und schrieb er „ganz fertig und wohl“, besaß „groß zeitlich Hab und Gut“, blieb aber dabei immer bescheiden, nüchtern, gemeinnützig, gottesfürchtig. „Ueberhaupt“, sagt sein Zeitgenosse und Freund Fortunat Sprecher, „ist er mit so viel schönen Gaben Gottes und Tugenden begnadet gewesen, daß seines gleichen Rhätien nicht gehabt, noch so bald haben wird.“ Er starb zu Chur in dem Hause zu St. Margretha am 24. Januar 1637.

Es ist hier jetzt nicht der Ort, Gulers Leben näher zu beschreiben. Wir führten nur die wichtigsten Züge aus demselben an, um dadurch die folgenden Mittheilungen einzuleiten. Es ist uns nämlich von einem werthen Geschichtsfreunde in der Herrschaft ein sehr interessanter Fund zur Benutzung gütigst zugestellt worden, nämlich:

„Das tägliche Handbuch Johannsen Guler's von Weineck, des ältern, angefangen nach seiner Wiberkunnfft aus Frankreich im Novembri anno 1627 und continuirt bis 1634.

von Guler selbst geschrieben. Dieses Buch enthält eine sehr genaue Rechnung über alle seine Einnahmen und Ausgaben, nebst vielen landwirthschaftlichen, statistischen und geschichtlichen Notizen und hie und da auch deutsche und lateinische Gedichte, meist religiösen Inhalts, die er theils selbst verfaßte, theils zur Erianerung sich niederschrieb. Letztere gewähren uns einen Blick in sein schönes Gemüth, erstere geben uns Aufschluß über die damalige Hausführung, Handel, Geldwerth und Verkehr überhaupt.

Aus Mangel an Raum theilen wir für dießmal nur noch den Vers mit, der auf der Rückseite des Titelblattes steht:

„An den buchhaltenden Hausvater.“

„Wilt deine Sachen zeichnen an,
Es sei aufgaab oder einaam,
So thus völlig, oder laß sein,
Sonst trügest Dich, sampt Nächsten dein:
Auch sein in Ordnung beide richt,
So findst in allem schnellen Driht.
Wo diß nit gschicht, gibts unnuß vil,
Kompt Wirrung, irrthumb in das spil.
Alles will haben Fleiß und Kunst
Ohn welche alle Mühe ist umbsonst.“

Chronik des Monats Februar.

Politisches. Die Mehren über die vom letzten Großen Rathe ausgeschriebenen Rekapitulationspunkte sind sämmtlich eingelangt. Verworfen wurden der Verfassungsentwurf, die beantragte Aufhebung des 34. Artikels und das Steuergesetz; angenommen dagegen der Vorschlag über Einführung von Kreisgerichten, (?) der Entwurf eines Strafgesetzbuchs und der Zusatz zum Lotteriegesez.

Die Gemeinden Schlein, Kemüs, Samnaun und Untertasna haben Kreisgerichte nach der Vorschrift des neuen Verfassungsentwurfs für sich eingeführt; nur die „freien“ Wahlen wollten nicht belieben.

Seit der leztjährigen Abstimmung über die Rekapitulationspunkte herrschte in Fürstenua eine, wenn auch nicht so gefährliche, Anarchie. Die alte Obrigkeit wollte nicht mehr dienen und eine neue war nicht da. Die Regierung lies daher am 23. durch Herrn Gaud. Salis als Kommissär die Wahl einer neuen Obrigkeit bewerkstelligen.

Erziehungs- und Armenwesen. Am 3. Februar hat der ehemalige Jesuit Wäder, Rektor der Schule zu Disentis in Folge schwerer Verschulbung an der ihm anvertrauten Jugend die Flucht ergriffen. Die Sache ist durch die Behörden genau untersucht worden; der Flüchtige selbst wird steckbrieflich verfolgt.

Da durch Beschluß des Großen Rathes die Zinsen des Legats von weiland Landaammann Castlich zu Gunsten armer bündnerischer Waisen einstweilen der Hofang'schen Stiftung überlassen wurden, so konnte die Plankisanstalt wieder 5 neue Zöglinge aufnehmen. Unter den 48 Angemeldeten wurden mit Berücksichtigung des konfessionellen Verhältnisses 3 Reformirte je einer von Saas, Stuls und Areza und 2 Katholiken, einer von Bonaduz und einer von Bals ausgewählt. Von den Katholiken ist aber noch keiner eingetroffen und zwar, wie es heißt, aus konfessionellen Bedenken, obgleich dafür doch durchaus kein Grund vorhanden ist.

Die am 26. Febr. in Ghur verstorbene Frau Elisabeth Kascher, geb. Lorez von Juz hat der Stadt zu Gunsten ihres Krankenhauses fl. 500 vermacht. Es ist dieß nun schon das dritte Vermächtniß das im Laufe dieses Winters den frommen Stiftungen der Stadt zugefallen ist. Wie erfreulich, daß solche leztwillige Verfügungen bei uns immer weniger zu den Seltenheiten zu gehören anfangen!

Straßenwesen. Am 2. Februar wurde zu Küblis durch Abgeordnete von Davos, Klosters, Saas, Konter, Jenaz und Schiers eine Konferenz abgehalten, in der die Vollenbung der Verbindungsstraße von Saas bis Davos berathen wurde. Man glaubte mit fl. 50,000 die Straße erstellen zu können und beschloß daher, diese Summe unter der Bedingung zu erheben, daß deren Verzinsung zu zwei Dritttheilen von Davos und Klosters und zu einem Dritttheil von den übrigen theilhaftigen Gerichten des Prätigäus übernommen würde. Genehmigen die betreffenden Gemeinden diesen Beschluß, so wird die Straße bis Davos wol in Wälde vollendet sein.

Forstwesen. Am 3. Februar ist der Forstlehrcurs eröffnet worden. Die dreizehn Jüglinge, die an demselben Theil nehmen, sind von Untervah, Kläsch, Küblis, Bagig, Bergün, Buschlaw, Felsberg, Scheid, Sarn, Donat, Bonabuz, Flims und Oberfaren.

Kunst und geselliges Leben. Den 17. Febr. gab Georg Stigelli (eigentlich Stigele aus Württemberg), Tenorist an der Scala in Mailand, zu Thur im Kastnosaal ein Konzert, unter Mitwirkung der Richter'schen Musikgesellschaft. Hohen Genuß gewährte der Konzertsgeber durch den ausgezeichneten Vortrag zweier schöner Lieder von Fr. Schubert; weniger ansprechend waren seine eigenen Kompositionen.

Am 23. Februar traten die Gesangvereine von Lenz, Schweinigen, Conterz und Hof=Thur in Lenz zusammen, um sich zur Hebung des Kirchen- und Gesellschaftsgesanges näher mit einander zu verbinden. Da die Versammlung noch nicht organisiert war, so sang man, theils gemeinschaftlich, theils einzeln, was und wie man's konnte. Die Hauptsache war: Die Sänger lernten in fröhlicher Stunde einander kennen, — beschloffen, nächstes Jahr wieder eine Versammlung in Lenz zu halten und beauftragten einen Vorstand, die neue Vereinigung zu organisiren und namentlich für Gesangmaterial in kirchlicher und gesellschaftlicher Beziehung zu sorgen.

Aus dem Engadin. Der Unterengadiner Sängerbund hat auch während dieses Winters seine Lebensfähigkeit hinlänglich verbürgt. Der Verein zu Fettau ermunterte schon zu Anfang desselben in eigener Zuschrift die andern Vereine zur Fortführung der im vorigen Jahre begonnenen Bestrebungen und lud zugleich zu einer Zusammenkunft in Fettau ein. Diese Zusammenkunft fand am 22. Dez. statt. Die Betheiligung war über Erwarten. Vereine erschienen: aus Steinberg, Guarda, Lavin; einzelne Sänger aus Sins, Süs, Zernez, Scansf. Die Zahl belief sich auf 60. Um 11 Uhr des Morgens wurden die Gäste vom festgebenden Vereine eingeholt und an einer „am Platz“ von der Jugend errichteten Ehrenpforte mit einer Rede des Präsidenten und einem „Sängergruß“ gesungen vom gemischten Chor zu Fettau, empfangen. Um 1 Uhr fand in der von Einheimischen und Fremden gefüllten Kirche die Aufführung statt. Nach derselben vereinigte das Mittagmahl die Sänger im Hause des Hrn. Pfarrer a Porta, welcher in Ermangelung eines andern passenden Lokales, der Versammlung bereitwilligst das Schulzimmer eingeräumt hatte. Zu höherer geistiger Anregung und Befestigung des Sängerbundes waren die Gebildeten aus der Gegend als Ehrengäste zugezogen. Mehrere Gesänge von einzelnen Vereinen, wie auch vom ganzen Chor, und verschiedene Loaste würzten die Unterhaltung. Die Zeit verstrich so angenehm, daß sich vor dem Abschiede alle Theilnehmer in dem Wunsche vereinigten, recht bald wieder eine ähnliche Versammlung zu halten. Das Anerbieten der F a v i n e r, das nächste Fest zu veranstalten, wurde daher mit großem Beifall aufgenommen.

Dieses zweite Fest fand am 23. Febr. statt. Der Verlauf desselben war im Ganzen derselbe, wie in Fettau; auch die gleiche Sängerzahl

wie dort; nur hatten sich zwei Vereine eingefunden, welche bei jener Versammlung nicht zugegen waren, nämlich die von Süs und Bernz; zwei andere Vereine dagegen waren nur durch einzelne Mitglieder vertreten. Diese Zusammenkunft hatte aber doch ihre Vorzüge: Die Aufführung war gelungener, der Gedankenaustausch lebhafter, der Wirth billiger. Ueber dem Mittagmahl in dem festlich geschmückten Schulhause maßen die Vereine einzeln ihre Kräfte und förderten recht Erfreuliches zu Tage. Die dabei gepflogenen Verhandlungen wurden lebhaft aber in aller Ordnung geführt und man darf hoffen, daß Keiner einen Groll mit sich fortgenommen haben wird, wenigstens wurden die am Schluß von einem Mitgliede angeführte Aeußerung Luthers: „Die Geister müssen auf einander plagen“, und ein Lebehoch „auf den Mann, welcher offen und wahr seine Ansicht ausspricht und vertheidigt“ mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Um nun ein Urtheil zu fällen über die hiesigen Bestrebungen für Hebung des Volksgefanges, so mag gesagt werden, daß bis jetzt schon recht bedeutende Fortschritte wahrzunehmen sind. Die letzte Gesamt-Aufführung, wie auch die Leistungen der einzelnen Vereine zeigten, daß die ausgewählten Kleber mit Sorgfalt eingeübt worden waren, daß alle Theilnehmer mit wahrer Lust sangen und theilweis auch schon mit richtigem Gefühl den Charakter der Kompositionen erfaßt hatten. Der Schweizerpsalm von Zwissig, dessen Solostelle von einem Auschuß sämtlicher Vereine gesungen wurde, mußte auf Jeden, der nicht durch überseine Gemüthe verwöhnt ist, tiefen Eindruck machen. Der Artilleristenchwur von Adam rauschte wie ein Waldstrom daher und zeigte eine Kraftfülle ohne Uebermaß, welche auf eine weit größere Sängerszahl hätte schließen lassen. — Es ist bei jenem Feste gesagt worden und mag hier wiederholt werden: „Die Sängerverse sind nur die Blüten des Sängerbundes, wurzeln muß er in der Liebe und dem Sinn für den Gesang beim ganzen Volke.“ Den Sinn für den Gesang im Volke möglichst allgemein zu wecken, darauf muß man hinzuwirken suchen und zwar besonders von Seiten der Geistlichen und Lehrer. Es geschieht durch einen gründlichen Gesangunterricht in der Schule, durch sorgfältige Uebungen in den Vereinen, (hiebei sollte man sich nicht damit begnügen, eine Anzahl Kleber dem Gehör einzuprägen, sondern man sollte hauptsächlich darauf bedacht sein, die Gesangsfertigkeit überhaupt durch Belehrung über die wichtigsten musikalischen Formen zu fördern), und endlich durch Anwendung des Gesanges bei wichtigen Vorkommnissen im politischen und gesellschaftlichen Leben, vor allem aber bei der gottesdienstlichen Feier.

T.

Naturerscheinungen. Am 3. Febr. wurde auf emser Gebiet ein schöner Nebel geschossen.

Im Oberengadin hat sich an mehreren Orten die Wuth gezeigt. Ein Mann von Fer bei Sils und ein Kind auf dem Bernina wurden gebissen. Beide stehen in ärztlicher Behandlung, die wüthenden sowie alle diejenigen Hunde, welche im Verdacht waren, von jenen

gebissen zu sein, wurden laut Gesez erschossen, und die Obrigkeit verordnete, daß im ganzen Oberengadin die Hunde und Katzen 8 Wochen lang eingesperrt oder angebunden gehalten werden.

Zu Anfang Februar fanden am südlichen Abhange der Alpen eigenthümliche Bewegungen in der Atmosphäre statt. Sie hatten Blitz und Donner, Erdbewegungen, Brandungen und Stromschwellen, starke Schneefälle u. a. zur Folge. Während diesseits der Berge die Witterung trocken und heiter war, fiel von Splügen an bis hinab gegen Mailand ein so beträchtlicher Schnee, daß die italienischen Posten während einiger Tage um mehrere Stunden zu spät ankamen.

Am 5. Febr., Mittags 11 Uhr wurde auch in Genua das Erdbeben gespürt, das sich besonders in Oberitalien am heftigsten gezeigt hat. Es verlief in wellenförmiger Bewegung von Süden nach Norden. In der waltensburger Halbe hatten sich in Folge der Erschütterung ziemliche Felsmassen losgemacht und die unten durchführende Straße verheert.

Nach mehrtägigem Föhne fiel im Rheinwald in der Nacht vom 3. auf den 4. Febr. wieder rother Schnee, fast zu gleicher Zeit wie voriges Jahr. Die Farbe ist übrigens so blaßroth, daß man sie nur an größern Strecken oder in naher Zusammenstellung mit dem gewöhnlichen weißen Schnee erkennt. Die Untersuchungen, ob die farbende Substanz pflanzlicher oder mineralischer Natur sei, sind noch nicht zum Abschluß gekommen. — Die gleiche Erscheinung wurde auch um den Gottthard und an den Walliserbergen beobachtet.

Temperatur nach Celsius. *)

Februar 1851.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niederste T.	Größte Veränderung.
Ghur. 1996' ü.M.	+ 2, 7 ^o	+ 11 ^o am 4.	- 4 ^o am 16. und 17.	7, 8 ^o am 18. und 20.
Beverd. *) 5703' ü.M.	Morgens 6 - 12 ^o im Febr. 1850 nur - 7, 1 ^o	Morgens 6 0 ^o Abends 6 } am + 0, 4 ^o } 3.	- 24, 1 ^o am 21.	

*) Die Temperaturbeobachtungen werden von nun an immer nach dem hundertgradigen Thermometer (Celsius) mitgetheilt.

*) Aus Beverd werden uns gewöhnlich nur Beobachtungen von Morgen und Abend berichtet.

Die Witterung war in Ghur außer 3 Schnee- und zwei Regentagen immer heiter und trocken. Am 16. wurden zu Masans bereits eine Schlüsselblume und bei Ghur Leberblumen gefunden.

Buchdruckerei von Friedrich Waffallt.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 4.

April.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Chur 8 Schw. Bagen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Die Schulbildung der Engadiner und die Privat- Anstalt zu Fetzan.

II.

Die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt zu Fetzan, welche nach 47jährigem Bestehen im Jahre 1840 geschlossen wurde, ist am 25. September des vorigen Jahres wiederum eröffnet worden. Nachdem im Dezemberheft dieser Zeitschrift gezeigt worden ist, daß bei den Verhältnissen des Engadins eine eigene, über die Leistungen der Gemeindschule hinausführende Unterrichtsanstalt als ein Bedürfnis für diesen Landesheil erscheine, — worin auch zugleich die Aufgabe derselben ausgesprochen war — wird jetzt nur noch zu berichten sein, in welcher Weise die neu begründete Anstalt ihre Aufgabe zu erfüllen suchen will und in wiefern auch die örtlichen Umstände geeignet sind, die Zwecke derselben zu fördern. Lassen sich hiebei günstige Verhältnisse bezeichnen, so wird die Erwähnung derselben nicht als ruhmredige Anpreisung der Anstalt erscheinen können; vielmehr wird anerkannt werden müssen, daß man dazu zur Rechtfertigung des Unternehmens selbst verpflichtet ist. Die Lage einer Erziehungsanstalt verdient nicht

blos in Rücksicht auf die Gesundheit, welche durch die Beschaffenheit des Wassers, der Luft, der Wohnung und Nahrung bedingt ist, Beachtung, sondern auch in Hinsicht dessen, was den höhern Sinnen dargeboten wird. In beiden Beziehungen darf die Lage Fattans eine günstige genannt werden. An einer sonnigen Halbe vor den rauhen Nordwinden geschützt, außer dem Bereich der feuchten Nebel, welche oft das Thal erfüllen, wohl versorgt mit guten, frischen Quellen ist es ein der Gesundheit zuträglicher, auch im Winter noch angenehmer Aufenthalt.

Die beiden Häuser der Anstalten enthalten helle und trockene Räume und die dazu gehörigen Gärten bieten der freien Bewegung der Zöglinge genügenden Spielraum. Die Umgebungen haben viel Anziehendes. Am Rande der Hochfläche, auf welcher der Ort liegt, sehen wir in der Tiefe den Inn seine grünen Fluthen in verschiedenen Windungen durch das Thal wälzen. Einen lieblichen Anblick gewähren Schloß und Dorf Tarasp mit den dazu gehörigen Höfen und Weibern zwischen Feldern, Wiesen und belaubten Hügeln verstreut und durch schroffe Wände von diesem Gebiete getrennt. Der Eindruck, welchen die gewaltigen Massen und die schroffen Formen des Pizz Pissoc in uns hervorrufen, wird durch dieses Kleinbild, welches an seinem Fuße ruht, zugleich verstärkt und gemildert. Weiter abwärts erblicken wir inmitten fruchtbarer Felder und Gärten das Dorf Schuls mit seinem Gotteshaus auf hohem Felsenvorsprung, welcher sich dem brausenden Inn entgegenstemmt. Die jenseitige Bergkette, auf deren mannigfaltigen Gebilden das Auge mit immer neuer Lust ruht, umspannt in einem weiten Bogen die Gegend.

Daß die Erziehung in Pensionaten immer und überall nur ein künstlicher Nothbehelf für die von der Natur gebotene Erziehung in der Familie ist, soll nicht geläugnet werden. Aber nicht immer vermag die Familie ihrer Aufgabe zu genügen, sei es, daß dieß in der Persönlichkeit der Eltern oder in den Berufsverhältnissen derselben — was gerade im Engadin sehr häufig der Fall ist — seinen Grund habe, oder daß der Mangel guter Schulen am Heimathsorte die Entfernung der Kinder vom Hause nöthig mache. Wo derartige Verhältnisse obwalten, wird es immerhin als eine

Wohlthat betrachtet werden müssen, wenn die Kinder einer Anstalt anvertraut werden können, welche nicht nur für den Unterricht sorgt, sondern auch in der erziehenden Thätigkeit das elterliche Haus vertritt. Darum wird aber auch die Hauptbedingung der gesegneten Wirksamkeit einer solchen Anstalt die sein, daß es ihr gelinge, sich ihrem Ideale, der Familie, wie sie sein soll, möglichst zu nähern, sich zu einem erweiterten Familienkreise zu gestalten und darin jedes Mitglied zu seiner Berechtigung, zur freien, naturgemäßen Entwicklung gelangen zu lassen. Wenn sich der günstige Einfluß der Anstalt nicht auf das Gemüth erstreckt, so wird ihr Segen nicht groß sein, wie weit man es auch in der Verstandesbildung bringen möge. Die Vertilichkeit kommt auch in dieser Beziehung der Anstalt zu Fecttan wohl zu statten, indem die einfachen ländlichen Verhältnisse eine unaufhörliche, das kindliche Gemüth beengende Ueberwachung und Beschleüchnng unnöthig machen und insofern man dadurch wesentlich unterstützt wird in dem Streben, die Zöglinge sittlich zu heben und sie gegen schädliche Einwirkungen zu stählen, indem man ihnen in dem Maße Vertrauen schenkt und Freiheit gewährt, als sie sich dessen würdig erweisen.

Wenn auch die Bedenken gegen die gemeinsame Erziehung von Kindern beiderlei Geschlechts in Privatanstalten nicht unbegründet sind, so kann man hierin doch auch zu weit gehen und in dem Bestreben, jegliche Gefahr für die Sittlichkeit zu vermeiden, dieselbe vielleicht erst hervorrufen; denn die Wahrnehmung der geflüffentlichen, oft recht ängstlichen Absonderung vom andern Geschlecht ist gerade geeignet, den Kindern ihre Unbefangenheit zu rauben. Die in Rede stehende Anstalt nimmt Knaben und Mädchen auf; durch die Lokaleinrichtung und die ganze Hausordnung wird aber die Absonderung beider Geschlechter leicht und ohne besondere, auffällige Maßregeln in der Art aufrecht erhalten, daß sie nur unter der Aufsicht der Lehrer und Pfleger zusammen kommen können. Die Mädchen bewohnen mit der Lehrerin, unter deren Aufsicht sie stehen, das Nebenhaus, während die Knaben im Lehrzimmer des Hauptgebäudes ihren Aufenthalt haben. Im zwanglosen Beisammensein beim Spiel oder bei anderer Unterhaltung in Gegenwart der Erzieher findet man nicht nur nichts

Bedenkliches, sondern man ist der Ueberzeugung, daß davon eine wohlthätige, veredelnde Einwirkung auf die Gemüther der Zöglinge zu erwarten sei. Anders ist es in Betreff des Unterrichts; hier fordert jedes Geschlecht nach Maßgabe seiner Natur und Bestimmung besondere Berücksichtigung. Die Einrichtungen sind deshalb so getroffen, daß gemeinschaftlicher Unterricht nur in den Gegenständen und auf der Bildungsstufe stattfindet, wo ein Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Bildung ohnehin nicht gemacht werden kann; während sie je nach Fähigkeit und Bedürfnis selbst in denjenigen Fächern gesondert werden können, in denen ein gemeinsamer gedeihlicher Unterricht zwar möglich, ein gesonderter aber immerhin zweckmäßiger erschiene.*)

Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Arithmetik,**) Schreiben, deutsche Sprache, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Gesang, französische und italienische Sprache.

Nach Verlangen wird auch Unterricht im Klavier- und Violinspielen erteilt.

Die Mädchen werden in weiblichen Arbeiten unterrichtet und, so weit es ohne Beeinträchtigung des Unterrichtes geschehen kann, an der Hauswirthschaft theilhaft.

Der Unterricht derjenigen Schüler, welche in der deutschen Sprache am Weitersten vorgeschritten sind, wird meist deutsch erteilt, jedoch ist man weit entfernt davon, die Muttersprache zu vernachlässigen, und zwar nicht bloß wegen der Wichtigkeit, welche die Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck der Muttersprache für das bürgerliche Leben und den gesammten Verkehr

*) Man kann grundsätzlich gegen die Erziehungsanstalten für beide Geschlechter sein und doch zugeben, daß unter gewissen Bedingungen, als da sind: geringe Anzahl der Zöglinge, einfache, ländliche Verhältnisse, passende Lokalitäten, genügende Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse jedes Geschlechts beim Unterrichte — keine Bedenken zu hegen seien.

**) Die obere Knabenklasse wird vorzüglich im kaufmännischen und gewerblichen Rechnen geübt, auch sonst über Handels- und Gewerbeverhältnisse unterrichtet und in die Buchhaltung eingeführt. Geometrie, welche theils als formelles Bildungsmittel des Verstandes, theils für mannigfaltige Zwecke des praktischen Lebens von großem Nutzen ist, wird gleichfalls gelehrt, jedoch nicht in der streng-wissenschaftlichen Form, welche erst nach längerem Studium, als es hier zulässig ist, praktischen Nutzen gewährt.

in der Heimath hat, sondern auch deshalb, weil die genauere Kenntniß der Muttersprache auch für Erlernung der fremden Sprachen von größtem Nutzen ist. Nur dadurch kann man die Grammatik der fremden Sprache von vorn herein zur Sache des Verstandes machen, wenn man einen gewissen — wenigstens elementarisch-grammatischen — Unterricht in der Muttersprache nicht versäumt, während sie im andern Falle bloßes Gedächtniswerk ohne Leben bleibt. In den besonders für diesen Zweck angelegten deutsch-romanischen, oder romanisch-deutschen Unterrichtsstunden ist man bemüht, eine erspriessliche Wechselwirkung zwischen beiden Sprachen hervorzurufen und sowohl gleichzeitige, als gleichartige Fortschritte in denselben zu erzielen.

Die Jüglinge haben ihre Schulaufgaben in bestimmten Arbeitsstunden zu lösen. Was die Leitung und Beaufsichtigung hierbei anlangt, so geht man von dem Grundsatz aus, daß die unaufhörliche Aufsicht und Leitung die freie Selbstbestimmung namentlich der männlichen Schüler zu sehr hindern und daß ihnen die Arbeit, wenn sie immer nur als äußere Nothwendigkeit an sie herantritt, bald lästig und zum Ueberdruß werde. Die beständige Bewachung flößt ihnen ein Gefühl der Unbehaglichkeit ein, das sich dann gerade durch Unarten ausdrückt, welche sonst nicht zum Vorschein gekommen sein würden. Wenn die Schüler nicht ganz verdorben sind, so wissen sie das Vertrauen, das man ihnen schenkt, auch zu rechtfertigen. Erst dann mag die ununterbrochene Beaufsichtigung — und zwar als Strafe — eintreten, wenn ein Schüler das in ihn gesetzte Vertrauen gemißbraucht hat. — Für die Mädchen hat die Gegenwart der Lehrerin nichts Drückendes, einmal, weil sie ihrer Natur nach weniger zum Widerstande geneigt sind und sodann, weil sich zwischen ihnen und der Lehrerin leichter ein vertrauliches Verhältniß herstellt, welches sich dem Erziehungszweck sehr wohlthätig erweist.

Zum Schluß möge eine Stelle aus dem veröffentlichten Prospektus hier angeführt werden:

„Man wird vorzüglich darnach trachten, die Kinder durch Entwicklung und Bereicherung ihres Geistes, durch Veredelung ihres Herzens und durch Einprägung heilsamer religiöser Grund-

säße für das Leben und ihren künftigen Beruf zu tüchtigen, in ihnen die Liebe und das Interesse für das Vaterland zu wecken, sie an Einfachheit in Sitte und Lebensart, an Ordnung, Reinlichkeit und an eine geregelte Selbstthätigkeit zu gewöhnen.“

„Die Behandlung der Zöglinge wird gleich weit entfernt sein von übermäßiger Strenge, welche das kindliche Gemüth verhärtet, wie auch von jener Milde, welche durch unzeitige Nachsicht das Uebel verschlimmert.“

Und so möge denn die Anstalt unter Gottes Beistande durch erspriessliches Wirken sich des Vertrauens der Einsichtigen und Wohldenkenden würdig erweisen!

R. P. *)

Schullehrer-Besoldung.

Ein Artikel der letzten Nummer dieses Blattes bespricht die Mangelhaftigkeit unserer Volksschulen und gibt als Hauptgrund davon die zu geringe Besoldung der Lehrer an. Schreiber dieses ist mit dem dort Gesagten vollkommen einverstanden, ist auch überzeugt, daß unser Schulwesen aus Mangel an Lehrern mit Berufsbildung in Kurzem sehr leiden wird, da nun die Eidgenossenschaft eine so große Anzahl reich besoldeter Stellen errichtet hat, zu deren vielen es eine kürzere und geringere Bildung bedarf, als zum Schullehrerberuf. Wer aber mit solchen Klagen vor all die Herren tritt, die mit der Oberleitung des Kantons und der Schulen betraut sind, der bekommt leicht die bequeme Antwort: „thut ihr Schullehrer euere Pflicht, seid was ihr sein sollt, so wird das Volk euere Bedeutung und euern Werth erkennen und euch besser besolden: ihr Gemeinden thut euere bürgerliche und christliche Schuldigkeit und sorgt, daß ihr euere Kinder nicht einem armen Lückenbüßer anvertrauen müßt wegen zu geringer Besoldung, und

*) Indem wir der Uebereinstimmung wegen auch diesen Artikel mit R. P. unterzeichnen, bemerken wir hiebei nur, daß nicht etwa der Stifter des Instituts Verfasser des Aufsatzes ist.

Die Redaktion.

ihr Pfarrer, die ihr den größten moralischen Einfluß habt auf die Gemeinden, erkennt darin euern schönsten Beruf und wichtigste Pflicht, daß ihr die Gemeinden bewegt, für gute Schulbildung zu sorgen!" Des Weitern wird dann noch für eine immer mehr ins völlig Leere herabsinkende formelle Inspektion Behufs der Tabellen- und Uebersichtsfabrikation der Externa gesorgt, es werden schöne Reden von Fortschritt und Volksbildung gehalten in Zeitungen, Trinkstuben, Sitzungssälen und dann Punktum finale! Daß aber der Lehrer, um ganz seinem Berufe zu leben, sich auch von demselben nützen können, daß die Gemeinden, um die Schul-löhne zu erhöhen, den Willen, die Mittel dazu besitzen müssen und der moralischen und materiellen Unterstützung von oben herab vom Staate bedürfen, daß die Pfarrer in ihren Gemeinden nicht gebieten können, und daß sich der Sinn für Schulverbesserungen den Leuten nicht nur so anschwagen lasse: an all das scheint man kaum zu denken.

Wenn du aber so gründlich tadeln kannst, wird man mir entgegen, so sage nun auch, wie in unsern Verhältnissen grünlich zu helfen ist! Das erste und wirksamste Mittel ist, daß die Herren von Oben — dafür sorgen müssen, daß sie mehr Liebe zum Volk, mehr väterliche Fürsorge für dessen Wohlfahrt erlangen, als für Aemter, allseitige Beliebtheit und falsche Popularität, dann wirds gewiß besser werden. — Sodann stelle man die gesetzliche Bestimmung auf und führe sie mit Kraft durch, daß da, wo die Schullehrer nicht fl. 6 wöchentlichen Lohn erhalten (viele haben nur 3, 4, 4½ fl.) der Lohn bis auf diesen Betrag erhöht, aber dann auch alles Ernstes für Lehrer mit Berufsbildung gesorgt werden müsse. Wo Gemeinden Gemeindecapitale, oder andere verfügbare Subsidien besitzen, sollen sie gesetzlich genöthigt werden, daraus einen Theil der Lohnerhöhung zu bestreiten, ein Theil soll durch gesetzlich fixirten Beitrag der Schulkinder zusammengebracht werden, was gar wohl möglich ist, wenn es von oben herab geboten und die Durchführung streng überwacht wird, — ein Theil endlich soll der Staat beisteuern. Aber wo her soll es der nehmen? Zunächst verwende man darauf die Zinsen der circa fl. 26,000, welche der evangelische Landestheil an der Staatskassa

in Schulsachen zu fordern hat. Sodann gebe man endlich das Steckenpferd auf, durch unverantwortlich niedere Schulgelder viele Schüler in die Kantonschule zu werben. Lasse man alle reichen und vermöglichen Eltern, wie es billig und gerecht ist, für ihre Söhne ein billiges und gerechtes Schulgeld bezahlen und begünstige von der ärmern Klasse nur hervorragend begabte und solide Jünglinge. Damit würden 2 — 3000 und vielleicht mehr Gulden erspart. Diese verwende man auf Lehrerbesoldungen für die Volksschulen. Thue man doch einmal die Augen auf, untersuche ruhig, ob es für die vielen mittelmäßigen, oft schwachen Köpfe aus der wenig begüterten und ärmern Volksklasse eine Wohlthat ist, daß sie durch das jetzt beliebte System in die Kantonschule geführt werden; untersuche man mit Ruhe und praktischer Umsicht, ob solche Leute das Wohl ihrer Gemeinde durch ihre in der Hauptstadt erfahrene Veränderung und Angewöhnung fördern oder untergraben! Ueber allen Zweifel gewiß würde der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Volkes besser aufgeholfen werden, wenn jene Bursche daheim blieben, jenes Geld erspart und auf wirksame Hebung der Dorfschulen verwendet würde, so daß alle Bauernkinder eine wesentlich bessere Schulbildung und Erziehung in ländlicher Einfachheit und Bescheidenheit erhielten. Endlich stelle man die Prämienaustheilung an die Gemeinden gänzlich ein und verwende das Geld auf Schullehrerbesoldungen. So erhält man wohl circa fl. 12,000 jährlich für diesen Zweck aus der Staatskassa, ohne deren Ausgaben damit zu erhöhen. Davon kämen auf jeden einzelnen von 400 Lehrern fl. 30, was ein sehr beachtenswerther Beitrag wäre.

Schließlich bittet der Verfasser jeden Leser, er möge von der Schärfe und Bitterkeit einzelner Ausdrücke und Sätze absehen, die Gründe und die Sache ins Auge fassen und sich überzeugen, daß der Verfasser aus warmem Interesse geschrieben und gegefelt habe.

Aⁿ.

Der bündnerische Hilfsverein für arme Knaben.

Sonntags den 2. März fand auf dem Rathhause zu Chur die jährliche Generalversammlung dieses wohlthätigen Vereins statt. Wie gewöhnlich hatten sich auch diesmal sehr wenig Mitglieder dazu eingefunden. So wünschbar aber auch ein zahlreicher Besuch dieser Versammlungen wäre, so kann man sich hierüber doch damit trösten, daß nach der geringen Zahl der bei solchen Anlässen erscheinenden Mitglieder keineswegs auch die Theilnahme des Publikums an dem Verein gering anzuschlagen wäre.

Die wichtigsten Geschäfte waren die Wahl des Vorstandes und die Vorlage der Rechnung über das Jahr 1850. Das Präsidium und die meisten der im Austritt gestandenen Mitglieder wurden bestätigt. Erfreulich war es besonders zu hören, wie sich die Wirksamkeit des Vereins weiter als je früher in einem Jahr ausgedehnt. Es konnten 25 arme Knaben in die Lehre gethan werden: sechs derselben gehören der Stadt Chur an, die übrigen 19 vertheilen sich auf ebenso viel Gemeinden aus den verschiedensten Gegenden des Kantons. Noch immer ergreifen die Knaben am Ehesten ihre Zuflucht zum Schusterhandwerk. Theils erfordert dasselbe kein großes Betriebskapital, theils hat die Schusterei bei uns überhaupt noch nicht die nöthige Ausdehnung erhalten, so lange der Teufel von Tuttlingen jeden Markt soviel Geld aus dem Lande trägt. Von jenen 25 neuen wurden 10 Schuster, 4 Schneider, 3 Tischler, 1 Küfer, 1 Wagner, 1 Mechaniker, 1 Schlosser, 1 Büchschmied, 1 Flaschner, 1 Bäcker und 1 Gärtner. Von den Meistern, zu denen man sie in die Lehre that, wohnen 15 in Chur, die übrigen auf dem Lande.

Die Beiträge floßen wie immer bisher am Reichlichsten in Chur, wo regelmäßig einzelne Gönner des Vereins mit fl. 10 und noch mehr unterzeichnen. Im Ganzen gaben diesmal 298 Mitglieder aus der Stadt fl. 401 und 11 fr. und 12 Mitglieder auf dem Hofe zusammen fl. 19. 14 fr. Die Kantonskasse trug fl. 200 bei. Unter den leider nur sehr wenigen Beiträgen, die von außerhalb Chur einkamen, erwähnen wir zu allfälliger Nachahmung denjenigen aus Puschlav, wo bei einem fröhlichen Nachtesten

mit fl. 11. 40 fr. auch der armen Handwerksknaben gedacht wurde. Schließlich wiederholen wir den schon oft geäußerten Wunsch: es möchte auch vom Lande her dem so wohlthätigen Vereine mehr Theilnahme geschenkt werden, da ja bisher immer auch die meisten Lehrlinge vom Lande hergekommen sind.

Diesem im Uebrigen so erfreulichen Bericht über das Gedeihen des Vereins fügen wir gerne eine mit R unterzeichnete Einsendung bei, welche die geschichtliche Darstellung über die Entstehung des Hilfsvereins in Nr. 8 v. J. ergänzt.

— „Die erste Anregung zur Einführung eines Hilfsvereins für arme Knaben, die ein Handwerk erlernen möchten, wurde schon 1835 in der Bündnerzeitung Nr. 77 vom 27. September mittelst eines ausführlichen Aufsatzes betitelt:

„Auch ein Wort über eine bündnerische Angelegenheit“ gemacht. Nebst der Einleitung enthielt besagter Aufsatz auch einen unmaßgeblichen Entwurf zu Vereinsstatuten.

Ungeachtet am Ende desselben gewünscht wurde, es möchten sich über dieses Projekt auch andere Stimmen öffentlich vernehmen lassen, blieb Alles stille darüber.

Gleichwohl wurde der Gedanke nicht aufgegeben, sondern um so reiflicher erwogen, wie es möglich wäre, denselben früher oder später in's Leben zu rufen.

Ueberzeugt, daß dieß mittelst Theilnahme wohl denkender Vaterlandsfreunde endlich doch gelingen müsse, wurden Vereinsstatuten (die zum Theil noch gültig sind) entworfen. Ferner wurde ein Subskriptions-Umlaufschreiben folgenden Inhalts verfaßt: „Jedermann, kein Stand und Beruf ausgenommen, der Willen und Neigung fühlt, diesem wohlgemeinten nur auf Hebung des werthvollen Handwerkstandes in unserm Kanton und mögliche Abhilfe der Armuth, abzielenden Hilfs- und Unterstützungs-Vereins nach mitfolgenden Statuten als Mitglied auf die Dauer von drei Jahren beizutreten, oder sonst sich als Gönner, Beförderer und Wohlthäter desselben zu erweisen, wird anmit freundlichst gebeten, seinen Namen nebst allfälligem Beitrag eigenhändig einzuschreiben.“ — Wohlbewußt, daß der damalige H. Bauinspektor H.

alles Schöne und Wohlthätige mit Freuden und Ausbauer unterstütze, wurde derselbe ersucht mit der Unterschriftensammlung zu diesem Zwecke bei einer 1838 im Späthjahr auf der Schmidzunft gehaltenen Zimmermannsgastung den Anfang zu machen. Auf seine kräftige Anregung zeichneten als Mitglieder mit jährlichen Beiträgen im Sinn des Umlaufschreibens und der Statuten, bei diesem Anlaß beinahe alle anwesenden Mitglieder der Gesellschaft. Die weitere Unterschriftensammlung ergab in kurzer Zeit so viele Theilnehmer, daß dieselben versammelt und, wie das Monatsblatt berichtet, der Verein förmlich constituirte werden konnte.

Von den 287 Subskribenten gehörten ungefähr 68 den Landgemeinden und die übrigen der Stadt und dem Hof Chur an. Nicht ohne Interesse sind folgende Bemerkungen, die bei Anlaß der Subskription von Einzelnen in Chur gemacht wurden:

N. N. unterzeichnet einstweilen als Gabe fl. 5. mit Vorbehalt je nach Umständen ein Mehreres zu thun.

N. N. kann aus verschiedenen besondern Gründen dem Verein nicht als Mitglied beitreten, ist aber erbötig, wenn der Ausschuss aus zutruenswürdigen Personen bestellt sein wird, demselben einen extra Beitrag von Gulden zwanzig zuzustellen und behält sich die bestimmte Erklärung darüber also bis nach Einsetzung des Ausschusses vor.

Den 9. Jänner 1839.

N. N. erwartet, so gemeinnützig der Zweck auch ist, nur sehr wenig von diesem, nach meinem Dafürhalten zu allgemein gestellten Unternehmen. Indeß hängt allerdings sehr viel von der endlichen Constituirung der Gesellschaft und der Bestellung ihres Ausschusses ab. Nicht die große Zahl der Subskribenten sichert den Erfolg und wenn Leute, die notorisch insolvent sind, oder notorisch ihre eigenen Schulden nicht bezahlen können, mit starken Beiträgen unterzeichnen, so ist damit wahrlich wenig geholfen. Vorausgesetzt, daß in dieser Beziehung das zweckmäßige angeordnet und, daß die definitive Constituirung der Gesellschaft und die Wahl ihres Ausschusses die endliche Verfolgung und Erreichung des vorgesteckten Ziels einigermassen wenigstens gewährleisten, sichere

ich einen jährlichen Beitrag von fl. 3. 20 kr. zu und behalte mir auch noch ein Weiteres vor.

N. N. Sieht die Sache an wie mein Vorgänger und besorgt, daß dieser etwas zu weit ausgedehnte Plan, nicht bessern Erfolg haben werde, als das bekannte Projekt zu einem Kantonal-Waisenhaus. Da jedoch der Zweck löblich und gut zu sein scheint, so wird er gerne dazu mitwirken und behält sich vor, sich näher über seinen Beitrag zu erklären, wenn die Subskription soweit gediehen ist, daß man auf erwünschten Erfolg rechnen darf.

Ich N. N. trete bei mit jährlichem Beitrag von fl. 5 mit Vorbehalt später ein Mehreres zu thun, wenn ich in Zukunft von betrügerischen Banquerottiers verschont bleibe.

N. N. subskribirt einstweilen fl. 2. —, behält sich Weiteres vor, besonders wenn er sieht, daß der Verein sich angelegen sein läßt, mit tüchtiger industrieller Bildung auch die religiös sittliche, welche mit jener vereint, allein einen bessern Zustand begründen kann, nach Kräften zu fördern.

Das Gedeihen dieses Unternehmens hat dargethan, daß die oben angebrachten Bedenken ungegründet waren und der noch gegenwärtig wirksame wohlthätige Verein beweist, daß jedes gemeinnützige Unternehmen, wenn es mit Ausdauer und Umsicht und mit ächtem Willen zur Sache geleitet wird, selten den vorgesetzten Zweck verfehlt.“ —

Aus Johannsen Guler's v. Weineck täglichem Handbuch.

Diß 1630 abgefloffen Jahr ist nit allein in den dreyen Pündten zu berg und thal, sondern auch in allen andern umbliegenden Landen ein sehr gut fruchtbar Jahr gewest, an korn, wein, ops und höv, insonderheit an wein: dessen im Churer gebiet, ein mahl räben, so 250 klaaffter erdtrichs über sich nimpt, hargeben hat, an etlichen ortten drii, an etlichen zwei, und an etlichen anderhalb Zuber ungefähr: das Zuber haltet acht Zuber, und ein jeder Zuber 80 Churermaß. Sonst zu gemeinen Jahren

pflegt man sich wol zu vernügen, wann jedes Mahl weinträben ein Fuder most ertragt.

Diß jahrs hat man ein Churer viertel kärnen umb fünf und zwanzig Wagen haben mögen, unangesehen das wegen des Mantuanischen kriegs, den der Kaiser wider die Franzosen geführt, drei kaiserliche Regiment kriegsvoll, nämlich das Bizgläbische, das Sulzische und das Lüneburgische, in den dreyen pündten dißhalb gebirgs auß und an zu verwahrung der pässen glägen, und noch liegen. Den Wein, dessen man vor diß jahrs Herbstzeit ein maaß um fünf Wagen das ist 20 fr. verkaufft hat, hat man ge=volgten jahrs vor Herbstzeit in Chur ein maaß umb 5 kreuzer funden zu kauffen: Gott sei gelobet und gepriesen.

Chronik des Monats März.

Politisches. Herr Nationalrath A. Planta ist vom Bundesrath in Flüchtlingsachen nach Tessin gesandt worden. Hr. Podesta J. Mini aus Buschlag begleitet ihn als Sekretär.

Am 5. versammelte sich die Standeskommission. Von den 12 bei ihr anhängig gemachten Recursen waren 6 vorher zurückgenommen worden. Sie ordnete an, daß die Wahl der Kreisgerichte am 11. Mai nächstkünftig beginnen und der Amtsantritt am 1. Juni stattfinden solle. Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Competenz der Gerichtsbehörden in Civilsachen in Kraft, wornach alle den Betrag von fl. 1000 übersteigenden Streitsachen erstinstanzlich von den Bezirksgerichten zu beurtheilen sind. Nebst der Ausführungsbestimmung über die angenommenen Kreisgerichte stellte die Behörde auch ein Regulativ auf über den Zugloskauf und über die Erhebung des Repräsentanzschutzes als kreisweise Vermögenssteuer. Der Kl. Rath ist beauftragt, die Verfassung des Kantons mit derjenigen des Bundes in Einklang zu bringen. Nach Misox und Calanca soll ein Regierungscommissär gesendet werden in Angelegenheiten der Landammannwahlen in Roveredo und Calanca, in Heimathrechtssachen und aus forstwirthschaftlichen Rücksichten. Die Holzflößgebühren wurden um $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$ der frühern Ansätze ermäßigt.

Am 20. trat das Oberappellationsgericht in Chur zusammen.

Das Kantonskriminalgericht hat am 4. einen gewissen Schneider aus Richtenstein zu 2 Jahren und einen Pietro della Pietra aus Tessin zu 5 Monaten Zuchthaus verurtheilt, beide wegen Diebstahls

Die Falschwerber und Bethelligten, die am 6. vor einem Ausschuss des Obergerichtes standen, ergriffen den Recurs an den Bundesrath und Bundesgericht, indem es nach dem Bundesgesetz, das alle und jede Werbungen untersage, keine Falschwerbung mehr geben könne.

Die Beisätze von Chur, welche in Sachen der Stadtverfassung an den Bundesrath recurriert haben, sind von demselben zunächst an die kantonale Regierung gewiesen worden.

Am 24. sah der Stadtrath von Chur wol zum letzten Mal als Appellationsbehörde, was ohnedies seit mehreren Jahren nicht mehr vorgekommen ist.

Kirchliches. Der Bischof von Chur hat ein Fastenmandat erlassen, in welchem von der Regierung von Zürich behufs Verlesung in dortigen katholischen Gemeinden die Stelle gegen die gemischten Ehen gestrichen wurde. Der bündnerischen Regierung wurde dasselbe nicht zum Platzet vorgelegt und durfte also auch nicht verlesen werden.

Erziehungs- und Armenwesen. An der Stiftsschule in Disentis sind drei Lehrerstellen ausgeschrieben, für den Unterricht in den alten Sprachen, im Deutschen und in der Mathematik mit 700 — 1050 Schwfr. Gehalt nebst freier Wohnung und Heizung.

Die gemeinnützige Gesellschaft hat auf Anregung des Münchner Vereins gegen Thierquälerei beschlossen, die von diesem hieher gesandten Jugendschriften gegen Thierquälerei unter die bündnerischen Pfarrer und Schullehrer zum Gebrauch in den Schulen zu vertheilen.

Im Krankenhause des Herrn Dr. Thormann in Chur sind nun Krankenwärterinnen vom katholischen Orden der Barmherzigen Schwestern angestellt.

Zu Anfang des Monats sind in die dreißig Oberländer nach Amerika ausgewandert.

Finanzwesen. Am 5. waren wieder die Kreditoren der alten Ersparniskasse versammelt. Damit in Zukunft die ganze Kreditschaft nicht mehr so oft einberufen werden müsse, ernannte dieselbe einen Ausschuss mit Kompetenz in kleineren Geschäften. In diesen Ausschuss wurden gewählt die H. B. Bunslandammann Valentin, Rathsherr Rungger, Landvogt D. W. Casparis, Chr. Lefter, Stadtvogt Albert v. Salis, Flor. Sprecher, Scartazzini und Capeller. Bezüglich der verspäteten Einlagen, meist von der ärmern Klasse, wurde beschlossen, daß dieselben alle, sofern sie genügend documentirt sind, gültig sein sollen.

Zum Massaliquidator der alten Ersparniskasse hat das Stadtgericht von Chur den Herrn Rathsherrn Ambrosius Sprecher ernannt.

Forstwesen. In forstlicher Hinsicht ist der Kanton nun in folgende Kreise eingetheilt:

1. Kreis: Chur, Thalschaft Pleßur, Herrschaft und 5 Dörfer, Malix, Churwalben, Ems, Felsberg, Lamins.

2. Kreis: Prättigau, Davos.
3. „ Oberhalbstein, Bellfort, Greifenstein, Bergün, Obervag.
4. „ Domleschg, Rhäzüns, Bonaduz, Lufts, Kasig, Savien.
5. „ Schams, Rheinwald, Avers.
6. „ Von Tamins aufwärts bis Lavanasa mit Lugnez und Vals.
7. „ Der übrige Theil des Oberlandes.
8. „ Misox und Galanca.
9. „ Oberengadin, Bergell, Puschlav.
10. „ Unterengadin, Münsterthal, Samnaun.

Puschlav und Münsterthal bilden Unterabtheilungen.

Für alle diese Kreise hat der K. Rath bereits die betreffenden Kreisförster ernannt.

Landwirthschaft und Viehzucht. Die Pferdezahl in unserm Kanton liefert folgendes Ergebnis in den verschiedenen Bezirken:

Plessur: Chur 159, Thal Schanfigg 21, Parpan 12, Churwalden 19, Malix 20. **Im Boden:** Felsberg, Ems, Reichenau, Tamins, Klins, Bonaduz und Rhäzüns 60. **Unterlandquart:** Majensfeld 111 (27 unter 4 Jahren), Malans 16, Bizers 46, Igis 29, Maftrils, Trimmis, Haldenstein 12, Seewis 20 (15 unter 4 Jahren), Balzeina 7, Schiers und Schuders 17, Molinara 1, Grösch 20. **Oberlandquart:** Die Dörfer des Prättigau's von Senaz bis Klosters 173, Davos 102 (48 unter 4 J.) **Albula:** Oberhalbstein von Conters und Salur bis Stalla 103, Tiefenastn 23, Alvaschein 8, Mons, Obervag, Muttin 6, Lenz 18, Brienz, Surava, Alvenen, Schmitzen und Wiesen 13, Bergün und Ratsch 12, Filisur 10. **Heinzenberg:** das ganze domleschger Thal, Lufts, Savien und Heinzenberg 96. **Hinterrhein:** Schams 56, Rheinwald 136. **Moesa:** Misox 67, alle übrigen Dörfer des Thales 55. (Galanca hat keine Pferde.) **Ordeerrhein:** Lavetsch 35, Nebels 5, Dufentis 25, Somvir 40, Truns 18, Briegels 10, Schlans 1. **Glenner:** Andast, Ruvis, Seth 6, Oberjaren 16, Waltensburg 7, Klanz 26, Valendas, Kästris, Seewis und Versam 25, Sagens 12, Fellers und Ruschein 4, Schleis 10, Laar 10, alle Dörfer des Lugnez von Villa hinein und Vals 84. **Maloja:** das ganze Oberengadin 197, Bergell 53. **Bernina:** Puschlav und Brusio 76. **Inn:** das ganze Unterengadin 80 (Bernez und Brail 14 und Süs 15). **Münsterthal** 55. **Samnaun** 7.

Im ganzen Kanton sind mithin **2300** Pferde (worunter 1753 über und 547 unter 4 Jahren). —

Wie weit geht also die Statistik von Franscini fehl, die für unsern Kanton ungefähr 7000 Pferde angibt!

Biographisches. Im Monat März starben in Zeit von 14 Tagen die drei ältesten Bürger Churs, der eine alt-Rathsherr J. Papon, ein gewandter Kaufmann, lebhaft und rastlos thätig bis in

seine letzten Tage. Er kam bis ins 84. Jahr. Der andere: Zoller J. M. L e s t e r, früher lange Schullehrer bis zum Einmarsch der Franzosen in Gbur im März 1799, später Zoller; ein Mann mit vielen Anlagen für Mathematik und Musik, ebenfalls geistig frisch bis an sein Ende. Er kam bis ins 85. Jahr. Der dritte, ein Handwerker, Mstr. T h o m a s B e n e r, welcher fast das 89. J. erreicht hatte. — Noch lebt Gbur's ältester Einwohner in seinem 95. Jahre.

Unglücksfall. Sonntags, den 16. brannten die zwei Wohnhäuser sammt Stallung im Mühletobel bei Saas nieder. Das Unglück entstand durch Unvorsichtigkeit der Frau, welche mit brennenden Hansfängeln in den Stall gegangen war. Das Vieh und sämmtliche Hausgabe wurde ein Raub der Flammen. Die Frau selbst, die mit einem sinkenden Fußboden der Wohnung in das Feuer fiel, vermochte sich noch zu retten, ist aber seither an den Folgen dieses Falles gestorben.

Naturerscheinungen. Am 10. wurde in Marichlins Nachmittags 4 und 15 M. bei heftigem Südwinde ein E r d b e b e n wahrgenommen. Viel bemerkbarer zeigte sich dasselbe in der nördlichen und mittlern Schweiz.

Zwischen der rothenbrunner Brücke und Rhäzüns ist am linken Rheinufer eine warme M i n e r a l q u e l l e entdeckt worden. Sie hat ungefähr 15^o Wärme. Ihre Hauptbestandtheile sind schwefelsaures Natrum, schwefelsaure Magnesia, salzsaures Natrum und kohlenensaures Eisenoxidul.

Temperatur nach Celsius.

März 1851.

	Mittlere Z.	Höchste Z.	Niederste Z.	Größte Veränderung.
Gbur. 1996' ü.M.	+ 4, 3 ^o	+ 16 ^o am 21.	- 7 ^o am 3. - 14 ^o in München.	9, 6 ^o am 26.
Beverk. 5703' ü.M.	Morgens 6 - 9,6 ^o 1850: - 11,7 ^o	+ 5,4 ^o am 29.	- 26, 8 ^o am 3.	13,1 ^o am 10.

1850 fuhr der Postwagen von Klesen über Maloja schon am 24. März. Dieß Jahr ist Ende März im Oberengadin noch 2' tiefer Schnee. — Die Witterung war äußerst veränderlich. Auf einen heitern Tag folgte fast regelmäßig immer wieder Schnee oder Regen.

Druckfehler: S. 80. Beverk, niederste Z. — 24,1^o nicht am 21., sondern am 11.

S. 64 B. 2 lies Patronen statt Personen.

Buchdruckerei von Friedrich Waffalt.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 5.

Mai.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851 :

In Ehur
franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14 8 Schw. Bagen.
Abonnirt wird mittelst Vorauszahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Ueber bündnerisches Armenwesen, insbesondere über die Zwangsarbeitsanstalt in Fürstenuau.

(Vorgetragen in der gemeinnützigen Kantonalgesellschaft den 8. Apr. 1851.)

Der zehnte Jahresbericht des Direktors der Zwangsarbeitsanstalt in Fürstenuau beginnt: „Die Zwangsarbeits- oder Armenanstalt hat nun ein Decennium durchlebt. Der Gedanke zu solcher Anstalt war schön, und wird noch jetzt geehrt durch die Nachahmungslust mehrerer anderer Kantonregierungen. Die Anstalt hat unbestreitbar ihre guten Früchte getragen, wenn auch nicht in entsprechendem Verhältniß zu den gehegten Erwartungen. An Tadeln fehlt es nie, aber Wenige sind's, die Kraft, Willen und Einsicht haben, das Getadelte besser zu machen.“ Es ist wohl der Mühe werth, hierüber eine Besprechung in diesem Kreise zu veranlassen, um so mehr als die Anstalt eine öffentliche, der Kritik unterworfenen ist, und nicht weniger durch freiwillige Beiträge gemeinnütziger Privaten als vom Staate unterhalten wird. Wenn ich es unternehme einen geschichtlichen Rückblick darüber zu geben, was hierin erstrebt und erreicht worden, so kann dieses nur in Verbindung mit der Armenordnung geschehen, indem sie sich gegen-

seitig bedingen, mit einander entstanden sind und die Zwangsarbeitsanstalt nur einer der Ausgangspunkte jener ist. Auch soll dieser Rückblick mehr die leitenden Ideen bezeichnen, wie sie sich aus den gegebenen Verhältnissen entwickelten, gegen die verschiedenartigsten Hemmnisse anzukämpfen hatten und noch haben, als daß er eine detaillirte Nachweisung der Verwendung der Hülfsmittel geben soll, die in den öffentlichen Berichten enthalten ist und auf welche hier verwiesen wird.

Als im Jahre 1838 die oberste Landesbehörde zu mehrerer Förderung und Hebung der Volksschule einen paritätischen Erziehungsrath aufstellte, hielt sie es für zeit- und pflichtgemäß auch das Armenwesen im ganzen Lande zu regeln, und erließ 1839 im Wesentlichen folgende Verordnung: Aller Haus- und Straßebettel ist verboten; jede Gemeinde ist schuldig ihre hülfbedürftigen Bürger und Angehörigen auf zweckmäßige Weise zu versorgen; zu diesem Behufe ist jede Gemeinde gehalten aus ihrer Mitte eine Armenkommission zu bezeichnen. Außerdem wird zur Handhabung einer guten Armenpolizei der Kanton in 11 Bezirke getheilt, deren jedem ein Bezirksarmenkommissär vorsteht. Ueber die Gemeindefarmenkommission und den Bezirkskommissär stellt Art. 8 der Verordnung den Erziehungsrath. Der 11. und letzte Art. weist den Erziehungsrath an „bei schädlichem Anlasse und auf geeignetem Wege die Einsammlung einer freiwilligen Steuer zu veranstalten, um sobald möglich ein Zwangsarbeitshaus für arbeitscheue und liederliche Arme errichten zu können.“

Es ist bedeutungsvoll, wie die neue Behörde, mittel- und namenlos — ärmer als arm — selbst Almosen sammeln mußte, wenn sie etwas wirken wollte, sei es, daß die oberste Behörde es so wollte, oder daß finanzielle Aussichten es so geboten. Immerhin war die neue Behörde, ob ihrer Aufgabe bewußt oder unbewußt, auf die freiwillige wie amtliche Armenpflege angewiesen. Die Kantonalarmenkommission — wie der Erziehungsrath mit Genehmigung der obern Behörden sich fürderhin nannte, um Vermischung von Schul- und Armensache zu vermeiden — war vorerst darauf bedacht, bei den ungenügend vorliegenden Daten durch die Bezirkskommissäre in jeder einzelnen Gemeinde die Zahl

der hilfbedürftigen Armen aufzunehmen, sowie die in den Gemeinden vorfindlichen Armenfonds und deren Verwaltung kennen zu lernen, um mit einiger Zuverlässigkeit urtheilen zu können, ob und wie für die Armen gesorgt sei. Das Ergebniß dieser Aufnahme stellte bei der Gesamtbevölkerung von 85,870 Personen 4229 mehr oder minder der Unterstützung bedürftige Arme heraus. Die Armenfonds sämmtlicher Gemeinden ergaben die Summe von fl. 287,169. 27 kr., die Armenspenden in Salz und Korn in vielen Gemeinden nicht gerechnet. Im Besitze dieser Daten veranstaltete die Armenkommission durch sämmtliche Gemeindevorstände und Pfarrämter mittelst Subscriptionstabellen eine freiwillige Kollekte auf 5 Jahre. Von den 264 Gemeinden im Kanton haben 86 zusammen einen jährlichen Beitrag von fl. 6569. 26 kr. unterschrieben. Von 160 Gemeinden erklärte die Mehrzahl, daß sie, für Unterstützung der eigenen Armen besorgt, außer Stand seien noch weitere Beiträge zu leisten, und eine geringe Zahl sprach zum Voraus die Beihülfe der Kantonalarmenkommission an, weil sie nunmehr die auf ihre Gemeinden beschränkten Armen aus eigenen Mitteln nicht erhalten könne. Während sich unter den beitragsleistenden vorzüglich Chur und die Gemeinden des Oberengadins auszeichnen, so sind hinwieder die katholischen Gemeinden zurückgeblieben, theils weil sie im Allgemeinen zu den weniger wohlhabenden gehören, theils weil sie der neuen Ordnung weniger Vertrauen schenken; auch gab es solche, die es noch nach ihren Begriffen verdienstlicher erachten mochten, das „Vergelt's Gott“ vor der eigenen Thüre zu empfangen.

Nach diesem Ergebniß konnte die Armenkommission die freiwilligen Beiträge nur theilweise nach Art. 11 der Verordnung zu einem Zwangsarbeitshaus verwenden, sie mußte, wenn dem Verbot des Bettels Folge gegeben werden sollte, zunächst darauf Bedacht nehmen, dürftigen Gemeinden für ihre arbeitsunfähigen Armen zu Hülfe zu kommen. Es richtete sich somit die Thätigkeit der Kommission nach zwei Seiten: nach der einen, bei den Gemeinden dahin zu wirken, daß sie ihr Armenwesen ordnen, ihr Armengut gehörig verwalten, äufnen und nach Bedürfniß zweckmäßig verwenden, Gemeinden aber, die mit nothleidenden Armen

überladen sind, im Verhältniß ihrer Gegenleistung zu einem geordneten Armenwesen mit angemessenem Beitrage, oder wo dieses nicht geschieht, die nothdürftigsten Privaten unmittelbar zu unterstützen; nach der andern Seite, Arbeitscheue, die blos aus Gewohnheit oder Liederlichkeit dem Bettel ergeben, zu vermögen, entweder durch ihrer Hände Arbeit ihr Auskommen zu erwerben, oder in der zu errichtenden Zwangsarbeitsanstalt dazu anzuhalten.

Ueber Zweck und Lokalität eines solchen Arbeitshauses veranstaltete die Kommission im Februar 1840 eine Besprechung unter wohldenkenden Männern. Ueber ersteres war nur Eine Ansicht, daß für solche Anstalt nur Arbeitsfähige aber Arbeitscheue sich eignen, seien es leichtsinnige, träge und faule, oder liederliche, dem Laster verfallene Individuen, die nur von Anderer Arbeit leben und zunächst den Bettel zeugen und fortpflanzen — somit gebrechliche, junge und altersschwache ausschließen und für diese auf andere Weise zu sorgen sei. Ueber den zweiten Punkt waltete die Verathung zunächst zwischen Marschlin, das damals zum Theil käuflich war, und dem linken Ufer der Rheinkorrektion im Domleschg, entschied sich jedoch für letzteres, weil hier der Kanton von seinem Aktienantheil hinlängliches Gelände zur Urbarmachung anweisen und zudem Arbeit an der Rheinkorrektion geben könne. Die Kommission dachte, wenn nicht ein Eden, doch eine bald sich selbst erhaltende Kolonie zu gründen, und sah sich bereits die Stelle ihrer Ansiedelung aus. Allein die Finanzen gestatteten weder den erforderlichen Neubau noch war Boden erhältlich, bis zwischen den Aktionärs und dem Kanton eine dießfällige Ausscheidung stattgefunden haben werde; sie mußte froh sein am rechten Rheinufer vom Tit. Bischof das Schloß Fürstenauf auf anerkannter Weise für einstweilen in Pacht zu erhalten. Auch von dort aus hoffte sie noch mittelst Nothbrücke oder eines Rahnes das linke Rheinufer zu erreichen — es gelang nicht. Um geringen Lohn mußten die Anstaltsgenossen auf Privat- und Pachtgütern, an Straßenverbesserung selbst truppweise als Tagelöhner arbeiten um nur Beschäftigung zu haben, bis man aus Mangel an Arbeit aufs Neue die Uebersiedelung anstrebte, wie wir in der Folge sehen werden.

Dem inzwischen entworfenen Hausreglement entheben wir folgende Punkte. Zweck und Bestimmung der Zwangsarbeitsanstalt sind bereits angegeben. Die Aufnahme geschieht auf Gesuch des Gemeindevorstandes an die Kantonalarmenkommission. Die Zahl der Aufzunehmenden ist auf 40 Personen festgesetzt. Die Leitung und Verwaltung der Anstalt ist unter Oberaufsicht der Armenkommission einem Direktor mit dem nöthigen Aufsichtspersonale übertragen. Die Beschäftigung der Anstaltsgenossen ist vorzüglich Feldarbeit nächst Urbarmachung und Bepflanzung der anzuweisenden Fläche an der Rheinorrektion, auch verhältnismäßige Tagelöhnerarbeit an der Flußorrektion selbst. Die festzusetzende Hausarbeit wird sich erst nach der Zahl und Eigenschaft der Arbeiter bestimmen lassen. Ueber jeden Einzelnen wird ein Tagebuch und in demselben genaue Rechnung über seine Arbeit geführt; dem Fleißigen wird eine Gratifikation gut geschrieben, theilweise als Ersparniß für seinen Austritt, theilweise für kleine Bedürfnisse, wie Tabak &c. Die Nahrung ist Morgens $\frac{1}{2}$ Maß nahrhafter Suppe auf den Mann, für die Weiber Kaffee; Mittags eine Suppe von Reis, Gerste, Grütze, Bohnen mit einer Hauptspeise von Mehl, Kartoffeln oder Gemüse; Abends $\frac{1}{2}$ Maß Suppe, gewöhnlich mit Kartoffeln oder einer andern Zuspeise. Täglich $\frac{1}{2}$ —1 Krinne Brod. Wöchentlich einmal etwas Fleisch. Als Getränke in der Regel Wasser. Die Tagesordnung ist genau vorgeschrieben. An Sonn- und Festtagen besuchen sie den vormittägigen Gottesdienst, am Nachmittag erhalten die hiezu Geeigneten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Benachbarte Geistliche beider Konfessionen besuchen wöchentlich wenigstens einmal die Anstalt, wo nöthig öfter, um in religiöser Beziehung auf die Genossen einzuwirken. Ebenso ist der Anstalt ein Arzt zugewiesen. Die Disciplinar- und Strafbestimmungen sind festgesetzt, und je nach Fehler oder Vergehen dem Direktor, der Armenkommission oder den kompetenten Behörden zugeschrieben. Wie die Aufnahme so ist auch die Entlassung der Armenkommission vorbehalten. Die Kosten der Anstalt werden bestritten theils aus der Standeskasse, was die Verwaltung und das Mobiliar betrifft, andertheils den Unterhalt der Anstaltsgenossen an Nahrung und Kleidung be-

treffend aus ihrer Arbeit, aus der aufgenommenen Kollekte, und je nach Verhältniß der Arbeitsfähigkeit des Individuums durch einen geringen Beitrag von der betreffenden Gemeinde.

Die Zwangsarbeitsanstalt ist am 1. Dezember 1840 eröffnet worden. Die erste Wirkung war eben so wohlthued als abschreckend. Auf einmal ließen sich keine lieberlichen Armen im ganzen Kanton mehr sehen. Die ersten Anstaltsgenossen waren auch mehr unbehülliche, verwahrloste, als arbeitsfähige Individuen, die armen Gemeinden nach aufgehobenem Bettel zu lästig wurden; häufig waren aber auch von den Gemeinden solche Individuen als arbeitsfähig und nur arbeitsfheu zur Aufnahme empfohlen, die sich mehr für ein Versorgungs- und Krankenhaus, als für eine Zwangsarbeitsanstalt geeignet hätten. Verschiedenartige Gründe vermochten die Kommission, solche nicht gleich anfangs wieder zurückzuschicken, weil sie armen Gemeinden als eine Unterstützung galten, wohlhabende Gemeinden aber, die beträchtliche Beiträge an die neue Anstalt lieferten, die Abnahme eines ihnen lästigen Bettlers gern als ein geringes Aequivalent ihrer größern Gabe ansehen wollten. Dabei muß jedoch zu Gunsten der Gemeinden auch bemerkt werden, daß ein großer Theil der empfohlenen und von der Armenkommission aufgenommenen Individuen nicht in Fürstenaue erschien, weil bei vielen schon die ausgesprochene Drohung genügte, um sich einiger Besserung in ihrem Lebenswandel zu befleißigen, oder sie sich auf die Kunde ihrer Ablieferung von Hause entfernten. Dieses betraf aber gerade die arbeitsfähigen, für die Zwangsarbeit geeigneten Taugenichtse, die wohl voraussahen, daß sie dort arbeiten müßten, wenn sie essen wollten. Diese Wirkung war freilich im Allgemeinen von wohlthätigem moralischem Einfluß, und hat sich auch in der Folge nachhaltig bewiesen; der Anstalt gegenüber in Bezug auf ihr ökonomisches Gedeihen war sie eine nachtheilige. Aber auch die Arbeitsfähigen, welche eingeliefert werden, trachten sobald als möglich wieder entlassen zu werden, und stellen sich zu diesem Zwecke nicht selten als willige und gute Arbeiter ein, während die Schwächlinge sich willig füttern lassen, wenig leisten und nicht über die

Kräfte zur Arbeit angestrengt werden können, und selbst entlassen oft gern wieder in die Anstalt zurückkehren.

Inzwischen bevölkerte sich die Anstalt im Laufe des ersten Jahres bis auf 36 Individuen, worunter 8 Weiber und zwei minderjährige Knaben, welche aus der Anstalt entfernt und zu Handwerkern in die Lehre gegeben wurden. 20 der Genossen mochten dem Zweck der Anstalt entsprochen haben; 3 waren über 60 und 70 Jahre, 9 verdienten außer dem was sie im Hause leisteten nicht über fl. 10, 3 nicht fl. 20, 7 nicht fl. 40, 5 nicht fl. 100 und nur 3 über fl. 100. Die Summe der Arbeit außer der Anstalt betrug fl. 1246. Die Kosten an Nahrung, Kleidung &c. beliefen sich auf fl. 2537. 23 kr. Die Mehrkosten für die minder Arbeitsfähigen wurden durch geringe Beiträge von den betreffenden Gemeinden, durch anfänglich reichlichere Naturalsteuern und größtentheils aus der freiwilligen Kollekte gedeckt. Mit Ende des zweiten Bestandjahres waren 87 Aufnahmsbewilligungen ertheilt, von denselben aber nur 58 benutzt worden. In der Folge wurde die Aufnahme auf 60 Individuen bewilligt, und bei Auswahl derselben, soviel nach oben angegebenen Gründen thunlich war, mehr auf die Arbeitsfähigkeit derselben Rücksicht genommen. Es ist leicht ersichtlich, wie schwierig es war, diesen Personalbestand auf zweckmäßige Weise zu beschäftigen, zumal es nicht gelang, auf dem in Aussicht gestellten linken Rheinufer Arbeit zu erhalten, und für Arbeit im Innern, als Spinnen, Weben, Nähen, Schneidern, Schustern &c. nur derjenige Theil zu verwenden war, der bereits darin einige Fertigkeit besaß. Neue Industriezweige waren vor der Hand bei dem prekären Bestand, bei den meist verkommenen Subjekten und der vorübergehenden Dauer ihres Aufenthaltes nicht mit Vortheil einzuführen. Um so mehr ist es anerkanntes Verdienst des Direktors, daß er außer der umsichtigen Leitung der Anstalt zum großen Theil auf seinem Aktienunternehmen am rechten Rheinufer Arbeit gab und bis zur neuesten Zeit stets solche auszumitteln wußte.

Eine nicht geringere Aufgabe war die Leitung des Armenwesens im Allgemeinen. Die Armenkommission hatte zunächst die Gemeindsarmenkommissionen ins Leben zu rufen, die Bezirks-

armenkommissäre als die bethätigenden Organe zwischen ihr und den Gemeinden zu bestellen und auf diese Weise das Armenwesen im ganzen Kanton zu ordnen und zu überwachen. Es lag weder in ihrem Auftrage noch in ihrer Absicht, das Armenwesen zu centralisiren, noch weniger die Gemeinden anzuhalten, ihre Armen unmittelbar mit gesetzlichen Geldsteuern zu unterstützen. Sie strebte vielmehr dahin, wie sie selbst durch freiwillige Steuer sich die Mittel verschaffte, die freiwillige Armenpflege auf zweckmäßige Weise zu fördern, und die gesetzliche Vollmacht nur als Nothhülfe in Anwendung zu bringen. Deshalb hat die Armenkommission schon im Februar 1841 sämmtliche Geistlichkeit zur Mitwirkung durch freiwillige Armenvereine aufgefodert, und in einigen Fragen die spezielle Auskunft verlangt, ob und welche nothleidenden Armen es in ihrer Gemeinde gebe, und ob und wie sie unterstützt werden? Noch bestimmter spricht sie sich einige Jahre später in einem Berichte an den Großen Rath aus: „Es ist anerkannt nirgends schwieriger Rechte und Pflichten auszuscheiden als im Armenwesen. Ist der Gemeinde die Pflicht überbunden ihre Armen selbst zu versorgen, gleich fordert der Arme mit Trost als Recht, was er bis hin als eine Gabe der Wohlthat verdankte. Hat die Gemeinde Pflichten, so gehören ihr auch Rechte, den Ungebührlichen in die Schranken zurückzuweisen. Der Arme ist nicht befugt seine bürgerliche Freiheit auf Rechnung und zum Schaden der Gemeinde auszudehnen. Die Pflicht sich selbst und die Seinigen zu erhalten, ist die erste und größte, und vergißt er dieselbe aus Leichtsinne und Niederlichkeit, so ist er durch Zwang dazu anzuhalten, und der Gemeinde gehört billig das Recht, die Freiheit des Armen, die er mißbraucht oder notorisch mißbrauchen würde, zu beschränken. Verordnungen und Befehle der Behörden reichen aber nicht hin, wo der Sinn und Wille beim Volke fehlt. Nicht als wenn wir den Wohlthätigkeitsinn bei unserm Volk in Zweifel ziehen, wir haben ihn öffentlich anerkannt und haben ihn auch in der Noth (1846) erfahren; — aber auf die humanere Weise zu geben, daß das Almosen auch eine Wohlthat sei, daß die öffentliche wie die Privatunterstützung nicht aus Zwang, sondern aus Menschlichkeit und christlicher Liebe gereicht werde, da-

mit auch der Empfänger sie nicht als schuldiges Recht fordern, sondern als Wohlthat erkenne, — das ist beim größern Theil unseres Volkes neu; die neue Einrichtung des Armenwesens, noch nicht ins Volksleben gedrungen, wird es auch nur, wenn es ihm auf schickliche Weise durch Belehrung und Rath, nicht durch strenge Weisungen beigebracht werden wird.“ Auf solche Art sollte durch die Gemeindsarmenkommissionen, durch die Bezirksarmenkommissäre und die Kantonalarmenkommission gewirkt werden. Denn die Ortsarmenpflege allein ist im Stande, die Lage ihrer Armen gehörig zu würdigen, zu individualisiren, wo Arbeit zu geben, wo theilweise oder volle Unterstützung nöthig ist. Aber da sitzt meist der faule Fleck. Statt bei Zeiten dem drohenden Uebel durch Warnung, Bevogtigung zu steuern, statt zweckmäßiger Hülfe mittelst Arbeit, Belehrung und Aufmunterung, hält man es für leichter, der Faulheit ein Almosen zu reichen, wo Versagen oft besser als Geben wäre. So trägt manche Gemeinde schwere Mitschuld am wachsenden Bettel einer Familie. *Exempla sunt odiosa*. Die Kantonalarmenkommission reichte aus ihren Hülfsmitteln vorzüglich jenen mit Armen überhäuftten Gemeinden, die sich angelegen sein ließen, ihr Armenwesen nach Kräften zu ordnen, und gab in dem Verhältniß ihrer größern Gegenleistungen jährlich fl. 100 und darüber, oder half damit, daß sie einen lästigen arbeitscheuen Armen in Fürstenu aufnahm, ein verwahrlostes Kind zur Aufnahme in der Rettungsanstalt im Foral, einen armen Knaben zur Erlernung eines Handwerkes unterstützte, einen schweren Kranken im städtischen Krankenhaus versorgte u. s. w. Wo von kleinen armen Gemeinden namentlich ihren im Kanton zerstreuten Angehörigen nichts geschehen und kaum etwas zu fordern war, mußte sie sich der einzelnen armen Privaten annehmen, und es ist wohl nicht zu verkennen, daß dadurch manche Gabe dem Minderwürdigen zu Theil geworden.

Unter solchen gelungenen und mißlungenen Bemühungen ging die fünfjährige erste Periode der freiwilligen Kollekte vorüber. Am Schlusse dieses Abschnittes mag es nicht ohne Interesse sein, eine Parallele zu ziehen über Volksschule und Armenwesen. Beide Institutionen sind zu gleicher Zeit errichtet, beide bis zu diesem

Abschnitte von der gleichen Behörde, wenn auch nicht unter gleichem Namen verwaltet, beiden wurde dieselbe Zeit und Mühe zugewendet, und warum war der Erfolg so verschieden? Die Volksschule fand schon ein günstiges, wohl vorbereitetes Terrain durch die Schulvereine, voraus den evangelischen, das Armenwesen verbot den Bettel und verpflichtete damit die Gemeinde zur Erhaltung ihrer Armen; die Schule erhielt wohlfeile und gute Schulmittel und Prämien bei Aeußnung ihrer Fonds, das besser zu ordnende Armenwesen kostete überall Anstrengung und Beiträge; die Jugend gewann die Schule lieb, und diese lese- und schreibefertige Jugend erfreute die Eltern; die neue Armenordnung fordert stets neue Opfer und die zu gewinnenden Früchte stehen noch in weiter Ferne. Daher die Organe derselben Behörde, die Schulinspektoren, überall eine willkommene Erscheinung und ihre Thätigkeit durchschnittlich eine erfolgreiche, während die Bezirksarmenkommissäre für die mühselige Aufgabe schwer zu erhalten waren und ihre Wirksamkeit mit wenigen rühmlichen Ausnahmen meist erfolglos blieb. Freilich waren auch die Mittel der letztern außer der freiwilligen Kollekte, um der Art Großes zu erzwicken allzubeschränkt; verwies doch der letztjährige Große Rath selbst die Armenkommission an die Brosamen, die etwa für sie von dem der Volksschulkommission bewilligten Staatsbeitrag abfallen möchten!

(Fortsetzung folgt.)

Das Gefängnißwesen in Graubünden.

(Schluß.)

Wie sieht es nun in Graubünden?

Ehe wir auf den gegenwärtigen Stand unsers Gefängnißwesens eingehen, erlauben wir uns einen kurzen geschichtlichen Rückblick. Bis zum Jahr 1817 besaß unser Kanton keine eigene Strafanstalt. Zur Verwahrung während des Inquisitionsprozesses und zu kurzen Arreststrafen dienten dem Kantonskriminal-

gericht, an welches jedoch fast nur Kantonsfremde und Helmathlose überwiesen wurden, einige Zellen auf dem Thurer Rathhause. Die gewöhnlichste Strafe für nicht todeswürdige Verbrecher war, daß sie auf dem St. Martinsplatz an den Pranger gestellt und hierauf durch den Henker öffentlich ausgepeitscht wurden. Zur Verschärfung kam noch zuweilen Brandmarkung oder Anhängung von Schandzetteln hinzu, oder der Straffällige wurde zur Warnung des Publikums in der Zeitung ausgeschrieben. Ausländer wurden überdies aus der Eidgenossenschaft verbannt und ihnen der Tod angedroht, wenn sie sich jemals wieder auf bündnerischem Gebiete betreten ließen. *) Bei Inländern ließ man es gewöhnlich bei der erstgenannten Strafe bewenden, und nur in seltenen Fällen wurden sie in fremde Strafhäuser, z. B. nach St. Gallen oder Luzern abgeliefert.

Aber auch als das jetzige Zuchthaus, dessen Räumlichkeiten anfangs sehr beschränkt waren, in den Besitz des Kantons kam, machte man von demselben gar sparsamen Gebrauch. Noch immer sind öffentliche Stäupung, Ausstellung und „Bandisirung“ die beliebtesten Strafmittel. **)

*) Ein gewisser Franz Jos. Müller, welcher ausdrücklich als einer „der größten Spitzbuben“ in den Tabellen verzeichnet ist, mußte 1814 Urpfeide schwören. Das wäre freilich bequem, wenn man sich durch einen Eid gegen künftige Verbrechen sichern könnte.

**) Zur Veranschaulichung der damaligen Strafmethodo noch ein paar Beispiele. Ein Verbrecher wird 1817 verurtheilt „zum Zeichen der wohlverdienten Strafe“ eine Ruthe durch die Reichsgasse auf und ab zu tragen. Ein anderer wird im Jahr 1818 wegen grober Beleidigung und Beschimpfung der Regierung verurtheilt, eine halbe Stunde am Pranger zu stehen, während „seine ungebührlichen Einlagen nebst seinen quacksalberischen Bekanntmachungen vor seinem Angesicht öffentlich verbrannt werden.“ Es scheint sich also hier um eine Art Preßvergehen gehandelt zu haben. — Auch liebte man zuweilen ein sehr bündiges Inquisitionsverfahren. So wird ein Verdächtiger ohne gerichtliche Untersuchung mit Stockprügeln bestraft und über die Grenze geführt mit der Androhung eine strenge Untersuchung gegen ihn einzuleiten, wenn er sich wieder auf Kantonsgebiet zeige. — Bemerkenswerth ist, daß im Jahr 1816 nicht mehr als 4, im Jahr 1817 dagegen 22 Fälle zur Behandlung der Kantonskriminaljustiz kamen. Gewiß ist das Zusammentreffen dieser unverhältnismäßigen Verbrecherzahl mit dem theuern Jahre nicht zufällig, zumal da alle Verbrechen bis auf ein einziges aus Entwendungen bestanden.

Durch diese ganze Periode hindurch gilt also die wohlfeilste Justiz als die beste. Der Staat ist ein gefühlloser Egoist, welcher nur darauf ausgeht an dem Verbrecher Rache zu nehmen, ihn zu martern, mit unaustilgbarer Schande zu belasten und möglichst bald los zu werden. Von welchem Standpunkte aus man die Strafe betrachtete, zeigt uns am besten die Androhung der Todesstrafe gegen den Uebertreter des Verbannungsdekretes. Aller vernünftigen Begründung entbehrt auch die öffentliche Stäu-
pung und Ausstellung am Halseisen. Während dadurch dem Kin-
desalter eine unanständige, dem rohern Publikum eine barbarische Augenweide verschafft wurde, so wurde das Zartgefühl der mensch-
licheren Zuschauer aufs Tiefste verletzt und auf die Gefraften selbst — was konnte dieser Strafakt für eine andere Wirkung ausüben, als daß Schamlosigkeit, Ingrimm und Erbitterung gegen die menschliche Gesellschaft, welcher ihre Dualen zur Unterhaltung und Belustigung dienten, gepflanzt wurde!

Die öffentliche Stäu-
pung, welche man sogar an Weibspersonen vollzog, hat nun aber mit dem Jahr 1831 aufgehört und auch der Pranger ist seit 1836 in Thur außer Übung gekommen. Die Strafrecht hat also in neuerer Zeit auch in unserm Kanton die Gefängnis- oder Freiheitsstrafen zur Hauptsache gemacht, und ohne Zweifel sind dieß die einzigen, welche vom Besserungsprinzip aus sich rechtfertigen lassen. Wollte man aber fragen, nach welchem Besserungssystem unsere Strafanstalt eingerichtet sei, so wüßte der Einsender nur mit dem lateinischen Spruche zu antworten: *Difficile est satyram non scribere!* So lange die Gefangenen noch gruppenweise ohne strengere Aufsicht zusammengesperrt werden müssen, könnte eine Heilung von sittlichen Gebrechen nur auf homöopathische Weise bewirkt werden, wenn nämlich der Umgang und das Beispiel schlechter Menschen zur Abschreckung und Besserung dienen würde. Wenn die Verbrecher in stetem Umgange mit einander leben, so möchte die Anstellung eines Seelsorgers fast als Luxus erscheinen, denn was ist er anders als der Säemann, auf dessen Ausfaat die losen Vögel lauern? Wird er wohl mit einzelnen Zusprüchen und einer sonntäglichen Predigt die tägliche Gefahr gegenseitiger An-

streckung paralyfieren können! Ohne völlige Abfonderung ift der Borzug der Gefängnißftrafe vor der frühern fehr problematifch, denn was kann es für einen Menschen, der nicht ganz verdorben und unverbesserlich ift, Gefährlicheres geben, als wenn er zum Zufammenleben mit ergrauten verhärteten Böfewichtern verdammt ift; — und man vergeffe nicht, daß die Sträflinge nicht felten in einem Alter von 14—20 Jahren ftehen. Würde man auf eine folche Anftalt den fchönen Namen Pönitentiaranftalt anwenden, fo müßte das wie ein Hohn klingen. Geht ja doch die ganze Unterhaltung der Verbrecher darauf aus, frechen Troz zu pflanzen und jede Anwendung eines reuigen Gefühles zum Gegenftand beißenden Spottes zu machen.

Doch es wäre ungerecht, wenn man nicht anerkennen wollte, daß es fich mit unfrem Gefängnißwefen bedeutend gebessert hat; ja man darf wohl fagen, daß von Seiten der Verwaltungsbehörden in lezter Zeit Alles gethan, wenigftens angebahnt worden ift, um dem Besserungsprinzip Eingang zu verfchaffen, was unter den gegebenen Umständen billiger Weife gefordert werden darf. Zu den wefentlichften Verbesserungen zählen wir die Einführung zweckmäßigerer Disziplinarftrafen, die Fürforge für Religions- und Schulunterricht, die möglichfte Befchränkung der Redefreiheit und ganz befonders die Arbeit im Innern.

Aber Alles, was in diefer Beziehung gefchehen ift oder gefchieht, genügt noch keineswegs den Anforderungen, welche die Gegenwart — und wahrlich nicht aus Neuerungsfucht, fondern im wohlverftandenen Intereffe der Humanität — an das Strafweſen macht. Es kann dieß nur als Nothbehelf betrachtet werden, welchem unfere finanzielle Krifis einigermaßen zur Entfchuldigung dient. Soll aber unfere Strafeinrichtung durch eine eigentl. pädagogifche und prinzipielle Behandlung der Gefangenen mit der Zeit Schritt halten, fo bedarf es noch ganz anderer Anftrengungen.

Einer durchgreifenden Gefängnißreform ftellt ſchon die bißherige Lokalität ein unüberfteigbares Hinderniß entgegen.

Fürs Erste fehlt es an der hinlänglichen Anzahl von Zellen. Mag auch das Auburnſche System gemeinfame Schlaffäle zulaffen,

so kann es doch als ein anerkannter Satz gelten, daß selbst bei diesem Einzelzellen als Schlafstätten den Vorzug verdienen. Es ist namentlich ein gewisses Laster, das zu den Erbäbeln der Gefängnisse gehört, welchem durch Einzelzellen weit eher Einhalt gethan werden kann. Gegenwärtig kommen auf 31 Inquisiten und Züchtlinge beiderlei Geschlechts 25 Zellen und unter diesen nur 7 heizbare. Erwägt man nun, daß die Inquisiten in Einzelhaft gehalten werden müssen, so bleiben jedenfalls für die Züchtlinge mehr zwei- bis dreischläfrige Zellen als beaufsichtigt werden können. Es ist vielleicht möglich durch Reparaturen die erforderliche oder wenigstens eine größere Anzahl Zellen zu gewinnen. Dieß kann aber ohne Kosten nicht geschehen und wie lange wird dieß ausreichen, da die Gefängnißbevölkerung in der Progression begriffen ist? Im Jahr 1841 war die Zahl der Sträflinge 32, im Jahr 1849 dagegen 42, oder um einen sicherern Maßstab zu geben, so kommen auf das vorige Dezennium 105, auf das letzte 136 Personen.

Ein zweites Erforderniß eines Gefängnisses ist einfache Eintheilung, damit es leicht beaufsichtigt werden kann. In dieser Hinsicht konnte aber das bisherige mit seinen vielen Gängen, Abtheilungen, Zubauten und überhaupt mit seiner völlig unsymmetrischen Konstruktion nicht unpraktischer und widersinniger eingerichtet sein, als es wirklich ist. Um dafür den Beweis zu liefern, würde es sich der Mühe lohnen, durch einen Baumeister einen Riß aufnehmen zu lassen von diesem modernen Labyrinth, aus welchem jedoch, wie sich Beispiele anführen ließen, es gar nicht unmöglich ist herauszukommen. Während hier die Oberaufsichtsbehörde nicht einmal im gleichen Gebäude sich befindet, so ist in manchen Anstalten und namentlich auch in St. Gallen das Bureau des Direktors in solcher Lage angebracht, daß von ihm aus sämtliche Arbeitszimmer unbemerkt beobachtet werden können. Gewiß eine sehr wünschenswerthe Einrichtung, ja fast unerläßlich, wenn in den Arbeitsfälen das System des Stillschweigens eingeführt ist. Es ist das eben so wichtig, um die Autorität des subalternen Aufsichtspersonals, welchem man doch keine unmittelbare Strafkompetenz zugestehen kann, trotzigen und

widerspenstigen Züchtlingen gegenüber zu unterstützen, als um sich von der Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit desselben zu überzeugen. Nur dadurch ist es dem Direktor möglich, sich über Begründetheit oder Unbegründetheit der Beschwerden — sei es nun der Züchtlinge oder der Aufseher — ein selbstständiges Urtheil zu bilden. Dadurch kann auch am besten den so häufigen Komplotten gegen die Vorgesetzten vorgebeugt werden. Diesen Bedürfnissen kann aber in unserer Anstalt unmöglich Rechnung getragen werden, wenn nicht die innere Einrichtung von Grund aus geändert oder ein neues Gebäude errichtet wird.

Ebenso verhält es sich mit einem dritten Punkte. Zu einem Besserungssystem ist eine solche Zelleneinrichtung erforderlich, daß zwischen den einzelnen durchaus keine Kommunikation möglich ist. Es ist aber eine ausgemachte Erfahrung, daß theils durch Fenster, theils durch gegenüberstehende Thüren, theils wieder durch die zu dünnen Mittelwände selbst bei der strengsten Beaufsichtigung sich Zwiegespräche nicht verhindern lassen. Hält es doch sehr schwer, selbst die beiden Geschlechter in völliger Absonderung zu erhalten.

Gar sehr verdienen auch die sanitarischen Verhältnisse Berücksichtigung. Man will ja bloß der Freiheit berauben, aber nicht der Gesundheit; wohlán, so gebietet denn auch die Menschlichkeit dafür zu sorgen, daß sich die nachtheiligen Folgen der Strafe nicht über die Strafzeit hinausstrecken und daß die Sträflinge nicht mit siechem Körper entlassen werden. Mit Recht sagt Herr Moser in seiner Schrift über die Penitentiaranstalt in St. Gallen, daß der Staat eine gewissenhafte Sorgfalt für die Gesundheit der Gefangenen nicht bloß diesen selbst, sondern auch ihren Heimathsgemeinden und Angehörigen schuldig sei, weil sie diesen sonst nach ihrer Entlassung zur Last fallen. Es ist um so nothwendiger, in der Wahl und Einrichtung der Lokalität sehr sorgfältig zu sein, weil ohnedieß die Sterblichkeit in solchen Anstalten gar groß ist. Auch hierin läßt unser Sennhof viel zu wünschen übrig. Durch die sehr hohen, zum Theil sogar das Gebäude überragenden und an dasselbe hart anstoßenden Mauern wird Licht, Luft und Sonnenwärme der Zugang versperrt. Die

Zimmer sind durchgängig niedrig und ermangeln aller Lüftungsapparate. Den eklatantesten Beweis für die ungesunde Vertheilung liefert der Umstand, daß der Skorbut, welcher vor einigen Jahren mit pestartigen Verheerungen wüthete, erst gründlich geheilt werden konnte, als die Patienten in ein anderes Lokal gebracht wurden. Thatsache ist es auch, daß die weibliche Bevölkerung außerordentlich selten eine 10 — 15jährige Strafbauer überlebt, trotzdem daß man darauf Bedacht nahm, ihr die gesündesten Zimmer anzuweisen. Daß es auch an einem zweckmäßig eingerichteten Krankenzimmer fehlt, wird nach dem bisher Angeführten Niemand Wunder nehmen.

Man wird zwar jetzt durch Erniedrigung und Zurückstellung der Mauern zu helfen suchen, aber auf der andern Seite kommt ein neuer bedenklicher Umstand hinzu. Die Züchtlinge müssen fortan die Tageszeit im Innern, statt wie bisher in freier Luft zubringen, und zwar in einer Werkstätte, welche mehrere Schuhe tief in der Erde liegt. Jedenfalls ist es daher durchaus unerläßlich, für wenigstens zwei abge sonderte Spazierhöfe zu sorgen, und zwar müssen sie so eingerichtet sein, daß sie auch bei schlechter Witterung benutzt werden können.

Endlich ist bei einer Besserungsanstalt auch das Äußere eben so wenig gleichgültig als bei einem Schulgebäude. Es ist sehr wichtig, daß man den Sträflingen Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit einpflanze. Wie kann das aber geschehen, wenn das Gebäude gerade die entgegengesetzten Eigenschaften zur Schau trägt? Will man ferner die Wichtigkeit des Schulunterrichtes und des Gottesdienstes zum Bewußtsein bringen, so darf für den erstern nicht ein dunkles zum Schlafzimmer benutztes Lokal angewiesen werden, und es darf in dem zur Kapelle bestimmten Zimmer auch nicht an denselben Gegenständen fehlen, welche der Volksinn als unzertrennliche Attribute eines Gotteshauses anzusehen gewohnt ist. Wir verlangen für die Gefangenen keine Paläste, allein auch der Kerker hat seine Würde, denn er dient einem wichtigen und edlen Staatszwecke.

Wie wenig sich das bisherige Gebäude insbesondere auch zum Detentionshaus für Inquisiten eignet, und wie unzweckmäßig es

ist, daß bloße Arrestanten durch Unterbringung in dem gleichen Gebäude mit der gleichen Infamie belastet werden wie eigentliche Verbrecher, darüber wäre es sehr überflüssig viele Worte zu verlieren, denn wir müßten nur Klagen wiederholen, die von kompetenterer Seite schon oft zur Sprache gebracht wurden.

Außer dem Gebäude ist auch die Beschäftigung ein Gegenstand, von welchem bei einer Strafanstalt gar viel abhängt. Gelingt es, den Gefangenen Liebe zu einer regelmäßigen Beschäftigung einzupflanzen, so ist gar viel gewonnen, denn eine große Zahl sind eben durch Arbeitsscheu oder durch mangelnde Berufsbildung auf den Weg des Verbrechens gebracht worden. Daher erklärt es sich, daß die verabschiedeten Soldaten stets verhältnißmäßig zahlreich vertreten sind. Es kommt aber auch viel auf die Art der Beschäftigung an. Sie soll für die Gesundheit nicht nachtheilig sein, dem Entlassenen ein hinlängliches Brod sichern, ohne eine herumstreifende Lebensart zu begünstigen, und auch dem Staate Vortheil bringen. Soll sie auch zur sittlichen Veredlung beitragen und die Arbeitslust wecken, so darf sie nicht rein mechanisch sein, sondern sie muß auch die Aufmerksamkeit und Ueberlegungskraft in Anspruch nehmen und die Möglichkeit eines flotten Fortschreitens zulassen.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat die Strafrechtspflege schwerlich eine unsinnigere und zweckwidrigere Beschäftigung aufzuweisen, als die sogenannte Tretmühle, welche in den Gefängnissen alten Stils eine sehr wichtige Rolle spielte. Sie besteht aus einer Walze, an welcher Stufen angebracht sind, und diese wird dadurch in Bewegung gesetzt, daß die neben einander stehenden Gefangenen in taktmäßigem Schritt an denselben hinaufsteigen oder vielmehr jene Stufen durch ihr Körpergewicht herabdrücken müssen. So muß jeder Gefangene täglich 12—20,000 Schritte Steigung machen. Der einzige Zweck dieser geisttödtenden und ermüdenden Arbeit ist, Wasser oder Dampfkraft zur Treibung von Mühlen oder Pumpwerken zu ersetzen, ja zuweilen werden diese Walzen ganz nutz- und zwecklos herumgedreht. Heißt das nicht auf grundsätzliche Weise Widerwillen gegen die Arbeit pflanzen und Menschenkräfte auf eine unverantwortliche Weise vergeuben?

Aber auch die in unserer Anstalt bis dahin eingeführten Arbeiten entsprechen keineswegs dem oben angedeuteten Zwecke. Die weissen und kräftigsten Züchtlinge wurden zu öffentlichen Arbeiten angehalten und zwar zu solchen, denen wohl kein Vernünftiger das Wort reden wird. Hat denn die Strafanstalt keinen andern Zweck, — so hätte man fragen mögen — als die Strassen löblicher Hauptstadt rein zu erhalten und der holzhadenden Tagelöhnerklasse Konkurrenz zu machen? Ohne Zweifel ist es sehr verdankenswerth, daß diese Verwendung der Zuchthauskräfte aufgehört hat. Abgesehen davon, daß die Sträflinge in steter Zerstreuung gehalten wurden, daß ihnen die Versuchung zur Flucht näher gelegt war und dadurch eine größere Anzahl Aufseher nöthig wurde, — so schienen sie durch diese wöchentlichen Strassenparaden mit klingendem Spiel recht eigentlich dazu eingeschult zu werden, ihre Schande mit frecher Stirne öffentlich zur Schau zu tragen. Und was sollten diese Arbeiten, zu welchen sie hier angehalten wurden, dem Entlassenen helfen, konnten sie ihm wohl einen hinlänglichen Broderwerb verbürgen? Weitaus die Mehrzahl der Strafgefangenen befindet sich auf einer Altersstufe von 20 — 40 Jahren, also in dem arbeitsfähigsten Lebensalter, wo die Erlernung eines Berufes noch leicht möglich ist. Werden sie nun in Handwerken unterrichtet und zwar im Innern, so daß die Fluchtgedanken ferner liegen, so tritt auch das Aufsichtspersonal in eine andere Stellung. Es braucht da nicht bloße Aufpasser, welche dazu verdammt sind, den ganzen Tag müßig neben 3 bis 4 Züchtlingen zu stehen, sondern in wohlverwahrten Werkstätten kann Aufsicht und Lehrmeisteramt durch eine und dieselbe Person versehen werden. Dieß ist der Grund, warum Bünden 7, der Kanton St. Gallen dagegen nur 4 Landjäger zur Zuchthausbewachung bedarf. Es ist aber die neue Einrichtung auch in pekuniärer Beziehung empfehlungswerther, denn es wird nun nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob die Sträflinge Beschäftigung haben oder nicht, und es wird also auch nicht mehr Fälle geben können, wo sie Wochen lang ohne genügende Aufsicht in ihren Zellen müßig und brach liegen müssen.

Die Arbeit, welche jetzt an die Stelle des Holzhadens und

Gassenwissens getreten ist, besteht bekanntlich aus der Baumwollenweberei. Ueber den Ertrag, welchen sie dem Staate liefert, sind wir nicht im Fall bestimmte Auskunft zu geben. Jedenfalls spricht aber zu ihren Gunsten, daß sie leicht erlernt wird, einem neuen Industriezweig in Bünden emporzuhelfen sucht und überdies alten und schwächlichen Personen durch Spulen geeignete Beschäftigung gibt. Gewiß muß aber vom Besserungsstandpunkt aus für diejenigen, welche nicht lebenslänglich verurtheilt sind, die Frage ganz besonders ins Gewicht fallen, ob eine Arbeit leichten Verdienst und Absatz darbietet, und wir zweifeln, daß diese Frage sich von der Baumwollenweberei ganz entschieden bejahen lasse, so lange nicht durch inländische Fabrikherrn dieser Industriezweig auf selbstständigem Fuß gestellt ist. Am wünschbarsten wäre unstreitig, wenn je nach Kräften, Neigung, Bildungsstufe, allfälliger früher erlernter Berufsthätigkeit oder späteren muthmaßlichen Lebensverhältnissen verschiedene Berufsarten eingeführt werden könnten. In St. Gallen bestehen nicht weniger als 9—10 Beschäftigungsarten neben einander und die Anstalt befindet sich wohl dabei. Das Beispiel dieser Anstalt zeigt uns auch, daß es keineswegs für jeden Beruf eines besondern Lehrmeisters bedarf, und daß auf diese Weise den Klagen der städtischen Gewerbe über zu drückende Konkurrenz am besten abgeholfen werden kann. Einer so großen Zahl wollen wir in unsern Verhältnissen keineswegs das Wort reden, aber warum sollte nicht wenigstens mehr als Eines eingeführt werden können? Am rentabelsten erwies sich in St. Gallen das Schneider-, Schuster- und Schreinerhandwerk.

Von manchen Seiten wird als die vorzüglichste Beschäftigung die Landwirthschaft angepriesen, und es läßt sich auch nicht bezweifeln, daß sie für die sittliche Kräftigung des Menschen von hohem Werthe sei. Ob aber dadurch auch für die Zukunft solcher Menschen am zweckmäßigsten gesorgt sei, das ist eine andere Frage oder es ist vielmehr gar nicht die Frage, daß ein Handwerker einen weit gesünderen Verdienst hat, als ein vermögensloser Mensch, der sich nur auf Landwirthschaft versteht und als Knecht sein Brod suchen muß. Auch würde die Beaufsichtigung sehr kostspielig werden müssen. So viel also von einer Seite der Ge-

danke an eine Rheinkolonie für sich hat, so erheben sich auch gegen ihn ernste Bedenken, und gewiß ist, daß bis dahin in den regenerirten Gefängnissen den Gewerben vor dem Landbau der Vortzug gegeben wird. *)

Der wahre sittliche Zweck der Arbeit kann, wie schon bemerkt, nur dann erreicht werden, wenn die Scheu vor der Arbeit überwunden und Lust und Freude an derselben geweckt wird. Schon der Ausdruck „Zwangsarbeit“ bezeichnet daher den verfehlten und unglücklichen Standpunkt der vormaligen Strafpflege, denn die Arbeit soll nicht als etwas Lästiges, sondern als eine Wohlthat empfunden werden. Ein treffliches Mittel zur Weckung der Arbeitslust ist das sogenannte Peculium oder der Verdienstantheil, welcher als Ersparniß zurückgelegt und dem in Freiheit Gesezten eine sehr werthvolle Mitgabe zur Begründung einer neuen Existenz ist. Dieß ist auch bei uns nichts Neues, sondern schon seit 1834 werden für jeden Arbeitstag 3 Bluzger gutgeschrieben, doch kann dasselbe jetzt weit bedeutender werden, nachdem für beständige Arbeit gesorgt ist.

Dieses Peculium führt uns auf die Disziplinarmittel überhaupt. Natürlich sind mit den veränderten Ansichten über Strafzweck auch diese andere geworden, und auch in unserer Anstalt haben der barbarische Hundestall, in welchem der Fehlbare in zusammengedrückter Lage eingesperrt wurde und die körperlichen Züchtigungen bis auf Ausnahmefälle dem Arrest in hellen und dunkeln Strafzellen weichen müssen, und dieß ohne Zweifel im Interesse der Besserungsmaxime. Der physische Schmerz wirkt nur auf das thierische, die Vereinsamung aber auf das geistige Prinzip in der Menschennatur. Zur Besserung bedarf es aber nicht blos negativer, sondern auch positiver Einwirkung, oder mit andern Worten eben so sehr Belohnungen als Strafen. Man hat es mit Menschen auf einer gar niedrigen Stufe zu thun. Diese gewinnt man am ersten für das Gute, wenn es ihnen sinnlichen Vortheil verspricht. Im christlichen Gefängniß soll ferner nicht blos der Schrecken,

*) Anders ist es freilich in den englischen Verbrechertolonien, aber dort wird den Entlassenen Land zur Ansiedlung überwiesen.

sondern auch der Geist der Menschenfreundlichkeit walten, und während jener die schlechten Neigungen einschüchtert, soll dieser der belebenden Sonnenwärme gleich die besseren Keime ans Licht locken. Es kommt Alles darauf an, den Verbrecher zu überzeugen, daß man es mit ihm wohl meint. Es gibt Menschen, welche allen Strafen eine unbezwingliche Störrigkeit entgegensetzen, über welche man dagegen durch rechtzeitige Milde und Anerkennung Alles vermag; und traurig, gar traurig müßte es mit einem Verbrecher stehen, wenn er in seiner verlassenen Lage gegen Zeichen eines aufrichtigen Wohlwollens unempfindlich bleiben sollte. Das ist nun eben der Hauptvorzug der Klassifikation und ein Grund, warum auch andere Systeme sich ihr zuneigten, daß sie nicht bloß strafen und abschrecken, sondern auch durch Beweise größeren Vertrauens, durch Erleichterung der Lage, durch größern Verdienst, durch Umgang mit Angehörigen, überhaupt durch Beförderung in eine begünstigtere Klasse, dem Wohlverhalten Aufmunterung und Anerkennung zollen kann. Bis zu einer völligen Reorganisation wird es aber schwer halten, diesem Grundsatz in unserer Anstalt die gebührende Rechnung zu tragen.

Wenn es aber unläugbar ist, daß eine Hauptquelle des Verbrechens die Unwissenheit ist, so ergibt sich auch für den Staat die Pflicht, für Religions- und Schulunterricht zu sorgen. Wir verstehen unter jenem aber nicht etwa einen vollständigen Katechismusunterricht. So vernachlässigt solche Menschen auch sein mögen, so wissen sie doch durchschnittlich so viel von Religion, daß ihnen die Strafbarkeit ihrer Handlungen nicht unbekannt ist; was ihnen fehlt, das ist ein tieferer religiöser Eindruck. Die Religion soll ihnen daher nicht als positives Wissen, sondern in ihrer Unmittelbarkeit entgegentreten als Ansprache an ihr Gefühl. Sie sind gewöhnlich in einer Umgebung aufgewachsen, welche nur durch das Spiel regelloser Triebe und Leidenschaften in Bewegung gesetzt wurde, deren einzige Schranke die Furcht vor der Strafe und die Klugheit des Egoismus war; es soll ihnen daher der Blick in eine edlere Welt geöffnet werden. Statt der Religion in dürrer Begriffsform gebe man ihnen eine Religion in Beispielen, die Tugend muß in individualisierter Weise aus Vor-

bildern der Geschichte in ihrer Erhabenheit und in ihren wohlthätigen Folgen, und das Laster ebenso durch warnende Lebensgeschichten in seinem Prozeß der Selbstvernichtung und Selbstverdammung ihnen vor Augen treten. Man lehre sie auf diese Art die Sittlichkeit statt des gemeinen Vortheils als Maßstab an ihre Handlungen legen. So tritt ihnen die Religion in lebendige Wechselbeziehung zum Leben und die Belehrung findet in unterhaltender Form den Zugang zu ihrem Herzen.

Dem Religionsunterricht muß aber auch Schulunterricht in die Hände arbeiten, und wie nothwendig dieser ist, zeigt uns ein Blick auf den Bildungsstand unserer Anstalt. *) Von 13 Schülern des verflossenen Jahres kannten 7 entweder nicht einmal die Buchstaben oder konnten wenigstens nicht mit Sicherheit Gedrucktes lesen. 7 waren im Schreiben noch so gut wie Anfänger, im Rechnen nur 3 der 4 Spezies mächtig, und mehrere kannten nicht einmal die Zahlenzeichen und die Zahlenreihen bis auf 100. Ein Mensch aber, der auf so niedriger Bildungsstufe steht, daß er nicht einmal eine Bibel oder ein anderes gutes Buch lesen kann, ist ganz der Gewalt seiner Umgebung hingegeben, und es wäre ein Wunder, wenn er nicht sittlich verwilderte. Es ist nun, wie schon bemerkt, vor mehreren Jahren auch hierin der Anfang zum Bessern gemacht worden. Doch mußte der öffentlichen Arbeiten wegen der Unterricht im Sommer auf den Sonntag Nachmittag beschränkt werden. Wenn aber bei so dürftiger Vorbildung etwas Ordentliches geleistet werden soll, so dürfte wohl eine Stunde täglicher Unterricht nicht zu viel sein, und die inneren Arbeiten lassen nun auch zu dieser Vermehrung freien Spielraum. Am schlimmsten ist die weibliche Zuchthausbevölkerung daran. Diese ist Tag und Nacht zu 2 bis 3 Individuen zusammengesperrt und völlig sich selbst überlassen. An Religions- und Schulunterricht ist da kaum zu denken, so lange dieser nicht durch Frauen, welche hier ein freiwilliges Diakonissinnenamt übernehmen, ertheilt werden kann. Auch sonst wäre weibliche Bedienung ein dringendes Bedürfnis.

*) Es liegen uns von mehreren Züchtlingen Selbstbiographien vor, welche nicht uninteressante Aufschlüsse über ihre Bildungsgeschichte enthalten.

Es versteht sich übrigens wohl von selbst, daß diese Bemerkungen durchaus nicht den Anspruch maßgebender Vorschläge für künftige Gefängniseinrichtungen machen. Die Absicht ist einzig die Unzulänglichkeit der bisherigen ins Licht zu setzen. Es wäre daher auch völlig zwecklos, sich über die Vortheile einer oder der andern Strafmethod mit Nutzenanwendung für unsere Verhältnisse auszusprechen, so lange nicht mehr Aussicht zu Realisirung der hier niebergelegten Wünsche vorhanden ist.

Man könnte nun einwenden, daß so umfassende und kostspielige Gefängnißverbesserungen wie anderswo in Bünden nicht nothwendig seien, denn wegen der geringen Anzahl der Züchtlinge werden auch die nachtheiligen Folgen der bisherigen Einrichtung nicht so groß sein. Darauf läßt sich aber antworten, daß gerade die geringe Anzahl die Durchführung einer grundsätzlichen Behandlung unendlich erleichtert. Denn wie viel leichter muß es werden, eine Bevölkerung von 30 — 40 Köpfen außer den Bereich äußerer sittenverderblicher Einflüsse zu stellen, als eben so viele Hunderte oder Tausende! Was die nachtheiligen Folgen betrifft, so sind diese nichts weniger als gering anzuschlagen. Die Geschichte unserer Anstalt liefert Beispiele zur Genüge, wie verderblich völlig verdorbene aber lebhafte und gewandte Subjekte auf die unselbstständige Masse der Uebrigen einwirken. Auch könnte man sich leicht den Kostenpunkt bedenklicher vorstellen, als er wirklich ist. Allerdings wird die erste Einrichtung mit bedeutenden Kosten verbunden sein, allein die Alimantation der Anstalt würde sich schwerlich höher belaufen als bisher. Aus dem amtlichen Berichte des Herrn Polizeidirektors ergibt sich, daß im Jahr 1849 der Kanton für 42 Züchtlinge, von denen gleichzeitig sich aber nicht mehr als höchstens 22 in der Anstalt befanden, mit fl. 3483. 12 kr. B. B. belastet wurde. In dem regenerirten Zuchthaus zu St. Jakob in St. Gallen betragen im gleichen Jahre die Staatszulagen fl. 4442. 25 kr. R. B. bei einem Bestand von 113 Züchtlingen. Mögen nun auch allerdings die Kosten einer solchen Anstalt nicht gerade nach der Kopfzahl steigen, so ist auf der andern Seite auch nicht zu vergessen, daß das St. Galler Strafhaus keine Unterstützungsgelder von

Gemeinden bezieht. Daß das Resultat für St. Gallen soviel günstiger ist, darf keineswegs bestreben. Eine gut eingerichtete Anstalt bedarf zu Verhütung von Entweichungen weniger Personal, die Arbeitskräfte können weit nutzbarer gemacht werden, und endlich wird ein solides, von vorneherein zweck- und sachgemäßes Gebäude viel weniger Unterhaltungskosten erfordern als ein solches, an welchem jährlich ausgemastet und zugestrichen werden muß.

Noch unerfreulicher aber als mit der Strafanstalt steht es mit der Fürsorge für die Entlassenen, und doch wäre diese gerade in unsern Verhältnissen höchst nothwendig, weil bis dahin den Gefangenen der Anlaß zu Erlernung eines passenden Berufes fehlte, und weil es nirgends schwerer ist Verdienst zu finden als in unsern industriellosen Thalschaften. Auch die Baumwollenweberei macht eine solche Fürsorge keineswegs entbehrlich. Woher sollen diese durch ihre Vergangenheit diskreditirten Menschen Arbeit erhalten, zumal so lange wir keine inländischen Fabriken haben, wer wird ihnen Gespinnst anvertrauen, wer für Logis und Handwerksgeräthe sorgen, wer sich ihrer annehmen, wenn sie krank werden oder Stockung im Gewerbe eintritt? Bis jetzt blieb ihnen in der Regel nichts übrig als im Lande herumzuwandern und das Wenige, was sie sich als Psekulum erübrigt hatten, noch durchzubringen, ehe sie eine Anstellung erhielten. An Bemühungen in einzelnen Fällen Etwas für sie zu thun, hat es zwar nicht gefehlt, aber wie schwer es hält, solchen Menschen Verdienst zu verschaffen, selbst wenn es an gutem Willen zur Arbeit durchaus nicht gebricht; davon ließe sich mehr als ein Beispiel erzählen. Und wie erst mit Denjenigen, welche keine Lust zur Arbeit haben, welchen die Freiheit nur wünschbar ist, um ihr früheres müßiggängerisches Bagabundenleben zu erneuern? Wie mit den Altersschwachen, Kränklichen? Man wird sagen, für diese sollen die Heimathsgemeinden sorgen, aber man weiß, wie oft es ihnen an Mitteln und wie noch öfter an dem rechten Willen dazu fehlt. Für diese sämmtlichen Klassen wäre eine Art Bevogtung nothwendig, für den Einen um mit Rath und That zu unterstützen, für den Andern zur Beaufsichtigung. Aber zur

Bevogtung bedarf es in den einzelnen Landestheilen Männer, welche sich zu dieser nichts weniger als angenehmen Aufgabe mit aufopferndem Sinne hergeben, und zur Unterstützung — Geldmittel. In letzterer Beziehung hat das Colloquium Thur einen erfreulichen Anfang gemacht, indem es aus seinen sehr beschränkten Fonds zu diesem Zwecke fl. 20 in die Kantondersparniskassa gelegt hat. Auch ist Aussicht vorhanden, daß sich unter Aufsicht und Mitwirkung der Armenkommission ein Komite bilden wird, welches die Ueberwachung und Unterstützung der Entlassenen sich zur Pflicht macht. Aber um seinen Zweck zu erreichen, wird es sich an edle Menschenfreunde wenden müssen, da dem Staate keine Opfer zugemuthet werden dürfen, und es wird jedenfalls nicht ermangeln, der Oeffentlichkeit gewissenhafte Rechnung abzulegen, wenn ihm kleinere oder größere Geldbeiträge anvertraut werden sollten. Hoffen wir, daß dieses Bestreben nicht aus Mangel an Theilnahme scheitern müsse, sondern den verdienten Anklang finde. Es ist denn doch wieder Etwas geleistet, um die Gebote des Christenthums gegen verirrte Brüder zu erfüllen und diesen unglücklichen durch die Erziehung vernachlässigten Menschen, welchen es gewöhnlich gar nicht an Talenten fehlt, den Weg zu eröffnen zu einem nützlichen ehrlichen Lebenswandel, zu Unterstützung ihrer Angehörigen und zur Wiedererlangung der öffentlichen Achtung und des Friedens mit ihrem Gewissen.

Ueber Betrieb der Landwirthschaft in Schottland.

(Aus Briefen des Hrn. Dr. Manta-Reichenau.)

dd. Edinburg, den 28. Nov. 1850.

(Schluß.)

Den 18. November hatte ich dazu bestimmt das berühmte ge-
wordene Myremill zu besuchen, ein Pachthof der die Quintessenz
landwirthschaftlicher Vervollkommnung enthält und nach dem man
jetzt in solcher Menge wallfahrtet daß bestimmte Tage des Zu-
trittes fixirt worden sind — man geht dahin wie zu einem be-

rühmten Wasserfall, allein es ist diese Organisation in der That dem Menschengenisse mehr Ehre machend als eine Sammlung der werthvollsten Bilder. Der Loremann (Oberaufseher) war ein kleiner und grundgescheidter Schotte. Diese Besingung dient nicht zur Butter- und Käsegewinnung, sondern blos zur Viehmastung. In der That sieht man in herrlichen Ställen zu je 52 Stück im Ganzen 200 Ochsen beschäftigt Fett und Fleisch anzusetzen und ihr Leben zu genießen so lange es dauert. Jeder dieser Ställe gleicht einem Salon, so schön sind sie geweißt, so rein und frisch trotz der 52 Ochsen in jedem derselben ihre Atmosphäre und die Ventilation wird durch Kanäle bewerkstelligt, die die kalte Luft von außen unter der Erde hereinführen und durch gegitterte Oeffnungen in dem Gange der vor den Köpfen jeder Ochsenreihe hinkläuft, herauslassen; um nun einen Zug vor ihrer Nase heraufzubewirken, sind gerade über diesen Oeffnungen, im Dach, Obenfenster angebracht, die geöffnet dem Luftstrom eine verticale Richtung geben und jedes Atom der ausgeathmeten unbrauchbaren Luft fortschaffen. — Ueberdies sind im Dachgiebel andere zweckmäßige Ventilatoren angebracht in der Weise, daß die Thiere selbst sorgsam vor Zug bewahrt sind und doch alle übrigen Plätze des gewaltigen Salons einem unausgesetzten Luftwechsel unterworfen werden. — Durch jene Platten-Gänge werden die Futterkarren gefahren ohne Zeitverlust. — Da die ganze Aufmerksamkeit auf die Gewinnung namentlich des Urins (der Gülle) dieser 200 Ochsen gerichtet ist, so wurde zu diesem Ende die sinnreichste Erfindung gemacht, die ich je sah: jeder Ochse nämlich steht in einer schwach concaven wasserdichten Fläche, deren tiefster Punkt 5 Löcher hat, durch welche dem Urin ein Abfluß in einen unterirdischen Kanal gestattet wird: alle diese kleinen Kanäle sammeln sich in größere; diese größeren zu wieder größern, und die letzten endlich münden in die 4 riesenhaften Eisternen aus, die Hunderte und Tausende und Millionen von Gallons Gülle enthalten. Sämmtliches Regenwasser ergießt sich dorthin, verdünnt die Gülle und fixirt das Ammoniak. Aus diesen Riesenträumen wird nicht durch Wagen und Pferde die Gülle auf die 700 Morgen Land geführt, sondern sie wird vermöge einer Dampfmaschine von 12 Pferdekraften, mit der eine

Saug- und Druckpumpe verbunden ist, durch gußeiserne Röhren für Minuten oder für Stunden weit auf Hügel und in Thäler geleitet und g e p r e s t. Auf jedem größern Felder- oder Wiesen-Complex sind verticale Röhren an die horizontalen unterirdischen angebracht, und an diese werden Guttapercha-Röhren wie Sprigenschläuche angeschraubt und damit die großartigste und sinnreichste Düngung ausgeführt, die wohl irgend denkbar ist. Bei dieser Einrichtung werden 10 Morgen von einem einzigen Manne und einem Burschen per Tag gedüngt. Es ist ganz merkwürdig, wenn man diesen dunkeln Strom trefflicher Brühe mit Guttapercha-Röhren von einem P o m p i e r verbreiten sieht. Die Folge davon ist diejenige daß das italienische Reihgras in 5 Monaten 4 Mal geschnitten wird und bis 1 Zoll per Tag wächst. Alles Futter, außer das Grüne, wird gedämpft und auch dazu sind zweckmäßige Vorrichtungen vorhanden. Diese Dampfmaschine dient ferner zum Treiben von Waschtrommeln für Rüben, zum Schneiden derselben und des Heues, zum Brechen und Mahlen der Delstüchen, der Leinsamen, des Hafers, der Gerste und der Bohnen, zum Sägen und zum Dreschen. In 1½ Stunde schneidet die Maschine so viel Rüben, daß 100 Ochsen 2 Tage daran haben. Auch hier ist natürlich Zeitersparniß und Kräfteersparniß aequivalent mit Geldmachen. In der That begreift man nicht, wo die vielen Knechte und Mägde bleiben, deren man bei solchen Etablissements ganze Regimenter anderswo sieht, während hier ein halbes Duzend alle Arbeit thut — das Räthsel ist eben der Dampf — er wäscht — er quetscht, er pumpt, — er führt — er kocht — er schneidet — er drischt. — Leinsamen wird gegeben weil Del gleich Fett und das Legumin der Samen gleich Fleisch ist. Aehnlich ist es mit Bohnenmehl, mit Hafer und Gerste. In chemischen Proportionen wird den Thieren zugemessen und die Raschheit ihrer Zunahme ist eine unglaubliche; zudem ist der Boden ein undankbarer Thonboden, allein die Kraft der Intelligenz und die Energie des Willens, verbunden mit jener scharfen Berechnung, die Hunderte auf einmal in ein Unternehmen schleudert um Tausende von diesen Hunderten nach wenigen Jahren zu ernten — diese sind es, die den Boden, das Klima, die Handelsschwierigkeiten, die glü-

hende Konkurrenz beherrschen und überwinden und die Sieges-
fahne schwingen, da wo man Grab und Untergang vermuthen
sollte. —

Nach Myremill besuchte ich auf dem Rückweg nach Ayr die
Boudoir-Senneret des Herrn Telfort. — So was ist mir en
fait von Eleganz und Niedlichkeit noch nicht vorgekommen. Der
Stall selbst war ein allerliebster Wohnsalon mit seiner Spreu
sorgsam bestreut, die Kühe glänzend und zierlich; für ihre Kniee
waren schönste Kokosnußmatten ausgebreitet, die Ventilation in
gleichem Sinne der Vollkommenheit wie oben, so daß diesem
Salon nur noch Eau de Cologne fehlte, denn die Gegenwart
von Kühen war der Nase durchaus fremd. Die Sammlung des
Urins konnte der Natur der Sache nach, da es Kühe und nicht
Dahsen waren, nicht nach dem oben beschriebenen System ge-
schehen, dafür aber war der Kanal, in dem sich der Dünger
sammelt, mit durchlöcherten Eisenplatten in zwei Hälften getheilt,
so zwar, daß der flüssige Theil durch diese Löcher in einer ele-
ganten feineren Rinne sich sammelte, in die Bassins ging und
ebenfalls mit jenem Pumpwerk, wie oben erwähnt, irgend wohin
in die Besitzung gepreßt werden konnte. — Sein Milchfeller war
mit schwarzen Platten rings an den Wänden belegt und der
Boden selbst mit Teppichen bedeckt, eine prachtvolle Salonlampe
diente zur Beleuchtung am Morgen und am Abend. Die Milch-
becken bestanden aus Metall mit äußerst dünner Porzellanschicht.
Mit Dampf werden 60 Gallons Wasser in 3 Minuten zum
Kochen erhitzt und dienen zum Waschen der Gefäße. Sein Butter-
kübel ist von ganz neuer Einrichtung und genügt in der Aus-
führung allen Anforderungen, die die Wissenschaft bei der Butter-
bereitung macht. — Dieser Herr Telfort ist ein gebildeter Mann
und hat die Theorie des Butterns trefflich studirt. Ich kehrte
nun mit vollem Kopfe, gefüllten Taschen und förmlich begeistert
von dem was ich gesehen, Abends spät nach Ayr zurück, fand
noch einen Zug nach Glasgow und beendigte somit meinen raschen
Besuch in den Käsestriften des südlichen Schottlands, nachdem
ich bei guter Zeiteinteilung in diesen 2 Tagen wohl über 100
Meilen im Ganzen zurückgelegt hatte.

Am Mittwoch Morgen besuchte ich das gewaltige Etablissement von Harley in Glasgow, dessen 700 Kühe einen großen Theil der Stadt Glasgow mit Milch versehen, sie liefern täglich einige tausend Schoppen Milch, die in großen Fässern auf Wagen durch die Stadt geführt wird. Es gibt solcher Milchfuhrwerke 8—9 in diesem Etablissement. Gebuttert wird in gewaltigen Tonnen durch ein Pferd, das die Pistons auf und nieder treibt. Die Zahl der Ställe ist groß, allein ihre Einrichtung nicht sehr gut, obgleich sie elegant mit Gas beleuchtet sind. Auch hier wird der Urin sorgsam gesammelt und nach dem Myremill'schen System verwendet. Natürlich sind diese flüssigen Absonderungen von 700 Kühen, die man mit Brennererückständen füttert, sehr reichlich, und da sich das System der Kanäle von allen Ställen schließlich in einen vereinigt und die Neigung eine ziemlich starke ist, so bildet diese Flüssigkeit einen ansehnlichen kontinuierlichen Bach, der sich bei seiner Ausmündung in den endlosen Behälter nicht verstopfen darf; um dieses zu erzielen, ist Tag und Nacht eine Verstopfungs-Schildwache zugegen, die sorgfältig Halme oder andere feste Substanzen wegrecht.

Zu Taymouth Castle, der herrlichen Besizung des Marquis von Breadalbane, besichtigte ich während meines dortigen fünf-tägigen Besuches vom 20. bis 26. Nov. nach der Reihe einen kleinen Theil der schönen Viehheerden, der gewaltigen Weiden, die 40,000 Stones pr. Sommer an Heu liefern, einen Theil der 80 Pferde aller Ragen, das Etablissement des Federviehes, wo man Hunderte von Hühnern, Truthühnern, Enten, Gänsen u. s. w. sieht, die ihre eigenen Wärter, Küchen und Vorrathskammern haben, ferner die Bisamochsen, für die der Marquis eine besondere Vorliebe hat, so wenig ansprechend sie auch aussehen — dann einen Theil der 7—8000 Schaafe; bewunderte die schönen Gewächshäuser, in denen neben einander die Produkte des Morgenlandes mit der Alpenflora abwechselten. An einem andern Tage wurde ich abermals in die Hände des Oberaufsehers des landwirthschaftlichen Departements überliefert und marschirte mit diesem intelligenten Manne einen ganzen Tag lang bis zur dunkeln Abendstunde von Feld zu Feld, von Thal

zu That, von einem Trupp hübschen Viehes und hübscher Pferde zum andern. Am meisten interessirten mich zwei Dinge in diesen verhältnißmäßig hohen Distrikten, die Kultur der Rüben einerseits, die man im Großen bis dahin für unmöglich hielt und die Trockenlegung der unfruchtbaren Bergthalen durch Steindrains andererseits, die in Verbindung mit Kalkdüngung eine solche Wirkung auf diesen undankbaren Boden ausübten, daß ich da, wo vor zwei Jahren noch Farnkräuter, Felsblöcke und Heide standen, kopfgroße Rüben gedeihen sah.

Litteratur.

Raget Christoffel, die doppelte Bekehrung.
Viestal 1851. 76 Seiten 8^o.

Der Name, unter welchem dieses Schriftchen unlängst herausgekommen ist, wird wohl manchen unserer Leser anheimeln und ihn an längst zurückgelegte Studienjahre erinnern. Raget Christoffel von Scheid hat sich auf dem literarischen Feld zuerst durch eine deutsche Ausgabe von ausgewählten Werken Zwingli's bemerklich gemacht und ist gegenwärtig bemüht auch die Schriften des Basler Reformators Dekolampadius für ein weiteres Publikum zu bearbeiten. Die Blätter, die unter obigem Titel in den Druck gelangt sind, wurden nicht von ihm selbst verfaßt, sondern nur herausgegeben. Sie waren durch Freundesvermittlung beim Verkaufe der Bibliothek eines verstorbenen reformirten Geistlichen in seine Hände gelangt. Durch Veröffentlichung derselben glaubte der Herausgeber zur Entlarvung pharisaischer Scheinheiligkeit und unlauterer Bekehrungssucht sowie zum Siege evangelischer Wahrheit beizutragen. In Briefform enthalten sie Bekenntnisse und Lebensgang eines zu Ende des vorigen Jahrhunderts in unselbstständiger Jugend zum Katholizismus verleiteten und dann wieder zum Protestantismus zurückgekehrten Reformirten. In der That aber müssen wir gestehen, daß solcherlei Litteratur in unsern Zeiten nicht mehr anspricht; und so möchte dann wahrscheinlich auch dieses Schriftchen mit vielen seines Gleichen bald

in die Ruhe des Makulaturkorbs eingehen. Unser Landsmann wird besser thun und mehr wirken, wenn er seine literarische Thätigkeit auf Verarbeitung und Herausgabe gediegenerer Werke verwendet.

Chronik des Monats April.

Kirchliches. Schon zu Ende März erklärte der aus Basel gebürtige Pfarrer Iselin zu Serneus seiner Gemeinde: er könne gewissenshalber nicht mehr Kinder taufen, konfirmiren und ebensowenig das heil. Abendmahl verwalten. Ersteres nicht, weil er in der Schrift keine Beweise dafür finde, daß die Kindertaufe erlaubt sei; die Konfirmation sei Zwang und ohne Kirchenzucht genießen auch Unwürdige das heil. Abendmahl. — Die Serneuser verstanden diese Sprache nicht, leiteten die ganze Angelegenheit den kirchlichen Behörden ein und Iselin erklärte sich bereit, bis nach Entscheid des Kirchenrathes alle kirchlichen Funktionen in der Gemeinde benachbarten Geistlichen zu überlassen.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath hat Hrn. Professor Schällibaum auf die nächsten drei Jahre wieder zum Rektor der Kantonschule gewählt.

Laut Beschluß derselben Behörde soll nächsten Herbst das reformirte Konvikt in das neue Kantonschulgebäude und das katholische in das Seminar St. Luzi verlegt werden.

Den 7. und 8. April war im Gartmann'schen Institut zu Muz Gramen und Schlußakt für das Winterhalbjahr. Gesangaufführungen und Blechmusik wechselten mit italienischen, französischen und deutschen Vorträgen der Schüler.

Gerichtliches. Die der Falschwerberei nach Neapel Angeklagten sind vom Obergericht zu Tragung sämmtlicher Gerichtskosten (fl. 235) und im Einzelnen verschieden zu 40—360 Kronen Buße verurtheilt worden. Eine Krone ist fl. 1. 36 kr. Sigen die Betreffenden ihre Strafe im Gefängniß ab, so werden 5 Kronen (!) auf einen Tag berechnet.

Militärisches. Am 22. hat unter Oberst Sulzberger die Rekruteninstruktion auf dem Rossboden wieder begonnen.

An der Bündnergränze zwischen Nauders und Martinsbruck soll von Seiten Oesterreichs diesen Frühling ein bedeutendes Blockhaus errichtet werden.

Das k. k. österreichische Detaschement, dem es gelang, den Räuberhauptmann Bassatore im Kirchenstaate zu erlegen, ist von einem bündnerischen Offizier, Graf Anton v. Travers, befehligt worden.

Landwirthschaft. Der Stadtrath von Chur hat probeweise auf zwei Jahre eine neue Weinbauordnung eingeführt. Eine durch

denselben ernannte Kommission hat außer Anderm besonders in vier jährlichen Inspektionen die Arbeit in den Weinbergen zu überwachen und saumselige Rebknechte zur Bestrafung einzuleiten.

Kunst und gefelliges Leben. Hr. Kaselitz in Chur hat ein Delgemälde auf die Kunstausstellung der rheinischen Städte gesandt: eine Landschaft am Wallenstädtersee mit architektonischen Motiven von der alten Weberei auf dem Hofe bei Chur, in der letzten Abendbeleuchtung. Der wunderbare Lichteffekt in demselben überrascht eben so sehr, als die sorgfältige Durchführung der einzelnen, besonders der architektonischen Partikeln.

Den 22 April gab der Violinvirtuose Jerome Sulomy aus Tiefstal im Gasthause zu Chur ein Concert, in dem er ungetheilten Beifall erndtete.

Am Ostermontag Nachmittag fand wieder in der Quader zu Chur das Eierwerfen statt. Die Eier warf ein Bonaduzer Namens Keller, den Schnelllauf nach Haldenstein und zurück machte der Metzger Källi von Isny. Der Werfer siegte.

Temperatur nach Celsius.

April 1851.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niederste T.	Größte Veränderung.
Chur. 1996' ü.M.	+ 10, 7 ^o	+ 22, 2 ^o am 22.	+ 2, 1 ^o am 2.	11, 7 ^o am 18.
Beverä. 5703' ü.M.	am Morgen — 2, 3 ^o April 1850: — 1, 1 ^o .	+ 8 ^o am 22.	— 14, 5 ^o am 6.	13, 2 ^o am 30.

Die Witterung in Chur fast immer heiter und warm bei andauern- dem Früh. Anfang und Ende des Monats Schnee und Regen. Den 29. lag Schnee auf den Dächern der Stadt, den 30. gefährdete der sehr niedrige Temperaturstand die Bäume, welche vom 18. an in sichtbarem Wachsthum binnen 8 Tagen in volle Blüthe getreten waren.

So waren auch im Oberengadin bereits am 12. nach achtmonatlicher Abwesenheit einige Rauchschwalben zurückgekehrt, man fuhr wieder im Wagen — als auf einmal der Winter wiederkam. Der ganze Schneefall vom 25. — 29. betrug 20³/₄ " B.

Buchdruckerei von Friedrich Bassali.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 6.

Juni.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Chur 8 Schw. Bagen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonnet wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Die neuen Errungenschaften in der bündnerischen Rechtspflege.

Mit dem ersten Juni d. J. ist die alte seit Entstehung unseres Kantons zu einem Freistaat größtentheils fortbestehende Einteilung in Hochgerichte und Gerichte zu Grabe getragen, und der Schlussstein zu einem Gebäude gesetzt, dessen Errichtung schon lange von allen Beförderern einer guten Justizpflege so sehnlich gewünscht, so eifrig erstrebt wurde.

Zu besserer Würdigung der neuen Schöpfung wollen wir noch einen allgemeinen Rückblick auf die alten gerichtlichen Verhältnisse werfen; das Urtheil wird dann jedem unbefangenen Leser um so leichter, ob die alte oder die neue Einrichtung für eine gute d. h. für eine gerechte schnelle und wohlfeile Justizpflege geeigneter sei.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Organisation der Civil-Gerichtsbehörden, so finden wir dabei eine solche Verschiedenheit, wie sie schwerlich im größten Reiche Europas gefunden werden könnte, eine so große Mannigfaltigkeit, daß wohl kaum ein Staatsmann oder Statistiker in Bünden je gelebt hat oder

noch lebt, der aus dem Gedächtniß genauen Aufschluß über die Zusammenfetzung, Kompetenz und die ganze Organisation aller erstinstanzlichen Gerichtsbehörden zu geben im Stande war. Was Wunder wenn daher beinahe alle außer dem Kanton erschienenen Werke über Geographie und Statistik Unrichtigkeiten angeben, so bald sie von unseren Gerichtsverhältnissen handelten und daß, alle nicht bündnerischen Publizisten gewöhnlich in den gleichen Fehler verfielen.

Im Ganzen waren 93 Gerichtsbehörden erster Instanz, deren Mitgliederzahl mit Inbegriff des Präsidenten von 5 bis 17 varirte. Kaum der dritte Theil war an Zahl gleich. Ebenso mannigfaltig waren die Titel der Gerichtspräsidenten; am einen Ort hieß er Landammann, am andern Landvogt, am dritten Stadtvogt, am vierten Stadtrichter, am 5. blos Richter, am 6. Ammann, am 7. Podestat am 8. Stabführer u. s. w. Mit Erlangung dieser oft gesuchten Titel waren bis vor vier Jahren in mehrern Thalschaften, Lasten von mehrern hundert Gulden verbunden. Eben so mannigfaltig war die Kompetenz der verschiedenen Gerichtsbehörden. An dem einen Orte gab es für das ganze Hochgericht und für jeden Betrag nur eine erstinstanzliche Behörde, an einem andern waren im Hochgerichte für einen kleinern Betrag mehrere Behörden, für einen größern dagegen nur Eine angesetzt. Hier sprach eine Obrigkeit bis auf den Werth von Tausend Gulden unweiterzöglich ab, dort war eine Appellazinstanz eingeführt. Hier bestand der Gerichtsbezirk aus mehr als siebentausend Einwohnern, dort aus nicht zweihundert. Bei den kleinern Gerichtsbezirken und zahlreichen Obrigkeiten mußten sehr oft Zuzüger aus andern Gerichten genommen werden, die aber, wegen üblicher Begleitung von Gerichtsdienern und doppelter Bezahlung die Gerichtskosten bedeutend vermehrten, so daß nicht selten die erstinstanzlichen Spesen eines Gerichtstages bei solcher Zusammenfetzung der Obrigkeit sich auf fl. 70 beliefen. In zwei kleinen angrenzenden Gerichten des Gotteshausbundes, wo in einem die romanische im andern die deutsche Sprache herrscht, und wegen zahlreicher Obrigkeit nicht selten gegenseitige Zuzüge von Richtern nothwendig wurden, zeigte sich

die merkwürdige Erscheinung, daß zuweilen in der einen Obrigkeit, wo deutsch verhandelt wurde die romanisch redenden Zugewanderte von den Verhandlungen nichts verstanden und so umgekehrt in der andern.

Bei den Wahlen der Richter war in den meisten Hochgerichten die Vorschrift, daß jede Gemeinde nach der Bevölkerung in der Obrigkeit repräsentirt sein solle. So durfte von den Wählern nicht darauf gesehen werden, welche Männer im ganzen Hochgericht die tüchtigsten waren, sondern vor allem, daß jede Gemeinde in ihrem Recht nicht verkürzt werde. An dem einen Orte waren direkte, am andern indirekte Wahlen. Hierzu kam noch das zu einem wahren Krebsübel gewordene Unwesen, das mit den Recursen getrieben wurde, und das für ränkessüchtige Anwälde und Parteien oft einen erwünschten Tummelplatz zu langen Umzügen darbot. Die Ursache dieser Uebelstände bestand darin, daß über die Form und das Wesen eines Rechtsstreites nicht von der gleichen Behörde entschieden werden konnte, und daß, wenn über einen vermeinten Formsfehler an den Kl. Rath, der dazu competenten Behörde, recurrirt wurde, bis zu Entscheid der Formsache der Prozeß in der Hauptsache stillgestellt werden mußte. Daher wurde offenbar die Hälfte von Recursen ergriffen um die Sache in die Länge zu ziehen, um mehr Kosten dem Gegner zu verursachen u. s. w. Bei dieser mangelhaften Gerichtsorganisation, waren bis zum J. 1838 keine für den ganzen Kanton gültigen Gesetze aus dem Civilrecht. Für je einen Bund ein Hochgericht oder Gericht waren hier und da derartige Gesetze vorhanden, jedoch meist sehr lückenhaft und dürftig. Im J. 1838 erschien das Gesetz über das verwandtschaftliche Zugrecht, dem aber bis 1848 kein anderes Civilgesetz nachfolgte. So war dann die bündnerische Justizpflege im Auslande und der übrigen Schweiz nicht ohne Grund in schlechtem Rufe und damit auch dem guten Credit, dem Handel und Wandel aller Fortschritt, alle Hoffnung abgeschnitten. Die Folgen dieser Uebelstände zeigten sich deshalb oft weniger schädlich als sich erwarten ließ, da zum Glück der Charakter unseres Volkes sich besser als seine Gesetze erwies. Wenden wir uns nun von diesem keineswegs erfreulichen Bilde weg, und betrachten was in der Rechtspflege in neuester Zeit

geschehen. Mit dem Jahr 1848 traten in Kraft die Gesetze über Verpfändungen, Pfandrechte und Schuldentrieb. Das letztere Gesetz hat im größten Theil des Kantons einem geordneten Schätzungsverfahren erst die Bahn gebrochen und ist für das verkehrtreibende Publikum zu einer wahren Wohlthat geworden. Auch das Volk scheint die Nothwendigkeit diesfälliger neuer Einrichtungen eingesehen zu haben, indem dieses Gesetz von zwei Drittel der Gemeindsft. angenommen worden. Es ist dieses die erste der gewandten Feder unseres jetzigen Gesetzesredakt. entfloffene Arbeit.

Im Jahr 1849 traten in Wirksamkeit die Gesetze über Vermittlung sämter und Bezirksgerichte. Beide Gesetze haben ihren Erwartungen entsprochen. Durch das eine ist das Vermittlungsverfahren den frühern sehr oft kostspieligen Gerichtsausschüssen oder der ganzen Obrigkeit entzogen und nur Einem Beamten übertragen worden und man kann annehmen, daß nun zwei Drittel der angehobenen Civilprozesse auf eine kurze und wohlfeile Art ihre gütliche Erledigung finden. Die unmittelbaren Wirkungen der Bezirksgerichte waren keineswegs sehr eingreifend und fühlbar, allein es war damit der Grundstein für eine gleichmäßige und grundsätzliche Gerichtseinteilung gelegt und die damals gehofften Folgen ließen nicht lange auf sich warten.

Mit dem Jahr 1850 erhielt das neue Erbgesez Gültigkeit, unstreitig die folgenreichste civilrechtliche Schöpfung Bündens in diesem Jahrhundert. Statt 18 verschiedener größtentheils mangelhafter und dunkler Gesetze haben wir jetzt nur ein Erbrecht. Die wesentlichsten Grundsätze der gesetzlichen Erbfolge sind übereinstimmend mit dem österreichischen, dem anerkannt besten Erbrechte Europas, nur schade, daß der Gesetzgeber hierseitigen Rechtsgewohnheiten zu lieb in einem Punkte von jenem nachgeahmten Vorbilde abwich, und daß die übrigen beiden Theile dieses Gesetzes, über die letztwilligen Verfügungen und die ehlichen Güterverhältnisse nicht mit dem ersten aus Einem Gusse gekommen und von derselben Feder verfaßt worden. Im gleichen Jahre hat auch die neue Concursordnung Gültigkeit erhalten; diese mit dem neuen Schuldentriebsgesez haben unstreitig viel dazu beigetragen, daß Capitalisten ihre auswärtigen Gelder in das

Band zogen, und das Procent dadurch niedriger wurde; sie haben ferner nicht wenig dazu beigetragen, daß das so wohlthätige Institut der Kantons-Sparcasse sich eines günstigen Erfolges erfreut; sie sind überhaupt eine starke Stütze für gesicherten Geldverkehr und guten Credit geworden.

Mit Anfang des laufenden Jahres traten in Kraft das Gesetz über Recurse und das Offenecht. Der eigentliche Erfolg des ersten sehr wichtigen Gesetzes läßt sich in so kurzer Zeit noch nicht genau angeben. So viel ist aber gewiß, daß dadurch die zwei bereits bezeichneten Uebelstände im Recurswesen die Stillstellung der Gerichtsverhandlungen wegen eines ergriffenen Recurses, so wie die kostspieligen und weitläufigen Verhandlungen vor der Standescommission aufgehoben sind, sowie, daß dieses Gesetz diejenigen Grundsätze enthält, die in andern gut organisirten Kantonen sich schon längere Zeit als zweckmäßig erwiesen haben.

Mit diesem Monat Juni treten endlich in Wirksamkeit die drei Gesetze über Competenz der Civilgerichtsbehörden, über die Eintheilung des Kantons, in politischer, gerichtlicher und administrativer Beziehung nach Kreisen und Bezirken und über Einführung von Kreisgerichten.

Damit haben wir endlich gewonnen:

- 1) eine gleichmäßige grundsätzliche Eintheilung des Kantons, in 14 Bezirke und 39 Kreise, eine Einrichtung die in mehreren Zweigen der Staatsverwaltung mannigfache Vortheile darbieten wird. Die Namen der Bünde, Hochgerichte und Gerichte haben ihre praktische Bedeutung verloren und dem letzter oft hervorgetretenen Dertligeist ist damit ein empfindlicher Schlag versetzt worden.
- 2) Wir haben ferner erhalten, eine organische Zusammensetzung der Civilgerichtsbehörden, anfangend mit den Vermittlungsämtern, die bis auf fl. 10 unweiterzöglich absprechen, aufsteigend zu den Kreisgerichten, die bis auf fl. 100 endgültig und von diesem Betrag bis auf fl. 1000 erstinstanzlich entscheiden. Hierauf folgen die Bezirksgerichte als erste Instanz für Fälle von fl. 1000 und darüber und als zweite für Streitsummen von fl. 100—1000, und endlich viertens: das

Obergericht als zweite Instanz für Fälle von fl. 1000 und mehr.

- 3) Die Wahl zu diesen Aemtern ist vollkommen frei, jeder Wähler hat auf nichts anders mehr zu sehen als auf Tüchtigkeit, er ist weder durch Bünde noch auf Gemeinden beschränkt.
- 4) Jede Behörde, die über die Sache in zweiter Instanz zu entscheiden competent ist, hat nun auch über Formverletzung der untern Behörde abzusprechen.
- 5) Die Gerichtsorganisation ist in bedeutendem Maße vereinfacht worden. Am einleuchtendsten geht diese Veränderung aus folgender Zusammenstellung hervor.

Früher gab es in den 93 erstinstanzlichen Civilbrigitten 93 Vorſitzer und eben ſo viele Schreiber und 829 Beiſitzer; 11 Mitglieder mit Inbegriff des Präſidenten und Schreibers im Ober-Bundſgericht, 16 im Kl. Rath und Standescommiſſion als Recursbehörden, und 10 im Obergericht, zuſammen 1052 Civilgerichtsbeamte.

Mit Eintheilung der neuen Geſetze iſt nun die Zahl der erſt-inſtanzlichen Civilbehörden von 93 auf 53 vermindert worden. Sämmtliche Kreisgerichte mit Inbegriff der Schreiber werden nun aus 312 Mitgliedern beſtehen. Rechnet man dazu die Bezirksgerichte mit 112 und das Obergericht mit 10 Mitgliedern und Schreiber, ſo ergiebt ſich eine Summe von 444 Beamten, ſomit 608 Beamte weniger als vorher. Will man zu den neuen Civil-Beamten, die nicht genau bekannte Anzahl von Vermittlern und Santrichtern rechnen, ſo iſt die Anzahl demnach um die Hälfte vermindert. Was Wunder! wenn ſo mancher Rathwirth, ſo mancher Candidat für eine Landamman-, Geſchwornen- oder Schreiberſtelle gegen die neuen Geſetze geſtimmt hat!

Wie viel damit durch Verminderung an Gerichtskosten gewonnen, durch Zuwendung von Arbeitskraft dem Landbau und den Familien genügt, das überlaſſen wir beſſern Rechenmeiſtern zu berechnen. Schließlich dürfen wir bei den Fortſchritten unſerer Rechtspflege das mit nächſtem Jahr in Kraft tretende neue Criminalgeſetzbuch nicht vergeſſen. So hat denn auch Bänden Errungenschaften aus der Neuzeit aufzuweiſen, Errungenschaften,

die zwar nicht gleichzeitig entstanden und deshalb weniger Aufsehen machten als diejenigen anderer Kantone, die aber in ihrer Gesamtheit und in ihren Folgen an Wichtigkeit viele jener übertreffen, und deren Inkrafttreten innert dem kurzen Zeitraum von ungefähr drei Jahren erfolgte.

Möge die Ausführung dieser gewiß heilsamen Gesetze nur redlichen und tüchtigen Händen anvertraut werden. V.

Ueber hündnerisches Armenwesen, insbesondere über die Zwangsarbeitsanstalt in Fürstenu.

(Schluß.)

Die zweite Hälfte unseres Decenniums stellte die neue Armenordnung auf eine schwere Probe. Die Commission hoffte in stiller Wirksamkeit das begonnene Werk fortzuführen, als durch eintretende Mißjahre die allgemeine Theurung und damit Hunger und Noth, auch unsere Thäler heimsuchte. Wohl war der Bettel verboten, aber dem polizeilich verfolgten Armen fehlte nur zu häufig auch der Armen-Vater. Das richtige Maß zwischen Milde und Strenge der neuen Ordnung, von Gemeinden und Privaten nicht begriffen, wurde selten mit Mühe angestrebt oder nicht beherzigt, und die allgemeine Richtung neigte sich eher zum Gehen lassen. Um so mehr wurde die A. C. mit ihren unverhältnißmäßig geringen Mitteln in Anspruch genommen und es kam ihr wohl zu statten, daß sie aus den ersten Jahren der freiwilligen Beiträge etwas erübrigt hatte. Selbst die neue Collecte hat sie um ein Jahr weiter hinausgeschoben, um die Privatwohlthätigkeit in Zeiten der Noth weniger zu beschränken. Wenn diese auch dann nicht so ergiebig wie die erste ausgefallen, so wird namentlich nicht mit Unrecht der Grund angeführt, daß das Verbot des Bettels nicht gehörig gehandhabt wurde. Unterstützungsabgaben an Gemeinden und Privaten wurden auf die gleiche Weise fortgesetzt, nur in reichlicherem Maße und ausnahmsweise mehr an Privaten, weil manche arme Gemeinde bei der großen Theurung weniger streng zur Unterhaltung ihrer Armen genöthigt werden konnte.

Wie aber ein verheerender Sturm die schwüle Atmosphäre von bösen Dünsten reinigt, scheint auch diese Krisis nicht ohne

wohlthätige Wirkung vorübergegangen zu sein. Mancher Arme, der die Noth bei dem weniger begünstigten Bettel um so schwerer empfunden, fühlte sich mehr angetrieben sein Stücker Brot lieber durch Arbeit zu verdienen, als durch den polizeilich verbotenen Bettel hin- und hergeschoben zu werden. Manche bis hin indolente Gemeinde erkannte die Nothwendigkeit für ihr Armenwesen zu sorgen, an bessere Verwaltung und Aeußnung ihres Armenfonds zu denken, wenn sie nicht bei künftiger Gefahr mit zu Grunde gehen sollte. Vorzüglich zu schönen Hoffnungen berechtigten die neu entstandenen Armenvereine zu Stadt und Land, durch freiwillige Armenpflege, aus reiner christlicher Liebe zu ergänzen, was die amtliche nie erreichen kann. Während es Aufgabe der Armenbehörde bleibt, sagt der öffentliche Ausruf zur Bildung freiwilliger Armenvereine in Bänden, die Armenpolizei zu handhaben, gegen Arbeitsscheue und durch gütliche Mittel nicht zu bessernde lieberliche Individuen mit Zwang einzuschreiten und für diesfällige Anstalten zu sorgen, in Fällen wirklicher Unterstützungsbedürftigkeit, wo die Privatwohlthätigkeit nicht ausreicht, Hülfe zu leisten, die Verwaltung des Armenguts und dessen Aeußnung, sowie überhaupt das ganze Armenwesen zu überwachen: will die freiwillige Armenpflege vor allem durch sittliche Einwirkung einertheils die Entstehung der Unterstützungsbedürftigkeit verhüten, andernteils die vorhandene soviel möglich heben. Ihre Wirksamkeit wurzelt in der Ueberzeugung, daß mit bloßen Gaben für äußere Noth noch wenig geholfen sei, daß vielmehr durch persönlichen Umgang und selbstverläugnende Annäherung und Handreichung den Armen und Verlassenen geholfen werden könne und müsse, und daß dieses Werk rettender Liebe eine Aufgabe sei, an deren Lösung mitzuarbeiten, alle Stände den Beruf haben. Wir nähren gern die Ueberzeugung, daß in diesem Bereiche geräuschloser Wirksamkeit, sei es in Vereinen oder durch Einzelne, besonders Geistliche und christliche Frauen, die segensreichsten Saaten aufgehen werden.“

Die Armencommission ermuthigt, durch solche Mithülfe zu gemeinsamem Zwecke und nach überstandener größerer Noth, konnte

um so vester auf Handhabung ihrer Verordnungen hinwirken. Sie beschränkte zumal die Unterstützungen an einzelne Individuen, um wieder mehr die Fürsorge der Gemeinden für ihre Armen zu fördern. Sie errichtete Sparcassen wo bei den Einlegern zum jährlichen Zins 10 % von der Kantonalarmencasse zugelegt werden. Durch solche menschenfreundliche Nachhülfe wie sie auch von Gemeinden und Privaten gereicht werden sollte, würde die Arbeit- und Sparsamkeit und damit die sittliche Hebung der ärmern Klasse mehr gefördert als durch viele Gesetze und Verordnungen. Der Bettel, die Pflanzschule der Arbeitscheu und Eitellichkeit, wurde wirksamer bekämpft, namentlich mittelst der großräthlichen Verordnung, wonach jeder auf dem Straßenbettel Betroffene zuerst in die Heimatgemeinde, zum dritten mal aber auf Kosten derselben nach Fürstenuau abzuführen, in allen „Fällen dem Landjäger, welcher ein Bettler aufgegriffen eine Gebühr von 30 fr. zu bezahlen ist.“ Zum Nachtheil der bessern Ordnung wurde diese Polizeimaßregel, wie sie kaum wirksam und dadurch den Gemeindevorständen die Bußen lästig geworden, von derselben obersten Behörde (1849) wieder aufgehoben. Solche und ähnliche einander aufhebende Bestimmungen, die über das Armenwesen in den Großrathsprotokollen vorkommen, bekunden deutlich, daß Theorie und Praxis noch nicht in Einklang, daß die amtliche Armenpflege wie die freiwillige noch nicht in erwünschte Wechselwirkung getreten sind.

Doch wären wir undankbar, wenn wir bei allen diesen Hindernissen und Kämpfen nicht auch der Hilfsquellen erwähnten, die sich in diesem Jahrzehend zur Steuerung der Armuth öffneten. Das Armengut in den Gemeinden hat sich bedeutend vermehrt: nach den freilich nicht überall genauen Angaben in dem letzten Bericht der Kantonalarmencommission, ist doch dasselbe von 1840 bis 1849 von fl. 335,661 4 fr. auf 536,525 27 fr. angestiegen. Dem Armen sind die Wege gebahnt, wo er auch bei der strengsten Handhabung des Verbotes zum Bettel Hülfe finden kann, bei der Heimatgemeinde, die auf angemessene Weise ihre Armen zu unterstützen hat, bei den freiwilligen Hilfsvereinen, bei dem Bezirksarmencommissär und durch diesen bei der Kan-

tonalarmencommission. Es sind nur wenige Gemeinden, die nicht reich genug wären, der Armuth zu steuern, wenn nur die öffentliche und Privathülfe zweckmäßig verwendet würde. Zu den frühern wohlthätigen Anstalten, wie die Rettungsanstalt im Foral, der Verein zur Erlernung eines Handwerkes u. s. w. kommen in neuester Zeit die landwirthschaftliche Armenschule in Plankis, durch jährliche Staatsbeiträge die Zweiganstalt zu Versorgung unheilbarer Irren, die wohlthätigen Vereine zur Förderung von Industriezweigen, in einzelnen Bezirken und Gemeinden geregelteres Armenwesen, in Thur insbesondere die erleichterte Aufnahme ins Krankenhaus, das Waisenhaus u. a. m. Als eine erfreuliche Zeitererscheinung begrüßen wir den wiedererwachten Sinn zu frommen Stiftungen, von denen wir hier zunächst an die Ludwig'sche und Planta'sche für das allgemeine Kantonalarmenwesen erinnern.

Wir kommen auf die Zwangsarbeitsanstalt zurück. Auch sie hatte zur Zeit der Theurung eine doppeltschwere Aufgabe. Verdienstlosigkeit und zunehmender Bettel füllten die Anstalt bis auf 60 Individuen und darüber. Es war oft mehr darum zu thun, diesen Nahrung als Arbeit zu geben; jene war theuer, der Verdienst von diesen um so geringer, als viele ausgehungerte, altersschwache und zur Arbeit unfähige Subjekte waren, die bald von dürftigen Gemeinden dringend empfohlen, bald polizeilich aufgegriffene Bettler waren, oder auch freiwillig zugelaufene frühere Genossen, die in der Noth um Aufnahme baten; deshalb die Direktion die Zwangsarbeitsanstalt auch eine Armenanstalt nennt. Wie die Zeit sich günstiger gestaltete, wurde jedoch ernstlich darauf Bedacht genommen, die Anstalt auf ihren ursprünglichen Zweck zurückzuführen, was bald zu Folge hatte, daß mit den strengern Aufnahmebedingungen die Anstalt nicht mehr die Normalzahl der Genossen ausweist. Ueber die erfolgte Besserung der Entlassenen nach einem zwei und mehrjährigen Aufenthalt läßt sich nicht viel Rühmlisches sagen. Zunächst ist es Zweck solche dem Gemeinwesen schädliche Individuen ab der Hand zu nehmen, und es ist wohl begreiflich, daß alte verkommene Subjekte, wenn sie sich auch dem Zwang fügen lernen, und um bald er loszukommen sich selbst anstrengen, bei erlangter

Freiheit in die alte Gewohnheit zurückzuführen, nur sich mehr in acht nehmen, oder wie es nicht selten geschieht zum zweiten und dritten mal in die Zwangsarbeitsanstalt gebracht werden. Doch liegen auch zumal über jüngere Leute schöne Zeugnisse vor, die sich die Lehre zu Nutzen machten.

Mit dieser allmählichen Reduktion bemühte sich die Commission wieder aufs Neue das linke Rheinufer zu erreichen, zumal es der Anstalt immer mehr an zweckentsprechender Beschäftigung zu mangeln drohte. Vorigen Sommer gelang es endlich durch eine theilweise Uebersiedelung ein Stück auf dem Rheincorrectionsgebiet zu urbarisieren, und gleichzeitig durch Staatsbeitrag und aus Mitteln der Anstalt ein wenigstens für den Sommer bewohnbares Gebäude aufzuführen. Ueber die Dringlichkeit der Fortsetzung spricht sich ein Schreiben der Armencommission unter 29. Jan. d. J. an die Regierung, unter anderm dahin aus: „es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß es in hohem Grade im Interesse der Anstalt liegt, nicht nur theilweise sondern vollständig auf's linke Rheinufer überzusiedeln, so bald die Genossen daselbst auf gesichertem urbarisirterem eigenem Grund und Boden beschäftigt werden können. Nur in diesem Fall ist die Möglichkeit gegeben, einestheils die Anstalt mit eigenen Mitteln zu erhalten, anderentheils den Gemeinden leichtere Aufnahmebedingungen als dormalen zu stellen. Eine solche ökonomische Selbständigkeit der Anstalt zu erzielen, muß umsomehr das Bestreben der Behörden sein, als sonst bei den von Jahr zu Jahr abnehmenden freiwilligen Beiträgen sehr bald der Fall eintreten dürfte, entweder die Unterhaltungskosten derselben ausschließlich auf Kosten des Kantons zu übernehmen, oder aber sie eingehen zu lassen.“ Wir zweifeln nicht mehr, die Uebersiedelung werde ohne weitere unnötige Zögerung vor sich gehen, und wollen nicht rückwärts rechnen, — welche Strecke urbarisirten Landes wir jetzt besitzen würden, wenn dieses vor zehn Jahren geschehen wäre; wir wollen vielmehr darin die bei uns übliche Verfahrungsweise erkennen, Neuerungen nur allmählig einzuführen, die aus unsern eigenen Verhältnissen hervorgegangen, gleichsam auf eigenem Boden gewachsen, desto fester wurzeln

und groß gezogen werden. Hoffen wir, daß die Anstalt, wie sie als Colonie das wüste Rheingelände reutet und fruchtbar macht, ihren Genossen immermehr eine Rettungs- und Besserungsanstalt werde!

Noch wäre der Versorgung der Irren, als einer Zweiganstalt in Fürstenu zu erwähnen, die aber als unabhängig von der Zwangsarbeitsanstalt füglich einer besondern Besprechung vorbehalten bleibt.

K.

Die Kantonalsparkasse.

Neben dem beklagenswerthen Zustand der alten Ersparnißkasse macht der gedeihliche Fortgang der K. Sparkasse, von der so eben der dritte Jahresbericht erschienen ist, einen um so erfreulichern Eindruck. Diese gemeinnützige Anstalt hat während ihres kurzen Bestandes eine über alle Erwartung günstige Aufnahme beim Publikum gefunden. Während die alte Ersparnißkasse in ihrer dritten Jahresrechnung von 1810 einen Aktiv-Status von fl. 5787. 15 fr. aufweist, zeigt diese nun einen Aktivbestand von fl. 433,042. 23 fr. Als Gläubiger sind dabei fl. 1671 Privaten mit fl. 325,870. 23 fr. und 199 fromme Stiftungen mit fl. 128,946. 44 fr. theilhaftig.

Der Reserv-Fond für Deckung allfälliger Verluste, oder der Vorschlag der Anstalt beläuft sich bereits auf fl. 2327. 21 fr., wovon allein fl. 1538. 15 fr. auf letztes Jahr fallen. Die sämtlichen Verwaltungskosten mit einem Direktorium von 3 Mitgliedern und drei Angestellten, belaufen sich auf fl. 2403 — wovon das Direktorium für Diäten und Reisespesen nur fl. 175. 34 fr. bezog, weil der Präsident mit lobenswerther Aufopferung, seine täglichen Bemühungen neben den Sitzungen unentgeltlich verrichtet. Die Umsatsumme oder der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben, beträgt fl. 465,112. 3 fr.

Die Durchschnittsumme jedes einzelnen Einlegers ohne die frommen Stiftungen beläuft sich auf fl. 195 — und das Verhältniß dieser Einlagen zur Bevölkerung des Kantons Graubünden ist 1 zu 53. Soll nun die Anstalt für die Einwohner im wahren Sinne des Wortes ein Mittel zu Ersparnissen für Tage der Noth

oder spätere Bedürfnisse werden, so muß sich letzteres Verhältniß noch bedeutend verändern, wie dieses in anderen Kantonen bereits der Fall ist. Jedem Dienstboten und Tagelöhner sollte es zur Ehrensache werden, irgend einen, wenn auch kleinen Betrag bei dieser Anstalt für spätere Tage angelegt zu haben. Bereits sind die wohlthätigen Wirkungen dieses Instituts in mehrfacher Beziehung bemerkbar geworden.

Neben der Hülfeleistung zu Ersparnißkassen für Dienstboten, arme Familien und fromme Stiftungen hat es bereits im Oberland, wo früher der Zins allgemein zu 5% üblich war, denselben auf 4% heruntergebracht. Es ist zu hoffen, daß wenn mit der Anstalt wie an andern Orten der Schweiz, eine Bank oder die Schaffung von Papiergeld verbunden wird, der Zinsfuß für alle Darlehn mit Unterpand auf 4% gestellt werden kann, wodurch der Landwirtschaft und Industrie mittelbar und unmittelbar namhafte Summen zugewendet werden, und die Wirksamkeit der Anstalt sich bedeutend wird erweitern können, indem mehrer Thalschaften, wie das Prätigäu und andere, wo ein niederer Zinsfuß üblich ist, diese Cassé bei Geldbedürniß beinahe gar nicht bewuzten. Die für den sparsamen und fleißigen Bürger der minder begüterten Klasse sehr vortheilhafte Einrichtung der successiven Capital-Abtragung hat bei unserm praktischen Landvolf bereits großen Anklang gefunden. Diese Einrichtung besteht darin, daß der Schuldner nach freier Wahl zu Abzahlung von jährlich 1, 3 oder 5 Prozent des Capitals sich verpflichten kann, und bei Anlehen bis auf fl. 500 sich auch wirklich verpflichten muß, wodurch je nach der Wahl der Prozente in 39, 21 oder 15 Jahren das Capital getilgt wird. Sie bietet sowol dem Schuldner als der Anstalt große Vorthelle dar. Einertheils ist auf diese Weise der minderbegüterte Bauer im Stande sich allmählig von einer Capitalschuld zu befreien, während es ihm sonst nicht möglich wird sich auf ein Mal, wie es Capitalisten gewöhnlich verlangen, einer solchen Last zu entledigen und dasselbe sich daher von Vater auf Kinder und Enkel forterbt, andernteils werden die der Anstalt dargebotenen Unterpänder durch Verkleinerung des Capitals von Jahr zu Jahr besser. Möge es der Ver-

waltungsbehörde gelingen, stets so gewissenhafte und tüchtige Beamte zu finden, wie der vor Kurzem dahin geschiedene Buchhalter H. Risch war, dann ist der gedeihliche Fortgang dieser Anstalt gesichert.

V.

Chronik des Monats Mai.

Politisches. Die Ständecommission vom 22. — 28. versammelt, hat nach Erledigung von Recursen folgende Gegenstände beraten: Vorschlag zu einer erneuerten Beschnitzungsordnung, die neue Flößordnung, Revision der Kantonsverfassung, ein Gesuch der seit Jahren durch Erderschlipfe und Rufe bedrohten Gemeinde Münstler, das Verhältniß des Hofes Chur zur Stadt Chur, die Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt und die Anlegung der unterengadiner Straße.

In der Person des Hrn. Stadtvogt Hercules Oswald von Flanz hat die Regierung endlich den Mann gefunden, der sich einschließen konnte, die Regelung der heimathrechtlichen, forstlichen und gerichtlichen Verhältnisse in Misox und Galanca zu übernehmen. Er ist am 8. dorthin abgereist.

Die Gemeinde Malans, welche trotz der von Räten und Gemeinden genehmigten Loskäuflichkeit der Weidrechte von der Ungung, nichts von einer solchen wissen wollte, hat sich endlich gefügt, nach dem ihr der Kl. Rath mit schärfern Maßregeln drohen mußte. Der elenden Macthüberei, welche bei diesem Anlaß an dem Eigenthum eines Nichtbürgers der Gemeinde aus Rache verübt wurde, ist hier als eines traurigen Beleges zur Sittengeschichte von Malans zu erwähnen.

Kirchliches. Hr. Pfarrer Iselin hat in einem ausführlichen Schreiben an den Kirchenrath erklärt, daß er den bekannten Schritt (Nr. 5) Gewissenshalber habe thun müssen, nun aber auch, eben deswegen auf seine Rechte als Glied der bündnerischen Synode verzichte. Er ist gegenwärtig Pfarrer an einer freien Gemeinde in Bern.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath hat folgenden Gemeinden Prämien für Hebung ihres Schulwesens zuerkannt: Guarda fl. 300. Brail, fl. 150. Saas, fl. 300. Kästris, fl. 300. Schiers, fl. 400. Stalla, (paritätische Schule) fl. 300. Leggia, fl. 200. Kapiz, fl. 200. Alvaschein eventuell fl. 300.

Gerichtliches. Den 11. Mai sind im ganzen Kanton die Versammlungen zur Wahl der neu eingeführten Kreisgerichte, welche am ersten Juni in Kraft treten, gehalten worden.

Bei dem Bezirksgerichte Heingenberg ist seit drei Jahren, der erste Rechtsfall anhängig gemacht worden.

Finanzwesen. Die am 15. versammelten Creditoren der alten Ersparnißkasse haben den größern Ausschuß auf dessen Antrag ermächtigt, auf rechtlichem oder auf gültlichem Wege die obwaltenden

Anstände wegen Verantwortlichkeit der Inspektoren auszutragen, mit Vorbehalt der Ratification sobald eine gültige Vereinbarung erzielt wird.

Der Status der Ersparniskasse wie ihn die vorhandenen Bücher ausweisen, ist folgender: Aktiva: mit Zins und Zinseszins bis 31. Dez. 1850.

a) Liegenschaften:	fl. 4252 20
b) Debitoren: Fried. Rascher, genauere Rechnungsstellung vorbehalten	fl. 187,098 54
Chr. Albertini Unterpfand Bellaluna	fl. 75,387 9
Forderungen mit Unterpfand	fl. 14,974 42
mit Bürg- und Zahlerschaft	fl. 5,792 5
ohne Sicherheit	fl. 29,669 20
	<hr/>
	312,819 9

Total der Aktiven fl. 318,071 29

Passiva mit Zins und Zinseszins bis 31. Dez 1850:

a) Fromme Stiftungen	fl. 122,874 34
b) Privaten und Gemeinden	fl. 192,421 57
	<hr/>
	fl. 315,296 31

Industrie. Das aus der Werkstätte von Sprecher und Bär in Zürich zu der Londoner Industrieausstellung gesandte Pianoforte übertrifft alles, was bis jetzt in der Schweiz in diesem Fache fabrizirt worden. Neben dem großen innern Werthe, dem prachtvollen, klaren und glockenartigen Ton, ist dasselbe auch äußerlich mit kunstreichem Schnitzwerk geziert und die schwierige Aufgabe, solches an einer so unregelmäßigen Gestalt anzubringen, ist so glücklich gelöst, daß wir glauben dieses Instrument werde auf der großen Industrieausstellung einzig in seiner Art dastehen. — Die Hauptperson in genannter Werkstätte ist Hr. Christian Sprecher von Chur, früher Chef einer Pianofortefabrik in Cöln. Lpz. II. 3.

Kunst und geselliges Leben. In der Au bei Beyerß versammelten sich am 18. Mai die Musikchöre von Samaden und Zug zu einer gemeinschaftlichen Übung. Die Ausführung war kurz, aber man hielt sie doch für ziemlich gelungen, und jedes ächten Musikkreundes inniger Wunsch wäre es, daß solche Zusammenkünfte, besonders in den Sommermonaten, öfter veranstaltet werden möchten. In beiden Gemeinden besteht der Musikverein schon eine Reihe von Jahren.

Nekrolog. Am 5. starb nach längern Brustleiden in Maiensfeld der eidgen. Major und Buchhalter bei der Kant. Sparkasse Hr. Jac. Risch von Kläsch in einem Alter von beinahe 50 Jahren. Schon im Jahr 1816 vor erfülltem 15. Jahr, trat er in holländischen Kriegsdienst, wo er der sich später durch seine Größe auszeichnete, wegen zu kleiner Statur zuerst den Tambour machen mußte. Bald rückte er zum Fourier

vor und bildete sich von da an unter der Leitung des dormaligen eidgen. Oberst-Kriegskommissärs zu großer Tüchtigkeit im Rechnungswesen aus, so daß er schon 1841 Quartiermeister wurde. Bei Ab- dankung der Schweizerregimenter in Holland 1829 kehrte er in seine Heimat zurück und arbeitete bis 1834 im Geschäftsbüreau des Hrn. Oberst Abys in Ghur. In diesem Jahre wurde er bei der Standes- kassaverwaltung angestellt, von wo er im Herbst 1847 an die neu errichtete Kant. Sparkasse berufen wurde.

An dem guten Credit und Fortgang dieses vaterländischen Instituts an der dortigen pünktlichen und genauen Geschäftsführung hat er den größten Antheil. Sie war gleichsam sein Pflegekind, an dem er mit inniger Liebe hieng. Seine Treue und Gewissenhaftigkeit im Rech- nungswesen ist im ganzen Kanton bekannt. Außerdem widmete er sich auch dem vaterländischen Wehrwesen als Quartiermeister und Haupt- mann einer Grenadiercompagnie, zuletzt als Major im eidgen. Commis- sariat. Die im Jahr 1846 erfolgte Wahl zu eben dieser Stelle, hatte den Verstorbenen deshalb besonders gefreut, weil sie wohl die einzige war, die damals einstimmig erfolgte, während die in zwei schroff ein- ander gegenüber stehenden Parteien zerfallene Tagssagung die meisten Wahlen mit Mühe und immer nur mit geringer Mehrheit zu Stande brachte.

Mit Recht wird sein Verlust allgemein betrauert und die Theil- nahme an demselben hat sich auf eine rührende Weise durch das ehren- volle und zahlreiche Leichengeleite kund gegeben. Von unbemittelten Eltern entsprossen, ohne andere als die in mangelhaften Gemein- dschulen empfangene Bildung hat sich der Verstorbene nur durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit zu so großer Tüchtigkeit emporgeschwungen.

Naturerscheinungen. In Süd wurde ein junger Bär leben- dig gefangen. Witterung im Mai durchgängig naß und kalt. Die Bäume mitunter ganz von Raupen zerfressen. Engerlinge zeigen sich nicht nur in den Niederungen sondern in den höchsten Bergthälern in großer Anzahl.

Temperatur nach Celsiüs.

Mai 1851.

	Mittlere Z.	Höchste Z.	Niederste Z.	Größte Veränderung.
Ghur. 1996' ü.M.	+ 10, 6 ⁰	+ 20, ⁰ am 25.	+ 3,5 ⁰ am 6.	10,5 ⁰ am 4.
Beverß. 5703' ü.M.	+ 3,3 ⁰	+ 11 8 ⁰ am 30.	— 10, 4 ⁰ am 1.	13,8 ⁰ am 30.

Buchdruckerei von Friedrich Waffalt.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 7.

Juli.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Eur 8 Schw. Bagen.
franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Ueber den Einfluß der Wälder auf das Klima und die Bewohnbarkeit der Länder.

(Der naturforschenden Gesellschaft vorgetragen.)

Der Mensch ist nun einmal gewohnt, das Klima unter dessen Einfluß er steht, er ist gewohnt, alle Witterungserscheinungen als eine von höhern Mächten über ihn verhängte Naturanordnung zu betrachten, deren ihn treffende Streiche er weder voraussehen noch sich entziehen könne, deren Wohlthaten hinwieder — als in der Natur der Dinge liegend — er gar selten beachtet, noch seltener aber anerkennt. Klima und Wetter, mit ihrem ewigen Wechsel der Jahreszeiten, der Hitze und Kälte, Trodne und Nässe, sind ihm unabweisbare Gewalten, die eben ihren von der Gottheit angewiesenen Weg gehen, ohne von dem Menschen, dem Herrn der Erde, Notiz zu nehmen. Alle seine Aeußerungen über Klima und Witterung, welcher Stufe geistiger Ausbildung er auch angehöre, athmen ohne Ausnahme diese fatalistische Anschauungsweise. So hörte ich denn oft schon die Behauptung aussprechen, das Klima unserer Erde im Ganzen habe sich noch im Laufe der geschichtlichen Zeiten verändert und zwar

nicht zum Vortheil des Menschen; es sei durchgehends kälter geworden! Als Beweis für diese Ansicht hört man alsdann eine Menge von Beispielen aufzählen, daß in diesem oder jenem Lande Culturgewächse, welche vor Zeiten nach zuverlässigen Kunden dort gediehen, nicht mehr zur Reife gelangen oder gar nicht mehr vorkommen, daß ferner in manchen Gegenden die Wälder verschwunden seien, welche sie ehemals schmückten und seitdem gar nicht mehr angepflanzt werden können, daß endlich die Höhengränzen des Holzwuchses z. B. in unsern Bergthälern beständig herabrücken u. s. w. Eine Prüfung dieser Ansichten des täglichen Lebens dürfte gewiß einiges Interesse darbieten und zu Resultaten führen, welche, wenn auch im Allgemeinen die Atmosphäre und das Spiel ihrer Kräfte uns wirklich als unabweisbare Gewalt gegenüberstehen, dem Menschen doch selbst auf die Aeußerungen dieser Kräfte weit mehr Einfluß einräumen, als er selbst zu bekümmern wähnt. Während Wärme und Licht, erstere weitaus zum größten Theile, letzteres ausschließlich von andern Weltkörpern herzufließen, bildet die Atmosphäre um die Oberfläche der Erdruste herum eine leicht bewegliche gasförmige Hülle. Sie besteht aus einem Gemenge zweier in Gestalt und Mischung überall und unabänderlich gleichförmiger Gase, dem Sauerstoffe und dem Stickstoffe, welchen sich noch sehr geringe Mengen Kohlen säure- und Ammoniakgas beigefellen. In diese für sich allein trostlos eintönige farblose Gashülle, bringt der Wasserdampf, das wahre Mittelglied zwischen dem festen und flüssigen und jenem äußersten gasförmigen Gliede des Erdbörpers, Farbe und lebensvolle Gestaltung. Beständig aus den Wassermassen, welche den größten Theil des Erdballs bedecken neu sich erzeugend, nimmt der Wasserdampf unter den ewig sich verändernden Verhältnissen des Lichts und der Wärme die wechselndsten Gestalten an. Bald entzieht er sich als farbloses Gas der sinnlichen Wahrnehmung, bald erscheint er als phantastisches Wolkengebilde, oder umhüllt die Erde als Nebelschleier um zuletzt als Regen oder Thau die lebenden Wesen zu erquicken oder um sie als feindliche Macht im Gewittersturme zu zerstören, oder endlich um in Eisgestalt als Schnee das Leichengewand über die winterstarre Erde, als

Hagel über blühende Triften und reisende Saaten zu decken. Gegenüber dem ewig stillen Wirken der übrigen atmosphärischen Gase nimmt der Wasserdampf einen allgewaltigen Antheil an dem Schicksale der Erdoberfläche; er ist es, welcher in allen den mannigfaltigen Formen, in die ihn Licht und Wärme zwingen, alle uns sichtbaren Veränderungen der Atmosphäre, er ist es, welcher die Witterung, das Klima aller Länder bestimmt.

Das Wasser ist das allgemeinste, unentbehrliche Nahrungsmittel aller Pflanzen; sie bedürfen seiner in jedem Moment ihres Lebens. Wir müssen bevor wir zu dem eigentlichen Gegenstand dieser Arbeit gelangen, der Aufnahme des Wassers in den Pflanzenkörper, einem der wichtigsten und interessantesten Vorgänge im ganzen Gebiete der Natur, eine kurze Betrachtung widmen.

Die Pflanze nimmt das Wasser weitaus zum größten Theile in flüssiger Form durch ihre Wurzeln auf; nur bei Gewächsen, denen die Wurzel als bloßes Haftorgan auf den nackten Fels dient, z. B. den sehr saftreichen Fettpflanzen wie Cactus, Hauswurz u. oder dann, wenn die Wurzeln durch irgend eine Störung außer Thätigkeit versetzt sind, bemächtigen sich die Blätter der wichtigen Funktion, der Pflanze durch Einsaugung des Wasserdampfes aus der Atmosphäre das ihr nöthige Wasser zu liefern. Man wird nun aber sagen: Wenn die Pflanze das Wasser in flüssiger Form in sich aufnimmt, wozu bedarf sie dann des Wasserdampfes, da ihr ja doch der Regen, die Bäche und Quellen das erstere in genügender Menge liefern?

Es ist allbekannt, daß die atmosphärischen Niederschläge und die der Erde entspringenden Quellen im innigsten Zusammenhange zu einander stehen, solche Quellen ausgenommen, die wie die Thermen aus großer Tiefe hervorbrechen. Bei lange anhaltender Trockenheit der Atmosphäre trocknen selbst große Bäche und ganze Flüsse aus, weil alsdann die meisten Quellen versiegen. In der That geht auch alles Regenwasser durch die Quellen und Flüsse wieder ab, ohne den Pflanzen in flüssiger Form mehr als eine momentane Erquickung zu bieten. Es ist durch vielfältige Untersuchungen ausgezeichneter Naturforscher bewiesen daß,

1) Die Pflanzendecke aller bisher in dieser Hinsicht untersuchten Länder weit mehr Wasser bedarf, als ihr die atmosphärischen Niederschläge d. h. Regen und Schnee zu liefern vermöchten, und daß

2) weitaus der größte Theil des Wassers, welches durch diese auf die Erde gelangt, oft sogar noch mehr als die Summe dieser Niederschläge beträgt, durch die Flüsse weggeführt wird. Nach Studer's Berechnungen für den obern Theil des Rheinflaues führt der Rhein $\frac{4}{5}$ aller wässerigen Niederschläge seines Flußgebietes mit sich fort, ja nach Berghaus führt die Elbe noch mehr Wasser mit sich fort, als ihr dieselben zu liefern vermöchten. Wir sehen uns daher hier wieder auf den unsichtbar in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampf verwiesen. Der Wasserdampf wird vom Boden je nach seiner Beschaffenheit in sehr verschiedener Menge aufgesogen. Diese Fähigkeit der Bodenarten gehört zu ihren wichtigsten Eigenschaften, sie hängt mehr als von chemischen von physikalischen Ursachen ab, von seiner dichteren oder lockeren Beschaffenheit, größeren oder geringeren Porosität und der dadurch bedingten Capillarität. Weitaus am fähigsten sich das Wasser der Atmosphäre anzueignen, ist der durch die Verwesung der Pflanzen entstandene Humus; ihm schließt sich der Thonboden an, am wenigsten tauglich ist reiner Sand oder Geröllboden. Das durch die Wurzeln aufgenommene mit den mineralischen Stoffen des Bodens vermengte Wasser verbreitet sich durch die nämliche Kraft der Endosmose, mittelst welcher die Wurzeln es auffaugen als roher Nahrungsaft in alle Theile der Pflanze. Die verhältnismäßig große Menge Wasser, welche die Pflanzen auf diese Weise zu sich nehmen, bleibt aber nicht im Innern ihrer Organe. Sie hauchen $\frac{1}{10}$ desselben durch die Spaltöffnungen ihrer grünen Theile, die ihr sowol als Magen wie als Lunge, zur Aufnahme und Ausscheidung gasförmiger Nahrungstoffe dienen, wieder aus. Die Spaltöffnungen vermitteln eine förmliche und regelmäßige Transpiration, die am Tage, namentlich unter der Einwirkung des Sonnenlichtes am stärksten ist, bei Nacht aber beinahe gänzlich aufhört.

Unter dem Einflusse der atmosphärischen Feuchtigkeit überzieht

sich das nackte Gestein zuerst mit einer dünnen Kruste niedriger Pflanzengebilde von der einfachsten Organisation. Allmählig sterben diese ersten Anfänge organischer Bildung, den Pflanzenfamilien der Algen und Flechten angehörig ab, und ihre vermoderten Ueberreste bieten bereits einigen höher ausgebildeten Gewächsen eine dürftige Unterlage. Fallen auch diese der Verwesung anheim, so entsteht nach und nach eine dünne Schicht Humuserde, auf welcher schon Haidesträucher, Gräser und krautartige Gewächse ein dürftiges Unterkommen finden. Endlich bedeckt sich der Boden mit Wald, dessen jährlich fallende Blätter und Nadeln die Humus- oder Dammerde mit steigender Schnelligkeit erhöhen und vermehren und so einen Boden bereiten, dem der Mensch seine Saaten, die ihn ernähren sollen, dem er seine Existenz anvertrauen darf. Nach diesem Bildungsgange, den wir noch täglich an den Felsen unserer Gebirge beobachten, sind alle die gewaltigen Wälder entstanden, welche seit Urzeiten die Erde bedeckten und noch bedecken. So hat da, wo früher über kahler Fels, wo chaotische Trümmermassen dem Auge den trostlosen Anblick einer Wüste boten, die Pflanzenwelt selbst, mit Hilfe des Wassers der Atmosphäre dem starren Reiche der unorganischen Materie ihre Existenz abgerungen, hat sie sich durch eigene Kraft den Grund gelegt zu immer höher strebendem Leben, bis sie als majestätische Gesamtheit gewaltiger Pflanzengestalten, als weit ausgebreitete Waldung selbstthätig sogar in das Spiel der atmosphärischen Kräfte, in die Geschicke des Menschen einzugreifen vermag!

Wir haben in der wässerigen Ausdünstung (Transpiration) der Pflanzen, in der Fähigkeit der durch sie erzeugten Dammerde, den Wasserdampf aus der Luft aufzusaugen und zu verdichten, bereits die Kräfte kennen gelernt, welche den Wäldern eine so wichtige Stelle im Haushalte der Natur anweisen und ihren Einfluß auf die Klimate begründen. Einige Bemerkungen über klimatische Verhältnisse überhaupt mögen uns in die nähere Darstellung ihres Schaffens und Wirkens, in die Hauptaufgabe des Vorliegenden einführen.

Wenn die Vertheilung der Wärme auf der Erdoberfläche von der Sonne allein, die sie uns in ihren belebenden

Strahlen sendet, ausginge, so würde die Wärme vom Aequator nach den Polen zu mit den Breitegraden gleichmäßig abnehmen müssen. Alle Orte, alle Gegenden unter einem und demselben Breitegrade würden alsdann bei gleicher Höhe über Meer auch die gleiche Temperatur besitzen. Allein schon die Reliefformen der Erdoberfläche, die Gebirgszüge, Hoch- und Tiefländer, noch mehr aber die Vertheilung von Wasser und Land, vorherrschende Windzüge ändern den Einfluß der Sonnenstrahlen in solchem Grade ab, daß die Länder derselben geographischen Breite sehr oft die verschiedensten Klimate besitzen. Hier fällt uns vor Allem der Unterschied des Klima's von Küsten und von Binnenländern auf. Das Küstenklima zeichnet sich vor Allem durch große Gleichmäßigkeit der Wärme bei allen Jahreszeiten aus. Das Inselreich Groß-Britanniens besitzt selbst in seinen südlichsten Theilen nicht Wärme genug, um während des Sommers die Weintraube zur Reife zu bringen, dagegen sind dort die Winter so mild, daß das Gras der Wiesen beständig grün und das Vieh den ganzen Winter über im Freien bleibt. Das Continentalklima hingegen hat sein Eigenthümliches darin, daß sowohl die einzelnen Jahreszeiten als auch kürzere Zeiträume die bedeutendsten und plötzlichsten Temperaturveränderungen darbieten. Je weiter man sich von den Küsten der Meere nach dem Innern großer Festländer hin entfernt, desto häufiger und entschiedener werden sogar die täglichen Temperaturwechsel. Wir bemerken leicht, daß dieses Verhältniß seinen Grund in der ungleichen Menge der Wasserdämpfe hat, welche die Atmosphäre der Küsten- und der Binnenländer enthält. Das Wasser besitzt eine weit größere Wärmecapacität als der feste Erdboden und braucht daher weit längere Zeit als dieser um sich auf einen bestimmten Grad zu erwärmen, gibt aber alsdann seine aufgenommene Wärme auch weit langsamer wieder ab und bleibt somit, einmal erwärmt, auch weit längere Zeit warm. Der feste Erdboden hingegen erhitzt sich rasch unter dem Einflusse der Sonnenstrahlen, verliert seine Wärme durch Ausstrahlung an die Atmosphäre eben so schnell als er sie aufgenommen hat. Es wird uns nun ein leichtes sein, die Parallele zwischen ausgebehn-

ten Wäldern und den großen Wassermassen der Meere auszuführen. Wir finden in den Wäldern alles vereint, was die Ansammlung und die Aufbewahrung großer Quantitäten flüssigen und gasförmigen Wassers veranlassen und befördern kann. Der Boden der Wälder, mit einer mehr oder minder beträchtlichen Schichte schwarzer Dammerde bedeckt, mit Moosen, Orkideen, Gestrüpp und Unterholz oft dicht bewachsen, saugt alles ihm durch Quellen und Bäche, durch Regen, Nebel und Wolken dargebotene Wasser mit größter Begierde ein. Ihr schattiges Laubdach verhindert das Eindringen der Sonnenstrahlen und trockener Winde. Hierdurch wird im Innern der Wälder beständig ein Schatz von flüssigem sowie gasförmigem Wasser erhalten und fortwährend neu erzeugt, welcher der Lebensfähigkeit der Millionen von Bäumen das nöthige Wasser zu liefern vermag. Diese ihrerseits verbreiten durch die Transpiration ihrer Blätter täglich erstaunliche Mengen von Wasserdampf in die sie umgebende Luft. Jede Verdunstung und so auch diese Transpiration sind von einer der Energie und Ausdehnung dieses Vorganges angemessenen Abkühlung begleitet, welche im Innern der Wälder durch die Abhaltung der Sonnenstrahlen noch bedeutend verstärkt, die uns wohlbekannte, im heißen Sommer so angenehme Kühle erzeugt, die dann ihrerseits die erzeugten Wasserdämpfe wieder auf ihren Thaupunkt abkühlt, das heißt sie zwingt, sich zu tropfbar flüssigem Wasser zu verdichten. Durch dieses merkwürdige Ineinandergreifen der Lebensfähigkeit der Waldbäume und der physikalischen Kräfte, welche der Aufzugsfähigkeit des Bodens, der Verdunstung und Abkühlung zu Grunde liegen und sich in den Wäldern auf so wundervolle Weise gegenseitig selbst reguliren, vertreten die Wälder im Innern großer Continente die Stelle der Meere. Die durch sie beständig erzeugten, vermehrten, verdichteten und immer wieder in Dampfgestalt an die Luft zurückerstatteten Wasser, sie üben auf das Klima der Binnenländer den nämlichen Einfluß, wie die der Meere auf Inseln und Küsten.

Betrachten wir dagegen das Verhalten eines nackten, oder nur mit dürftiger z. B. mit Weide- oder mit Haidevegetation

bedeckten Bodens. Die Sonnenwärme, welche ihn trifft, wird heftig von ihm aufgesogen, seine Feuchtigkeit dabei in kürzester Zeit verdunstet, und durch den aufsteigenden Luftstrom oder die ungehindert über ihn dahinbrausenden Winde weggeführt. Während der Nacht dagegen strahlt der Boden seine Wärme an die weit kältere Atmosphäre aus, diese nun erwärmte leichte Luftschicht steigt aufwärts in höhere Luftregionen und wird sogleich durch schwerere kältere Luft ersetzt. Daher sind solche von Waldvegetation entblößte Länder heftigen und häufigen Temperaturwechseln unterworfen; auf heiße Tage folgen kalte Nächte, auf trockne, sengende Sommerhitze die strengsten Winter, — ein Klima, wie es z. B. die dürren Hochebenen Centralasiens in seiner ausgeprägtesten Form darbieten und das wir, im Gegensatz zu dem durch die Meere gemilderten, *Continentaliklima* nennen. Durch die Ausgleichung der mittleren Jahreswärme zu allen Jahreszeiten bedingen die Wälder wie die Meere die Verbreitung aller übrigen Pflanzen. Die Vegetation eines jeden Landes hängt vorzüglich von seiner mittleren Sommer- und Winterwärme ab, ja die einjährigen Pflanzen und das Ausreifen der Früchte der meisten perennirenden Pflanzen richtet sich ausschließlich nach seiner mittlern Sonnenwärme. Welche Wichtigkeit aber dadurch die Pflanzen für die ganze Existenz des Menschen erlangen, wird uns einleuchten, wenn wir bedenken, daß der Mensch mittelbar und unmittelbar alle seine Nahrung aus der Pflanzenwelt bezieht und daß die meisten seiner Culturgewächse, die Getreidearten u. s. w. zu den einjährigen Pflanzen gehören, die Bäume aber und Sträucher, welche ihm ihre nährenden Früchte liefern, dieselben nur durch die Sonnenwärme zur Reife bringen.

Wir gehen nun zu der unmittelbaren Einwirkung der Wälder auf die Witterungserscheinungen der sie umgebenden Atmosphäre über. Hier tritt uns die physikalische Erscheinung der Abkühlung der Wasserdämpfe auf ihren Thaupunkt als Hauptmoment entgegen. Wenn wir mit einem Glase kalten Wassers in eine warme Stube treten, so beschlägt sich seine trockne Außenseite augenblicklich mit einem trüben Hauche in seine Bläschen zertheilten tropfbar flüssigen Wassers. Das in der

warmen Luft des Zimmers unsichtbar enthaltene Wassergas, wurde in der Nähe des Glases auf seinen Thaupunkt abgekühlt. Die gleiche Erscheinung rufen nun auch die Wälder in der sie umgebenden Luft hervor mit einer ihrer Ausdehnung angemessenen Massenhaftigkeit des Erfolges. Wir haben bereits gesehen, durch das Zusammenwirken welcher Umstände diese Abkühlung hervor gebracht wird und daß die eigenen Wasserdämpfe der Waldbäume, sowie sie erzeugt auch sogleich wieder verdichtet werden. Doch nicht nur die Luft des Waldbinnern, die ganze umgebende Atmosphäre wird in den Bereich dieser Einwirkung hereingezogen. Während von dem kahlen von der Sonne erhitzten Boden die erwärmte Luft mit dem aus dem Boden verdampften Wasser in höhere Luftregionen aufwärts steigt, während derselbe durch seine Erhigung die Wasserdünste der Atmosphäre abstößt, bleiben nicht nur die Wasserdämpfe der Wälder in der Nähe des sie gierig auffaugenden Bodens, sondern es senkt sich auch noch die kühlere, feuchtere Luft höherer Regionen auf die Wälder herab und verdichtet in und über ihnen sein Wassergas. Warme mit Feuchtigkeit beladene Winde werden durch die Wälder in gleicher Weise ihres Wasserdampfes beraubt. Ueber nur spärlich bewachsene Gegenden, hohe Gebirge ausgenommen, eilen sie dahin, ohne das Geringste von ihrer Feuchtigkeit mitzutheilen. Die Wälder begünstigen daher in hohem Grade die Bildung atmosphärischer Niederschläge und mit allem Grunde sagt man von ihnen im gewöhnlichen Leben: die Wälder ziehen den Regen an.

Der Einfluß der Wälder auf das Klima überhaupt, den wir soeben einer näheren Betrachtung unterworfen haben, erfährt in Hochgebirgen eigenthümliche Veränderungen. Die Gebirge nämlich besitzen selbst in hohem Grade die Eigenschaft, den Wasserdampf zu verdichten und zu Niederschlägen zu veranlassen. Und doch sind für die Gebirge, wenn sie nämlich für lebende Wesen bewohnbar sein sollen, die Wälder nicht weniger nöthig als für ausgedehnte Niederungen, denn in gleicher Weise, wie die Gebirge die Wasser der Atmosphäre auf sich verdichten als Regen oder Schnee, bieten sie ihnen auch durch ihre ganze Gestaltung die günstigsten Bedingungen zu raschem und vollständigem Ab-

fluß. Nur die Pflanzenwelt ist im Stande hier ins Mittel zu treten, und den Gebirgen diese Feuchtigkeit zu bewahren, nur die Wälder vermögen sie zur Wohnstätte des Menschen zu machen und als solche zu erhalten. Würde der fortwährend durch sie erzeugte Humus nicht mit immer neuer, immer wachsender Kraft das flüssige und gasförmige Wasser an ihren Abhängen auffaugen, würde diese leichte, schwammige Erde nicht in ihren so wichtigen Funktionen durch die Wurzeln der lebenden Bäume geschützt und zusammengehalten, so könnte uns jedes Gebirge keinen andern als den trostlosen Anblick kahler Felsgehänge bieten, durchfurcht und zerrissen durch die zerstörende mechanische und chemische Gewalt des Wassers. Ein Gebirge ohne Wald würde uns bei allem Ueberflusse an Regen und Schnee, an Bächen und Quellen als eine Maschine erscheinen, welche, selbst ewig dürstend, nur dazu bestimmt ist, fernen ebenen Ländern die befruchtenden Ströme zu liefern!

Wenn wir nun zum Schlusse die Stellung der Wälder im Haushalte der Natur von demjenigen Standpunkte aus betrachten, auf welchen uns diese Betrachtungen führen müssen, so werden wir finden, daß gerade durch die Wälder dem Menschen die Macht in die Hände gegeben ist, auf das Klima, auf die Witterung der von ihm bewohnten Länder einen gewaltigen Einfluß zu üben. Ein Blick auf die Zeitgeschichte der Schöpfung, ein Blick auf die Culturgeschichte des Menschen wird uns zeigen, in welcher Weise der „Herr der Schöpfung“ diese Macht zu benutzen verstand. Die Culturgeschichte des Menschen ist — um mich kurz auszudrücken — die Zerstörungsgeschichte der Wälder. Statt aller weitern Worte hierüber, sehen wir auf der Karte nach den Ländern, welche als die ersten Wohnsitze des Menschen, als die ersten Grundstätten seiner Cultur betrachtet werden, nach Mittelasien, nach Persien, Palästina, Aegypten. Diese ausgedehnten Ländermassen sind jetzt größtentheils Wüsten, ohne Vegetation, ohne Leben! Ein beinahe ewig wolkenloser Himmel wölbt sich über ihnen, auf die kahlen Gerippe ihrer Gebirge wirft die Sonne glühende Strahlen, tagelang irrt der Mensch verschmachtend herum, ohne eine einzige Quelle zu finden. Einst nährten

diese Länder dicke Bevölkerungen Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel treibender Menschen. Woher nun diese Veränderungen? — Mehemed Ali, dieser geistreiche und thatkräftige Tyrann Aegyptens ließ vor einigen Jahren, um seinem Lande wieder die Segnungen des Regens, dessen es beinahe gänzlich entbehrte, zuzuwenden, mit großer Mühe und Kosten Wälder anpflanzen. Der Erfolg war sicher, die Regentage haben sich in Aegypten seit jener Anpflanzung merklich vermehrt. Solche Beispiele sind aber selten; im Ganzen befolgt die Menschheit in ihrer Benutzung der Wälder noch gerade die nämlichen Grundsätze, durch welche die alten Aegypter, Juden und Perser ihre Länder im Laufe der Zeiten zu Wüsten umgeschaffen haben. So gehen denn z. B. in Nordamerika, wo die Art des Colonisten mit wunderbarer Schnelligkeit die Urwälder lichtet, klimatische Veränderungen vor, welche oft an sich schon oder durch ihren Einfluß auf Ackerbau und die Gesundheit des Menschen bemerkbar genug werden. Vor ungefähr 2000 Jahren noch war unser Bündten eine mit dichtem Walde bedeckte Wildniß. Sümpfe bedeckten den Thalboden, Nebel und Wolken mit häufigen Regenschauern erfüllten die Luft und mäßigten im Sommer die Sonnenhitze, während sie im Winter geringere Kältegrade und hohe Schneefälle erzeugten. Aus den Thalgründen, von den Bergabhängen sind die Sümpfe und ein großer Theil der Wälder verschwunden, dafür gedeihen bis hoch in die Alpen hinauf verschiedene Getreidearten und in den tiefen Thälern die Weinrebe, alles Pflanzen, welche eine bedeutende Sommerwärme bedürfen. Deutschland war nach Tacitus vor 2000 Jahren noch größtentheils mit dichtem Wald bewachsen und sein Klima so neblig und rau, daß derselbe die Behauptung aussprach, es werde am Rheine nie eine Kirsche, geschweige denn eine Traube reifen. Auch dort hat der Mensch durch Pflanzung der Wälder selbst eine solche Aenderung des Klimas hervorgebracht. Die Waldbestände der Schweiz und des ganzen westlichen Europa's sind jetzt auf einem Punkte, wo sie weit mehr der Erhaltung, als noch weiterer Zerstörung bedürfen, wenn wir nicht dem entgegengesetzten klimatischen Extremen zuweilen, wenn wir nicht auch unser Vaterland mit der

Zeit in eine Wüste verwandeln wollen. Diesem Uebelstande zu steuern ist die Forstwirthschaft da. Die Forstwirthschaft erhält hierdurch eine Wichtigkeit, deren sie vielleicht noch zu wenig bewußt ist. In unserm Bündten hat die Wirthschaft nach dem schönen Grundsatz: „Après nous le déluge“ schon ihre Früchte getragen. Leicht dürfte die auffallende Verbreitung, welche das Wechselfieber im Missererthale seit einigen Jahren genommen hat, diesen Früchten beizuzählen sein. J. P.

Landwirthschaftliches.

Nachtheile der zu frühen Heuerndte.

Es gibt mehrere höher gelegene Berggemeinden und ganze Gegenden und Thalschaften in unserm Kanton, wie z. B. Davos, Safien, Rheinwald u. a., in welchen die Heuerndte ganz gewöhnlich zu früh begonnen, und so zum großen Nachtheil gehalten wird. Das Gras oder Heu sollte, wie jede andere Feldfrucht, die gehörige Reife erlangen können. Diese aber hat es erst, wenn obenhin seine Farbe etwas bräunlich geworden ist, und die vielen bunten Blumen sich größtentheils verloren haben. Zu dieser Reife aber wird ihm gar häufig nicht Zeit gelassen, und erfahrene Landwirthe behaupten, daß das Heu doch nur dann recht gesund und nährend für das Vieh sei. Ferner, wenn das Heu so grün und unreif eingebracht wird, dorrt und schwindet es so zusammen, daß zuletzt gar wenig mehr übrig bleibt. Der wesentlichste Nachtheil ist aber erst noch folgender: man klagt häufig darüber, daß manche Wiesen gar nicht mehr so tragbar seien als früher, ohne daß man es sich zu erklären weiß: und doch scheint der Grund ziemlich nahe zu liegen. Das Gras, welches so frühe und unreif gemäht wird, kann keinen Saamen zur Reife bringen und somit gar nicht mehr ansäen. So geschieht es denn, daß nur allein die alten Wurzeln nachtreiben können, und daher der Graswuchs immer dünner und dünner

wird. Dieser Grund wird, so nahe er liegt, doch vielfach übersehen. Es ist zwar wol möglich, daß hier und da Einer ihn bereits erkannt hat, aber die bessere Erkenntniß ohne Befolgung hilft allwärts wenig. Der Eine glaubt sich an die Mehrheit halten zu müssen, und die Mehrheit nicht an den Einen. Keiner will es versuchen, gegen den Strom zu schwimmen. Ist einmal Johanni Tag da, oder gar vorüber, dann muß angefangen werden, und ist angefangen, so wird auch rastlos fortgefahen, wenn anders die Witterung es gestattet; und da will und darf keiner mehr dahinten bleiben. So geschieht es dann bisweilen, daß die Heuernte vom tiefsten Thale bis in den höchsten Berg zu frühe eingemacht wird, während in solchen Gegenden der Spätsommer oder Herbst oft noch 2 bis 3 Wochen Aufschub gestattete.

Wöchten sich doch einmal solche Gegenden oder Gemeinden, deren es eine Menge gibt, von dem Nachtheile ihres dießfalligen Verfahrens lebendig überzeugen. Dann aber müßten sie mit Absicht und Willen ihre eigenen Feinde sein, wenn sie nicht durch einen Gemeinndsbeschuß, oder auf irgend eine andere geeignete Weise, den Beginn der Heuernte so lange einstellen, bis ihre frühesten Wiesen zeitig wären. M.

Der Besuch der bündnerischen Heilquellen im Jahr 1850.

Wir haben uns bemüht, möglichst genaue statistische Notizen über den Besuch der wichtigsten bündnerischen Heilquellen im vorigen Jahre zu sammeln. Doch ist uns dieß nicht so vollständig, wie wir es wünschten, gelungen. Ueber Peiden in Lugnez erhielten wir gar keine Nachricht, über Tarasp aus zweiter Hand nur eine kurze Notiz, und über Fideris die sehr dürftige Angabe, daß während der Monate Juli und August 150 — 200 Personen an der Tafel speißen, und etwa 100 „Portiöner“ ge-

wesen seien. Ausführlicheres steht uns über St. Moritz, Alve-
neu und Serneus zu Gebote, indem besonders die Aerzte der
beiden letzten Anstalten unserm Besuch auf das freundlichste und
einläßlichste entsprachen. Wir stellen die Resultate, soweit sie
sich in Zahlen ausdrücken lassen, in folgender Tabelle zusammen:

	J. Ganz.	Män. G.	Weib. G.	Erwachs.	Kinder.
Alve neu	432	198	234	426	6
Bernhardin	?				
Fiberis	?				
Weiden	?				
Serneus	395	c. $\frac{1}{3}$	c. $\frac{2}{3}$	c. $\frac{4}{5}$	c. $\frac{1}{5}$
St. Moritz	163	96	67		
Tarasp	600				

In der Zahl der Alve neuer-Curanten sind die Leute aus der
Umgebung nicht mitbegriffen, welche blos die Bad- und Schröpf-
anstalt besuchen, ohne dort zu logiren. Alve neu war so zu sa-
gen nur von Bündnern besucht, und zwar am meisten aus dem
Oberengadin, dann aus Domleschg, Heinzenberg und Thusts,
Oberhalbstein, Schams und Rheinwald, Greiffenstein, Chur, Ober-
land und Herrschaft. Nur einzelne Gäste waren aus Misox,
Sargans und Tirol.

Dem Bade Serneus lieferten Chur und die Herrschaft die
meisten Curanten; dann stehen Prättigau, Davos und Engadin
obenan und weiter Churwalden, Schanfigg, Thusts und Heinzen-
berg, Rheinwald und Oberland. Aus der übrigen Schweiz wa-
ren Gäste von St. Gallen, Appenzell, Glarus, Zürich, aus dem
Auslande solche aus Lichtenstein, Vorarlberg und Montafun.

In Fiberis wie in St. Moritz war der Kanton Zürich am
zahlreichsten vertreten; im Uebrigen waren an beiden Orten Gäste
aus den angrenzenden Kantonen, in Fiberis außerdem besonders
aus Vorarlberg, in St. Moritz einige aus Italien.

Unter den Krankheiten fanden in Alve neu, wol in Folge

des nasskalten Frühjahrs, Rheumatismus und Gicht in allen möglichen Formen und Graden obenan; weniger kamen Unterleibs- dann Hautkrankheiten vor, am wenigsten Brustleiden. In Serneus waren die Krankheitsverhältnisse ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß auch viel Strophulöse, namentlich Kinder, dort ihre Heilung suchten. Zu den Heilquellen in St. Moritz nahmen besonders solche ihre Zuflucht, welche an Schwäche des Nerven-, des Bluts- oder auch des Schleimhautsystems litten. Im Verhältnisse zu früher war die Zahl der Gäste weiblichen Geschlechtes entschieden größer.

Sowohl in Bezug auf Gebäulichkeiten als Umgebungen ist in den letzten Jahren für die Annehmlichkeit der Gäste in Alveneu und Serneus am Meisten geschehen. In Alveneu wurde namentlich die Quelle neu gefaßt. Nach der neuesten Analyse des Herrn Professor Löwig in Zürich enthält dieselbe in 16 Unzen Wasser:

schwefelsaures Kali	1,2518	Gran.
" Natron	0,2918	"
" Bittererde	1,4822	"
salzsaure Bittererde	0,0559	"
schwefelsauren Kalk	4,2624	"
kohlensauren	0,9446	"
Thonerde und Eisenoxid	0,0153	"
Kieselerde	0,0460	"
	<hr/>	
	8,3498	Gran.
frei Schwefelwasserstoffgas	0,4"	Rub.
Kohlensaures Gas	0,6"	"

Es gehört somit diese Quelle, was Reichhaltigkeit an Bestandtheilen betrifft, zu den vorzüglichsten unter den salinisch-erdigen-hepatischen Mineralquellen der Schweiz.

Von der Serneuserquelle, die beiläufig gesagt wegen der nasskalten Bitterung 1850 von ungefähr 150 Personen weniger besucht wurde als im Jahr 1849, steht uns noch keine genaue Analyse zu Gebot. Sie enthält besonders viel Schwefelwasserstoffgas, auch Bergnaphtha und Natrum und nach den neuesten

Entdeckungen — Job. Ganz in der Nähe der Quelle wurde vorigen Sommer ein Stück so zu sagen gediegenes Eisenerz auf der Oberfläche gefunden, was der allgemeinen Sage, daß früher eine gute Sauerquelle nahe bei der Schwefelquelle bestand, aber durch einen Bergsturz verschüttet worden, mehr Glaubwürdigkeit geben möchte.

Zum Schluß eruchen wir die H. Badinhaber oder Badärzte in Bünden uns nach Ablauf der diesjährigen Saison, möglichst genaue statistische Notizen einzusenden, damit die in diesen Zeilen sehr mangelhaft begonnene Statistik der Badefrequenz in Zukunft vollständiger fortgesetzt werden kann.

Litteratur.

INSCHIN DA VEGNIR RECHS, *cun suondar ils cusseigs e proverbis dil vegl Heinrich, da B. Franklin, augmentai e dai ora en romonsch cun la biographia da quest vitier, entras: Gion Vinavon. Chur bei Otto S. 16.*

Der Stoff dieses Schriftchens ist aus dem Kalender genommen, der viele Jahre hindurch in Nordamerika unter dem Titel „der arme Richard oder die Kunst reich zu werden“ von B. Franklin herausgegeben wurde, und sowohl durch seinen volkstümlichen Inhalt, als durch die Einfachheit und Popularität der Sprache den wohlthätigsten Einfluß auf die Civilisation des nordamerikanischen Volkes übte. Auszüge davon sind längstens schon in fast allen europäischen Sprachen, und in diesem Jahre nun auch im oberländer Dialekte erschienen.

Diese Gabe des Verfassers verdient dankbare Anerkennung. Denn wer möchte nicht gerne reich werden? Und die Anweisung dazu wird uns hier auf so verständige und verständliche Weise geboten, daß dem Volke zu diesem Behufe nicht leicht etwas an-

gemesseneres gereicht werden könnte. Auch ist es am Uebersetzer dieses Büchelchens nur zu loben, daß er hin und wieder unsere eigenen Verhältnisse schärfer ins Auge fassend, sich Zusätze erlaubt hat, die ganz geeignet sind, die Franklin'schen Rathschläge einleuchtender und wirksamer zu machen. Schade nur, daß Autor nicht auch rücksichtlich der Sprache diese Freiheit noch in größerem Maße in Anspruch genommen hat. Allein diese Scheu ist ein unsern romanischen Skribanten fast durchgängig anhaftender Fehler. Sie sind halt gelehrte Herren, wollen sich möglichst an das Original halten, und vergessen nur allzuleicht, daß in Volksschriften nur das die Hauptsache ist, den Sinn ihres Autors gerade auf die Weise auszudrücken, wie die gebildetsten Ungelehrten ihres Volkes es in Wort und Construction thun würden.

Im Allgemeinen ist in diesem Büchelchen die unter den Katholiken übliche Orthographie befolgt. Es sind dann auch einzelne derselben eigenthümliche Mängel nicht vermieden worden. Dahin zählen wir die Nichttrennung des reflexiven Pronoms vom Verbum, wozu es gehört, z. B. serimmar, setilar, sefidar, statt: se rimmar, se tilar, se fidar, &c. Dergleichen die Nichttrennung anderer für sich selbstständiger Wörter; z. B. enaquella, innäga, amäuns, statt: en a quella, inna ga, a mäuns. Gebrauch des e statt des i mit Verdoppelung des darauffolgenden Consonanten; z. B. véta, quét, stém, statt vitta, quitt, stimm. Ob es nöthig und rathsam sei, für das lange e zwei e zu schreiben, z. B. saveer, toneer, lasse ich dahingestellt; jedenfalls kann aber mees nicht unter dieselbe Regel fallen. Dergleichen mögen Andere es entscheiden, ob Ausdrücke wie: licitaciun, expensas, pleronza, ezi, vegetabilias &c., dem gemeinen Volke verständlich seien, oder ob nicht lieber andere dafür hätten gewählt werden sollen. Dagegen dürften Neuerungen wie: dy für di, mäun, päun statt: maun oder moun oder meun &c., wohl Rücksicht verdienen; nur erfordert es dann die Consequenz, daß diese Regel auch auf andere ähnliche Laute, z. B. än, näu &c., angewandt werde. Jedenfalls mag dieses Büchelchen von den romanischen Oberbündnern als eine, seinem Inhalte und seiner Sprache nach willkommene Er-

scheinung begrüßt und beherzigt werden, zumal es auch durch seinen Preis jedermann zugänglich ist. C.

J. S. Helfferich, Vorsteher der Kretinenanstalt bei Stuttgart: **das Leben der Kretinen** etc. Stuttgart 1850.

Dieses Werk steht eigentlich der bündnerischen Litteratur ganz ferne. Wir führen es hier nur als Beispiel für die Oberflächlichkeit und Unkenntniß an, mit welcher besonders über unsern Kanton geschrieben wird. Es heißt unter Anderm in demselben: „in furchtbarer Gestalt und Ausdehnung aber tritt der Kretinismus in der Schweiz auf, vorzüglich in Wallis, Graubünden, Freiburg, Aargau, Thur, Tessin.“ — Man weiß nicht ob man beim Verfasser an der Kenntniß des Kretinismus und seines Auftretens, oder an seiner Geographie und an seiner Logik verzweifeln soll.

Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbefleiß und Armenpflege. Thl. XVIII. Thur, bei Friedr. Wassali 1850. 8. 344 S.

Es war die einunddreißigste Versammlung, welche seit ihrem Bestehen die gemeinnützige Gesellschaft letzten Herbst zum ersten Mal in Thur gehalten hat. Wer erinnert sich nicht gern jener genußreichen Tage! Wem sind sie nicht zu schnell vorübergegangen mit all dem intressanten Stoff, den sie aus den verschiedensten Gebieten des Lebens jedem Theilnehmer zum Nachdenken und zur sittlichen Anregung darboten! Um so willkommener wird daher auch Jedem die Erinnerung sein, wie sie ihm die im Druck herausgekommenen Verhandlungen gewähren, um so willkommener auch deshalb, weil wegen Kürze der Zeit mancher intressante Bericht nicht in der Versammlung selbst gelesen werden konnte, sondern für den Druck aufgespart werden mußte. Das Protokoll gibt genauen Bericht über den Verlauf der ganzen Versammlung und insbesondere ein treues Abbild der über die vorgetragenen Referate und andern Verhandlungsgegenstände

gepflogenen Diskussionen. An dasselbe schließen sich vierzehn Beilagen an, von denen wir als die Wichtigsten hervorheben:

1. Die Referate der H. Prof. P. Kaiser, Vinc. v. Planta und Andr. v. Planta über die aus den Gebieten des Erziehungs-, Armen- und Gewerbswesens vom Comite ausgeschriebenen Fragen. (s. Jahrgang 1 S. 149 ff. des Monatsblattes.)

2. Das Testament des Oberfl. Jüz aus Schwyz zu Heranbildung von Schullehrern für seinen Heimathkanton, sammt Referat hierüber von Prof. Carisch.

3. Bericht sammt Anträgen über die Retinen-Anstalt auf dem Abendberg von Land. Hungerbühler in St. Gallen.

4. Berichte des eidg. Hilfscomite, der Kommission für Armenlehrerbildung und der Hilfskommission von Felsberg.

5. Berichte der Kantonalsectionen Bern, St. Gallen-Appenzell, Aargau und Graubünden.

6. Nekrologe über die seit 1846 verstorbenen Gesellschaftsmitglieder: Karl Franz Amrhyn, Bürgermeister Karl Burkhard, Christoph. Fuchs und Joseph Segeffer.

Bei diesem reichhaltigen Stoff wird das Buch auch das Interesse derjenigen gewinnen, welche weder jener Versammlung zu Thur beiwohnten, noch Mitglieder der Gesellschaft sind.

Aus Mangel an Raum beschränken wir uns für diesmal auf die bloße Anzeige und behalten uns vor, später aus dem unsere Volkswirthschaft besonders beschlagenden Referat des Dr. Andr. Planta theils Einiges zu berichtigen, theils andere besonders wichtige statistische Angaben in das Monatsblatt aufzunehmen.

Industrie im Puschlav.

Es besteht in Puschlav schon seit längerer Zeit die Tabakfabrik der Gebrüder Magazzi, welche gegenwärtig wenigstens 90 Personen beschäftigt, und dadurch mancher armen Familie ihren täglichen Verdienst sichert. Die Fabrik verarbeitet jegliche Art Schnupf- und Rauchtobak, und hat es besonders in der Cigarrenfabrikation schon so weit gebracht, daß sie mit den Fabriken Deutschlands concurriren kann. Die Herzogthümer Modena und

Parma bedienen sich der Puschlaver-Fabrikate. Eine ähnliche Fabrik, jedoch nicht von so großer Ausdehnung ist in Bruffio. Ziemiichen Vortheil gewährt auch die Fabrikation von Branntwein und destillirten Getränken. Eine der reichsten Einnahmequellen möchte sich aber für Puschlav öffnen, wenn einmal die Straße über den Berg vollendet wird, in dem dadurch angebahnten Transit. Nicht wenig verspricht man sich auch von dem am Puschlaversee zu errichtenden Schwefelbad. — i.

Chronik des Monats Juni.

Politisches. Am 16. trat der Große Rath zusammen. Von seinen Verhandlungen und Beschlüssen bis zu Ende Juni ist vorzugsweise Folgendes herauszuheben:

Den Rätthen und Gemeinden sollen zur Genehmigung vorgelegt werden: 1. eine Abänderung des Art. 4 der Verfassung, dahin lautend: „die Kreise ernennen frei aus allen stimmungsfähigen Schweizerbürgern im Kanton ihre Mitglieder zum Großen Rathe und ertheilen ihnen die nöthigen Vollmachten.“ 2. der von P. C. Planta gemachte Vorschlag: daß künftig, unbeschadet des Art. 34 der Verfassung, ausschließlich nach R ö p f e n und nicht nach C o m i t i e n abgestimmt werde. 3. ein Gesetzesvorschlag über Verschollenheit und einer über Verschöpfung. 4. 10 Gesuche um Aufnahme in's Kantonsbürgerrecht. Unter denselben ist eines von dem politischen Flüchtling Werleypsch, des bekannten Schriftstellers über das deutsche Gewerbwesen, früher Buchhändler und Stadtverordneter in Erfurt. Er hat sich in dem mit Valendas pfarrgendöffigen Hofe Lutgia eingekauft.

Als Maßstab für die Repräsentanz im Großen Rathe dient in Zukunft die Bevölkerung von 1300 Seelen, so jedoch, daß Kreise mit weniger aber doch über 650 Seelen auch einen Repräsentanten erhalten. Der Große Rath zählt demnach von nun an 67 Mitglieder. Die Ständekommission ist mit Feststellung eines Regulativs für alle Wahlen, welche die Kreise zu treffen haben, beauftragt; die Gesetzgebungskommission mit Revision des Fallitengesetzes.

Der Große Rath berechtigt die Gemeinden die Verhehlichung solcher Personen, welche entweder noch almosenwendig sind, oder doch innert Jahresfrist es gewesen sind, zu untersagen, sofern die Gemeinden offenbar mit Vermehrung ihrer Armenlast bedroht werden. Die 1847 beschlossene Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt wird aufgegeben und über eine beantragte Trennung der Real-

schule vom Gymnasium wird zur Tagesordnung geschritten. Dagegen wird, bezüglich der Rheincorrection im Domleschg, der Kleine Rath beauftragt, mit den Privatactionären ein möglichst günstiges Abkommniß zu schließen und die Fortsetzung der zur Nugbarmachung des Bodens nöthigen Arbeiten mit möglichster Sparsamkeit anzuordnen.

Große Aenderungen treten im Militärwesen ein. Der Kanton wird in 6 Militärbezirke und 12 Kreise eingetheilt. Die Waffen werden nicht mehr allein in Chur, sondern in 6 Bezirksmagazinen aufbewahrt; den Uniformirock, Hosens und Mütze erhält jeder Dienstpflichtige gegen 15 neue Franken eigenthümlich. An die Stelle der Militärcommission tritt mit 1. Januar 1852 der Militärdirector mit fixem Gehalt von fl. 1000. Unter ihm stehen der Zeughausgehülfe mit fl. 400, und die Bezirkscommandanten mit je fl. 100 fixer Befoldung.

Die sogenannte Paßklasse von fl. 39,167 wird nun in Folge Compromiß zwischen dem Kanton einer- und den Creditoren anderseits gleich vertheilt. Der Kanton erhält seinen Antheil zu Unterstützung des Wallenfesstraßenbaues oder zu andern gemeinnützigen Zwecken. Für die Reduction der Bündner- in die neue Schweizerwährung wird das Verhältniß fl. 10 gleich 17 fr. festgesetzt.

In den Kleinen Rath sind gewählt die Herren Bürgermeister J. A. Sprecher von Chur, Max Franz von Malensfeld und Aloys Lator von Brigels. Ihre Stellvertreter sind die Herren J. W. Gassisch, S. Casparis, J. R. Foggenburg. Mitglieder der Standescommission sind die Herren Steiner, Michel, Hölpli, Peterelli, J. Marca, Gonbrav, Bassali, P. Planta, und Seckl. Mitglieder des Obergerichts, die Herren: R. Proff, Hölpli, Ph. Ganzoni, Peterelli, Biell, Marca, Michel, Steiner und J. U. Planta.

— Im Laufe des Monats sind die Bezirksgerichte im ganzen Kanton wieder für 3 Jahre neu bestellt worden.

Kirchliches. Vom 19 — 24. Juni hielt die evangelisch-rhätische Synode ihre Sitzungen zu Bergün. Schon oft hatte die kirchliche Oberbehörde in diesem stillen aber reizenden Bergthale getagt. Wol die berühmteste ihrer Versammlungen ist diejenige vom April 1618, welche, entrüstet über den Druck, den die reformirte Kirche Bündtens durch die spanische Parthei erfahren, in einer eigenen Zuschrift an die evangelischen Gemeinden des Landes jene allgemeine Bewegung hervorrief, als deren traurigste Folge die Geschichte das Strafgericht von Thullis bezeichnet. Sonst war Bergün auch in den Jahren 1670, 1685, 1694, 1727 und zuletzt 1787 Synodalort. Die Sitzungen wurden wie gewöhnlich auch diesmal in der Kirche gehalten. Die Gemeinde hatte dieselbe auf die Synode hin so freundlich ausgestattet, daß man im Innern nur durch die im Chor angebrachte Jahrzahl der Erbauung der Kirche 1488 an die alten Zeiten erinnert wurde. Unter dem bekränzten Portale war der herzliche Gruß an die Synode in folgenden Worten zu lesen:

„Hier und sechzig Jahre sind bereits verschwunden,
Dass die Synode in Bergün hat stattgefunden.
Geändert hat sich vieles in dem Strom der Zeit,
Doch nur des Herren Wort und seine Kirche bleibt.“

Ebenso war das Innere der Kirche mit passenden Inschriften Pf. 95, 1 und 96, 9 sammt Kränzen geschmückt.

Die diesjährige Synode von Bergün zeichnet sich weniger durch folgenreiche Beschlüsse aus, als durch das trauliche Zusammenleben und durch die Anregung, welche zu wissenschaftlichem und praktischem Streben gewiß jedem Empfanglichen zu Theil wurde. Das Präsidium führte Herr Dekan Monsch; als Vertreter des Staates waren anwesend die Herren Jak. Vuol, G. Gadmer und Gaudenz Salis. Die Synode hatte den Hinschied von 4 im abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitgliedern zu bedauern: Michael Stuppan in Luvis, Joh. Niga Porta in Sagens, F. Felix in Nusenen und M. Schamaun in Rübliß; dagegen wurden nach abgehaltenen Prüfungen auch 4 Candidaten in das Ministerium aufgenommen und zwar A. Ott, G. Marth, Dom. Niga Porta, alle drei aus Bünden, und Ernst Lechner aus Leipzig. Als eine glückliche Merkwürdigkeit kann angeführt werden, daß diesmal nur 2 Pfarrer ihre Gemeinden mit andern vertauschten. Pfr. Felin (vormals in Serneus s. M. B. S. 127.) wurde in Folge seines Schrittes vom 23. März als ausgeschieden aus der bündnerischen Synode erklärt. Die Errichtung einer neuen, jedoch freiwilligen Wittwenkasse, wodurch jeder Wittwe eines Theilnehmers ein jährlicher Geldbeitrag fließen könnte, wird für erheblich erachtet, ohne daß jedoch die bisherige Kasse nur zu Gunsten armer Wittwen irgendwie beeinträchtigt würde. Durch ein Gesetz vom Jahr 1816 konnten sich die Geistlichen in Pfr und anständen mit ihren Gemeinden zu scheidrichterlichem Entscheid an den Kleinen Rath wenden. Veranlaßt durch das nun allgemein neu geordnete Gerichtswesen, beschloß die Synode von nun an auf Geltendmachung jenes Gesetzes zu verzichten. Zu einläßlichen Diskussionen gab es besonders Veranlassung: die Sonntagsfeier und das Referat, mit welchem Herr Pfr. Bött beauftragt war, und zwar besprach man sich im Anschluß an das Letztere über die Einschränkung der Heirathsbewilligungen, über Errichtung einer Töchteranstalt zu Heranbildung christlicher Mütter und über die Revision des Katechismus. Die Synodalpredigt hielt Herr Director G. Allemann über Micha 4, 1 — 4.

Zum Dekan wurde wieder gewählt Herr Pfr. Monsch, zu Vize-dekanen die Herren Kind und Carisch, in den Kirchenrath die Herren Prof. Sprecher und Director G. Allemann.

Den 24. Juni Abends wurden die Verhandlungen geschlossen. Die Gesänge, mit welchen der gemischte Chor der Gemeinde die Eröffnung und den Schluß, die Synodalpredigt und die Ordination verherrlichten, die Theilnahme, mit der das Publikum den Verhandlungen von allgemeinem Interesse folgte, sowie die Herzlichkeit überhaupt, mit der die

Ehwohner Bergüns den Synobalen entgegen kamen, werden gewiß in Jedem die schönsten Erinnerungen zurüclassen.

Straßenwesen. Der Splügen ist am 6., der Julier am 10. und der Bernharbin am 14. für Räderfuhrwerke geöffnet worden. In Schiers hat die Lanquart einen Damm durchbrochen und ein Stück der neuen Straße weggerissen.

Landwirthschaft. Die Heuerndte hat in Ghur und Umgegend ungefähr Mitte Juni begonnen und gewährte einen reichlicheren Ertrag als die vielen Engerlinge, die sich im Frühling zeigten, erwarten ließen.

Kunst und geselliges Leben. Am Pfingstmontag fanden sich in Zillis gegen 300 Sänger aus Rheinwald, Schams, Thufis, Domleschg, Saffen, Tamins, Ghur und Oberhalbstein zu einem Sängerverste zusammen. Herr Pfarrer Liver eröffnete dasselbe mit einer Rede in der Kirche über den Gedanken: „ein Singfest ist ein Feiertag des Zeitgeistes im edlern Sinne.“*) Die gemeinsame Hauptaufführung die der Rede folgte, wird als gelungen bezeichnet. Ebenso befriedigten im Ganzen auch die Gesänge der einzelnen Vereine. Besonders war man über den Festbesuch der Oberhalbsteiner, in denen in letzter Zeit der Sinn für Gesang hauptsächlich durch die Thätigkeit eines sehr achtungswerthen Frauenzimmers geweckt und genährt worden ist. Es war das erste Sängerverste außerhalb ihres Thales, das sie besuchten. Das Mangelhafteste am Feste soll das Mittagsmahl gewesen sein, um so willkommener die verschiedenen Toaste, durch die es gewürzt wurde. — Am 2. Pfingsttage hielten die gemischten Chöre von Samaden, Celerina und Zug das erste Oberengadiner-Sängerverste in Samaden ab, unter Direction des Herrn E. Menz.

Die Samadener hatten es sich angelegen sein lassen, den andern Vereinen durch Kränze und Guirlanden mit einem „Willkommen“ an beiden Enden des Ortes, sowie durch eine Ehrenpforte in der Mitte derselben ihre Aufmerksamkeit zu zeigen. Wöllerschüsse verkündeten die Ankunft der Sänger und Sängerinnen von Celerina und Zug. Unter Musik ging der Zug der Theilnehmer (wol über 100) mit einer Fahne hinauf nach der freundlich gelegenen Todtenkirche St. Peter, welche in akustischer Hinsicht zur Aufführung am geeignetsten erschien. Zuerst sprach hier zur Eröffnung des Festes der Herr Ortspfarrer Menni einfache, aber herzliche und treffende Worte über den Einfluß des Gesanges auf das kirchliche, wie auf das gesellige Leben. Hierauf bewillkommte der Samadener-Verein die andern mit einem „Sängergruße“, und nun wurden theils religiöse, theils heitere Lieder gesungen, sowohl von sämmtlichen Sängern gemeinschaftlich, als auch von jedem der 3 Vereine besonders. Die Gesänge wurden zum Theil von Instrumenten

*) Die Rede ist uns zugesandt worden mit dem mehrfach geäußerten Wunsche, sie ins Monatsblatt aufzunehmen. Sie kam jedoch erst in unsere Hände, als der größte Theil dieser Nr. gesetzt war. Wenn sie für nächste Nr. nicht schon zu sehr dem Interesse der Leser entrückt sein sollte, so werden wir jenem Wunsche die möglichste Rechnung tragen.

nach dem Arrangement des Herrn Wenz begleitet. Ein kräftiger und reiner Vortrag gab der musikalischen Thätigkeit ein ehrendes Zeugniß. Möge nun der hohe Werth des Gesanges und der Musik als einer gesunden Nahrung für Geist und Herz, im Oberengadin immer mehr anerkannt werden, und der erste Gesang in der Todtenkirche bei Samaden nicht schon der Grabgesang der aufblühenden Vereine gewesen sein.

Zum Schlusse des Festes spielten die Musiker von Samaden und Luz noch auf einem Plage in Samaden, und beide Gesellschaften zeichneten sich daselbst auch später, bei der Beerdigung des neuen Landammanns, durch ihre Thätigkeit aus.

Den 15. und 16. fand in T husis ein Freischießen statt. Die dort versammelten Schützengesellschaften von Thur, Domleschg, Scharms und Oberland haben sich bei diesem Anlaß als kühnnerischen Schützenverein konstituiert und ein provisorisches Comité gewählt, mit Herrn J. R. Waffali von Thur als Schützenmeister.

Unglücksfälle. Am Frohnleichnamstage hat in Puschlav ein Bergamascher-Straßenarbeiter, Namens Sonetti, einen gewissen Lamfranchini aus Puschlav im Streite mit einem Messer so bedeutend verwundet, daß dieser nach 14 Stunden seinen Geist aufgab. — Den 28. Juni Abends ereignete sich ein ähnliches Unglück zu Seewis im Prättigau. Die ledigen Bursche neckten im Wirthshause und dann auch auf der Straße einen ihrer Kameraden, Heinrich Walser, auf gemeine Weise so sehr, daß dieser drohte, das Messer zu gebrauchen. Man ließ ihn nicht in Ruhe, und so traf er denn unglücklicherweise, indem er mit dem Messer mehreremale hinter sich stach, einen Johs. Hängschel vermaßen in die Brust, daß dieser nach einer Stunde starb.

Naturerscheinungen. Trotz der nachkalten Witterung im Mai gab es doch schon zu Anfang Juni in Thur reife Kirschen. Die Witterung im Juni, mit Ausnahme von etwa vier Regentagen, durchgängig heiter und trocken. Daher begann die Traubenblüthe vereinzelt schon zu Anfang der zweiten Hälfte des Monats.

Temperatur nach Celsius.

Juni 1851.

	Mittlere Z.	Höchste Z.	Niederste Z.	Größte Veränderung.
Thur. 1996' ü.M.	+ 18, 2°	+ 29, 0° am 22.	+ 11° am 12.	15° am 12.
Beverö. 5703' ü.M.		+ 21, 3° am 14.	— 0, 0° am 1.	18, 2° am 20.

Buchdruckerei von Friedrich Waffali.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 8.

August.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Chur 8 Schw. Bagen.
franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Das Wirthshaus.

Unsere Zeit ist eifrig bemüht neue Quellen des Wohlstandes aufzufinden, sie sucht alle Gebiete der Arbeit zu benützen, und will auf jede Weise den Ertrag vermehren; doch mitten in diesen mit Vorliebe gehegten Bestrebungen übersieht sie gar oft, was den Erwerb verzehrt, und den Wohlstand schwinden macht. Indem sie aber einseitig nur für den Zufluß sorgt, ohne den Abfluß zu überwachen, ist all' ihre Thätigkeit umsonst; sie sammelt Schätze in einen durchlöchernten Sack und schöpft Wasser mit einem Siebe.

Daher muß jede Pflege der materiellen Interessen und das Streben nach Verbesserung überhaupt die Hindernisse des Wohlstandes, gleichwie die Mechanik die Hindernisse der Bewegung, in den Kreis der Beachtung ziehen. Aus diesem Gesichtspunkte bitten wir die Wahl unseres Gegenstandes aufzufassen, bei dem wir nicht verkennen, daß er uns wider Willen in das unangenehme Licht eines Sittenpredigers versetzen kann.

Wenn wir das Wirthshaus als einen Ort bezeichnen, wo viele Güter zerinnen und vieles Gute sich verliert, so denken wir zunächst nur an den regelmäßigen Besuch desselben. Wir

reden von der weitverbreiteten Sitte tagtäglich einige Abendstunden und häufig auch die Stunde Vormittags dort zuzubringen.

Bedarf es nun der Zahlen, um zu beweisen wie kostspielig diese Lebensweise ist? Springt doch schon bei der oberflächlichsten Vergleichung der Unkosten mit dem Verdienste der großen Mehrheit ein grelles Mißverhältniß in die Augen. Und eine einfache Wirthshaus-Rechnung kann manche ökonomische Zerrüttung und manche traurige Entbehrungen erklären.

So groß auch der Nachtheil des Geld- und Zeit-Aufwands in der Schenke für den Einzelnen und für das Allgemeine sein mag, so ist doch die Stimmung noch weit schädlicher, welche durch den regelmäßigen Besuch derselben erzeugt, bestärkt und verbreitet wird. Die Fähigkeit und die Lust zur Arbeit nimmt ab; auf die späten Abendstunden im Wirthshause folgt nicht leicht eine goldene Morgenstunde der Thätigkeit. Ebenso verschwindet auch mehr und mehr der Sinn für das häusliche Leben; denn „die Schenke ist der Ort, wo der Müßiggang angenehm wird, und wo man sich Langweile für zu Hause kauft.“ Wenn aber der Mann gewohnt ist, die Freistunden außerhalb des Hauses zuzubringen und sein Vergnügen getrennt von Frau und Kindern zu suchen, so ist die Unordnung im Hauswesen, die Störung des ehelichen Friedens und die Vernachlässigung der Kinderzucht eine beinahe unvermeidliche Folge. Die Erfahrung liefert eine Menge von Beispielen zu jener Bemerkung, daß der Gram und die Schande, welche ungerathene Kinder verursachen, der ganze Fluch einer verwahrlosten Erziehung oft nichts Anderes sind, als die Wirkungen der „unschuldigen Gewohnheit des Vaters“ die Stunden nach den Geschäften bei guten Freunden und einem Glas Wein regelmäßig zuzubringen. Wer fühlt nicht auch für unser Land die Wahrheit folgender Schilderung: „Das Wirthshaus führt den Familienvater gerade in den Stunden aus dem Hause, die von der Natur und durch Gottes Ordnung zu Feierstunden des herzlichen Familienlebens bestimmt sind. Der Mann sieht seine Kinder nur noch am Mittagstisch, und da müssen sie schnell fertig werden, um wieder in die Schule zu gehen. Abends kommt er erst dann zurück, wenn die Kinder

schon zu Bette sind. Ist es nun wohl möglich, daß er auf sie einen erziehenden und unterrichtenden Einfluß gewinne? Kann sich, wo der Mann eine solche Kälte gegen sein Haus zeigt, Zärtlichkeit und Liebe in den Kindern gegen ihn entwickeln? Werden diese nicht, wenn sie so allein unter der Zucht der Mutter erwachsen, entweder verwildern, oder aber die im Leben so nöthigen männlichen Charaktereigenschaften einbüßen? Am wehesten wird mir aber um's Herz, wenn ich die meisten Frauen der Handwerker ansehe, zumal eben in unserm Rheinlande, wo aus dem eben angeführten Grunde die Bildung des weiblichen Geschlechtes so unerhört hinter unsern Bruderkämmen im Osten zurücksteht. Und wie könnte das anders sein? In der Stellung, welche das Weib jetzt im bürgerlichen Leben einnimmt, vermag sich die Blüthe ihrer Seele nur unter dem Sonnenstrahl des männlichen Geistes zu entfalten. Es ist ein sehr hartes Loos, den ganzen Tag für Gefellen, Lehrlinge und für die eigenen Kinder mütterlich und häuslich zu sorgen, hinzuleben ohne einen lichten und freudigen Gedanken — und dann nicht einmal am Abend in herzlichem Gespräche seines Mannes froh zu werden. Da ist es freilich natürlich, daß die Frau, die eine Seele hat und ein Bedürfniß nach geistiger Erregung so gut wie der Mann, nun auch ihre eigenen Wege geht, daß sie entweder im gemeinen Kaffeeklatsch mit der Nachbarin oder im Flitterputz der Eitelkeit oder endlich in überspanntem religiösem und kirchlichem Dienste ihr Heil sucht. Haben aber so zwei Ehegatten einmal erst verschiedene Wege eingeschlagen, auf denen sie ihre Geisteserregung suchen, dann ist das feinste, süßeste, innerlichste Gemüthsleben der Ehe schon unrettbar verloren; sie gehen nur noch leiblich neben einander her, während ihre Seelen in weit entlegenen Gedankenkreisen schweben, und es braucht dann nur noch ein äußerer Anlaß, etwa eine augenblickliche Geldnoth, einzutreten, um aus einem scheinbar noch ganz glücklichen Bündnisse eine Höllequal zu machen.“

Neben diesen verderblichen Wirkungen auf die schönsten Seiten des Familienlebens läßt sich noch ein eben so schädlicher Einfluß in den bürgerlichen und staatlichen Verhältnissen fühlen.

Das Wirthshaus, sagt Gottfried Kinkel, ist vor der Entwicklung der politischen Vereine die wahre Propaganda der Fortschrittspartei gewesen. Und wir glauben demselben, ohne diese Ansicht zu bestreiten, eine noch allgemeinere Bedeutung zuschreiben zu müssen. Der Besuch des Wirthshauses geschieht nämlich nicht ausschließlich oder vorzugsweise nur unter einer politischen Farbe, und der Einfluß desselben zeigt sich nach beiden Seiten hin.

Das Wirthshaus hat seit zwei Jahrzehnden einen neuen Reiz erhalten, der mächtiger ist als das Spiel und der körperliche Genuß. Es ist der Ort, wo die Tagblätter, wie man zu sagen pflegt, umsonst zu lesen sind, wo man politische Neuigkeiten erfährt und beurtheilt. Diese Unterhaltung ist ein Fortschritt, wenn man will, verglichen mit der früheren Unwissenheit und Gleichgültigkeit. Sie ist aber, eben weil sie eine Unterhaltung bei dem Trinkglase ist, ihrer Natur nach oberflächlich, einseitig, fest und leichtfertig. Eine einzige Thatsache, eine unwahre Erzählung, ein Witzwort oder eine leere Deklamation vermögen das Urtheil zu bestimmen. Das wäre nun noch nicht von so großem Gewicht, wenn nur, wie bei den alten Deutschen geschehen sein soll, nach der Abend-Verathung beim Trunke auch wieder die Zeit der ruhigen, nüchternen Ueberlegung folgen würde. Aber so verhält es sich eben nicht, und darin liegt das Hauptübel. Das Wirthshaus ist nämlich für eine immer zahlreichere Menge beinahe die einzige Quelle der geistigen Anregung und der politischen Bildung. Und diese Wirthshaus-Bildung, hohl und laut und unverschämt, wie sie aus ihrem Geburtsorte hervorgeht, gewinnt immer mehr Einfluß und Herrschaft auf die öffentliche Meinung; sie spricht oft das entscheidende Wort über politische, soziale und religiöse Fragen. Wer könnte sich dann noch über Mißgriffe und Verirrungen verwundern?

Wir wollen nicht weiter die Folgen auseinanderlegen. Der regelmäßige Besuch des Wirthshauses schadet nach allen Richtungen. Er verführt das Urtheil und vergiftet die Gesinnung, wie er die Arbeit lähmt und den Wohlstand untergräbt; er stört den Frieden der Familie und den Frieden des Staates. Das ganze Wesen und die Gefahr der Krankheit ist durch einzelne Züge

hinlänglich bezeichnet. Wenn Handwerker in der „bittern Stunde“ tabeln, daß die vaterländische Arbeit nicht geschützt sei oder Abends bei überflüssigem Genuß über ungenügendes Auskommen klagen, oder wenn Arbeiter in der Trinkstube gegen Gott und Menschen murren, oder wenn Leute, die sich im Wirthshause gleichsam permanent erklären, die Reform des Staates und die Reorganisation der ganzen Gesellschaft unternehmen wollen; so braucht man nicht mehr zu fragen, warum die einen zurückkommen und zu Grunde gehen, und warum trotz des steigenden Erwerbs noch so viel Verwirrung und Elend verbreitet ist. Es bleibt nur eine Frage: wie verstopft man die Quelle des Uebels?

(Fortsetzung folgt.)

Geburts- und Sterblichkeitsstatistik

aus

dem Kreise Savien.

1. Gemeinde Savien-Thal mit ungefähr 220 Einwohnern.

Jahr.	Geboren.	Zobgeb.	Gestorben.	Alter der Gestorbeneu.										Summe der Jahre.	
				0—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90			
1841	4		5			1					1	1		2	335
1842	2		9	4		2				1	1	1			266
1843	4		5	1							3	1			288
1844	6		6	3				1		2					151
1845	3		0												0
1846	1		6			1		1		1	1	2			338
1847	3		5						2			2		1	337
1848	4		2		1						1				81
1849	3		2											2	168
1850	3		3												143
	33	0	43	8	1	4	0	2	6	7	7	7	5		2107

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen 3 : 4.

Durchschnittliches Lebensalter 49 Jahre.

2. Savien-Platz mit ungefähr 360 Einwohnern.

Jahr.	Geboren.	Tobgeb.	Gestorben.	Alter der Gestorbenen.									Summe der Jahre.
				0-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-90	
1841	9		8	1		1	1	1		1	3		403
1842	9		4	2			1	1					87
1843	11		11	9	1					1		1	205
1844	8		8	1	1					4	1	1	432
1845	10	1	2	1	1					1	1		137
1846	6		6	1				1		1	2	1	342
1847	7		5		1			1		2	2	1	299
1848	4		6	1	1			1		1	2		287
1849	6		6	3			1			2	2		189
1850	7		10	2	1		1		2	2	1	1	450
77	1	66	21	5	1	4	5	2	13	12	5	2331	

Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen 7 : 6.
Durchschnittliches Lebensalter 43 Jahr.

3. Saffen-Neufirch mit etwa 120 Einwohnern.

Jahr.	Geboren.	Tobgeb.	Gestorben.	Alter der Gestorbenen.										Summe der Jahre.
				0-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-90	91-100	
1841	3		5				1			3	1		175	
1842	1		4	2			1				1		115	
1843	3		1							1			65	
1844	1		2						1	1			120	
1845	1	1	0										0	
1846	1		3								3		225	
1847	2		5	1				1	1		1		275	
1848	2		3			1							205	
1849	2		3							1	1		225	
1850	2		2	1				1					50	
18	1	28	4			1	2	2	2	6	7	2	2	1455

Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen etwa 2 : 3,1.
Durchschnittliches Lebensalter 52 Jahr.

4. Tenna mit ungefähr 145 Einwohner.

Jahr.	Gebornen.	Tobtgeb.	Gestorben	Alter der Gestorbenen.									Summe des Jahre.	
				0—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90		
1841	4	2	5	1						1		2	1	
1842	7		3	2						1				
1843	6		3	1							1		1	
1844	5		4							2		1	1	
1845	5	1	4			1	1			1		1		
1846	6		3	2						1			1	
1847	4		2				1				1			
1848	4		3		1							2		
1849	2		2	1							1			
1850	5	1	2				1					1		
	48	4	31	7	1	1	3	0	5	3	7	4	1517	

Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen 5 : 3.
Durchschnittliches Lebensalter 49 Jahr.

Unter den Todesursachen wird Altersschwäche am Deftesten genannt, dann Lungenentzündung, Phtisis, Wassersucht, Verblutung und andere aber mehr vereinzelt Krankheitserscheinungen; unter den Kindern besonders Scharlachfieber und Bräune.

Es stellt sich somit heraus, daß in Savienthal jährlich auf je 51, am Plaz auf je 50, in Neukirch auf je 42 und in Tenna auf je 41 Menschen Einer stirbt; ein Verhältniß das im Vergleich mit großen Städten allerdings sehr günstig ist, das aber dennoch nicht die Höhe erreicht, wie sie sich von dem sonst so gesunden Saviertale und der einfachen Lebensart seiner Bewohner erwarten ließe. In Amsterdam und Wien nämlich stirbt durchschnittlich jedes Jahr von je 24, in Petersburg und Berlin von je 30 Einer. Jena hat eine Mortalität von 1 zu 40, während in dem unweit davon gelegenen Flecken Remba gewöhnlich nur der 60ste Mensch stirbt; 1 : 60 ist nach Hufeland der geringste Grad menschlicher Mortalität; vielleicht, daß derselbe in Savienthal erreicht werden könnte, wenn namentlich in den schnellverlaufenden Kinderkrankheiten ärztliche Hülfe näher wäre. *)

*) Um über die Mortalität in den verschiedenen Gegenden unfers Kantons Vergleichen anstellen zu können, ersuchen wir die H. H. Geistlichen beider Confectionen uns ähnliche Tabellen über das letzte Jahrzehnd sammt genauer Zahlenangabe der einzelnen Todesursachen gefälligst einzusenden.

Bemerkungen

aus und zu Dr. Planta's Abhandlung über das
Gewerbswesen der Alpenschweiz.

(f. M. B. S. 163).

Die Geldsumme, die in den letzten vier Jahren unserm Kanton durch die Auswanderung nach Amerika entzogen worden ist, berechnet P. annähernd auf wenigstens eine Million Gulden. Offenbar ist jedoch diese Berechnung viel zu niedrig. Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, daß unter zwei Malen nur aus der Gemeinde Unterwax über fl. 80,000 mitgenommen wurde. Ebenso wird von verschiedenen Seiten die Geldausfuhr aus Herrschaft, Pättigau und Davos schon auf mindestens fl. 90,000 angegeben. Wie hoch sich dieselbe bei den Auswanderern aus dem Oberland und andern Gegenden beläuft, ist uns nicht bekannt geworden.

Ueber die Bevölkerungsverhältnisse Graubündens zu andern Kantonen sagt P.: „Auf den Flächenraum einer ital. Quadratmeile *) zählt Graubünden 38 Einwohner, Uri und Nallis 43 Einwohner, das Berner Oberland 48 Einwohner, Unterwalden 108½ Einwohner, Schwyz 169 Einwohner.

Dagegen zählt das gebirgige aber industrielle Appenzell auf jeder Quadratmeile schon 422 Einwohner, Zürich 462, Bern (ohne Oberland und Pruntrut) 563 und Genf 704½ Einwohner. Im Durchschnitt fallen somit in der niedern Schweiz 301 Individuen auf die ital. Meile, in der Alpenschweiz nur 67. Stellen wir aber gar die beiden Antipoden Genf und die bündnerische Gemeinde Zernez, welche letztere an Flächeninhalt jenem Kanton wohl nahe kommen mag, einander gegenüber, so finden wir dort auf jede der 88 italienischen Quadratmeilen 704½, in Zernez dagegen nur 10 Einwohner.“

Hinsichtlich der Bodenvertheilung in Graubünden setzt P. voraus, daß dieselbe derjenigen des Prättigau's entsprechen

*) Die ital. Quadratmeile verhält sich zur deutschen geographischen Quadratmeile wie 3,43 zu 54,86.

möchte, und bemerkt darnach: „unser Kanton zählt im Ganzen auf 130 Quadratmeilen Flächeninhalt a) an bebautem Land circa 8 bis höchstens 10 Quadratmeilen, b) an Waldboden circa 31 Quadratmeilen, c) an Weidboden (Alpen und Allmenden u. s. w.) 25 bis höchstens 30 Quadratmeilen, so daß jedenfalls gegen 70 Quadratmeilen reinweg auf unfruchtbares Terrain fallen. Wir wiederholen hier die obige Bemerkung, daß diese Berechnung nur annähernd genau und richtig sein kann. Jedenfalls aber mag mehr als der halbe Flächenraum geradezu steril genannt werden.“

Zu den bemerkenswertheften Erscheinungen im bündnerischen Gewerbwesen kann der Umstand gezählt werden, daß die Molkenbereitung, wenn sie auch in den letzten Jahren bedeutend gewonnen hat, doch noch eher auf einer niedern Stufe steht. N. gibt als Beweis dafür an, daß jährlich für wenigstens fl. 12,000 Käse und Butter eingeführt werden. Leider ist aber diese Summe noch viel zu gering. Nach den Zolltabellen aus den Jahren 1843 bis 1848 beläuft sich im Durchschnitt jährlich die Einfuhr von Käse und Zieger auf 306,209 Schw. Pfund, die Einfuhr von frischer und gefalzener Butter auf 56,187 Schw. Pfd., was zusammengerechnet nach den billigsten Ansätzen die Summe von fl. 12,000 weit übersteigt. Allerdings ist nun dem gegenüber auch nicht zu vergessen, daß Bünden theils durch seine geographische Lage, theils durch seine Weidverhältnisse, besonders auch auf den Viehhandel angewiesen ist, und daß auf diesem Wege das Geld, das für Schmalz und Käse ausgeführt, reichlich wieder eingebracht wird: denn die Ausfuhr von Rindvieh beläuft sich jährlich auf ungefähr 14,000 Stück. Damit soll der Vernachlässigung der Molkenbereitung keineswegs das Wort gesprochen werden. Die immer mehr zunehmenden Sennereien haben im Kleinen schon in vielen Fällen den Beweis geliefert, daß Bünden sich das Geld für auswärtige Molken ersparen kann, ohne irgend seinen Viehhandel einzuschränken, zumal wenn der Boden besser benutzt wird.

Aus dem Gebiete des Forstwesens verdienen besonders die im Auszuge gegebenen Berechnungen des Hrn. Forstinspektor Coaz allgemeiner Kenntnißnahme.

„Der Flächeninhalt des Kantons Graubünden beträgt circa 128—130 Quadratmeilen, davon sind $\frac{1}{6}$ Waldboden = 21,3 Quadratmeilen = 324,000 Juchart. Den jährlichen durchschnittlichen Zuwachs an Holz nimmt er, gewiß kaum zu hoch, auf 80 Kubiffuß per Juchart an. Für den Forsthaushalt theilt er den Kanton in Reviers zu 6000 Juchart, indem verschiedene Gemeinden sich hiezu vereinigen würden. Jedes Revier hat einen Revierförster und zwei Walbhüter, ersterer mit 900, letztere mit 250 Schweizer-Franken Gehalt. Die Verwaltungs- und Produktionskosten für alle 55 Reviere kämen somit auf 143,000 Fr. zu stehen. Dafür werfen 324,609 Juchart Wald jährlich, den Zuwachs zu 80 Kubiffuß berechnet, ab: 25,968,720 Kubiffuß, wovon

a) Bau- und Nutzholz 5,193,744 Kubiffuß mit einem Werth nach jetzigen Preisen von . . .	Fr. 519,374
b) Brennholz 20,774,976 Kubiffuß = . . .	„ 415,499
Also einen Ertrag	Fr. 934,873
Hievon geht ab für den bündnerischen Konsum an Bau- und Nutzholz 1,763,160 Rf. =	„ 176,316
An Brennholz 12,342,120 „ =	„ 246,842
	<u>Fr. 423,158</u>

Diese Summe vom Gesamtertrag abgezogen bleiben	„ 511,715
Davon noch ab die Verwaltungskosten mit .	„ 143,000
	<u>Fr. 368,715</u>

Bleiben Netto-Erlös auf das zu verkaufende Holz Fr. 368,715

Noch haben wir aber nicht alle Vortheile erwähnt, die uns aus der richtigen Benutzung des Waldkapitals erwachsen. In national-ökonomischer Beziehung haben wir mit plus noch die Verdienste zu berechnen beim Aufarbeiten, Transport, Verwaltung u. s. w. In Folge dessen kommen wir zu nachstehender jährlichen Einnahme aus unsern Wäldern:

1) Obiger Reinertrag der Waldungen nach Abzug der Konsumtion	Fr. 368,715
2) Verdienst auf Verwaltung und Produktion .	„ 143,000
	<u>Fr. 511,715</u>

Uebertrag: Fr. 511,715

	Uebertrag:	Fr. 511,715
3) Verdienst auf den Aufarbeitungskosten	„	689,117
4) „ „ Transportkosten	„	252,985
	Zusammen:	Fr. 1,453,817

Der Fell- und Lederhandel verhält sich gegenwärtig ungefähr also:

Ausgeführt werden jährlich:

24,000 Stück Bizifelle für circa fl. 32,000,

9000 Gaisfelle,

5000 Kalbsfelle,

16,000 Schaaffelle,

ferner Boß-, Gems- und Dachsfelle;

an Kürschnerestoffen:

über 1000 Fuchsbälge, 200 Steinmarder-, Iltis-, Edelmarder-, Ottern- und 400 Raßbälge u. s. w.

Dann aber gehen noch an ungegerbten Kuh- und Ochsenhäuten gegen 2560 Pfd. über die Kantonsgränze.

Dagegen konsumiren wir im Land an 1600—2000 Stück Sohlhäute, eben so viel Schmalhäute und circa 1000 Kalbsfelle.

Außerdem führen wir aber bei uns ein laut Zolltabellen gegen $89\frac{1}{2}$ Centner Lederwaaren und $453\frac{1}{2}$ Centner Leder; beides zusammen, im Durchschnitt zu fl. 80 per Centner berechnet, erheischt von uns nur für Leder und Lederwaaren eine Geldsendung ins Ausland von beiläufig fl. 44,000."

Soweit unsere Bemerkungen und Auszüge. Wir glaubten sie in unserm Blatte mittheilen zu sollen, weil sich dasselbe gerade die Statistik des Kantons zu einer seiner Hauptaufgaben gemacht hat.

Aus Johannsen Guler's von Weineck täglichem Handbuch.

Weinsteuer.

(Obrigkeittlicher Anschlag des Weinwerthes.)

1626	in Chur die Maaß zu 7½ fr.	in Maiensfeld zu 8½ fr.
1627	" " 2 ß.	" " 2 Bz.
1628	wurde er nicht gesteuert, weil „im Herbst der reypffen auf die unreiffen Trauben gefallen.“	
1629	in Chur die Maaß zu 10 fr.	„in der Herrschaft hat die soldatesca vast alle Trauben dahin.“
1630	in Chur die Maaß zu 2 ß.	in Maiensfeld zu 9 fr.
1631	" " 6 bz.	" 6½ fr.
1632	" " 2 ß.	" 2 bz.
1633	" " 2 bz.	" 9 fr.
1634	" " 2 bz.	" 9 fr.
1635	" " 2 bz.	" 10 fr.
1636	" " 10 bz.	" 10 fr.

In den leztvergangenen 10 Jahren wurde der Wein in Chur gesteuert

1841	mit fl. 26. 40. der Zuber.	1846	mit fl. 20 der Zuber.
1842	" 16. 40. "	1847	" 12 "
1843	" 13. 20. "	1848	" 16 "
1844	" 23. 20. "	1849	" 22 "
1845	" 23. 20. "	1850	" 10 "

Bergleicht man diese Weinpreise mit denjenigen zu Gulers Zeiten, so ergibt sich, daß sie seither ungefähr um das Doppelte gestiegen sind. Damals kaufte man die Maaß durchschnittlich zu 8, gegenwärtig zu 16 Bz.

Tagelöhne.

1626 — 1629 hat man einer wimmleri zu lohn gäben bz. 2, einem trager bz. 4, trätter bz. 4, einem gruber bz. 5 und einem spatter bz. 5.

1630 hat man wegen der großen theuerung, da 1 Bil. Kernen

- fl. 4 gulte, wimmelerlohn gäben fr. 10; trager bz. 5; trätter bz. 5; Gruber bz. 6 und Spatter bz. 6.
- 1631 hat man wegen zu Thur eingerysener Pest, mangel an volk gehapt und solches außßer ohn große Belohnung nit bekommen mögen; dohar man zum tag wimmelerlohn gäben bz. 3; einem trager bz. 6, trätter bz. 6 und gruber bz. 6.
- 1632 im frühlings ist der kilschenruf gangen einem spatter zum tag bz. 6 und einem gemeinen tagelöhner bz. 5; einem mader bz. 8 und einem tröschler $\frac{1}{2}$ Guldin; im herbst ist ein kilschenruf gangen, ein wimmelerlohn menschlöhn zu lohn haben fr. 10, ein trätter und trager bz. 5, wie auch ein Gruber: aber etlich wuchrend schinder haben einem Gruber bz. 6 gebotten, habens ander wöllen haben, so haben sie soviel auch gäben müssen.
- 1633 ist durch kilschenruf einem räbnecht für ein mahl räben zu wärden als lohn fl. 8, und im Jahr 1636 fl. 9 bestimmt worden.

Chronik des Monats Juli.

Politisches. Die Sitzungen des schon im Juni zusammengetretenen Großen Rathes dauerten bis zum 8. Juli. Die wichtigsten Geschäfte, die er in diesem Monat erlebigt hat, sind folgende:

Die Vorlage der revidirten Kantonsverfassung vor die Bundesbehörden wird verschoben, bis die Annahme oder Verwerfung der zwei bezüglichen Rekapitulationspunkte von den Räten und Gemeinden entschieden ist. — Der Hof Thur wird mit der Stadt vereinigt. Kleiner Rath und Ständekommission haben Bestimmungen zu Ausführung des Bundesgesetzes über Einbürgerung der Heimathlosen und Angehörigen, sowie die Verhältnisse der Weiskäse zu den Gemeinden, dann das Vormundschafswesen, und ein Wirtschaftsgesetz, endlich die Frage zu berathen, inwieweit das dem Staate zustehende Expropriationsrecht auch einzelnen Gemeinden eingeräumt werden dürfe. Es wird ferner ein provisorisches Civil- und Criminalprozeßverfahren aufgestellt.

Das Irrenwesen erhält einen Kredit von fl. 1400, welcher auch zu Unterbringung von Irren auf Birminsbürg in Anspruch genommen werden darf, das Armenwesen einen Kredit von fl. 1000. Das

Präsident der Armenkommission wird in Zukunft mit fl. 200 jährlich besoldet. Dem Hilfsverein für arme Handwerkslehrlinge sind wieder auf 3 Jahre je fl. 200 zugesprochen worden.

Die **Forstkommission** ist aufgehoben; ihre Geschäfte hat der **Kleine Rath** zu übernehmen. Die Stellung der Kreisförster gegenüber ihren Kreisen soll genauer bestimmt und die Gemeinden aufgefordert werden, über ihre namentlich unter Anleitung der Kreisförster getroffenen Einrichtungen im Forstwesen, jährliche Mittheilung zu machen. Jeder Weidgang in angehende Waldkulturen ist streng untersagt. Für diese soll eigener Waldbaumen gewonnen werden, da sich der fremdländische für den hiesigen Boden als unzuverlässig erweist.

In Erwiderung des Beschlusses über Loskäuflichkeit der **Gemeindegüter** wurde in Folge einer Petition von **Jizers** und **Jgis**, den Gemeinden das Recht eingeräumt, die Nutzung ohne oder gegen Entschädigung aufzuheben, und zwar soll dieses Recht den Gemeinden zustehen, auf deren Territorium die betreffenden Güter liegen, wenn auch andere Gemeinden mitnutzungsberechtigt sind. Von nicht geringer Wichtigkeit für unsere Viehzucht ist die beschlossene Verminderung der **Herbstviehmärkte**: im September sind es von nun an 17, im Oktober 17 und im November 11.

Gegen den **kantonalen Zoll**, den **Leffin** auf seine Weine, die über den **Lufmanier** gehen, erhebt, soll nochmals protestirt und allfällig an die Bundesbehörden appellirt werden. — In Folge der Einsprache des eidg. **Zolldepartements** gegen die durch unsere kantonale **Flößordnung** verfügte Erhebung einer Gebühr für den sogenannten „**unsichtbaren Schaden**“ der durch das Flößen an den **Wasserbauten** entsteht, wird die **Flößordnung** nochmals berathen, ohne wesentliche Abänderungen angenommen und somit der Grundsatz des **Gebührbezugs** für unsichtbaren Schaden festgehalten.

Auf Antrag der **großrätlichen Finanzkommission** wird beschlossen: 1. daß der **Großrathsbeschuß**, wonach nie mehr als fl. 20,000 sich in der **Kasse** befinden sollen, so weit möglich gehandhabt werde. 2. Daß die ganze **ökonomische Verwaltung** des **Zuchthaus**es dem **Polizeidirektor**, der sie bisher mit dem **Standes-Kassier** theilte, übertragen sei. Der **Kredit** von fl. 300 für **Sonnenlehrlinge** wird gestrichen. — Das **gemeinschaftliche Guthaben** der nun **vereinigten Kantonschule** an der **Standeskasse** beträgt fl. 21,000, das **Guthaben** des **reformirten Landestheils** für **Kantonschulzwecke** fl. 25,103, das des **katholischen** fl. 50,897. Die **Gesamtausgaben** für die **katholische Kantonschule** betragen fl. 92,831.

Wahlen: Ständerath: die Herren **Petereili** und **B. C. Planta**.
Erziehungsrath: Die Herren **Dr. Rascher** und **Valentin**.
Kantonsoberrath: Herr **Oberst Em. Salis**.

— Mit der **Grenzeinigung** zwischen **Destreich** und **Graubünden** sind die Herren **Oberst Buchwalder**, **Kanzleidirektor B. Planta** und **Kanzler Schieß** vom **Bundsrath** beauftragt worden.

Erziehungswesen. Vom 12 — 18. Juli fanden die Prüfungen an der Kantonschule statt. Sie fielen im Ganzen befriedigend aus. Das Maturitätsexamen bestanden 9 Schüler. Den Schluss der Prüfungen bildete am 19. ein Turnfest. Als Sieger beim Wettturnen wurden bekränzt: A. Blech, Coray, L. Hög, Gengel und Cassis. Außerdem erhielten Preise erster Klasse ohne Kränze: Maschein, A. Bühler und Th. Schmid, zweiter Klasse: Locher, Greddig, Gerletti, Aeklin, J. Schmid und Casoletti. Die Feier endigte mit einem frugalen Nachtessen in der neuen Bierbrauerei, wobei sämmtliche Schüler, Lehrer und der Erziehungsrath zugegen waren, und mit einem kleinen Ball der ältern Schüler und derjenigen Damen, die sich um Fertigung der Kränze und Ehrengaben bemüht hatten.

Der evang. Schulverein hat für die beste Arbeit, d. h. Stofflieferung für den belehrenden und unterhaltenden Theil des Kaleenders vom Jahr 1853 einen Preis von fl. 50 ausgesetzt. Die Arbeiten müssen bis Ende März 1852 dem Vorstand eingesandt werden.

Gerichtliches. P. G. Walser ist wegen fahrlässiger Tödtung des Joh. Hänschel in Seewis (s. Nr. 7) vom Kantonskriminalgericht zu 2 Monat Gefängniß und fl. 120 Buße zum Besten der Mutter des Verstorbenen, nebst Tragung der Unkosten verurtheilt worden.

Sanitätswesen. Den 3. Juli ist zu Aender durch den prakt. Arzt Herrn Christ. Waltber von Wallendas, der sich in den letzten Jahren vorzugsweise in München aufgehalten hat, die erste Wasserkheilanstalt in unserm Kanton eröffnet worden.

Postwesen. Der frühere Nachtkurs zwischen Chur und Zürich, der mit dem Untergang des Delphin auf dem Wallensee aufgehört hat, ist einigermaßen dadurch ersetzt, daß seit dem 1. Juli täglich ein einspänniger Briefcourrier mit 2 Plägen von Chur nach Wallenstadt geht, der mit den Doppelfahrten auf dem Wallensee und dem Glarner-Züricher-Nachtkurs in Verbindung ist.

Militärwesen. Den 4. J. inspicierte Oberst Ritter von Altstädten die zweite Rekrutenabtheilung. Den 11. sind 60 Scharfschützenrekruten zur eidgenössischen Instruktion nach St. Gallen abgereist. Auf ihrem Marsche sind sie besonders im Flecken Appenzell sehr freundlich aufgenommen worden.

Kunst und geselliges Leben. Unter den Glasmalereien der Londoner-Industrieausstellung ist besonders eine Madonna beständig von Bewunderern umgeben. Das Gemälde besteht aus mehr denn 1000 nach neu erfundener Methode zusammengestellten Glasstücken, und ist von Theodor Grossi, einem Graubündner verfertigt, der schon 1847 eine Kunstprämie in Köln gewann.

Das eidgenössische Schützenfest in Genf wurde von ungefähr 30 Bündner-Schützen besucht. Namhafte Preise haben gewonnen: Land. Christ. Joh. Schreiber von Thuzis, Müller Rüedi und Simeon Benedict von Chur.

Den 13. haben die Churer-Schützen ihre Uebungen begonnen.

Den 4. Juli ist im Interesse der Verschönerung der Stadt Thurn zerstörende Hand an den runden Thurm beim Todtenthor gelegt worden. Er war im Jahr 1519 zur Befestigung der Stadt erbaut, und diente nachher als Gefängniß. Seine Mauern sind unterhalb 6 — 8' dick. Unsere jetzigen Baukünstler rühmen besonders das Steinhauerwerk an demselben und namentlich die Wendeltreppe. Denkmale von geschichtlichem Werthe haben sich bei der Abbrechung bisher noch nicht vorgefunden.

Unglücksfall. Den 20. Juli erkrank ein Schustergefelle von Somvitz beim Baden am Rheine.

Nekrolog. Den 4. Juli starb in Leggia Oberst Carl a M a r c a. Er war ein beliebter Bataillonscommandant, commandirte im Sonderbundsfeldzuge eine Brigade und bekleidete im Jahr 1849 die Würde eines Landrichters.

Naturereignungen. Die Heu- und Roggenerndte ist im Ganzen reichlich ausgefallen. — In Steinsberg herrschten die natürlichen Plattern, so daß das Dorf abgesperrt werden mußte. — Aus dem Bergell wird von einer Plege berichtet, die in drei Jahren 13 Junge geworfen. — Den 26. Juli waren unsere Flüsse vom Regen hoch angeschwollen, besonders hat die Landquart die Straße zwischen Schiers und Jenaz beschädigt, und außerhalb der Brücke am Felsenbach dieselbe demmaßen zerstört, daß noch am folgenden Tag keine größeren Fahrnisse passiren konnten. Ebenso hemmten den Verkehr die großen Rufen zwischen Igis und Thurn. — Die Sonne n i s t e r n i s s vom 28. Juli, welche in Christiania, Danzig, Königsberg u. s. w. eine totale war, begann in Thurn etwas nach 3 und endigte gegen 5 Uhr. Sie betrug hier 9 — 10 Zoll.

Die W i t t e r u n g des Juli eher regnerisch; mehrmals heftige und andauernde Regengüsse und Gewitter. — Den 22. ist das letzte Winter-eis auf dem Berninaneißsee geschmolzen. Den 25. Beginn der Heu-erndte im Oberengadin.

Temperatur nach Celsius.

Juni 1851.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niedrigste T.	Größte Veränderung.
Thurn. 1996' ü.M.	+ 15, 3°	+ 30, 0° am 23.	+ 10° am 12.	14° am 20. u 23
Beverä. 5703' ü.M.		+ 22, 7° am 21.	— 0, 4° am 20.	19, 7° am 21.

Buchdruckerei von Friedrich Bassali.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 9.

September.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Ebur 8 Schw. Bagen.
franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonntirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Die Schulvisitationen.

Es war ungefähr um die Zeit, da der Nestor der europäischen Pädagogik, der Herzensfreund der Armen und Verwahrlosten, Pestalozzi, zu Grabe getragen war, — da begann auch unser Kanton die fernen Schwingungen seines Riesengeistes zu fühlen. Die Aufgeklärteren und Edelgesinnten im Lande erkannten die Nothwendigkeit, sich zusammenzuschaaeren um das entweihte Palladium der Volkserziehung, und mit vereinten Kräften es zu wahren vor völliger Zerrüttung. Wohl wissend, wie das ganze politisch=soziale und kirchlich=religiöse Wohl eines Volks in dem Boden seiner Schulen wurzle, zumal in einem Kanton, wo die Volksherrschaft als Gemeindefouveränität bis in ihre äußersten und mißlichsten Konsequenzen fortgebildet erscheint, ferner überzeugt, daß die offenbare Stagnation, in welcher sich Bündtens Zustände damals andern Schweizerkantonen gegenüber befanden, ihren Urgrund in der Bildungslosigkeit der autokratisch=souveränen Gemeinden hatten, suchten sie das Uebel an der Wurzel zu fassen und arbeiteten nun mit dem rechten Eifer an der Herstellung oder Verbesserung der Gemeindefschulen. Es entstanden die Kreisschulvereine, einen Centralschulverein an

an der Spitze. Und wer könnte ihr rastloses wenn auch zuweilen ermattendes Ringen nach dem vorgesteckten Ziele, ihre segensreichen Leistungen bei so beschränkten Hilfsmitteln verkennen, wer die Früchte ermessen, welche der während 20 Bestandsjahren ausgestreute Saamen für die ferne Zukunft tragen wird? Die Erbauung solider und geräumiger Schulhäuser, die Aufstellung von Gemeindefschulrätthen, die Einrichtung von Visitationen, Erhöhung fester Fonds und der Lehrerbefoldungen, die Gründung von Lehrerseminarien — das Alles ist ihr ursprüngliches Werk; durch ihre Kreis- und Generalversammlungen erweckten sie allenthalben im Volk, unten wie oben, lebendige Theilnahme und guten Willen, ihrer Anregung verdankt der Erziehungsrath von 1838, und in entfernterem Sinne auch der von 1844 seine Entstehung. Damit aber war auch ihre Sendung beendigt; sie legten ihre Errungenschaften und Schöpfungen als lebenskräftige Institute in die Hände dieser mit reicheren Hilfsquellen und Befugnissen ausgestatteten, und als Regierungsvorgan einer größeren Autorität sich erfreuenden Behörde nieder. Unter diesen vererbten Instituten nun ist nicht das Unwichtigste das der Schulvisitation. Die hierüber erlassene Instruktion unterscheidet sich nun freilich in vielen Punkten wesentlich und zu ihrem Vortheil von den elementaren und theilweise unbeholfenen Versuchen der frühern Schulvereine. Denn ich mag diejenigen Kreisverhandlungen, welche mir zu Gebote stehen, durchblättern, wo ich will: überall finde ich dasselbe unsichere Schwanken, dieselbe Unklarheit über Aufgabe und Bestimmung der Visitatoren. Dieß erhellt besonders aus den drei Fragen, die fast in jeder Sitzung zum Vorschein kamen, und fast in jeglicher wieder anders entschieden wurden; es ist die Frage, ob die Visitatoren von den einzelnen Gemeinden oder vom Vereine selbst erwählt werden sollen, sodann ob man jeder Gemeinde einen besondern, oder aber vielen zusammen einen gemeinschaftlichen senden soll; endlich ob der Winterbesuch Einmal bloß oder aber 2 mal stattzufinden habe, d. h. mit andern Worten, „ob bloß die Kenntnißnahme vom jährlichen Schulzustand, oder aber auch die aufmerksame Verfolgung der gemachten Fortschritte zur

Aufgabe des Vereins gehöre“, als ob sich beides in irgend einer Weise trennen ließe! Mit dieser Unklarheit hing unmittelbar zusammen eine unbegreifliche Ignorirung aller derjenigen Vortheile, welche sich in ganz natürlicher Weise mit demselben Institute verbinden ließen. Sobald es sich um etwas handelt, was über die bloße Prüfung der Schulkinder hinausging, um Vorschläge, Aufmunterungen der Gemeinden, Verständigung mit ihnen über Herstellung von Schullokalen, Schulrätthen u., um Entgegennahme ihrer Bitten um Unterstützung, so wurde dieß meist durch besonders ernannte Kommissionen, durch besondere Ausschreiben oder durch Aufträge an zufällig anwesende Gemeindeglieder bewerkstelligt, statt daß in den bereits aufgestellten Visitatoren eben die natürlichsten Organe und Träger auch solcher Botschaften und Ermunterungen erkannt worden wären. In allen diesen Punkten haben wie gesagt die jetzigen Inspektoren eine ganz andere Farbe erhalten, allen ihren Obliegenheiten ist der Stempel einer klarbewußten Idee aufgedrückt, nicht etwa der beschränkten Idee eines naserümpfenden und spöttisch kritisirenden Oberhofschraths, wie man sie im lieben Deutschland zu sehen bekommt, sondern die Idee eines thatkräftig einschreitenden und nachhelfenden Volkserzieher's. Sie sind nicht bloß da, um die Schönschriften, Aufsätze, orthographischen Fehler der Kinder zu beschauen, ihr Kopfrechnen, Lesen und Wissen anzuhören und dann die gemachten Bemerkungen in die Tasche zu stecken, und sich zu empfehlen nach Göthe's Faust: „Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen“. sondern sie sind mehr geworden die Aufmunterer und Rathgeber der Gemeinden, die Kontrolörs über Befolgung erlassener Gesetze, die Ueberbringer neuer Verordnungen oder Weisungen, die Arguswächter über Sicherung, Verordnung der Fonds, die Inquisitoren und erstinstanzlichen Richter bei entstandenen Streitigkeiten, die Durchführer einheitlicher Methoden, die Ephoren über sittlichreligiöse und intellektuelle Ausbildung der Lehrer — kurz sie sind die Apostel christlicher Jugendbildung. Aber wie? diese Frage muß sich einem Jeden aufdringen, wozu denn solche fremden Wanderapostel? Ist denn unter den ansässi-

gen Lehrern der Gemeinde nicht bereits Einer, in dessen Beruf die christliche Heranbildung der Dorfjugend einen integrierenden Bestandtheil bildet? Läßt sich die christliche Pädagogik in irgend einer Weise losrennen von der allgemeinen Pastoralthätigkeit? und wenn dieß nicht, wie ist die erste möglich ohne Ueberwachung, Förderung, Hebung der Schulen? Oder hat man höhererseits ein so schlechtes Zutrauen zu der Amtstreue, der intellektuellen Fähigkeit der Geistlichen, daß man ihnen die Sorge für die Volksaufklärung aus den Händen winden zu müssen meint? dann stände es in der That schlimm um unsere Kirche! doch nein! dieß Mißtrauen kann nicht sein, denn die aufgestellten Inspektoren sind ja größtentheils selbst Geistliche, Geistliche waren es hauptsächlich, welche die Schulvereine einst anregten, leiteten, den ermatteten Eifer aufrecht hielten. Und wenn man hieher etwa die Frage über Trennung der Schule von der Kirche ziehen wollte: so ist diese in dem Sinne, wie sie gewöhnlich aufgefaßt und verstanden wird, so albern, daß ich darüber weiter kein Wort verliere, und einfach auf Seite 7 dieses Blatts, den trefflichen Artikel von Wessenberg verweise.

Die verehrlichen Leser werden nun wohl die Tendenz dieses Aufsatzes bereits zwischen den Zeilen gelesen haben, nämlich das Institut besonderer Schulinspektoren als überflüssig nachzuweisen, und ihre Obliegenheiten als naturgemäße Berufspflicht jedes einzelnen Gemeindepfarrers darzustellen. Um nun aber diese Ansicht im Einzelnen erhärten zu können, sei es mir erlaubt, die in der Instruktion enthaltenen Inspektionsthätigkeiten in drei Klassen einzutheilen.

- a) solche, welche der Geistliche jeder Gemeinde besser vollziehen kann, als der fremde Inspektor.
 - b) solche, welche er so gut vollziehen kann;
 - c) solche, welche von einem Fremden ausgeübt zwischen den einheimischen Geistlichen und seiner Jugend störend in die Mitte treten.
- a) Beginnen wir nun mit der ersten Klasse, so gehört hier einmal die Visitation im engerm Sinne, die

Prüfung der Kinder nach ihren Leistungen, Fortschritten oder Rückschritten, Fleiß, Reinlichkeit, Kleidung, Eifer im Schulbesuch und dgl.

Die ä u ß e r e n Leistungen betreffend, so will ich hier noch am meisten zugeben, daß von einem geübten Auge die Licht- und Schattenseiten einer Schule, die Lücken und Glanzpunkte ihrer Kenntnisse in kurzer Zeit und mit einem ziemlichen Grade von Genauigkeit erforscht und ausgemittelt werden könne. Doch ist auch hier nicht zu verkennen, daß die natürliche Schüchternheit der Kinder, die ungewohnte Fragform des Inspektors, oder auch wo die Prüfung dem eigentlichen Lehrer überlassen wird, das beengende Gefühl, daß es diesmal ein ganz besonderer Unterricht sei, nicht zum Lernen, sondern zum Geprüftwerden, öfters Lücken erscheinen lassen, wo in Wahrheit keine sind. Weiter aber sollen nun diese Leistungen in Vergleich gesetzt werden zu denen einer frühern Zeit, d. h. die Fortschritte oder Rückschritte einer Schule sollen beurtheilt werden. Dieß halte ich geradezu für unmöglich bei einem solchen, der von Schule zu Schule wandert und unwillkürlich in jeder seinen Maßstab verändert. Ja, wenn die Ideale des menschlichen Kopfes die gleiche Stabilität besäßen, wie die Nummern eines festgenagelten Barometers, die bei allem Schwanken der Quecksilberfäule dieselben bleiben — dann wäre es etwas Andres, dann brauchte es weiter nichts, als die Nummern der frühern Prüfung zu vergleichen mit den Nummern der jetzigen. Allein so ist es nicht, die Ideale des Menschen steigen oder fallen nach Maßgabe des Wechsels der ihm entgentritt aus den Verhältnissen und Oscillationen des Lebens, sein Schulmesser ist gesunken beim Austritt aus einer schlechten Schule, und er steigert sich wieder während der Prüfung einer fortgeschrittenen Jugend, und so kann es kommen, daß er den Stand einer Schule das erstemal vielleicht als zu gut anschreibt, das zweitemal als ziemlich gut, also einen Rückschritt findet, wo in Wirklichkeit ein Fortschritt stattgefunden haben kann. Die beiden bisher geschilderten Mängel nun treffen bei dem

Ortsgeistlichen entweder gar nicht zu, oder in weit vermindertem Grade. Ganz weg fällt bei ihm die Schüchternheit der Kinder, das Frappante eines fremden Katecheten; vermindern muß sich bei ihm das durch den Wechsel der verschiedensten Schulen erzeugte Schwanken in der Waage des Inspektors. Mit einer und derselben Schule beschäftigt, kann er sich über ihren Fortschritt viel weniger täuschen, er sieht ja täglich das Lernen der Kinder, ihren Fleiß oder Unfleiß, ihre Achtsamkeit oder Unachtsamkeit, sieht das Hervorleuchten der Einen, das Zurückbleiben der Andern, er bemerkt das allmähliche Ineinandergreifen ihrer Kenntnisse, wie auf Fragen, die früher ungelöst blieben, nun eine Lösung und Antwort erfolgt; sie sind ihn gewohnt, er sie, er kennt ihre Eigenheiten, Fähigkeiten im Einzelnen — doch damit hätte ich fast einem dritten Punkte vorgegriffen, nämlich die Ueberwachung des Fleißes, der Reinlichkeit, der Schulzucht, des regelmäßigen Schulbesuchs u. dgl. Auch in diesen Beziehungen ist bei einer nur halbtägigen Schau schlechterdings kein Urtheil möglich; das Eintreffen des Inspektors ist ja meist vorher schon bekannt, die Kinder erscheinen darum aufgebuzter, reinlicher, zahlreicher als sonst. Der Inspektor ist also auf Erkundigung angewiesen; bei wem soll er diese einziehen, als beim Schulrathe oder beim Lehrer selbst? Und wo ist da Einer, der gegen sich selbst zeugte? Der Begriff eines selbstständig prüfenden Visitators geht hier offenbar völlig verloren im Begriff eines prefären Notars, dessen Sache es ist, auf Treu und Glauben hin die Angaben derer aufzuzeichnen, die er gleichfalls visitiren soll. Es tritt dieser Widerspruch wohl am klarsten hervor, wenn ich mich so fasse: „Der Visitirte diktiert dem Visitator sein eigen Zeugniß in die Feder.“ Die 3 Mitglieder des Schulraths und der Lehrer bilden die 4 Räder des Inspektionswagens, und der Inspektor das fünfte. — Wie ganz anders würden dagegen diese Berrichtungen sich ausnehmen in den Händen des jeweiligen Seelsorgers? Dessen Urtheil ist in keiner Weise

abhängig von den Selbstzeugnissen des Schulrathes oder Lehrers, durch täglichen Umgang hat sich ihm allmählig das Herz jedes einzelnen Kindes mit seinen Anlagen und Fähigkeiten, seinen Sitten oder Unsitten, seinem Fleiß oder Unfleiß, den individuellen Richtungen seines Willenslebens erschlossen, er kennt das Gebahren desselben nicht durch die Zufallsbrille des Augenblicks, sondern durch das Mikroskop einer längern psychologischen Beobachtung. Zudem sind ja die Zustände einer Schule in den genannten Beziehungen meistens ein getreuer Reflex der Familienzustände der Gemeinde im Allgemeinen; gleichwie daher die Kenntniß jener theilweise bedingt ist durch ein Wissen um diese, so kann auch Keinalichkeit, Zucht, Ordnung, Schuleifer in den Kindern nur geweckt werden durch gleichzeitiges Wecken derselben am elterlichen Herde, und dieses Wecken wie jenes Wissen steht abermals nur dem inwohnenden Geistlichen offen. Wer ist also geeigneter, als er, ein richtiges Urtheil zu fällen über den seiner Schule befeelenden Geist? Und man wende mir da nicht ein, daß eben auch sein Urtheil zuletzt ein Urtheilen in eigener Sache wäre, und darum den trübenden und bestechenden Einflüssen der Eigenliebe ebenso ausgesetzt, wie das Zeugniß des Lehrers; Lehrer im engern Sinne ist eben doch der Geistliche in den weitaus meisten Fällen nicht, sondern nur Wächter und Leiter von der Person des Inspektors nur dadurch unterschieden, daß er das ganze Jahr hindurch, nicht einen Augenblick bloß, die Aufsicht führen kann.

Ein ähnliches Resultat nun, wie bei der eigentlichen Schulvisitation, wird sich uns ergeben in Betreff der weitem Inspektionshätigkeit, der Ueberwachung von Lehrer und Schulrath. Alter zwar und Stand und Nebenamt des Lehrers zu erforschen, das ist für Jeglichen ein Leichtes; aber ein Urtheil zu fällen darüber, wie er seine Aufgabe zur Hand nehme, ein Urtheil zu fällen über seine Methode, sein Lehrgeschick, seinen Bildungsgrad, seinen religiösen Sinn, seine sittliche Aufführung — das ist bei einer halbtägigen Schau auch nur halb möglich, und hierüber läßt sich auch keine Er-

kündigung einholen bei dem Schulrathe, theils weil derselbe meist nicht öfter, als der Inspektor selbst, sich in der Schule blühen läßt, theils aus Gründen die ich wohl nicht weiter auszuführen brauche. Er müßte sich also hier an den Ortsgeistlichen halten, und seine Angaben notiren, aber wozu dann noch ein Inspektor? — Ebenso die von dem Schulrathe getroffenen Einrichtungen zu inspiziren, die angeschafften Schulbücher, den Stundenplan, die Klasseneintheilung zu besichtigen, das fehlende zu rügen, allgemeine Vorschläge zu Verbesserungen zu machen und denselben aufzumuntern zu unermüdlicher Förderung des Schulwesens — das vermöchte auch Einer aus den Steppen des Mississippi, wenn er nur deutsch oder romanisch spräche. Aber wiederholte nachdrückliche Erinnerung des Schulraths an das Fehlende, selbstthätiges Mitwirken zur Einrichtung des Bessern, Vorschläge die nicht aus dem blauen Himmel, sondern aus genauer Kenntniß der konkreten Gemeindefustände geschöpft sind, wie dringliches Hinweisen auf Befolgung bestehender Gesetze auch während des Kursus selbst, rechtzeitiges Eintretenlassen der Warnungen und Rügen gerade in dem Augenblicke, wo eine Verordnung überschritten oder zum Nachtheil der Schule gehandelt werden will — zu dem Allem ist nur ein solcher fähig, welcher sich stetig in der Gemeinde selbst aufhält, neben einem gewissen Grade von pädagogischen Kenntnissen auch vertraut ist mit den Gemeindefuständen wie mit den Gemeindegliedern. Und obwohl diese Bedingungen alle auch bei Andern in der Gemeinde sich vorfinden können, bei dem Geistlichen sollen sie sich finden, es sind Ausflüsse seiner Amtspflicht. — Aber auch abgesehen davon wird man mir zugeben, daß die Ermahnungen, Aufforderungen, Rügen eines Fremden leicht vielweniger beachtet werden, besonders bei unsern souveränen Gemeinden, als diejenigen eines beliebten Ortsgeistlichen, der sich einer moralischen Macht über diejenigen erfreut, die ihn zum Seelsorger gewählt haben.

b) Was nun aber der Ortspfarrer ebenfogat ver-
richten kann, als der Inspektor, läßt sich vollends

kurz zusammenfassen; es befaßt den Rest der Instruktion, also alle diejenigen Obliegenheiten, die bisher unberührt blieben, nämlich: „die gemachten Bemerkungen, Beobachtungen, Resultate zu Papier zu bringen, ein Protokoll darüber zu führen und dem Erziehungsrath seiner Zeit zuzusenden; die Verordnungen und Erlasse des letztern zur Kenntniß der Gemeinde, besonders des Schulraths zu bringen, und deren Ausführung, resp. Beachtung zu betreiben, endlich vermittelnd und versöhnend in die Mitte zu treten zwischen Lehrer und Schulrath, oder Schulrath und Gemeinde, oder Gemeinde und Lehrer im Fall von entstandenen Streitigkeiten, und wo sein Bemühen erfolglos bleibt, der Volksschulkommission darüber Bericht zu erstatten“. Daß die Fähigkeit zu diesen 3 Punkten jeder Geistliche besitze, darüber verliere ich kein Wort.

- c) Endlich muß aber ein abge sondert wirkender Inspektor der Natur der Sache nach in häufige Kollision kommen mit dem für seine Schule gleichfalls besorgten Geistlichen, und was dann durch solche Kollisionen allein gestört wird, allein leidet, das ist das Verhältniß des Letztern zu seiner Jugend. Die Vorschläge nämlich, die ein Inspektor der Gemeinde macht, sind nicht immer nothwendige Ergebnisse erziehungsräthlicher Weisungen und Vorschriften, also solche, an die sich auch der Ortsgeistliche mit gleicher Treue halten müßte, sondern in den meisten Fällen sind es individuelle Ansichten, wie sie sich ihm aus seinem Erziehungsideal und den damit combinirten Schulzuständen ergeben. Allein über diese Schulzustände kann er sich täuschen, die Gemeindeverhältnisse sind ihm nicht genau genug bekannt, und so kann es sich treffen, daß seine Vorschläge oder Verfügungen gerade nicht immer die geeignetsten sind wenigstens vom Ortspfarrer nicht als solche befunden werden; die beiderseitigen Ansichten kommen also in Konflikt, jeder will durchbringen mit der Seinen, und was ist dann das Ende davon? Entweder scheidet im Schulrath die Ansicht des letztern, und dann leitet der Pfarrer Schule und Lehrer nach wie vor nach seiner Ansicht, seiner Methode, seinem Ur-

theile und nicht nach dem subjektiven Dürken eines Andern; oder aber siegt wenn auch selbster die Ansicht des Inspektors und dann wird sich der Pfarrer nicht hergeben zum blinden Werkzeug Anderer, er sieht seine Jugend seiner unmittelbaren Leitung entziehen, die Schule entleidet ihm und in Gemeinden, wo sonst Niemand sich findet, der von lebendigem Interesse für dieselbe beseelt sich freiwillig ihrer annimmt, da muß sie verkümmern. Dann geht es gerade, wie bei jener burlesken Scene, die ich einmal bei einer maskirten Schlittensfahrt aufführen sah: „2 Söhne Aeskulaps sind versammelt um das Lager eines Patienten, der eine ein Homöopath, der andere ein Alloopath; jeder hat seine Mixturflasche in der Hand und will sie dem Kranken einschütten; während sie nun so handgemein werden und einander in den Haaren liegen, neigt der Kranke das Haupt und verscheidet.“ So ist es, bloß mit dem Unterschied, daß was hier komisch ist dort mehr einen ernsten Charakter annimmt. Wo ein Reich unter sich selbst uneins wird, wie mag es bestehen? Wo schlechterdings ein einheitliches Wirken erforderlich ist, um Segen und Gedeihen zu schaffen, da ist ein zwiespältiges, und Unsegen ist die Folge. Zur Erhärtung dessen nur ein Beispiel, welches ich der Mittheilung eines Freundes entnehme: „derselbe hatte es mit vieler Mühe endlich durchgesetzt, daß auch die mittlere Klasse (Kinder von 10 — 12 Jahren) kleinere Aufsätze über vorgelesene anziehende Geschichten schriftlich zu Hause arbeitete; es hatte ihn viel Mühe gekostet deshalb, weil früher so etwas nie gewesen war und die Eltern also meinten, das übersteige die Kräfte solcher Kinder. Da kommt eines Tages der Herr Inspektor und äußert sich vor versammeltem Schulrathe dahin, Aufsätze seien da freilich noch nicht am Platz. Allein wie jetzt der Erfolg beweist, so liefern nun dieselben Kinder gegenwärtig ganz ansprechende und ordentliche Erzählungen. Und (um hier gelegentlich auch eine Exemplifikation für das unter litt. a. über den schwankenden Schulmesser Gesagte einzuschalten) derselbe Inspektor hatte bei einem vorherigen Besuche in betreff derselben Klasse die

Förderung einer freien Wiedererzählung des Gelesenen aufgestellt.“ Dieß Wenige statt Vielem!

Es war daher gewiß ein richtiges Gefühl, welches die 3. Versammlung des oberländischen Kreis Schulvereins 1828 geleitet hat, als sie mit der Einrichtung ihrer Visitationen auch zugleich die Bestimmung verband, daß dieselben jedenfalls in Verbindung mit dem Ortspfarrer vorgenommen werden sollten. Mit einem glücklichen Takte fühlte sie es heraus, wie nothwendig die Inspektoren gebunden werden müssen an die Gemeindegeistlichen, nicht etwa blos deshalb, weil längerer Umgang oder vielmehr, um nicht mißverstanden zu werden, genauere Kunde von den lokalen Gemeindeverhältnissen dem Letzteren ein richtiges Urtheil an die Hand geben müsse, als dem Ersteren eine eintägige Prüfung, sondern auch weil getrenntes und abgesondertes Wirken Zweier nur Verwirrung und Unordnung erzeugen kann. Ist man aber einmal zu dieser Erkenntniß gelangt, so muß sich der weitere Schritt fast von selbst ergeben, die abhängig prekäre Stellung des Inspektors anzuerkennen und die Inspektion geradezu in die Hände des jeweiligen Seelsorgers niederzulegen. Daß eine solche Inspektion ohne Kosten bewerkstelligt werden könnte, ist wohl auch zu beachten, obgleich ich dieses Moment nie für maßgebend halten möchte.

Gegen eine solche Inspektion läßt sich nun allerdings einwenden:

1) „Seine eigene Schule kann der Seelsorger allerdings besser controliren und fördern, als der fremde Inspektor; aber über das Verhältniß derselben zu den übrigen Landeschulen steht blos demjenigen ein Urtheil zu Gebot, dessen Gesichtskreis auch über solche andere sich erstreckt.“ Und dieser Einwurf ist vollkommen richtig. Allein kann denn der Volksschulkommission zum behuf ihrer Leitung des Landeschulwesens wirklich so gewaltig viel an diesem Momente liegen, daß sie den Fortbestand der Inspektionen einzig in ihm gerechtfertigt finden könnte? Ich denke nicht; denn ihre Haupt Sorge muß ja doch immer die sein, den allmähligen

Fortschritt jeder einzelnen Schule zu gewahren und zu fördern, mag sich ihr Stand zu dem Stande anderer verhalten, wie er will; wenn nur keine Stagnation oder keine verkehrte Richtung eintritt in jeder einzelnen, dann müssen ja nothwendig auch alle zusammen gebeilich und lebenskräftig fortschreiten. Aber auch wenn die Kenntnißnahme von der Relation der einzelnen Landeschulen zu einander so durchaus nothwendig wäre zu ihrer obersten Leitung, so würden wir immerhin über das Institut von Kreisinspektoren hinausgetrieben zur Idee eines Universalschulinspektors; denn der erst vermöchte ja einen einheitlichen von gleichem Maßstabe ausgehenden Bericht zu erstatten über das wechselseitige Verhältniß der Schulen, nicht blos eines Kreises, sondern des ganzen Kantons.

- 2) Auch die Frage läßt sich aufwerfen: „Würden sich denn die Ortsgeistlichen so ohne weiteres freiwillig und unentgeltlich diesen weiteren Verpflichtungen und Geschäften unterziehen?“ Gewiß, es müßte denn nur sein, daß anderweitige Gründe Den oder Jenen einen Fortbestand der bisherigen Einrichtung wünschen ließen; sie würden sich vielleicht freuen einen integrierenden Bestandtheil ihres Berufs, in welchem sie sich bisher durch fremde Hand theilweise gestört sahen, sich nun wieder ausschließlich zurückgegeben zu sehen, und ihren schönsten Lohn würden sie finden in dem Gefühle, nunmehr mit ungehemmter Energie an dem geistigen Wachsthum ihrer Jugend arbeiten zu können. Wer dagegen spräche aus verborgenem Eigennutze, der würde ja seiner Amtstreue selbst das Urtheil sprechen. Denn das ist einmal unbezweifelbar, daß die christliche Pädagogik (und da läßt sich nicht unterscheiden zwischen eigentlichem Religionsunterrichte und weltlichen Fächern; denn die gesammte Bildung muß christlich, muß durchdrungen sein vom Geiste der Religion) eines der wesentlichsten Glieder bildet in der Pflichtenkette eines evangelischen Predigers.
- 3) Endlich aber ergibt sich noch eine Hauptschwierigkeit aus den paritätischen Verhältnissen unseres Kan-

tons. Und diese Schwierigkeit (deren weitere Detaillirung ich um Mißdeutungen vorzubeugen unterlasse) finde ich allerdings so groß, daß ich in ihnen, aber auch nur in ihnen, eine Fortdauer der bisherigen Inspektionsform vollkommen gerechtfertigt sehe. Immerhin aber glaube ich auch für diesen Fall die Nachweisung geliefert zu haben, wie nothwendig und heilsam es wäre, wenn die Herren Inspektoren gehalten würden, mehr als bisher mit dem Ortsgeistlichen Hand in Hand zu gehen durch vorherige Rücksprache und Verständigung.)*

S.

Das Wirthshaus.

(Schluß.)

Wenn man von den Mitteln redet, wie der tägliche Besuch des Wirthshauses zu vermindern sei, so wird wohl Niemand die Hauptsache vom Staate erwarten, obgleich auch in diesen Verhältnissen polizeiliche Vorschriften und die kräftige oder schwache und nachlässige Handhabung derselben nichts weniger als gleichgültig sind. Die Heilung liegt, wie das Uebel selbst, größtentheils im Bereiche der öffentlichen Meinung.

Es wird nicht besser, so lange die Unsitte und ihre zunehmende Verbreitung beinahe unbeachtet bleibt, oder als eine ganz natürliche Entwickelung unserer Civilisation angesehen wird. Ein Umschlag der Meinung erfolgt aber erst, wenn zu wiederholten Malen und von verschiedenen Seiten auf die Verirrung hingewiesen wird, wenn die Gefahren lebhaft vor das Bewußtsein treten und wenn sich der Tadel freimüthig hören läßt. Und ist einmal das öffentliche Urtheil aufgeweckt und gebildet, so wagt nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl demselben Trost zu bieten.

Freilich ist dieser Weg lang, und der Erfolg scheint entfernt und ungewiß; aber es giebt keinen anderen, der zum Ziele führt.

*) Anm. d. Red. So sehr wir mit mancher der hier gestoffenen Bemerkungen und im besondern mit dem Wunsch am Schlusse übereinstimmen, so behalten wir uns vor, bei nächster Gelegenheit noch andere Gründe als die oben erwähnten, anzuführen, welche der bestehenden Inspektion das Wort sprechen.

Aus kleinen Anfängen und aus vereinzeltten Bestrebungen kann übrigens, schneller als man glaubt, eine allgemeine Bewegung hervorgehen; und manche üble Gewohnheiten, die eben so feste und tiefgehende Wurzeln hatten als der tägliche Besuch des Wirthshauses, sind auch wieder durch den Ausspruch der öffentlichen Meinung vermindert oder ganz ausgerottet worden. Das hohe Spielen z. B., welches der Leichtfinn und die Verwilderung der französischen Kriege auf allen Stufen der Gesellschaft in Schwung gebracht hatte, ist auch zuerst von wenigen Stimmen, und dann immer lauter und allgemeiner mißbilligt worden; und jetzt ist es ein Flecken des guten Rufes, und muß das Dunkel des Geheimnisses suchen. Wie sehr hat ferner auch durch einen offenen und beharrlichen Tadel die Betheiligung bei Lotterien abgenommen, die hie und da, oft unter der Pflege des Staates, gleichsam Volksfeste geworden war.

Gewiß kann es nicht viel schwieriger sein der Aufklärung und der Wahrheit über den Wirthshaus-Besuch Bahn zu brechen. Sind es doch Sätze, die man beinahe nur öffentlich auszusprechen braucht, um Anerkennung zu gewinnen. Wer kann nicht einsehen, daß an dem Sinken des Handwerkerstandes nichts so sehr Schuld trägt, daß den Verbesserungen in der Lage der arbeitenden Klassen nichts so hindernd entgegentritt, als eben die allzu zahlreichen Stunden in der Schenke; und wer muß nicht gestehen, daß überhaupt nur Wenige in Verhältnissen sind, um neben dem täglichen Besuch des Wirthshauses die Pflichten eines guten Familienvaters erfüllen zu können.

Aber diese Ueberzeugung allein genügt nicht; es muß auch thatsächlich für das Bedürfniß gesorgt sein, dessen Befriedigung jetzt im Wirthshaus gesucht wird. Es ist nicht der körperliche Genuß. Der Mensch wünscht einmal Abwechslung; wenn er den ganzen Tag zu Hause gewesen ist, so sucht er die Unterhaltung außer dem Hause; und wenn er einsam oder in engen, einförmigen Umgebungen gearbeitet hat, so will er die Freistunden in Gesellschaft zubringen. Soll das Wirthshaus nicht erlaubt sein, so muß eine andere Anstalt offen stehen.

Wir fühlen das Gewicht dieser Forderung, obschon wir

nicht glauben, daß das Recht des Hauses und der Familie auf die Freistunden des Mannes tagtäglich aufgegeben werden darf. Aber solche Anstalten, die an der Stelle des Wirthshauses Unterhaltung, Gesellschaft, geistigen Genuß bieten können, bestehen nun wirklich an vielen Orten. Es sind die Lesezirkel für die gebildeten Stände, die Sonntag- und Werktag-Säle für Arbeiter. Nur ein Stand entbehrt noch gar zu oft derartige Einrichtungen, und bleibt beinahe nur auf das Wirthshaus beschränkt. Für den Handwerker nämlich giebt es noch keine andere Unterhaltungssäle. Wenn er auch, wie in Bern und Basel, die Zunfthäuser des Mittelalters aus dem allgemeinen Wechsel gerettet hat, so nützt es ihm nicht viel; sie sind ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet, für andere Dienste vermietet, oder sie öffnen sich nur für die periodischen Mahlzeiten der Herren Vorgesetzten und der Gesellschaftsglieder. Die Ausfüllung dieser Lücke ist ein dringendes Bedürfniß, das man den Verwaltern der Zunftvermögen, den Handwerks-Vereinen und allen Freunden derselben nicht genug empfehlen kann. Wie wohlthätig würden die Folgen sein für die Verminderung des Wirthshaus-Besuches, wie für die so unentbehrliche Fortbildung, wenn in jeder Stadt ein Les- und Sprech-Saal oder auch nur ein bescheidenes Zimmer für den Handwerksstand offen stände, wo der Meister nach der Arbeit und nach dem Abendtrunk eine unentgeltliche Unterhaltung und Anregung durch Zeitschriften und Bücher oder durch Berufsgenossen finden könnte.

Wir werfen endlich noch einen Blick auf eines der mächtigsten Mittel zur Wendung und Umgestaltung der öffentlichen Meinung. Es besteht in den Vereinen. Wie viele giebt es nicht in unserem Vaterlande, die sich die Freuden, die Interessen, die Bildung, die Wohlfahrt des Volkes mittel oder unmittelbar zum Ziele gewählt haben. Sie dürfen, wenn wir die ganze Frage nicht unrichtig auffassen, den Bemühungen zur Verminderung des täglichen Wirthshaus-Besuches nicht fremd bleiben, ohne ihrem Zwecke untreu zu werden; denn es wäre ein unverbaulicher Widerspruch für die Veredlung der Vergnügen, für den Schutz der Arbeit, für die Interessen einzelner Stände, für

den allgemeinen Wohlstand, für das Vaterland aufzutreten zu wollen, und zu gleicher Zeit dem um sich fressenden Verderben, das aus dem Wirthshause entspringt, gleichgültig zusehen oder dasselbe gar noch befördern und verbreiten.

Das ganze Wirthshausleben ist groß gezogen worden durch unsere politischen Streitigkeiten; es ist darum auch am stärksten in den Kantonen, die am längsten oder heftigsten der Aufregung und Partheiung ausgesetzt waren. Nun aber ist der Kriegszustand vorüber; und mit ihm sollen auch die Untugenden desselben und namentlich die traurige „Politik“ aufhören, welche das Volk an das Wirthshaus fesselt. Wir können die Segnungen des Friedens nur genießen, wenn wir uns gemeinschaftlich bestreben, die Hindernisse des Familienglücks, des Wohlstandes und der öffentlichen Ruhe wegzuräumen.

Bltt. des schw. Industrievereins.

Geschichtliches über die Kirchgemeinde Versam und ihr Armenwesen.

Die Kirchgemeinde Versam besteht bekanntlich aus den drei Höfen Versam, Areza, und Sculms — in zwei verschiedene Gerichte gehörend — die außer dem Pfrund und Armenfond gar nichts gemein mit einander haben, so daß, wenn ein Bürger des einen Hofes in einem der beiden andern sich ansiedeln, oder einheirathen will, er sich dort entweder ins Bürgerrecht förmlich einkaufen oder wenigstens in's Weisassenrecht eintreten muß wie jeder Fremde.

Früher gehörten die zwei zuerst genannten Höfe zur Kirchgemeinde Wallendas und bildeten mit den zwei noch dorthin pfarrgenössigen Höfen Brün und Carera die Hälfte derselben; Sculms aber soll von der Reformation an, bis zum Bau der hiesigen Kirche im Jahr 1634 pfarrgenössig nach Tamins gewesen sein. Auch besitzt Sculms noch Rechte an der St. Georgs Kirche in Bonaduz, sammt einem ausgeschiedenen Theil am dabei liegenden Gottesacker.

Als zum Jahr 1834 bestand zwischen der alten Muttergemeinde Ballendas und den von ihr abgetrennten Höfen Bersam und Kreza noch ein Band in einem gemeinschaftlichen Armenfond, der von beiden Theilen verwaltet wurde und aus keinem Kapital und Grundzinstorn und Bodenzinsen bestand; im bezeichneten Jahr aber wurde er gütlich getheilt. — Wahrscheinlich bildete dieser Fond, vor der Reformation, das Einkommen der Kaplanei-Höründe von Bersam.

Frühe schon trug die neu gegründete hiesige Kirchengemeinde Bedacht auch einen eigenen Armenfond zu bilden; wann und wie? ist nicht mehr auszumitteln, indem außer dem alten, so gehefteten „Spendbüchl“ keine Dokumente vorhanden sind.

Um die Zeit der Theilung des Armenfonds mit der Gemeinde Ballendas erhoben sich in der hiesigen Kirchengemeinde Anstände darüber, wie sich Bersam, Kreza und Sculms im Einzelnen, bei der Armenversorgung zu betheiligen habe? ja es wurde die Frage behandelt: ob es nicht rathamer wäre, jeder Abtheilung ihre Quote am Armenfond auszuscheiden und sich in dieser Beziehung ganz zu trennen? nach langen Verhandlungen wurde man über folgende Punkte einig und legte die darüber schriftlich verfaßte Urkunde in's Kirchengemeinde-Archiv nieder. Sie lautet:

- 1) Es soll der bestehende Armenfond allen drei Abtheilungen gemeinschaftlich sein und verbleiben;
- 2) solle jede Abtheilung zur Vermehrung des kleinen Fonds Gulden hundert beitragen;
- 3) solle jede Abtheilung die Armen, welche ihre Gemeindeglieder sind, in Wohnung, Kleidung, Krankenpflege, Bezahlung u. selbst besorgen; hingegen die Lebensmittel seien aus dem gemeinschaftlichen Fond zu bestreiten;
- 4) sodann solle jede der drei genannten Abtheilungen ihren Armen ein Stück Allmendboden anweisen, um einen Theil ihrer Lebensbedürfnisse selbst pflanzen zu können; und endlich
- 5) wurde noch bestimmt, daß in einer der drei Abtheilungen in Zukunft jeder Neueinkäufer, der nicht schon Kirchbürger

ist, Gulden fünfzig in den Armenfond bezahlen solle, zur
Ausehnung desselben.

Da besonders in neuerer Zeit die Unterstützungsbegehren
auswärtswohnender hiesiger Armer, deren die hiesige Kirchengemeinde eine große Anzahl hat, die Kräfte des Armenfonds weit
übersteigen, so wurde mit Bezug darauf folgender Beschluß ge-
faßt:

„Alle auswärts geforderten Unterstützungen von hiesigen
Kirchbürgern sollen in Zukunft so geleistet werden, daß ein
Drittel dieselbe Gemeinde daran abtrage, deren Bürger der zu
unterstützende Arme ist; die andern zwei Drittel sollen, wie
bisher, gemeinschaftlich bestritten werden.“ P. B.

Höhe der Waldbäume in Bündten.

Der Ahorn steigt im Mittel bis 5200', in Bündten findet
er sich als Strauch bis 5400'.

Die Rothtanne geht im Bündtner'schen Oberlande im Mit-
tel bis 6300' (an Nordabhängen 5740', an Südabhängen bis
6500'), im Engadin bis 6600', im Münstertal sogar bis 7000';
Das Mittel der obern Gränze beträgt für Bündten 6500'; die
Abstände an den Nord- und Südabhängen betragen 650 — 760'.

Die Lerche steigt um 540' höher als die Rothtanne, im
Mittel im Bündten bis 7040', im Avers bis 6800', im Davos
bis 6990, im Engadin bis 7250, am Südabfall der Alpen bis
7360 Fuß. — Sie geht an den Nordabhängen ebenso hoch,
als an den Südabhängen. Daher steigt sie an Südabhängen
320' höher als die Tanne, an West- und Ostabhängen 540', an
Nordabhängen derselben Bergseite 970' höher.

In der obern Gränze stimmt die Arve mit der Lerche über-
ein. Die höchsten Stellen, an denen sie beobachtet worden,
sind auf der Nordseite des Passes zwischen Münstertal und Scarl
7527, am Bernina 7569 Fuß; am Frela ob Livino gegen St.
Giuliano 7389 und in der Nähe des Stelvio 7883 Fuß. Dief
sind aber Ausnahmefälle, im Mittel geht sie bis 7040 Fuß.

Die Föhre (Kiefer) geht als Baum bis zur selben Höhe wie die Rothanne; als Strauch aber (Regföhre) in Bündten noch um 270' über die Lerchen- und Arvengränze hinaus. An Sonnenseiten geht sie einige 100 Fuß höher als an Schattenseiten.

Chronik des Monats August.

Politisches. Oestreich hat seinen militärischen Grenzordon nun nicht mehr blos längs dem Kanton Tessin gezogen, sondern auch auf unsere Landesmarken ausgedehnt und es fehlt sowohl bei Castasegna als bei Campocologno, zuweilen bis in die Alpen hinauf, nicht an widerlichen Collisionen und Plakereien.

Zur Vereinerung der Grenzverhältnisse zwischen Bündten und Oesterreich hat der Bundesrath an die Stelle des nun verstorbenen Vincenz v. Planta, den Herrn Bundeslandamman G. Vuol in Parpan ernannt.

Auf Anregung der beiden in Amerika niedergelassenen Graubündner Ingenieur Joh. Htz und dessen Schwiegersohn Casparis liefert nun auch die Schweiz einen Stein zu dem Washington-Denkmal in Amerika. Es sind demzufolge dem Bundesrath aus Bündten weißer Marmor, aus Bern Granit und aus Wallis Sauffurit als Muster zugefandt worden. Wird von dem Bündner Marmor aus dem Grunde bei der Wahl abgesehen, weil der Obelisk schon von dieser Steinart ist, so ist ihm wenigstens die Ehre widerfahren, daß der Bildhauer Christen in Bern aus ihm eine Büste Dufours verarbeitet.

Militärisches. Laut Beschluß der Bundesversammlung hat nun Graubünden zum Bundesheer zu stellen 3 $\frac{1}{2}$ Auszugerbataillone zu 657 (früher 751) Mann und 1 $\frac{1}{2}$ Bataillone Reserve, eine Gebirgsbatterie Auszuger und eine Reserve, 40 Packpferde (früher 60), eine Kompagnie Guiden Auszuger und $\frac{1}{2}$ Reserve, 2 Kompagnien Scharfschützen Auszuger und eine Reserve. Die Gebirgsbauern schafft der Bund und auf seine Kosten werden auch die Artilleristen, Guiden und Scharfschützen instruirt.

Von unsern aus der Instruktion zu St. Gallen zurückgekehrten Scharfschützen hat sich Joh. Cathomas von Eins durch eine heldenmüthige That ausgezeichnet. Zwei seiner Kameraden von Klosters und Nels waren auf dem Punkt beim Baden im Hafen zu Arbon zu ertrinken. Cathomas reitete sie mit eigener Lebensgefahr. Er hat vom Bundesrath 20 Fr. und ein Belobungsschreiben erhalten.

Erziehungswesen. Die Schule zu Dissentis hat drei Lehrer aus Württemberg angestellt: Dr. Münst für Philosophie und Pädagogik.

bagogist, Dr. Lehner für Philologie, und Herrn Martin für Mathematik und Naturwissenschaft. Für die Musik ist Guggler aus St. Gallen berufen.

Gerihtliches. Schon seit etwa zwei Jahren wurden in Chur eine Menge von Kleidungsstücken, Wäsche u. dgl. oft auf die frechste Weise gestohlen, ohne daß es möglich war, der Diebe habhaft zu werden. Endlich ist der Volkspolizei gelungen, was die amtliche nicht vermochte. Bei einem nächtlichen Einbruche in die von ihren sonstigen Bewohnern über Sommer verlassene „Biene“ führte der dort schlafende Gutspächter Andreas Kuoni den verwegenen Dieb und setzte dem Flüchtigen über Mauern, Säune und Bäche mit Ausdauer und Kühnheit nach, bis er ihn nach etwa einer halben Stunde fassen und der Polizei abliefern konnte. Der Verbrecher ist der hier niedergelassene Schlosser Josef Herzog aus Münster St. Luzern. Bei der Hausdurchsuchung fanden sich eine Menge der schon seit Monaten gestohlenen Effekten vor, unter andern auch der Rock, den die Polizei als Lockspeise ausgehängt und den er dennoch, ohne sich ertappen zu lassen, gestohlen hatte. — Dem Wächter Andreas Kuoni ist sowohl von Seite der Stadt, als durch Subskription von Seiten der Einwohner eine ansehnliche Gratifikation für seine That zu Theil geworden. —

Am 11. wurde auf dem Rathhause zu Chur durch das Kantons-Kriminalgericht den Schatzgräbern und Geistesbeschwörern der Prozeß gemacht. Der Hauptangeklagte war Thomas Gartmann, Schreiner von Tenna, neben ihm Meinrad Schönbächler, Goldschmied von St. Jodeln, Rudolf Pfenninger, Gärtner, von Stäfa St. Zürich, schon lange in Chur niedergelassen und dessen Sohn Jakob. Der andere Sohn Johannes Pfenninger hat sich, bald nach der Verhaftung schon, durch Selbstmord im Gefängniß der Untersuchung und Strafe des weltlichen Richters entzogen.

Es handelte sich hier nicht nur um ein, sondern um eine ganze Reihe von Verbrechen. Man erschrickt eben so sehr über die 10 Jahre lang fortgesetzten Betrügereien als über den crassen Aberglauben der jenen zur Beute wurde. Jeder Betrug wurde übrigens auf dieselbe Weise angelegt und durchgeführt, es handelte sich immer um einen Schatz, der in einer Schlossruine, auf einem Schlachtfelde oder an einem andern bedeutungsvollen Orte zu heben war. Die Mittel zur Hebung waren immer katholische Geistliche besonders Jesuiten, Messen, die meist in Solothurn oder Luzern und Einsiedeln gelesen werden mußten und Zauberbücher. Alle diese drei Dinge konnte man nicht ohne bedeutendes Geld haben, und eben dieses war es, welches die Betrüger ihren Opfern zu entlocken wußten.

So betrog Gartmann zuerst 1842 einen Luzi Heinz in Sils im Domleschg um fl. 60, um damit einen Jesuiten oder ein Buch aus dem Tirol zu holen, wodurch der Schatz in der Schlossruine Campi gehoben werden könnte. Der eigentliche Schauplatz seiner bedeutendsten Verbrechen war jedoch Käffris, wo er sich mit den Pfenninger verei-

zögte und mit ihnen eine Familie Wessig in der Isla um ungefähr fl. 2000 brachte und sie in bittere Armuth stürzte. Ein Joh. Gräßli in Igis gab den Betrüggern fl. 40 für ein Zauberbuch, Geschwornener Chr. Bircher in Konterß (Prättigau) fl. 280 zu Herbelschaffung des 6. und 7. Buchs Mose. In Strada bei Planz opferte die arme Familie Döwals zur Beschwörung des Burggeistes von Waltenzburg fl. 380. Benedikt Rudolf in Bazerol gab fl. 300 an Gartmann und einen Mechaniker Oberholzer aus dem Kanton St. Gallen zum Ankauf eines Zauberbuchs. — Von nun an 1848 gestellte sich Schönbächler zu Gartmann und den Pfenninger. Gleich stark in der Kunst der Verstellung, gleich zubringlich und frech in seiner Ueberredung, dabei vorsichtiger und schlauer als Gartmann, übernahm er für einige Zeit die Hauptrolle.

Zur Erlösung eines französischen Generals, der in den Neunzigerjahren 4 Mill. Thaler außerhalb Masans versteckt hatte, zahlte Schreiber J. S. Corai und Sektmeister P. A. Gagianut von Laar fl. 550 und die Gebrüder Tschuor von Igels fl. 246. Mehrere Bonaduzer gaben fl. 330 für Zauberbücher und Messen aus und die Schwestern Seglias in Ems fl. 400 für eine Geisterbeschwörung.

Das sind in Kürze die namhaftesten Betrügereien. Bei den Akten fand sich folgende Zauberliteratur: „das Kloster, weltlich und geistlich aus den ältern deutschen Volkswunderkuriositäten und komische Literatur“ bei Scheible in Stuttgart. — „Sechstes und siebentes Buch Mose.“ „Von dem im Vatikan liegenden heilig allmächtigen Buche des Lebens.“ „Das wahre Werk des H. Bernhards, — erprobt.“ „Jesus Nazarenus Rex.“ — „Der große jesuitische Geisterzwang.“ — „Das allerornehmste Geheimniß der Schlüssel des weisen Königs Salomons oder der wahrhaftige jesuitische Haupt- und große Höllenzwang, aller beiden zu Wasser und zu Land aller vier Theilen der Welt herrschenden Geistern.“ — Mit Ausnahme des ersten sind alle diese Bücher nur handschriftlich.

Gartmann wurde der Urheberschaft des Betrugs von ungefähr fl. 4250 und des Versuchs zum Betrug von fl. 500 schuldig befunden und zu 7 Jahr einfacher Zuchthausstrafe verurtheilt, Weinrad Schönbächler wegen Miturheberschaft des Betrugs von fl. 730 und der Theilnahme am Betrug von fl. 912 zu 4 jähriger Zuchthausstrafe und 5 jähriger Verweisung aus dem Kanton, — Rudolf Pfenninger wegen Miturheberschaft des Betrugs von fl. 542 30 fr. Gehülfsenschaft zum Betrug von fl. 950 und Versuchs zum Betrug von fl. 320 zu dreijähriger Zuchthausstrafe und 5 jähriger Verweisung aus dem Kanton, — Jakob Pfenninger wegen Gehülfsenschaft zum Betrug von fl. 3160 „unter mildernden Umständen“, zu 8 Monaten Gefängniß und zu einjähriger Verweisung aus dem Kanton, — alle natürlich auch zu Schadenersatz, und Abtragung der Untersuchungs-, Gerichts- und Strafunkosten.

Kunst und gefelliges Leben. Unsere Turner haben an dem eidg. Turnfest zu St. Gallen zwar keine Kränze aber doch mehrere

Preise sich erworben, und zwar Blau den ersten Preis ohne Kranz, Silber den achten und Sengel den neunten. In einzelnen Uebungen trugen Silber und Cassisch im Ringen, ebenfalls Silber im Steinhoben und Blau im Steinhoben den Sieg davon. Zu dem nächsten Jahr in Genuß stattfindenden Turnfeste ist Adv. Jul. Caduff in Genuß als erster Kampfrichter gewählt.

Nekrolog. Den 14. August starb zu Genuß Hr. Landvogt Vincenz v. Planta im 51. Lebensjahre. Er wurde im Nov. 1799 zu Samaden geboren, gerade zu der Zeit, als die Oesterreicher das Engadin besetzt hatten und sein Vater Herr Landam. Florian v. Planta in's Ausland deportirt war. Schon in der frühesten Jugend entwickelte er einen hohen Grad von Ernst und Beharrlichkeit. Mehr als einmal soll er als Knabe die ganze Bibel für sich durchgelesen haben. Die erste Schulbildung erhielt er zu Samaden, dann in dem Institut a Porta zu Fetzan. Hierauf besuchte er mehrere Jahre die Kantonschule, wo er sich jederzeit durch ein ernstes stillliches und geistiges Streben auszeichnete und alle Mitschüler besonders durch seinen eisernen Fleiß überragte. Um Jahr 1820 bezog er die Universität Berlin und studirte dort und in Göttingen ungesähr 3 Jahre. Als Jurist schloß er sich am Meisten an Savigny an. Nach einer Reise gen Holland und England kehrte er in die Heimat zurück, wo ihm nach kurzer Anstellung in der Ständekanzlei 1824 die Direktion derselben übertragen wurde. Einen längern Urlaub benutzte er zu einem Aufenthalt in Lausanne, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommen. Gesundheitshalber mußte er 1836 die Stelle als Kanzleidirektor niederlegen. Im Jahr 1839 traf ihn der harte Schlag, eine zärtlich geliebte Gattin und zwei hoffnungsvolle Kinder, darunter sein einziges Söhnchen, innert wenigen Monaten durch den Tod zu verlieren. Das damals geführte Tagebuch des Verewigten ist ein rührendes Denkmal seines zarten und tiefen Gemüths wie der ächt christlichen Ergebung, mit der er unter so schwer empfundenen Helmsuchungen sich aufrecht zu halten wußte. Nur um so mehr trat fortan seine Gewissenhaftigkeit, Treue und Aufopferung überall zu Tage, wo sich seinem gemeinnützigen Streben ein entsprechender Wirkungskreis öffnete, wo er nützen oder wohlthun konnte, und wo es die Förderung christlicher und rein menschlicher Interessen galt. Das Hochgericht Fürstenaau hatte ihn zweimal zum Landvogt gewählt. Er wurde Präsident des Kantonskriminalgerichts, und der Blutzkommission des Rheingebietes sehr häufig auch von der Regierung in Spezialkommissionen ernannt, und namentlich im Fache der Gesetzgebung mit wichtigen Arbeiten beauftragt. Nebenbei nahm er häufigen Antheil an schiedsgerichtlichen Aburtheilungen, wozu er durch das allgemeine Vertrauen in seine gründlichen Rechtskenntnisse und seine Unparteilichkeit in den wichtigsten Streitfällen berufen wurde.

Obt war er Vertreter des weltlichen Standes bei der Synode und in den letzten Jahren regelmässiger Affessor des Kirchenraths, wo er stets mit der innigsten Theilnahme alles förderte, was zur Weckung

und Hebung religiösen oder wissenschaftlichen Lebens diente. Auch in Freundeskreisen zeigte er stets das lebhafteste Interesse an theologischen Studien, sowie er überhaupt unablässig bestrebt war, auf seinem wissenschaftlichen Grunde fortzubauen, und mit den wichtigsten Erscheinungen und Entwicklungen auf dem geistigen Gebiete sich vertraut zu machen. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich aber jenem, wenn auch dornenvollen und unscheinbaren, desto edlern und verdienstlicheren Wirkungskreise, der sich vorzugeweise die Linderung geistiger und Leiblicher Noth und die Förderung allgemeinen Menschenwohles zur Aufgabe setzt. Als mehrjähriger Präsident der Kantonalarmenkommission entwickelte er eine umfassende und aufopfernde Thätigkeit, die er dann noch als Mitglied freier Vereine zu ergänzen suchte. Er war der Stifter des Kantonalarmenvereins, und als dessen Mitglied besonders eifrig bemüht, dem Bettelwesen, namentlich in der Umgegend von Chur Einhalt zu thun; er war Präsident des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins, Mitglied des Hilfsvereins für arme Knaben, der gemeinnützigen und der geschichtsforschenden Gesellschaft, eines der ausdauerndsten und thätigsten Mitglieder des evang. Schulvereins und nahm überhaupt an Allem gerne Theil, wodurch das Volkswohl befördert werden konnte. Als Schriftsteller hat er sich namentlich durch die Biographie Joh. Friedrich Schärner's und durch sein Referat über das Armenwesen an der letzten Gemeinnützigen Gesellschaft einen Ruf erworben. In der Ausarbeitung einer neuern Geschichte Graubündens, von welcher er einzelne Partikeln vorigen Winter einem größern Publikum vorgelesen, ist er durch seinen Tod unterbrochen worden. So schmerzlich auch seine Krankheit war, so hing er doch noch seinen Lieblingsstudien nach und suchte so lange als möglich mit der größten Gewissenhaftigkeit namentlich die Geschäfte der Armenkommission zu leiten und zu überwachen. Im Kreise der Seinigen geliebt und verehrt, von Allen die den edeln allem Scheinwesen fremden Manne näher kannten, geachtet, führte Planta ein stilles und anspruchloses aber um so wirksameres Leben, und noch lange wird man in den Behörden und Vereinen, an denen er sich theiligte, seine Lücke fühlen. —

— Den 20. August starb in Valendas ein Mann der sich seiner Zeit durch viele glückliche chirurgische Operationen auszeichnete: Hr. Landammann Christ. Gurger von Areza. Einige Nothfälle, nicht Studien, hatten ihn zum Wundarzt gemacht. Erst als er im Rufe der Meisterschaft bei Beinbrüchen und überhaupt bei äußern Schäden stand, kaufte er sich Bücher über Botanik, Chirurgie und Medizin. Seine Praxis wurde in ganz Bündten bekannt; in 43 Jahren behandelte er mehr als 15000 Personen und war besonders gegen Arme sehr wohlthätig. Im Jahr 1838 erblindete er; doch behielt er noch lange seine geistige Frische und sein außerordentliches Gedächtniß, durch welches er sich einen in seinen Verhältnissen seltenen Reichthum geschichtlicher Anecdotes und eine umfassende Kenntniß der Bibel erworben hatte. Er erreichte unter der sorgsamsten Pflege seiner nur 20 Jahre jünger

Kochtes das Alter von 90 Jahren und 2 Monaten und erlebte 17 Enkel und 34 Urenkel.

Unglücksfälle. In Saville (Frankreich) badeten sieben junge Bänder in der Mayenne; zwei Brüder Meng von Eschlerischen fanden in einem Strudel ihren Tod. Ihr Vater Bläsi Meng erhielt die Trauernachricht, gerade als er in Chur der Beerdigung seines Schwagers beizohnte.

Naturerscheinungen. Die Witterung des Monats war fast durchgängig regnerisch, zuletzt auch kalt; am 29. und 30. erreichte im Oberengadin der Schnee die Waldgränze, bei Chur überschritt er dieselbe bis in das obere Noncalter, in diesem Monat eine große Seltenheit. Die andauernden Regengüsse in den ersten Tagen des August hatten beträchtliche Verheerungen durch Bergwasser in vielen Thälern unsers Kantons zur Folge. Die Pleffur, Lanquart und das Davoser Landwasser gingen seit Mannsdenken nie so hoch wie am 1. August und beschädigten Wägen, Brücken und Straßen auf empfindliche Weise. Nebenbei tobten die Stürme namentlich bei Trinmis, Igis, Malans, Jenins und Maiensfeld. Für Malans allein soll ein Schaden von fl. 50,000 aufgegangen sein. Die tiefgehende Masse des Bodens hatte auch eine Menge kleinerer Erdschlipfe zuweilen in den schönsten Wiesen zur Folge.

Die Kartoffelkrankheit zeigt sich wieder in höherm Grade als in den letzten Jahren. — Im Rheinwald hat der Blitz in einer Alp vier Kinder erschlagen. — In der Nacht vom 2. auf den 3. August spürte man im Unterengadin ein leichtes Erdbeben in der Richtung von West nach Ost. Bedeutender war jedoch das Erdbeben in der Nacht vom 23. auf den 24. das in den meisten Theilen der Schweiz sowie in andern Ländern wahrgenommen wurde und zwar in der Richtung von Südost nach Nordwest. — Im Bergell sind wieder mehrere Bären erlegt worden.

Temperatur nach Celsius.

August 1851.

	Mittlere Z.	Höchste Z.	Niederste Z.	Größte Veränderung.
Chur. 1996' ü.M.	+ 15, 4 ^o	+ 27, 0 am 15.	+ 8, 5 am 31.	15 ^o am 5.
Bevers. 5703' ü.M.		+ 22 ^o am 5. u. 24.	+ 1, 8 ^o am 30.	16 ^o am 5.

Buchdruckerei von Friedrich Waffali.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 10.

Oktober.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Chur 8 Schw. Bagen.
franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Ueber den Morteratsch-Gletscher und einige Gletscherbeobachtungen.

(Der naturforschenden Gesellschaft vorgetragen.)

Zur topographischen Vermessung des Val Morteratsch wurde das Zelt auf der linken Thalseite, unweit des Gletscherrandes auf einem Hügel (circa 7000' über M.) aufgeschlagen, von wo man eine freie Aussicht über den ganzen riesigen Eiskörper genießt, von seinem moränebedeckten Fuß bis zu den urgebirgigen, in Firn starrenden Spitzen und Gräten, die, bis jetzt nur dem Gemojsäger bekannt, erst dieses Jahr zur Laufe kamen. *)

Unmittelbar zu ihren Füßen liegen in den kesselförmigen Ber-

*) Einige Gemojsäger des Oberengadins vertraten Laufpattenstelle. Die höchste Spitze (4052 Meter) erhielt den Namen P. Bernina als Repräsentant des ganzen Gebirgsstocks; ein anderer, zwischen Tschiarva und Morteratsch gelegen, als Repräsentant des letztern Thales den Namen P. Morteratsch (3754 M.); ein dritter den Namen P. Zups, verstecktes Horn (4001 M.), weil er im Hintergrund des Thales von andern Spitzen verdeckt wird. Der hinter dem Mont Pers gleichsam verloren liegende Gletscher wurde Vadret Pers genannt.

tiefungen, in einförmiger, wenig geneigter Fläche die größten Eis- und Firnmassen, die weiter nach unten in steilere Abdachung gestossen sich spalten, wo Felswände den Weg unterbrechen, überschürzen und die Firnschichten und den blauen Eiskern zu Tage bringen.

Mannigfaltiger und zahlreicher an Erscheinungen ist immer die untere Gletscherregion, der Gletscherstrom. Der des Morteratschgletschers ist sehr wahrscheinlich der größte in Bünden. Er hat eine mittlere Breite von 900 Meter (3000 Fuß) und eine Länge von circa 5000 M. (circa 17,000 F.), was einen Flächenraum von 4,500,000 Quadratmeter macht. Sein mittleres Gefälle beträgt circa 10 %, die größte Länge des ganzen Gletschers 9150 M. (30,500 F.) und circa 2 Stunden in der Projektion.

Es ziehen sich über die untere Gletscherregion fünf Gufferlinien, die ihrer Richtung nach leicht bis an die Felsen zu verfolgen sind, die ihnen das Material liefern. Eine Gufferlinie des Vadret Pers vereint sich bald nach ihrem Zutagetreten mit der Mittellinie des Morteratschgletschers, welche in einer Länge von 4850 M. anfänglich nur in einzelnen zerstreuten Trümmern sichtbar, immer breiter wird, immer mehr sich über die Gletscheroberfläche erhebt und endlich gegen den Fuß des Gletschers hindenselben in seiner ganzen Breite bedeckt. Eine zweite Gufferlinie des Vadret Pers begleitet die Mittellinie in paralleler Richtung bis fast zu unterst und häuft ihr Gestein am rechten Gletscherufer an, während zwei andere Gufferlinien sich am linken Ufer verlieren.

Die Spalten richten sich hier, wie bei allen Gletschern, nach der Beschaffenheit der Thalsohle und der Richtung derselben. Da das Thal in gerader Richtung sich ausdehnt und auch die Thalseiten sich nicht bedeutend aus- und einbiegen, so strömt auch die Eismasse fast ungestört fort, nur an zwei Stellen, wo das Gefälle bedeutender wird, am Gletscherfuß, der einige hundert Meter schroff abfällt und etwas über der Mitte des Stromes ist der Gletscher stark zerrissen und nicht gangbar. Die übrige Gletscheroberfläche ist mit wellenförmigen Vertiefungen und Erhöhungen

bedeckt, gleich als ob hier Meereswogen in starkem Wellenschlag plötzlich zu Eis erstarrt wären. Tausende von Meridianlöchern haben sich mit ihren Sandkörnern in der Richtung der Mittagslinie, von welcher sie den Namen tragen, in dieß Eismeer eingegraben. Die Gletschertische werden von keinem hohen Fuß getragen, weil die Felsstrümmen, mehr rundlich als plattig geformt, keinen breiten Schatten werfen, dagegen erheben sich die Sandhügel, die sich oft wie Maulwurfshäusen gruppieren, von einer Höhe von $\frac{1}{2}$ —10' und darüber.

Da wo der Vadret Pers mit dem Morteratschgletscher sich vereint, sammelt sich in einem Becken das Wasser einer Menge Bäche, die über die Gletscheroberfläche hinrieseln. Als bereits starker Bach fließt das Wasser wieder ab und ergießt sich unweit in einen zweiten See, gräbt sich von dort in mannigfaltigen Windungen durch das Eis einen bis 20' tiefen Graben weiter, verliert sich endlich unter der Oberfläche und tritt kurz vor der Mündung in einem dritten See wieder zu Tage. Dieser ist von hohen Eishügeln ganz umschlossen, nur an einer Stelle öffnet sich ein circa 30' tiefer, senkrechter Kanal, durch den das Wasser abfließt, bald darauf sich in ein tiefes Rensenloch stürzt und tösend die Gletscheroberfläche verläßt. Am Grund dieser hellen Gletscherbäche und an ihren Seitenwänden zeigen sich die sogenannten blauen Bänder in ihrer schönsten Farbenpracht.

Sehr mannigfach gebildet ist der Gletscherrand. Bald ruhig und geschlossen an die Thalseite anliegend, bald in senkrechten zerborstenen Eiswänden sich erhebend, bald allmählig ansteigend. An einigen Stellen finden sich Moräne zu Hügeln oder Wällen angehäuft, bald gränzt die grüne Alpweide an die frostige Eismasse.

An einem trüben Tage, als das ganze Gebirge in Nebel lag und an keine Ersteigung denken ließ, besuchten wir gegen Mittag eine Gletscherhöhle, die in der Nähe des Zeltes vom Rand des Gletschers sich gegen die Thalsohle senkte. Ueber loses Trümmergestein stiegen wir unter der 5—6' hohen Wölbung hinein und beobachteten zuerst die über uns hängende Eismasse. Es war eigentliches Gletschereis mit Blasenräumen, meist in rund-

lichen oder ovalen oder in ganz unregelmäßigen Formen, wie z. B. in Wasser gegossenes Blei. Durch einige dieser Blasenräume tröpfelte Wasser in regelmäßigen Pulschlägen. Nachdem wir diese eine Erscheinung des den Gletscher belebenden Elements beobachtet, bemerkten wir an der gleichen Stelle kleine Wasserwirbel von $\frac{1}{2}$ " und etwas mehr im Durchmesser, die sich mit großer Schnelligkeit bewegten. Da wir sie früher nicht gesehen, so müssen sie erst während unserer Beobachtung, wahrscheinlich durch die ausgeströmte Körperwärme entstanden sein. Als ich später einmal die Höhle wieder besuchte, konnte ich ebenfalls erst nach einigem Aufenthalt dieselben wahrnehmen. Da mitten in diesen Wirbeln sich schwarze Körperchen zeigten, so glaubten meine Begleiter es möchten Gletscherläuse (*Desoria glacialis*) sein, die, in diese kleine mit Wasser gefüllte Vertiefung gerathen, die wirbelnde Bewegung hervorriefen. Aber die Bewegung war zu regelmäßig, zu schnell und zu anhaltend, weshalb wir nach einer andern Ursache suchten. Daß die Vertiefung des Wirbels ein zu Tage geschmolzener Blasenraum sei, das durfte mit Gewißheit angenommen werden. Wir nahmen nun die Loupe zur Hand um eine Rinne zu entdecken, die, wie wir vermutheten, dem Wirbel das Wasser zuführe, jedoch ohne Erfolg; aber ein kleines schwarzes Stäubchen, das an der Oberfläche hinschoß und in den Wirbel hineingezogen wurde, bestätigte die Annahme einer feinen Rinne, welche, in schiefer Richtung in die kleine Vertiefung strömend, den Wirbel hervorrufe, wie wenn z. B. ein Wassergraben, der in schiefer Richtung in ein Bassin geführt wird, einen Wirbel erzeugt. Später beobachteten wir zwei Wirbel nahe an einander, die entgegengesetzte Strömung zeigten, was nicht anders sein kann, wenn man eine Verbindungsrinne in schiefer Richtung annimmt, und wirklich fanden wir auch bei allen diesen Doppelwirbeln Strömungen in entgegengesetzter Richtung.

Wir stiegen weiter in die Höhle, das Eis wurde immer blasenfreier, reiner und dunkler gefärbt; die Eiswände waren ganz naß, an verschiedenen Stellen tröpfelte Wasser vom Gewölbe, der Gletscher befand sich in seiner größten Lebensthätigkeit. Was hier besonders unsere Aufmerksamkeit in Anspruch

nahm, war ein kleiner Bach von circa 1' Breite, der über uns an der etwas geneigten, äußerst porösen Eisdecke festgehalten, rasch dahinfließ. Diese Erscheinung sieht ganz wunderbar aus, indem hier das Wasser nur theilweise dem gewaltigen Gesez der Schwere folgend, demselben Hohn zu sprechen scheint. Wir nannten diese Erscheinung hängende Bäche.

Noch tiefer in die Höhle eingedrungen, öffnete sich eine Spalte, durch welche sich von oben ein voller Lichtstrom ergoß und in dem kristallhellen Eis das reinste, mildeste, lichteste Blau erzeugte, wie es nur die Tiefe der geheimnißvollen Gletscherwelt bewahrt, welche überhaupt für den forschenden Geist wie für das empfängliche Gemüth mehr bietet als ein erster flüchtiger Besuch des Gletschers vermuthen läßt. C.

Auffindung eines alten-Mosaikfußbodens in Chur.

Am 2. September Vormittags war ich mit dem Zeichnen der Einzelheiten des kunsthistorisch ebenso merkwürdigen wie bisher noch so gut wie völlig unbekanntem Doms zu Chur beschäftigt, als mir die Nachricht zukam, es sei so eben hinter der neuerbauten Kantonschule auf der Anhöhe hinter dem Dom ein Mosaikfußboden ausgegraben worden. Ich ging sogleich hin und fand die zur Planirung des dortigen Terrains verwendeten Sträflinge damit beschäftigt, theils den genannten Mosaikfußboden aufzudecken, theils auch denselben und dessen Umgebungen zu zerstören. Nach vielem Bitten gelang es mir, den Aufseher zu bewegen, daß die angeordnete Ebnung des Terrains bis auf weitem Befehl der vorgesetzten Behörde unterbleiben möchte. Hr. Ingenieuroberst Lanicca, den ich sodann aufsuchte, ordnete vorläufig, und der den gesammten Arbeiten vorgesetzte Präsident des Erziehungsraths Dr. v. Rascher, den es mir erst später gelang aufzufinden, definitiv an, daß die Aufgrabungen mit größter Sorgfalt vollendet wurden.

Das Resultat, so weit es sich gegenwärtig übersehen läßt,

ist folgendes. Hart hinter der jetzigen Kantonschule, aber auf einem höhern Terrain, am Abhange des hohen Mittenbergs gelegen, zeigt sich ein von einer erhöhten Mauer umgebener Halbkreis von etwa 25 Fuß Durchmesser, dem ein anderer Halbkreis von etwa 12 Fuß Durchmesser concentrisch eingelegt. Dieser letztere kleinere Halbkreis ist gleichfalls durch eine höhere Mauer von dem Gange getrennt, der sich $6\frac{1}{2}$ Fuß breit, zwischen beiden Mauern im Halbkreise herumzieht, doch so, daß die beiden Hörner desselben noch um einige Fuß in gerader Linie verlängert sind. Nur dieser Umgang ist mit Mosaiken ausgefüllt, und auch bei ihm fehlt dieser geschmückte Fußboden gegenwärtig auf etwa $2\frac{1}{2}$ Fuß Breite längs der Außenseite ringsum. Der innere Kern von 12 Fuß Durchmesser liegt, wie schon gesagt, um etwas höher wie jener Umgang, und es ist an ihm nicht die mindeste Spur vorhanden, daß er jemals einen ähnlichen Schmuck gehabt hätte.

Das genannte Mosaik ist in vier Hauptfelder eingetheilt, welche sich nach der Mitte zu ein wenig verzüngen. Jedes dieser Felder wird von einem Landstreifen rings umgeben, welcher mit zwei sich durchschlingenden Bändern belegt ist, deren eins in Roth, das andere in Grün schattirt erscheint. Zwischen je zwei größern Feldern befindet sich ein schmaleres, gleichfalls concentrisch verzüngtes, das ein auf schwarzem Grunde einfaches weißes Rankenornament mit rothen herzförmigen Blättern und weißer Einfassung enthält. Kleinere Ranken ohne Blätter befinden sich am Abschlusse eines jeden Halbmondes.

Von den vier größern Feldern entsprechen sich je zwei und zwei, von der Mitte aus gerechnet. Die beiden äußern Felder enthalten auf schwarzem Grund weiße, stets im Andreaskreuz zusammenstreichende Blätter, welche sich in der Mitte kleiner weißer Knöpfe berühren. Das leere Feld zwischen jenen Blättern, deren Contur nur aus zwei Kreissegmenten gebildet wird, wird von rothen Kreisscheiben mit weißer Umfassung ausgefüllt.

Biel reicher sind dagegen die beiden innern Felder, aus sehr eigenthümlichen architektonischen Formen zusammengestellt, deren jede einen Halbkreis mit eingelegten zwei kleinern Halb-

kreisen zeigt, das Ganze in Weiß von schwarzen Linien umfaßt und theils auf schwarzem, theils auf rothem Grunde und mit denselben Farben oder auch mit Grün ausgefüllt. Jene Ornamentform kommt bei spätrömischen Mosaiken nicht selten vor; nirgend sah ich dieselbe aber so phantastisch durcheinandergestellt wie in einem jener Felder, wo dieselben so bunt verschlungen erscheinen, daß der oberflächliche Beschauer unwillkürlich an spätgothisches Maßwerk erinnert wird. Bei dem andern Felde dagegen treten jene Figuren, concentrisch sich verzweigend, sehr regelmäßig reihenweise übereinander vor.

Das Mosaik zeigt vier verschiedene Farben der Steine, weiß, schwarz, röthlich und dunkelgrün (Serpentin). Die viereckigen Würfel sind etwa einen halben Zoll im Quadrat groß und sitzen, stets sehr regelmäßig geordnet und den jedesmaligen Formen sich anschmiegend, in einem sehr festen weißen Kalkmörtel, der ganz mit Ziegelmehl durchzogen ist und davon ein blasröthliches Ansehen angenommen hat. Dieser Mörtel liegt auf einem andern ohne alle Spur von Ziegelmehl, und letzterer scheint auf hohlgelegenen Ziegeln aufzuliegen; doch fehlen über letzteres noch bis jetzt die genauen Untersuchungen.

Zeichnung und Farbe der Mosaiken ist im ganzen durchaus als antik anzusprechen; doch gewährt die starke Verschlingung jener sogenannten Amazonsenschilde und auch die fast herzförmige Gestalt der Blätter des Rankenornaments schon einigermaßen ein der Antike fremdartiges Aussehen, welches sich den Bestrebungen des Mittelalters nähert; jenes Blattwerk erinnert an einige ravennatisch-byzantinische Formen. Noch auffälliger ist aber die gesammte architektonische Lage des Mosaiks, innerhalb einer halbkreisförmigen Nische, deren Scheitel gerade gegen Osten gerichtet ist. Die Gegend, wo das Mosaik gefunden wurde, hieß stets St. Stephans-Weinberg und gehörte zu dem uralten St. Luzienkloster, dessen modernste Erneuerung, gegenwärtig bischöfliches Seminar, noch jetzt nicht unfern davon liegt. Nach mündlicher Mittheilung des mit der Geschichte von Thur innig vertrauten Hrn. Rectors Kaiser lag genau auf der fraglichen Stelle ehemals die zum Luzienstifte gehörige Kapelle St. Stephani, die

ihm erst durch die Kämpfe entzogen wurde, welche zwischen Bischof und Stadt seit den Zeiten der Reformation zwischen beiden Konfessionen, der reformirten und katholischen, geführt wurden. Noch 1618, als die Stadt durch neue Verschanzungen und Mauern gegen die Oesterreicher gedeckt wurde, befanden sich die Ruinen dieser uralten Kapelle genau an dieser Stelle, und wurden erst in Folge jener Kämpfe völlig zerstört. Hiezu kommt noch, daß bei Fundamentirung der Kantonschule vieles Mauerwerk aufgegraben und wieder zerstört wurde, von dessen Anordnung nicht einmal Aufnahmen angefertigt wurden und das offenbar mit dem jetzigen Fund in Verbindung stand. Unter denselben war ein ausgezeichneteres gemauertes Grab besonders merkwürdig mit zierlichem Fußboden und Gewölbe von Ziegeln ziemlich vor der Mitte der Abside gelegen.

Nach allem diesem kann man nicht wohl daran zweifeln, daß die aufgefundenen Mosaiken dem Ostheil der ehemaligen St. Stephanus-Kapelle des St. Luzienklosters angehören. Ueber die Stiftung derselben ist mir vorläufig nichts genaueres bekannt; wie mir gesagt wurde, soll sie etwa dem 7. oder 8. Jahrhundert angehören, was an sich nicht unwahrscheinlich ist, und womit der Styl der Mosaiken, so weit wir bei dem gewaltigen Mangel von Monumenten jenes Zeitalters zu vergleichen im Stande sind, ganz wohl übereinstimmen würde, d. h. sie zeigen einen der Antike in Kunst und Technik sehr nahestehenden Charakter, dem jedoch einiges Fremdartige schon beigemischt ist.

Auffällig ist jedenfalls noch die Form jenes Umgangs und räthselhaft die ehemalige Bestimmung desselben. Ich kenne zwei andere Monumente, bei denen ähnliches vorkommt: bei St. Emmeran in Regensburg und St. Ludger zu Werden an der Ruhr. Bei beiden läuft ein schmaler gewölbter kryptenartiger Gang um einen massiven Kern herum. Beides sind sehr alte Stiftungen, und bei beiden gehört die genannte Anlage möglicherweise zu den ältesten Theilen der Gebäude; nur fehlen ihnen alle näheren Charakteristiken zur Bestimmung ihrer Erbauungszeit. Bei Werden trifft noch die Eigenthümlichkeit zu, daß zwar nicht der halbkreisförmige Umgang, wohl aber die inmitten des massiven Kerns

befindliche Grabkammer des heiligen Eudgerus gleichfalls einen Mosaikfußboden hat, der in seinen Mäanderverschlingungen, schwarz auf weißem Grunde, gleichfalls noch völlig den antiken Charakter zeigt. Bei beiden Kirchen diente jener Umgang, um von ihm aus die Reliquien des Heiligen zu sehen, die sich innerhalb jenes Mussios befanden. Aehnlich mag es auch in Chur gewesen sein. Der Hochaltar würde dann erst höher hinauf angeordnet gewesen sein, doch ohne daß eine Spur davon noch vorhanden ist.

Hoffen wir aber, daß eine glückliche Fortgrabung uns näheren Aufschluß über die weitere Anordnung des Gebäudes gebe, so weit solches nicht durch den Neubau der Kantonschule bereits völlig und für immer vernichtet ist. Hoffen wir ferner, daß Stadt und Staat sich dieses jetzt ältesten Monumentes von Graubünden eifrig annehmen werden, welches ein neuer Anziehungspunkt für die auf dem Heereszuge nach Italien befindlichen Fremden zu werden verspricht. Die mündlichen Versicherungen der Männer, welche mit der Sache zu thun haben, berechtigen mich zu den besten Hoffnungen, daß das Monument nicht nur erhalten, sondern auch mit würdiger Umgebung der Umfassungswände hergestellt werden wird.

v. Quast,

f. Baurath und Konservator der Kunstdenkmäler
im preussischen Staate.

(A. N. 3.)

Litteratur.

Aufgabensammlung zur Stilübung für die Volksschulen.

Ein praktisches Hilfsmittel für Volksschulen, gesammelt und bearbeitet von Leonhard Meißer, Pfarrer. Chur, bei Friedrich Waffali, 1851.

Wer aus eigener oder fremder Erfahrung weiß, wie verlegen manche Lehrer unserer Volksschulen sind, wenn sie ihren Schülfern ein Thema zu einer schriftlichen Ausarbeitung aufgeben sollen, und zugleich von dem bedeutenden Einfluß überzeugt ist,

den zweckmäßig angestellte Aufsatzübungen auf die geistige Bildung und praktische Befähigung der Jugend haben, der muß oben bezeichnetes Büchlein als eine willkommene Gabe des fleißigen Verfassers begrüßen. Denn durch dasselbe ist dem angeedeuteten Bedürfnis auf eine im Allgemeinen recht befriedigende Weise abgeholfen. Was Wurst, Kellner, Lauchhard u. A. auf diesem Gebiete des Unterrichts in verschiedenen zum Theil umfangreichen Schriften geleistet haben, davon wählte der Verfasser dasjenige aus, was ihm für unsere Verhältnisse sich am besten zu eignen schien, paßte es durch mehr oder weniger abändernde Uebearbeitung den Bedürfnissen unserer Schulen an, fügte auch noch einige Früchte seiner eigenen Arbeit hinzu, und lieferte dadurch eine Masse brauchbaren Stoffes, welcher nicht nur dem weniger geübten und unerfahrenen Lehrer eine willkommene Ausbülfe, sondern auch dem gewandteren eine große Auswahl von Thematn darbietet. Eine große Erleichterung für minder vorbereitete Lehrer gewährt die Behandlung der einzelnen Stücke. Unter dem Titel „Vorbereitung“ schiebt der Verfasser eine in Fragen und Antworten dargelegte Zergliederung des Thema's voraus, stellt sodann den „Plan“ oder die Disposition auf und läßt zuletzt die „Ausführung“ als Muster folgen. Da und dort werden die in der Vorrede und in der Einleitung dem Lehrer erteilten recht praktischen Stücke in Anmerkungen ergänzt. Durch dieselben warnt der Verfasser besonders vor mechanischem und gedankenlosem Nachahmen und vor eintöniger Besprechung der verschiedenen Thematn. Es ist nicht die Meinung des Verfassers, daß der Lehrer von den Kindern Aufsätze verlangen soll, die mit dem Muster wörtlich übereinstimmen. Er fordert eine freie, den verschiedenen Umständen und den Fähigkeiten der Kinder angemessene Behandlung. Wir hoffen auch, daß diese guten Erinnerungen überall, wo das Büchlein gebraucht wird, befolgt werden, und kein Lehrer etwa die sämmtlichen Fragen und Antworten der Vorbereitungen auswendig lerne und sodann nicht ruhe, bis er den Kindern eine wörtlich übereinstimmende Antwort ausgepreßt hat.

Nachdem wir die Verdienstlichkeit des Buches dargethan,

glauben wir nur einem in der Vorrede (pag. VII) angedeuteten Wunsche des Verfassers zu entsprechen, wenn wir nun auch mit pflichtgemäßer Offenheit Einiges von Dem anführen, was wir an dem sehr brauchbaren Werklein auszustellen haben. Und da fällt ein Umstand vor Allem in die Augen, welcher der wünschbaren Verbreitung des Buches sehr hinderlich sein könnte, wir meinen die zu große Ausdehnung desselben. Der verehrliche Verfasser hätte nach unserer Ansicht mit dem Raum etwas sparsamer umgehen dürfen, ohne der Nützlichkeit seiner Arbeit auch nur den geringsten Eintrag zu thun. Einmal würde eine geringere Anzahl von Beispielen dem Bedürfniß vollkommen genügt haben: sodann hätte es genügt, die hin und wieder fast zu ausführliche „Vorbereitung“ bei einer noch größern Anzahl von Stücken wegzulassen; und endlich ergeht sich der Styl des Büchleins manchmal in einer etwas behaglichen Breite, welche leicht ohne Nachtheil für die Deutlichkeit etwas hätte eingeengt werden können. — Als einen weitem Mangel müssen wir die verhältnißmäßig zu geringe Anzahl von Erzählungen bezeichnen. Dadurch hat dieses Lehrmittel der in der Vorrede (pag. IV) gerügten Einseitigkeit die entgegengesetzte substituirt. Gewiß hat es der Verfasser oft erfahren, wie die Geister erwachen und die Augen glänzen, wenn der Lehrer eine gute Geschichte gut zu erzählen beginnt. Und zu dieser Freude gibt unsere 174 Beispiele enthaltende Sammlung nur achtmal Gelegenheit, und doch wäre es, wie wir dafür halten, sehr nützlich gewesen, wenn die Lehrer durch eine noch größere Anzahl von Beispielen von so erfahrener Hand angeleitet worden wären, auch die Erzählungen auf eine fruchtbare Weise als Aufgabübungen zu behandeln. — Wenn ferner in der Vorrede vorausgesetzt wird, daß mancher Lehrer in den meisten Stücken die Gemüthlichkeit vermiffen werde, so gesteht Schreiber, daß er auch zu diesen Lehrern gehört, ohne daß er die Entschuldigung, „daß dieses in einer derartigen Arbeit schwer zu geben sei“, wie richtig auch dieser Satz sein mag, für den Verfasser ganz könnte gelten lassen. Wir können demselben auch das Schwere nicht erlassen, wenn es sich um eine so wichtige Sache handelt. Würde für das vorliegende Buch eine zweite Auflage nöthig werden,

so sind wir überzeugt, daß der Verfasser, welcher ja sonst auch für die Gemüthsseite des Geistes Nahrung darzubieten weiß, beweisen wird, daß er auch in diesem Unterrichtszweig Nahrung für das empfängliche und leicht erregbare Kindergemüth hinein-zulegen versteht. Schon durch ein sorgfältigeres Vermeiden aller Abstraktionen, von welchen diese „Aufgabensammlung“ nicht ganz frei ist, würde für die bezeichnete Verbesserung Vieles geleistet werden. Die gewiß in seinem Sinne nicht unberechtigte Forderung *Curtmanns*, mehr Poesie in die Schulfächer zu bringen, kann ja unserm Verfasser nicht schwer werden. — Einzelheiten zu besprechen, müssen wir uns versagen. Da und dort eine etwas unbeholfene Frage, wie Seite 11, 14 und 31; Wiederholungen, welche durch sehr verwandte Thematn entstanden (vergl. S. 115 mit S. 72, ferner S. 143 mit S. 35): in den belehrenden Winken da und dort etwas Unpassendes (wie S. 6, wo der Lehrer angewiesen wird, seine Stiefel auszuziehen und den Kindern zur Anschauung zu bringen); einzelne vielleicht nicht sichhaltige Ansichten u. dgl. m. werden dem Werthe des Büchleins keinen wesentlichen Abbruch thun. — Die in der Vorrede (p. XIV) durchblickende Besorgniß, daß für manche Lehrer zu viel Wechsel der Formen dargeboten werden, scheint uns nicht gerechtfertigt; ja, wir glauben, eine noch reichere Mannigfaltigkeit wäre eben so möglich als wünschbar gewesen.

Indem wir dem Büchlein die volle Gunst des Lehrerstandes und daher dem Verfasser die Gelegenheit zu einer neuen Auflage wünschen, zweifeln wir nicht, daß dieselbe in Folge der seit kurzer Zeit von manchen tiefer blickenden Pädagogen angestrebte Reform auch des Unterrichtes in der Volksschule, auf theilweise veränderten, von der abstrakten Methode noch mehr entfernten Grundlagen ruhen und die Aufsatzübungen namentlich noch besser als organisch wohl eingefügtes Glied des Unterrichtes in der Muttersprache erscheinen lassen wird.

Wir schließen mit dem aufrichtigen Danke an den Verfasser für diese werthvolle Gabe und mit dem innigen Wunsche, daß noch manches stille Pfarrhaus in unserm lieben Bündnerlande ebenso nützliche und wohlgemeinte literarische Sommerfrüchte bringen möge.

Hg.

Th. v. Mohr Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Chur, bei Htg.

Seit den bedeutenden Forschungen des Ulysses von Salis-Marxflins und des J. Ur. v. Salis-Seewis ist für die Bündnergeschichte sehr wenig Erhebliches geleistet worden. Lehmann war nicht hinlänglich mit unsern Verhältnissen bekannt. Zscholke nahm sich für seine Geschichte der drei Bünde kaum die Mühe, die Chroniken treu zu benutzen, geschweige denn die eigentlichen Quellen zu studiren. Allerdings waren die Urkunden rätischer Geschichte sehr zerstreut und nicht Jedem zugänglich, so daß wer irgend Trieb in sich fühlte, die frühern Zeiten unseres Volkes genauer kennen zu lernen, leicht durch diese Schwierigkeiten zurückgeschreckt werden konnte. Es ist daher sehr erfreulich, daß Hr. Th. v. Mohr, der schon mehr als dreißig Jahre seine Mußestunden zur Sammlung von Dokumenten für die Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden verwendet hat, diese Arbeiten durch Herausgabe seines Archivs auch zur weitern Kenntniß rätischer Geschichtsfreunde bringt.

Die Urkunden werden soviel möglich diplomatisch genau in chronologischer Reihenfolge mitgetheilt. Sie beginnen mit der Erklärung des ersten bekannten Bischofs zu Chur, des heil. Aimo, daß er den Beschlüssen der allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalcedon beipflichte, aus dem Jahr 452. Dann folgt ein Dokument aus dem Jahr 548, drei aus dem 7. und sechs aus dem 8. Jahrhundert. Reichere Ausbeute gewähren die Zeiten der karolingischen Könige und die der spätern Beherrscher des deutschen Reichs. In den bis jetzt erschienenen fünf Heften sind bis zum Jahr 1222 194 Dokumente theils wörtlich theils im Auszug mitgetheilt. Viele derselben haben auch allgemein geschichtliche Bedeutung.

Die Sammlung ist möglichst vollständig und der Herausgeber ist bemüht, allfällige Lücken durch Nachträge zu ergänzen. So sind im letzten Heft die berühmten Gesetze des Bischofs Remedius von Chur aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts (s. *Mit.-Bl.* Nr. 2, S. 43) nachgeholt. Die einzelnen Urkunden sind meist mit ge-

schichtlichen Anmerkungen versehen, die theils ihre Herkunft nachweisen, theils ihr Studium erleichtern.

Um nun dem Archiv einen größern Leserkreis und damit seinem Fortbestand eine hinlängliche Garantie zu verschaffen, sind der fast durchgängig lateinischen Urkundensammlung oder dem Codex diplomaticus auch noch andere geschichtliche Materialien von allgemeinem Interesse beigegeben. So erschienen im ersten Hefte Juvalta's Denkwürdigkeiten, eine Uebersetzung von Fortunati a Juvaltis Raeti commentarii vitae, die 1823 zum ersten Male von Hrn. Prof. Luzius Hold in der Ursprache herausgegeben worden waren, — ein Geschichtswerk, das nicht nur von Sprecher und a Porta, sondern auch von neuern Schriftstellern hochgeschätzt worden ist. Im Literaturblatt des Morgenblattes, wo sich Dr. Wolfgang Menzel in Stuttgart vortheilhaft über das Archiv überhaupt ausgesprochen, theilt derselbe besonders auch Auszüge aus den Denkwürdigkeiten Juvalta's mit und urtheilt über diesen Geschichtschreiber also: „Juvalta schreibt so männlich, objektiv, klassisch, daß man bei ihm, wenn nicht an Tacitus, doch an Machiavelli erinnert wird. Graubünden kann stolz sein, einen so edlen Geist hervorgebracht zu haben.“ — Das zweite Hefte enthält sechs Briefe des Ritters Flor. Sprecher v. Bernegg an seine Ehegattin, als Beitrag zur Charakteristik bündnerischer Staatsmänner jener Zeit, dann Lienhard Glarner's Erzählung von der Zerstörung des Klosters St. Nikolai zu Chur 1653 und Memoire sur les Grisons (adressé au Duc de Choiseul par Ul. de Salis-Marschlins 1767). Im dritten, vierten und fünften Hefte folgt die deutsche Uebersetzung des ersten Buchs rätischer Geschichte von Ulr. Campell, dem Vater aller bündnerischen Geschichtschreiber, sammt dessen Lebensabriß. Campells Geschichte war bis jetzt nur im Manuscript und in lateinischer Sprache vorhanden; seine Uebersetzung und Herausgabe ist daher um so verdienstlicher, als alle spätern bündnerischen Geschichtschreiber, namentlich Guler und Sprecher, sie benutzten.

Es ist nur zu wünschen, daß die Herausgabe dieses Archivs und namentlich der Urkunden ihren ununterbrochenen Fortgang

nehme, und daß dann auch, wie Hr. Mohr sich ausdrückt, recht bald der Meister erstehe, der dieses Material, das der Herausgeber als Handlanger für ihn zusammentrug, verarbeiten wird.

Chronik des Monats September.

Politisches. Auf Verlangen des eidgenössischen Kommissärs Oberst Bourgeois hat unsere Regierung demselben Hrn. Ständerath Ganzoni beigegeben, um ihn in Erledigung der Anstände bezüglich der Gebietsverletzungen durch das österreichische Militär bei Castasegna zu unterstützen. Am 10. und 11. fanden die Untersuchungen an Ort und Stelle statt. Die Oesterreicher stellten sofort die beiden widerrechtlich weggenommenen Brücken über den Lover- und Casnangina-Bach wieder her und entschädigten die durch Besetzung des Stalles auf Campatich benachtheiligten Castasegner völlig.

Erziehungswesen. Am 9. wurde die Kantonschule wieder eröffnet. In der Direktion und im Lehrpersonal ist keine Veränderung erfolgt. Neu aufgenommen wurden 19 Katholiken und 89 Protestanten, so daß sich die ganze Schülerzahl nunmehr auf 307 beläuft, wovon 57 Katholiken, 250 Protestanten. Davon sind 75 Gymnasialisten, 184 Realschüler, 33 Schullehrerzöglinge und 15 Präparanden. Die sechste oder oberste Klasse zählt 7 Schüler, die erste dagegen 109. Die beiden frühern konfessionell getrennten Kantonschulen hatten zusammen genommen sich nie eines solchen Besuchs zu erfreuen. Die untersten Klassen mußten wegen ihrer so starken Frequenz in einzelnen Fächern in zwei und drei Parallelen gespalten werden. — Das reformirte Conviktt befindet sich nun auch im neuen Schulgebäude und steht unter Leitung des Hrn. Dr. Kassian; das katholische unter Leitung des Hrn. Prof. Held. Jenes zählt 43, dieses 37 Genossen. Die Schlaf- und Studiosäle sind getrennt, dagegen essen die Schüler gemeinschaftlich.

Das Schulgebäude wird nun auch haultich vollendet und der Platz um dasselbe mit geschmackvollen Anlagen verschönert.

Der Schulrath zu Dissentis hat das Rektorat der dortigen Anstalt dem Hrn. Dr. Müntz übertragen.

Gerichtliches. Am 19. hat das Kantonskriminalgericht den Martino Conetti (s. Mts. = Bl. S. 168) „wegen überschrittener Nothwehr, die zum Todtschlag führte,“ zu 1½ Jahr einfacher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Volkswirthschaft. Der Schieferplattenbruch in der Alpy Steg bei Barpan gewährt immer reichere und solide Ausbeute. Der Schiefer ist so schön als der des Kantons Glarus. Bereits sind in Chur zwei Dächer mit demselben gedeckt worden und die Unterneh-

nier des Bruchs haben mehr Bestellungen als sie gegenwärtig zu befriedigen vermögen.

Durch die am 12. September begonnene Entsumpfung der oberhalb Chur und Malix gelegenen Bergwiese Brambrüsch, unter Leitung des Hrn. Stadtförstlers Eckert, soll für Chur mehr und gesünderes Trinkwasser gewonnen werden als es die bisherigen Quellen lieferten; zugleich steht in Aussicht, daß der ganze Bodensrich oberhalb Araschgen, genannt „in den Erlen,“ und damit die durch denselben ziehende obere Straße größere Festigkeit erhalten.

Armenwesen. Die Kantonalhülfskasse, welche je am ebdg. Bettage durch Steuern geäufnet wird, hatte bis zum letzten Bettage fl. 8123 8 fr. Einnahmen. Davon wurden fl. 1200 den Brandbeschädigten in Sils verabreicht, fl. 800 denen in Pisciadella und fl. 250 denen in Furtb. — Der Fond bestand bis zum 21. ds. aus fl. 804 8 fr., die Hülfskasse aus fl. 5066 24 fr. Dazu kommen nun die diesjährigen Steuern. In Chur (ohne Hof) sind fl. 375 eingegangen.

Unglücksfall. Im Hof Realta zwischen Abhäzüns und Ragis sind am 27. Nachts vier Häuser und zwei Ställe abgebrannt.

Naturerscheinungen. Auf ihrer Wanderung über die Berge haben sich diesen Monat ungemein viel Wachteln und Schnepfen in unsern Thälern aufgehalten.

Die Witterung des Monats wieder vorzugsweise regnerisch. Merkwürdig ist, daß auch dieses Jahr wie 1850 gerade auf den 10. Sept. die Temperatur einen für die Feldfrüchte, namentlich für den Wein, bedenklich niedern Grad erreichte. Doch that der diesjährige Frost nicht den erheblichen Schaden wie voriges Jahr. — Im Oberengadin schneite es dreimal im Thale an. Der größte Schneefall war am 18. Morgens und betrug 9—10 Pariser Zoll, nicht aber 2—3 Fuß, wie gefabelt wurde; Schneeschiffe wurden auch nur in den Zeitungen gebraucht, im Engadin gibts deren keine. Auf der Berninapahöhe mochte der Schnee nahezu 3 Pariser Fuß erreichen.

Temperatur nach Celsius.

September 1851.

	Mittlere Z.	Höchste Z.	Niederste Z.	Größte Veränderung.
Chur. 1996' ü.M.	+ 11, 9 ^o	+ 20, ^o am 6.	+ 5, ^o am 10.	11, 3 ^o am 11.
Beverä. 5703' ü.M.		+ 14 ^o am 16.	— 4, 6 ^o am 10.	16, 6 ^o am 10.

Buchdruckerei von Friedrich Waffalt.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 11.

November.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851 :

In Chur 8 Schw. Bagen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Ueber bündnerischen Handelsverkehr im Jahr 1850.

Als das Zollwesen noch Kantonalsache war, konnte man mit ziemlicher Sicherheit auf den Stand unserer Volkswirtschaft schließen. Wie weit das Volk durch seine Arbeit seine Bedürfnisse zu befriedigen oder zu decken vermochte, wie weit es darin vom Ausland abhing und in welchem Grade es vielleicht selbst dem Ausland seine Produkte zum Verkaufe darbielen konnte, das alles ging aus den Zollregistern deutlich hervor.

Mit der Centralisation des Zollwesens aber wurde unser Kanton mit St. Gallen in ein Zollgebiet verschmolzen, so daß schon deswegen Ein- Aus- und Durchfuhr für Graubünden nur annähernd und zwar nur in den Hauptartikeln bestimmt werden kann. Ueberdies wird dabei auch nur die schweizerische Grenzlinie gegen das Ausland berücksichtigt, und Ein- und Ausfuhr an den Grenzen gegen andere Kantone gar nicht in Betracht gezogen. Wie weit wir daher in volkswirtschaftlicher Beziehung von andern Kantonen abhängen, oder andere Kantone von uns, das bleibt hienach durchaus unbestimmt. Immerhin aber gewährt theils die Vergleichung der in den einzelnen Zollgebieten verzollten Waaren überhaupt Interesse, theils lassen sich in Bezug auf manche Artikel doch auch ziemlich sichere Mutmaßungen in Bezug auf unsern Kanton erheben. Wir theilen daher das

Bemerkenswerthe aus dem „Generaltableau der vom 1. Febr. bis zum 31. Dez. 1850 in der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ein- Aus- und Durchfuhr verzollter Waaren“ mit und lenken dann unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Durchfuhr, welche bei uns einen eignen und so zu sagen auch den einzig erheblichen Industriezweig bildet.

Einfuhr.

v. 1. Febr. bis 31. Dez. 1850 wurden z. Einfuhr verzollt im Zollgebiet:	I. Basel, Bern, Soloth., Argau.	II. Zürich, Schaffh. Thurg.	III. St.Gall. Graubünden.	IV. Tessin.	V. Waadt Wallis Genf u. Neuenb.
Lebensmittel. Gr.					
Getreide und Hülsenfrüchte	349126	528797	752950	283186	85083
Reis	540	71	10429	67816	24831
Salz	36381	147146	54526	18714	51742
Sichorien - Wurzel	23	3442	—	92	28
Gerste, gerollt, Grütze u. Grieß	867	2449	5888	1301	625
Wehl	56769	5233	31633	3481	139646
Butter	4264	10471	2249	27	6338
Sichorien	22780	4310	5126	—	117
Caffé	51596	8225	8545	2598	20365
Wein in Fässern	132341	1171	24496	31784	161460
Käs	475	243	64	280	1630
Luxus - Waaren.					
Tabak in Blättern	31408	875	3509	4381	2244
Zucker	56497	11662	6542	16253	57152
Branntwein und Weingeist	7830	1460	3347	1224	18067
Wollw., gebleicht u. gefärbt	6797	510	717	1541	5101
Rauch- u. Schnupftabak	6583	1750	1982	11	49
Bronce - Waaren u.	129	3	7	2	34
Feine Schwaaren	211	64	50	26	172
Bijouterie	703	108	108	113	154
Feine Holzwaaren	585	183	82	216	779
Cigarren	2643	515	347	90	131
Kristallwaaren.	436	48	18	16	204
Liqueurs	267	38	55	41	416
Luxusartikel, nicht benannte	305	113	38	18	393
Porzellanwaaren.	621	126	77	68	531
Sattlerwaaren, feine.	85	28	12	1	63
Wollwaaren, feine	109	1	—	14	31
Seiden- u. 1/2 Seidenwaaren	1183	105	140	70	459
Spiegel, feine	204	253	89	16	145
Thé	308	30	11	1	141
Wein in Flaschen	1652	216	233	96	1240

Ausfuhr.

Vom 1. Febr. bis 31. Dez. 1850 wurden zur Ausfuhr verzollt im Zollgebiet:	I. Basel, Bern, Soloth., Aargau.	II. Zürich, Schaffh. Thurg.	III. St. Gall. Grau- bünden.	IV. Tessin.	V. Waadt, Valais, Gené u. Neuenb.
Verzollt nach Zugthier- lasten à 15 Ctr.					
Gemeine Holzwaaren	105	20	56	18	42
Kalk, Ziegel, Schiefer, be- hauene Steine	3326	4948	1108	6431	4015
Gemeine Korbwaaren	10	1	—	1	3
Obst, frisches	450	1705	504	16	160
Heu und Stroh	2587	710	1022	897	414
Wein, schweiz., in Fässern	—	2465	28	7	16
Verzollt nach Stück.					
Kälber	21003	2062	1269	287	1216
Schafe	5212	944	2223	891	1576
Schweine	1139	3321	1966	1132	1029
Rindvieh	3737	3050	14277	24327	9481
Pferde	522	199	321	768	1613
Verz. n. Werth in Franken.					
Holz, gesägtes, geschnittenes	1071927	6494	75984	199190	317772
Holzkohlen	20	672	317	239196	3450
Holz, rohes aller Art	29910	5983	23572	509821	33373
Verzollt nach Centner.					
Branntwein	666	394	672	14	540
Brod	16	1	495	610	50
Butter	2522	70	164	90	119
Bücher	853	779	298	621	181
Cigarren	66	5	125	59	49
Glas und Glaswaaren	4	7	60	31	153
Hanf und Hanfgarn	78	13	197	27	7
Harz	382	62	140	2	214
Käse	25239	9915	3065	28213	30460
Marmor	50	22	—	1203	63
Mineralwasser	164	21	114	21	255
Obst, gedrrtes	779	2099	219	161	225
Rauchtabak	5	7	126	3	273
Schnecken	—	—	1807	36	23
Tabakblätter	81	—	111	41	1
Wolle u. Wollengarn	5450	496	45	1	87
Felle, Häute	3306	2816	3062	1068	6065
Baumrinde	—	195	25	112	39
Pumpen	2799	550	335	1007	68

Bemerkungen.

Da die bedeutendsten Kantone in der Zollgebiets-Eintheilung begriffen sind, so kann obige Uebersicht der zur Einfuhr verzollten Waaren einigermaßen zum Maßstabe des Verbrauchs der betreffenden Kantone dienen, obwohl darin bedeutende Modificationen eintreten. So ist z. B. anzunehmen, daß die Waaren, welche aus Frankreich bezogen werden, für die ganze Schweiz beinahe ausschließlich durch das 1. und 5. Zollgebiet eingeführt werden. Ebenso mag viel Getreide, welches durch das 3. Zollgebiet eintrittet, nach der innern Schweiz gehen und der Zwischenhandel manche Modificationen bewirken.

Sicherer läßt sich von der Ausfuhr auf inländische Industrie schließen. Wir haben natürlich nur die für unsern Kanton wichtigsten Artikel angeführt. Am auffallendsten zu andern Zollgebieten stellt sich die Ausfuhr von Rindvieh, Hanf und Hanfgarn, besonders aber Cigarren, Rauchtobak und Tabaksblätter und — Schnecken. Die Ausfuhr von Lumpen ist trotz der nicht unbeträchtlichen Produktion verhältnißmäßig sehr gering; viel geringer freilich noch in den französischen Kantonen: könnten wohl in beiden Zollgebieten leicht noch mehr an die Nachbarstaaten abgegeben werden. In Mineralwassern übertreffen uns das erste und das fünfte Zollgebiet. Marmor, den wir doch so schön und so reichlich haben, — und gemeine Korbwaren, woran bei uns auch kein Mangel, werden, wie es scheint, keine ausgeführt.

Durchfuhr.

Zur Vergleichung des Waarendurchpasses einestheils über den Gotthardt, andernteils durch Bünden kann so ziemlich ausgemittelt werden, was vom wirklichen Transit, d. h. von denjenigen Waaren, welche vom Ausland durch die Schweiz nach dem Auslande durchgehen, dem einen oder andern Paß zugefallen ist. Es kann nämlich angenommen werden, daß, was von solchen Gütern durch das 4. Zollgebiet (Tessin) wieder ausgeführt worden ist, über den Gotthardt — durch Bünden gehen in der Regel nur schweizerische Fabrik- Erzeugnisse ins Tessin —

dasjenige, was durch das 3. Zollgebiet (Graubünden und St. Gallen) ausgegangen, über die Bündnerpässe passiert sei. Das Quantum der über die St. Gallische Gränze austretenden Transitgüter kann nämlich nur gering sein. Ebenso kann angenommen werden, daß, was von aus Italien kommenden Waaren durch das erste Zollgebiet (Basel) wieder ausging, den Gotthardt, das durch das 3. ausgeführte aber den Bündnerstraßen zugefallen sei. Indessen wurde manches durch Bünden gegangene auch über Rheinfelden also durch das erste Zollgebiet wieder ausgeführt.

Nach dem hier oben als Regel aufgestellten Verhältniſſe waren an ausländischen Transitwaaren durchgegangen:

B. Deutschl. n. Ital. durch Bünd. Str. 22760, üb. d. Gotth. 9067.

B. Ital. n. Deutschl. „ „ Str. 10138, „ „ 5607.

Es muß indessen hier bemerkt werden, daß über den Gotthardt bedeutende Quantitäten englischer, französischer und deutscher Fabrikate passiren, deren Ausgang in den eidgenössischen Zollregistern nicht erscheint, weil sie aus Tessin durch Schmuggel ausgeführt werden. — Dabei ist einleuchtend, daß nach jener Richtung für vom Rheine herkommende Waaren der Gotthardt sich als kürzere Straße den bündnerischen gegenüber darstellt, zumal nachdem schon seit Jahren zwischen Mannheim — dem Scheidepunkt beider Straßen — und Basel eine ununterbrochene Eisenbahnlinie hergestellt ist, während jene nach dem Bodensee noch immer eine bedeutende Unterbrechung darbietet, ein Umstand, welcher die bündnerischen Straßen für alle aus Deutschland nach dem westlichen Italien bestimmten Waaren in entschiedenem Nachtheil gegen den Gotthardt stellt.

Aus der eidgenössischen Zollübersichtstabelle läßt sich dagegen nicht ausmitteln, was von denjenigen Waaren, welche die obere Schweiz zu ihrem eigenen Gebrauche aus Italien bezieht, oder von den Fabrikaten, welche sie dahin versendet, durch Bünden oder über den Gotthardt gegangen sei, weil die aus dem östlichen Italien kommenden und dahin gehenden Waaren in Folge vielfacher Begünstigungen von Seiten Oesterreichs größtentheils den Weg durch Tirol nehmen, daher bei ihrem Eintritt in die Schweiz

und Austritt aus derselben die St. Gallische Gränze berühren und nicht ausgemittelt werden kann, was von den durch das 3. Zollgebiet ein- und ausgegangenen Waaren jener Art durch Bünden oder durch Tirol passirt sei.

Der Umstand jedoch, daß von dem Hauptausfuhrartikel der Schweiz, den Baumwollwaaren, durch das dritte Zollgebiet (St. Gallen und Graubünden) 69848 Centner, dagegen durch das 4. (Tessin) nur 11722 Centner ausgeführt und ebenso von einem Haupteinfuhrartikel, von dem durch das 3. Zollgebiet 19207 Centner — wovon jedenfalls $\frac{1}{4}$ für die Bündner-Strassen zu rechnen ist — durch das 4. Zollgebiet aber nur 24 Centner eingeführt worden sind, läßt jedoch annehmen, daß auch in dieser Beziehung die Bündnerstrassen sich nicht im Nachtheil gegen den Gotthardt befinden. Alles dieses betrifft jedoch nur den regelmässigen Handel, für den Schmuggel bleibt letztere Straße jedenfalls im Vortheil, da sich die Bündner-Bergpässe hierzu nicht so gut eignen, als das ebene Gränzland zwischen Tessin und der Lombarde und die Seegegenden des Lauiser- und Langensees.

In einem besonders günstigen Verhältniß befindet sich der bündnerische Transit rückfichtlich eines Hauptausfuhrartikels Italiens, der Seide, indem ausgemittelt wurde, daß von 23692 Centnern, welche vom 1. Februar bis 31. Dezember 1850 theils zum Consumo, theils zum Transit in die Schweiz eingeführt wurden, 17668 Centner die Bündnerstrassen passirt haben.

Was endlich im Generaltableau unter der Rubrik „zur Sommerung durchgeführtes Vieh“ aufgeführt wird, bezieht sich wol nur auf unsern Kanton. In allen andern Zollgebieten bleibt diese Rubrik ganz leer. Wir erhalten dadurch Aufschluß über den Grad der Benutzung unsrer Alpen durch auswärtiges, besonders italienisches Vieh. Es wurden also zur Sommerung in unsern Bergen ein und wieder ausgeführt:

Kälber	1,428
Schafe	24,191
Rindvieh	2,875
Pferde	27

Die gute Volksschule.

Gegen die durchgängige Eintheilung der Schulen in gute und schlechte ist nichts einzuwenden; fragt man aber, warum die Schule zu M. als eine gute, die zu N. als eine schlechte bezeichnet werde: so dürfte der Grund, worauf sich diese Urtheile fußen, nicht immer der stichhaltigste sein. Denn in der Regel werden Eltern, Vorstände und Inspektoren diejenige Schule gut nennen, in welcher die Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen es recht weit bringen; schlecht aber diejenige, in welcher dieses nicht der Fall ist. Gegen diesen Beurtheilungsgrund läßt sich aber allerdings mancherlei einwenden, und es dürfte an der Zeit sein, eine nähere Prüfung und reiflichere Erwägung dieser Frage auch durch unser Monatsblatt zu veranlassen.

Daß Förderung der Schüler in den obgenannten Unterrichtszweigen etwas sehr wünschbares sei und wirklich mit zu den Erfordernissen der guten Volksschule gehöre, ist außer Zweifel, und Niemand kann es aufrichtiger bedauern, wenn die Kinder in diesen Fertigkeiten allzusehr zurückbleiben. Daraus folgt aber keineswegs, weder daß die Leistungen der Schüler in diesen Unterrichtsfächern der sichere Maßstab sei, um eine Schule als gut und schlecht zu charakterisiren, noch daß Fertigkeit als das Wichtigste betrachtet werden dürfe, was in der Volksschule angestrebt werden soll.

Die Schule, — das wird man wohl zugeben, — ist freilich für die Kinder da; aber nicht sowohl für die Zeit, wo sie Kinder sind und in die Schule gehen, als für die Zeit, wo sie erwachsen, selbstständige Glieder der Familie, des Staates und der Kirche geworden sind, und in einem Berufe wirken sollen. Der ächte Maßstab zur Würdigung der Schule ist daher vielmehr dasjenige, was ihre Zöglinge in allen Verhältnissen des spätern Berufslebens zu wirken im Stande sind. Von den Zöglingen aus der Volksschule werden wohl die meisten Landwirthe oder Handwerker, und nur als ein Uebel müßte man es betrachten, wenn dieß bei uns nicht der Fall wäre. Der Werth der

in der Schule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten wird also auch hauptsächlich in diesen Berufsarten sich bewähren müssen. So die Handschrift, Fertigkeit im Schreiben, Rechnen, Singen, wie alle übrigen Schulkenntnisse.

Eine schöne Handschrift zu schreiben ist aber bekanntlich nicht Jedermanns Gabe, und wie reichlich sie auch Einem von der Natur verliehen sein möchte, bei Mangel an Uebung und unter den rauhen Geschäften des Berufes muß die Hand des Bauers und des Handwerkers allmählig schwer werden, und wenn er nur im Stande ist, seine Rechnungen und Correspondenzen verständlich und in Ordnung zu führen, so wird die Handschrift ihm selbst und demjenigen, mit welchem er es zu thun hat, als etwas ziemlich gleichgültiges erscheinen.

Von den schweren Rechnungsaufgaben, die der Knabe in der Schule zu lösen gelernt hatte, kommen ihm vielleicht im Leben wenige wieder vor, und wohl ihm, wenn er nur diejenigen mit Fertigkeit und Sicherheit zu lösen vermag, die seinem Berufe angehören.

Für die meisten Kinder der Volksschule ist daher der Hauptnuzen des vielen Rechnens nur nach dem Maße anzuschlagen, als es sich ihnen als wirksames Mittel für die formelle Bildung erweist.

Der Gesang ist unstreitig eine nicht allein angenehme, sondern zur Veredlung des Herzens und des geselligen Vergnügens sehr geeignete und achtungswerthe Kunst. Diesen Segen zu verbreiten bedarf sie aber einer besondern Unterlage, d. h. eines reinen sittlichen Sinnes, ohne welchen sie ebensowohl der Frivolität als der Herzensveredlung Vorschub leistet. Auch ist es in der That eine sehr niederschlagende Wahrnehmung, daß ungeachtet der so sichtbaren und erfreulichen Fortschritte unsrer Schulen im Gesange die Wirksamkeit derselben sich mehr in größern Vereinen, als im Familienleben und im Gottesdienste kund gibt.

Was endlich das Lesen betrifft, so hat dasselbe an und für sich keinen und nur in dem Grade einen Werth, als es ein kräftiges und dormalen unentbehrliches Mittel zur Geistesbildung geworden ist. Aber zwischen fertig lesen und gut lesen ist

ein großer Unterschied. Zum fertig lesen mögen es wohl Viele bringen; zum gut lesen aber Keiner, als in dem Maße als seine Geisteskräfte auf andere Weise und durch andere Uebungen geweckt und entwickelt wurde. Zum gut lesen muß das meiste Licht von Innen kommen, und wenn es sich über das zu Lesende nicht von Innen heraus verbreitet, ist gutes Lesen schlechterdings unmöglich.

Diese Behauptung führt uns aber auf einen andern Punkt der Erziehung, welcher bei der Beurtheilung der Volksschule am wenigsten übersehen werden sollte. Mit zweierlei hat es nämlich die Erziehung zu thun: mit der Entwicklung der Fertigkeiten und mit der Ausbildung der Gesinnung ihrer Zöglinge. Die Gesinnung ist das Innere, an sich zwar Unsichtbare, im Gemüthe Verborgene, nichts destoweniger aber der tiefste Grund und entscheidendste Antrieb zu Allem, was der Mensch denkt, will, anstrebt, thut und wirkt. Offenbaren kann sich aber dieses Innere nur durch etwas Aeußeres, Mienenspiel, Zeichen, Worte, Thaten. Es kann dieß auf mannigfache vollkommnere und unvollkommnere Weise geschehen. Um aber sein Inneres rein und vollständig darzustellen, muß der Mensch auch die erforderlichen Fertigkeiten dazu erlangt haben. Ohne entsprechendes Innere aber ist alle äußere Fertigkeit nur leerer Schein und täuschende Lüge. Die klare Erkenntniß, das scharfe Urtheil, die richtige Schlußfolgerung offenbaren sich allerdings im Sprechen, Schreiben und Rechnen; aber auch ihr Entgegengesetztes: Verworrenheit der Begriffe, schiefe Urtheile und verkehrte Folgerungen. Ohne tiefes Gefühl von dem Texte einer Melodie wird auch das seelenvollste Lied, sei es auf dem Klaviere oder von einer menschlichen Stimme mit aller Fertigkeit vorgetragen, den Hörer kalt lassen. Dergleichen verräth auch der Lesende und Sprechende, sei es auch in der pathetischsten Rede, bald dem Kenner des menschlichen Herzens, ob der Vortrag nur leere Wortklänge und leere Deklamation ist, oder lebendige Gedanken, dem tiefen Herzen entströmt. Sprich, Mensch! sagte Sokrates, so werd ich erkennen, was du bist. — Das Wesentlichste am Menschen ist demnach sein Inneres, seine Gesinnung. Sie be-

dingt den Werth aller äußeren Talente und Fertigkeiten, und sie auf eine Gott wohlgefällige Weise zu entwickeln und auszubilden, bleibt immer die Hauptaufgabe aller Erziehung in allen Schulen. Im Allgemeinen wird diese Wahrheit auch durchgängig gefühlt und thatsächlich anerkannt. Oder welcher Schulmeister wird nicht lieber gutgeartete, als bloß kennnißreiche Schüler haben wollen? Wird nicht jeder Lehrer einem fertigsten Leser, Rechner und Sängler, der aber daneben ein selbstsüchtiger, eibildischer, anmaßender Junge ist, den weniger begabten, langsam fortschreitenden, aber dienstfertigen, gemüthlichen Schüler weit vorziehen? Und welches Kind wird den Eltern theurer sein, und für die Zukunft mehr Hoffnungen begründen: dasjenige, dessen Gaben und Fortschritte bei jeder Censur gerühmt werden, das aber zu Hause eigensinnig, unverträglich und lieblos ist; oder dasjenige, welches bei öffentlichen Prüfungen selten genannt wird, nie glänzende Schulzeugnisse mitbringt; in der Familie aber sich überall gehorsam, thätig, uneigennützig, wohlwollend und zutrauensvoll zeigt? Es wäre gewiß unrecht, wenn man die Sittlichkeit oder die Sittenlosigkeit der Schüler nur auf Rechnung der Schule bringen wollte. Außere Verhältnisse, Familie, der Umgang mit ältern und jüngern Bekannten üben großen Einfluß auf das Gemüth jeden Schülers, und nicht selten so verderblichen, daß auch die beste Schule denselben zu verhüten, oder die nöthige Gegenwirkung zu ermitteln vergeblich suchen würde. Als gut und ihrem Hauptzwecke entsprechend werden wir aber dessen ungeachtet eine Schule nur in dem Grade betrachten können, als sie zur Entwicklung und Ausbildung einer rechtschaffenen Gesinnung in den Jöglingen beiträgt, und ihre Leistungen, ihre Freuden und Leiden auch vorzugsweise nach diesem Maßstabe bemisset. Die gute Schule wird in ihren Kindern weder leichtsinnige Jungens erblicken, die durch Schreckmittel im Zaume zu halten, noch künftige Ladenzungen, Schreiber, Bandwirth oder Handwerker, die nothdürftig zu dressiren und möglichst bald zu Brode zu fördern seien; sondern in allen wird sie Menschen ehren, Menschen, die nach Gottes Bild erschaffen, mit göttlichen Anlagen — Vernunft, sittlichem und religiösem

Gefühle, Sinn für Wahrheit, Schönheit und Gerechtigkeit — ausgestattet sind, und diese Anlagen naturgemäß zu entwickeln, zu Kräften herauszubilden, wird ihr Bestreben und höchster Lohn sein. In dem Grade dieses gelingt, darf sie auch versichert sein, daß alles Uebrige, was nöthig ist, ihren Zöglingen werde hinzugethan werden. (Schluß folgt).

Bezirks-Krankenanstalten.

Die Großrätliche Verordnung über das Armenwesen vom Jahr 1849 überbindet in Art. 1 den Gemeinden die Pflicht „ihre hilfsbedürftigen Armen, auf angemessene Weise, sei es aus Armenfonds oder anderem Gemeindevermögen, sei es durch Privatbeiträge, zu unterstützen.“ Einzig nach diesem gewiß richtigen Grundsatz wird es möglich die Hülfe den Würdigen zuzuwenden, denn in der eigenen Gemeinde können ohne viele Mühe und mit aller Zuverlässigkeit diejenigen, welche wirklich außer Fall sind, aus eigenen Mitteln oder durch Arbeitsverdienst sich und den Ihrigen auch nur den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen, von denen unterschieden werden, die es vorziehen, ohne die eigenen Kräfte anzustrengen, den Nebenmenschen zur Last zu fallen. Der mit solchen Verhältnissen nicht vertraute, enifernte, willige Geber — wie ohne Zweifel die St.-Armenkommission selber — wird nur zu oft von den Hülfsuchenden irrig berichtet und sonach Gefahr laufen, die Gabe einem Unwürdigen zu spenden. Ich will hier nicht untersuchen, in wie weit die Gemeinden ihren dießfälligen Verpflichtungen gegen ihre wirklich hilfsbedürftigen getreulich nachkommen. Meine Absicht geht dahin, auf die Noth und den Jammer Einer Klasse von Armen besonders hinzuweisen, welcher das volle Mitleid des Menschenfreundes am ehesten gebührt, seine milde Hand sich am billigsten öffnet, — es ist die Klasse der kranken Armen.

Manches Anerkennenswerthe ist geschehen, manches erstrebt worden, aber viel bleibt noch zu thun übrig. Hier ist ein unabweisbares Bedürfnis. Ein Land, das unter die civilisirten, ja unter die christlichen Länder gezählt werden will, muß da Hülfe zu schaffen wissen.

Art. 4 der angeführten Großrätlichen Verordnung gibt Zeugniß, daß jenes Bedürfniß erkannt ist, und ertheilt den Gemeinden Vorschriften zu humaner Behandlung armer kranker Personen. Allein, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Diese fehlen aber, außer in Chur, im ganzen Lande. Mit diesem Mangel mögen hin und wieder vorkommende Barbareien zum Theil entschuldigt werden wollen. Ober ist etwa die Bezeichnung zu hart dafür, wenn — um nur ein Beispiel anzuführen — eine Gemeinde im Unterengadin (sie verdiente wohl genannt zu werden) einen Domleschger, welcher bei seiner Arbeit daselbst durch einen unglücklichen Sturz zwei Rippen brach und die linke Schulter ausrenkte, mehrere Wochen hilflos in einem Stalle liegen ließ und dann dem Schub überantwortete. Durch eine lange Reihe von Gemeinden wurde er auf Karren immer weiter transportirt und fand erst im städtischen Krankenhause zu Chur mitleidige Menschen und Verpflegung, und nach kurzer Zeit die Ruhe auf dem Friedhofe.

Ohne eigene Krankenanstalten — wenn auch in kleinen Verhältnissen und mit Berücksichtigung möglicher Sparsamkeit eingerichtet — in verschiedenen Gegenden des Kantons kann für solche und ähnliche dringende Fälle die erforderliche zweckgemäße Hülfe nimmer geleistet werden. Was würde es dem Verunglückten, dem Schwerkranken im Engadin, Münsterthal, Puschlav, Bergell, Misox, ja was auch dem in vielen Gegenden herwärts der Berge frommen, wenn in Chur ein geräumiges, gut eingerichtetes, gut besorgtes Kantonal-Krankenhaus bestünde? Er kann ja voraussichtlich die Heilanstalt erst erreichen, wenn er der Heilung nicht mehr bedarf! Unsere topographischen Verhältnisse sind ein Fels im Wege zur Centralisation, der sich nicht wegwälzen läßt. Wir Bündner können kein Beispiel nehmen an den Kantonen, wo fahrbare Gewässer oder gute Straßen den Transport auch schwer Kranker nach dem nicht gar zu entfernten Kantonspital ermöglichen. Wenden wir dießfalls unsere Blicke nach dem Kanton Bern. Dort bestehen alte, geräumige, wohl eingerichtete Krankenhäuser, und dennoch wurden in Folge eines allgemein

gefühlten Bedürfnisses im Jahre 1835 acht Land-Krankenanstalten mit zusammen 28 Betten gegründet. Nach Erhöhung des ursprünglichen Credits von Fr. 10000 auf Fr. 12000 und später auf Fr. 15000 wurde die Vermehrung auf 38 Betten möglich. Auf vielseitiges Verlangen um fernere Vermehrung und Erweiterung dieser Anstalten, deren Wohlthätigkeit allgemeine Anerkennung findet, sollen nach einem im Jahre 1848 erlassenen Gesetze über Einführung von Armenanstalten die sogenannten Nothfallstuben (Land-Krankenanstalten) in Zukunft nach Bedürfnis auf 100 Betten vermehrt werden.

Wenn nun im Kanton Bern diese Anstalten eine so große Wohlthat sind, um wie viel mehr müssen solche in unserm Kanton es sein, wo Landschaften von Landschaften durch himmelhohe — wenigstens für Kranke zeitweise unübersteigliche — Berge von einander geschieden sind. Wohlan denn, ans Werk! Voran Ihr mit zeitlichen Gütern gesegneten Engadiner! Und Ihr andern, wo die Gaben nicht so reichlich fließen können, bleibet nicht zurück. Mit vereinten Kräften von Gemeinden und Privaten und unter Beihülfe des Staates muß es gelingen, Euern Nachkommen ein schönes lebendiges Denkmal werthätiger Bruderkiebe zu hinterlassen. Einiget Euch um Euere Bezirksarmenkommissäre, um Euere Bezirksärzte. Anleitung und Unterstützung von Seite der Kantonal-Armenkommission kann Euch auch nicht fehlen; denn ihre Sorge soll ja die armen Kranken in den entlegenen Thälern wie in der Nähe umfassen.

Ich hoffe hiemit zu vielseitiger Besprechung dieses so wichtigen Gegenstandes angeregt zu haben, und würde mich glücklich schätzen, zur Verwirklichung dieser Idee da und dort ein Schärfelein beitragen zu können.

Chur, den 8. November 1851.

Dr. Walther.

Die naturforschende Gesellschaft Graubündens
wurde am 2. Oktober d. J. von ihrem Präsidenten, Herrn Dr. G. Mosmann, mit nachfolgender Anrede wieder eröffnet:

Verehrteste Herren!

Mit dem Wiederbeginn der jetzt schon so spürbaren langen Abende regt sich auch schnell das Bedürfnis nach einer angemessenen Unterhaltung in den sonst so einsörmig dahinschleichenden Feierabendstunden eines Winterhalbjahres; der Vorstand der naturforschenden Gesellschaft hat es deshalb für angemessen erachtet, die Zusammenkünfte dieser letztern so bald als möglich wieder in's Leben treten zu lassen, und mich zu dem Ende beauftragt, auf heute schon die erste Versammlung in einigen geeigneten öffentlichen Blättern anzukündigen.

Wie im vergangenen Jahre halte ich es auch jetzt für passend, unsere heutige erste Zusammenkunft mit einem Rückblicke auf die Thätigkeit der Gesellschaft im vergangenen Winter zu eröffnen, und führe Ihnen in gedrängter Uebersicht die Reihe der während jenes Zeitraums behandelten wissenschaftlichen Gegenstände wieder in die Erinnerung zurück, ohne jedoch auf die Einzelheiten derselben näher einzugehen. — Die Eröffnung der Gesellschaft fand am 29. Oktober vorigen Jahres statt, und von jenem Tage an bis zum 5. Juni 1851, wo die letzte Zusammenkunft war, wurden im Ganzen 18 Vereins-Versammlungen gehalten, welche in der Regel von 14 zu 14 Tagen stattfanden und ziemlich stark besucht waren.

Die naturwissenschaftlichen Vorträge des vergangenen Winters bewegten sich vorzugsweise in dem Gebiete der Physiologie, Erdkunde und Reisebeschreibung, und Landwirtschaft, andere Zweige der Naturwissenschaft waren schwächer durch Vorträge vertreten, wie Sie aus folgender Uebersicht ersehen werden:

I. Botanik.

Herr Dr. Kriechbaumer am 1. Mai: Ueber die Befruchtung der Blüthenpflanzen.

II. Zoologie.

Herr Bezirksförster Manni theilt am 5. Juni eine von Hr. Biveroni zu Samaden verfaßte gedruckte Abhandlung: „über die Naturgeschichte der Gemse und deren Jagd“ mit, welche an jenem Abend vorgelesen wird.

III. Physiologie.

Herr Dr. Papon am 28. November und 12. Dezember: Ueber die Wahl der Nahrungsmittel und Kleidung

nach klimatischen Verhältnissen mit Rücksicht auf Lebensart des Bündnerischen Landvolks, in 2 Abtheilungen.

Herr Dr. Kaiser am 9. Januar: Die Entzündungskrankheit nach physikalischen Gesetzen.

G. Mosmann am 30. Januar, 6. Februar und 6. März: Die Ernährung des menschlichen Körpers, zum Anschlusse an seine vorjährigen Vorträge über die Ernährung der Pflanzen, in 3 Abtheilungen:

1. Abtheilung. Die Aufnahme der Nahrung und die Verdauung.
2. " Der Kreislauf des Blutes und die Ernährung des Körpers.
3. " Der Athmungsprozeß, die Körperwärme, die Nahrungsmittel.

Endlich kann noch hieher gestellt werden: die am 30. Februar von Herrn Dr. Papon vorgelesene Abhandlung von Liebig: „über die Selbstverbrennung des menschlichen Körpers.“

IV. Naturphilosophie.

Herr Bundespräsident P. C. v. Planta am 19. November: über die Polarität, als die letzte allgemeine Grundursache des Magnetismus, der Electricität, der Kristallisation, des Ehemismus und der Lebenskraft.

V. Erdkunde und Reisebeschreibung.

Herr Kantonsforstinspektor Coaz am 7. November: Beschreibung des Thales Fer.

G. Mosmann am 19. Dezember: Eine Reise nach Kalifornien nach zwei Originalbriefen mitgetheilt; an demselben Abend und am 27. Februar liest Herr Dr. Cassian: seine Reise-
skizzen aus Texas.

Herr Dr. Papon vom 29. Mai: über den Einfluß der Wälder auf das Klima und die Bewohnbarkeit der Länder.

VI. Technische Chemie.

G. Mosmann am 3. April: die Anwendung der Wasserdämpfe in der chemischen Technik.

VII. Landwirthschaft.

Herr Rungger am 12. November: Ueber die Erstellung und Behandlung eines guten Felddüngers.

Herr Wassali am 30. Merz: Beiträge zur rationalen Düngerlehre mit Rücksicht auf bündnerische Verhältnisse.

Sie sehen, werthe Herren, aus dem Bisherigen, es war ein ziemlich reges Leben nach verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen in den 18 Versammlungen des vergangenen Winters, und der Jahresbericht aus dem kleinen, dahinterliegenden Thur wird in den diesjährigen gedruckten Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft neben den Jahresberichten der größeren Schweizerstädte eine gewiß recht ehrenhafte Stellung einnehmen. — Außerdem habe ich hier noch beizufügen, daß die Anzahl unserer Vereinsmitglieder sich in dem vergangenen Winter beträchtlicher als in irgend einem der vorhergehenden vermehrte, wodurch dem Vereine sowohl in geistiger als materieller Hinsicht sehr schätzbare neue Hülfquellen erwachsen sind. — Die Bibliothek der Gesellschaft ist in dem vergangenen Jahre aus dem alten Lokale in die evangelische Kantonschule verlegt und ein neuer Katalog dazu angefertigt worden, welcher aber erst dann für die Gesamtheit der Gesellschaftsglieder recht nutzbringend werden kann, wenn derselbe gedruckt und gegen eine kleine Geldentschädigung an die Mitglieder vertheilt würde.

Ferner ist im vergangenen Winter ein Lesezirkel von neu angeschafften Büchern und Zeitschriften unter den Gesellschaftsmitgliedern in's Leben gerufen worden, welchem nur noch etwas größere Theilnahme zu wünschen ist.

Dieß, meine Herren, wäre das Bild von dem Leben und Treiben unserer Gesellschaft, dessen mangelhafte und flüchtige Skizzirung Sie mir eben so nachsichtig aufnehmen wollen, wie die mancherlei Unvollkommenheiten meiner nunmehr beendigten Amtsführung als Präsident dieser ehrenwerthen Gesellschaft.

Litteratur.

Unsere bündnerische Litteratur ist in neuerer Zeit durch zwei Werke bereichert worden, die wohl verdienen zu näherer Kenntniß des Publikums gebracht zu werden. Das eine ist das bei Fr. Wassali erschienene Taschenwörterbuch der rhät-

romanischen Sprache in Graubünden, besonders der Oberländer- und Engadiner-Dialekte, nach dem Oberländer zusammengestellt und etymologisch geordnet — das andere, grammatische Formenlehre der deutschen und rhetorischen Sprache für Romanische. Beide Werkchen haben den gleichen Verfasser, den durch seine Verdienste um Hebung des Schul- und Erziehungswesens in unserm Kanton allgemein bekannten Herrn Prof. Decarisch, und ihr Zweck ist insofern ein gemeinschaftlicher, als sie beide den Romanischen die Erlernung der deutschen Sprache erleichtern, so wie fremden Gelehrten, die sich um das Romanische interessiren möchten, einen möglichst reichen und angemessenen Beitrag zu ihren wissenschaftlichen Forschungen und Sprachvergleichen liefern sollen. Nebenbei beabsichtigt der Verfasser auch seine ältern Landsleute, zumal die gebildeten, zu reiflichem Nachdenken über ihre Muttersprache und zu möglichster Veredlung und Vervollkommnung derselben zu veranlassen. — Es gibt zwar Viele, nicht bloß Deutsche, sondern selbst auch Romanische, die mit einer gewissen Vornehmheit auf die romanische Sprache herabblicken, als auf eine arme, unausgebildete, und wie Manche meinen, auch keiner weitem Ausbildung fähige. Solche und ähnliche Urtheile rühren aber in der Regel von Leuten her, die das Romanische vielleicht gar nicht kennen, und höchstens etwa einmal einen Oberländer „igl Obrigkeit“ oder „igl Pur“ sagen hörten, und sich dann gleich zur Behauptung berechtigt glauben, die Romanischen hätten gar keine eigene Sprache. Allein wo ist die Sprache, die selbstständig dasteht, ohne Beimischung fremdartiger Elemente? Auch die deutsche ist es nicht! Doch sei dem wie da wolle: Die romanische Sprache ist Volkssprache; sie wurzelt in unserm Volke so gut als die deutsche, und wenn sie auch keine eigentliche Litteratur aufzuweisen hat und der deutschen als einer reichen und ausgebildeten nachsteht, so ist deshalb noch kein Grund vorhanden, sie in die Kumpfkammer werfen zu wollen. Sie ist einmal da, seit Jahrhunderten da, und wird wohl auch noch Jahrhunderte fortleben im Munde des Volkes. Was ist also wohl natürlicher, als wenn diese ehrwürdige Landestochter genährt und gepflegt wird? Glaube man ja nicht, daß durch Veredlung der romanischen Sprache der Erlernung der deutschen Eintrag gethan werde. Im Gegentheil,

wer in seiner Muttersprache etwas Erkleckliches weiß, hat einen großen Vorsprung zur Erlernung einer Fremd-Sprache. Bloss von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, möchte also die Herausgabe eines romanischen Lexicons ganz zeitgemäß und zweckmäßig sein, und einem solchen schon lang gefühlten Bedürfniß abhelfen. Gelehrte Sprachforscher finden aber in diesem Lexikon auch einen bedeutenden Schatz romanischer und zwar ächt romanischer Wörter und Wortbildungen, die das Romanische von seinen Schwestern (Italiänisch, Französisch, 2c.) charakteristisch unterscheiden, und wieder Wurzeln und Stämme, die weder im Lateinischen noch in neuern romanischen Sprachen vorkommen, und mithin für Sprachforschungen nicht ohne Interesse sein möchten. Freilich ist zu bedauern, daß noch manches unter dem Volke gäng und gäbe Wort in diesem Lexikon fehlt. Allein den ganzen Wortschatz der drei Hauptdialekte (der Uebergänge und Nüancen gar nicht zu gedenken) in einem Werke erschöpfend niederzulegen, das ist für den Einzelnen ohne Mithülfe Anderer eine wohl nicht zu lösende Aufgabe; denn leichter findet man in Bünden Philologen, die in alten und neuen Sprachen bewandert sind, als Jemanden, der die verschiedenen romanischen Dialekte gründlich kennt. Ueberdies möge man bedenken, daß derartige Vorarbeiten und eine normgebende Litteratur fehlen und auch in der Sprache selbst noch viel Ungewisses, Schwankendes und Corruptes liegt. Der Verfasser war deshalb hauptsächlich auf Mitarbeiter angewiesen, und obwohl von manchen derselben thatkräftig unterstützt, wurde ihm doch nicht von allen Seiten in dem Maße entsprochen, daß er dem Lexikon die wünschbare Vollständigkeit hätte geben können. Indessen hatte Herr Decarisch bei Ausarbeitung seines Lexicons hauptsächlich den mehr praktischen Zweck im Auge, nämlich den Romanischen die Erlernung des Deutschen zu erleichtern. Daß unter gewissen Umständen zur gründlichen Erlernung einer fremden Sprache ein Lexikon unumgänglich nöthig, braucht nicht gesagt zu werden. Wie willkommen und nothwendig aber ein solches für Romani-sche ist, die die Erlernung der deutschen Sprache beginnen, oder auch sich in derselben ohne Hülfe eines deutschen Lehrers fortbilden und vervollkommen wollen, liegt ebenfalls auf flacher Hand. In der ziemlich ausführlichen Vorrede tritt der Verfasser unter anderm auch einläßlich auf die romanische Ortho-

graphie ein, weist auf die so häufigen Uebelstände und Inkonsequenzen von Seiten romanischer Scribenten hin, und stellt endlich allgemein gültige orthographische Regeln, auf sprachlich wissenschaftliche Grundsätze gestützt, auf. Dabei nimmt er einen durchaus unpartheiischen Standpunkt ein; es spricht aus ihm weder der Engadiner noch der Oberländer, er läßt jedem Dialekte sein Gutes, lobt und tadelt was zu loben und zu tadeln ist, und trachtet überhaupt die möglichste Einheit und Uebereinstimmung in dieser Beziehung anzubahnen. Uns will bedünken, daß die dießfalls aufgestellten Grundsätze aller Beherzigung würdig sind, und daß die erziehungsräthliche Kommission für Feststellung einer romanischen Orthographie viel Gutes aus denselben hätte benutzen können und sollen. Nachdem der Verfasser seine Gründe über Anlage und Form seines Lexicons ausgesprochen, geht er auf den Bau und die charakteristischen Verschiedenheiten der romanischen Dialekte über und schließt mit der Hoffnung: „daß wenn sein Lexikon auch so Manches nicht in der wünschbaren Vollständigkeit zu bieten vermöge, es wenigstens zur Schärfung des Sinnes für derartige Bestrebungen auch unter den Rhätoromanischen beitragen und sich wirksam erweisen werde.“ Wem es also um Hebung und Veredlung der romanischen Sprache Ernst ist, und hierzu Fähigkeit besitzt, der möge auf dem von Herrn Decarisch gelegten Grundstein fortbauen. Dieser Fortbau besteht aber freilich nicht in sarkastischen Bemerkungen, vornehmem Achselzucken und kenntnißlosem oder partheiischem Urtheile über Produktionen auf dem Gebiete der romanischen Sprache. Der einzige Weg, auf dem wir zu einem für unsere romanische Sprache nutzenbringenden Ziel gelangen können, ist der einer unpartheiischen, wissenschaftlich begründeten Forschung und Kritik.

(Schluß folgt.)

Bündnerische Alpenwirthschaft.

Um eine Statistik der bündnerischen Alpenwirthschaft anzubahnen, haben wir in Nr. 2 dieses Jahrgangs Fragen über Bestand des Viehs, Alpzeit und Ertrag der Alpengeschrieben und Antwort auf dieselben aus vielen Gemeinden gewünscht. Trotz der mannigfachen Versprechungen, die wir dießfalls mündlich und schriftlich erhalten, sind uns bis jetzt erst drei Berichte zugekommen, aus Bevers und Klosters über das Jahr

1850, aus Untervagh über das Jahr 1851. Wir theilen zu nächst die ersten beiden mit:

Bevers.

1. Es wurden 71 Kühe, 24 Rinder, 65 Kälber 267 Schafe und 35 Ziegen im Jahr 1850 zu Alp geschickt.
2. Die Alpzeit hat 84 Tage gedauert.
3. An Molken hat jede Kuh durchschnittlich 13 1/2 Pfund Oberengadiner = Gewicht per Tag gemessen.
4. Der Gesamttertrag der Molken war an Butter 93 Rupp, (1 Rupp = 20 K à 32 Loth.) an Käse 307 Rupp und 2 K, an Zieger 89 Rupp und 16 K. In den Beverser - Alpen wird ein halbfetter Käse gemacht, der hier unter dem Namen Bastard verkauft wird.

Klosters.

1. Es wurden im Jahr 1850 zu Alp geschickt 489 Kühe, 570 Rinder und 1700 Schafe.
2. Die Alpzeit dauerte 13 Wochen.
3. Jede Kuh hat durchschnittlich an Molken gemessen 20 kleine Krinnen.
4. Der Gesamtbetrag an Molken war:
16700 kleine Krinnen Butter,
27400 " " Käse
13400 " " Zieger.

Chronik des Monats Oktober.

Politisches. Sonntag den 26. sind die Mitglieder in den eidgenössischen Nationalrath gewählt worden. In drei Kreisen fiel die absolute Mehrheit der Stimmen auf die Herren Nationalrath J. B. Bavier, Nationalrath Dr. Andreas Planta und Dr. Arpagaus. Im vierten Kreis wurde eine zweite Abstimmung nöthig: das relative Mehr hatte Hr. Nationalrath Michel.

Kirchliches. Auf Anregen des Bischofs von Chur hat eine zu Arvigo stattgehabte Versammlung von Geistlichen aus Galanca die Stiftung einer Congregation zu Abschaffung von geistlichen und weltlichen Uebelständen und zu Sittenverbesserung beschlossen.

Erziehungswesen. Die Stifterschule zu Dissentis zählt 77 Schüler. —

Die Gemeinde Schleins hat ein Privathaus angekauft, um dasselbe zu Pfarrwohnung und Schullokal herrichten zu lassen. So wä-

ren denn nun in allen Gemeinden des Unterengadins eigene Schulkasale und mit Ausnahme von Zernez und Fetzan auch Pfarrwohnungen, wo noch vor ungefähr 12 Jahren keine waren.

Armenwesen. An die Stelle des verstorbenen Hrn. Vincenz Planta ist Hr. Dr. J. M. Rascher zum Präsidenten der Kantonalarmenkommission ernannt worden. —

Der **Ghurer-Frauenverein** zu Unterstützung der Armen durch Arbeit hat vom 1. November 1850 bis zum 31. Oktober 1851 166 Personen Arbeit gegeben. Von denselben haben 107 Gespinnste und 59 Näh- und Strickarbeiten gefertigt. Im Ganzen wurden so 458 Krinnen Hanfgarn, 160 Krinnen Wolle und 25 Krinnen Stuppe gesponnen, 183 Paar Strümpf und Socken gestrickt, 392 Ellen Hanstuch, 265 Ellen Wollenzeug und 90 Ellen Lischzeug gewoben; genäht wurden 825 Hemden, 78 Unterhosen, 105 Schürzen, 45 Schlutten und 74 Nachthauben. Was von diesen Jahren im Laufe des Jahres nicht verkauft wurde, das suchte der Verein durch eine Lotterie abzugeben.

Die Gemeinde **Untervaz** beabsichtigt ein Heimwesen in dortiger Gegend anzukaufen, um auf demselben ihrer hülfbedürftigen Bevölkerung Arbeit und Unterhalt zu gewähren. Sie ist zu dem Behufe bereits mit der Kantonal-Armenkommission in nähere Unterhandlung getreten.

Die Kantonal-Armenkommission ist nun entschlossen, das Personal der **Fürstenauseranstalt** auf das linke Rheinufer überzustedeln. Sie wird daher nun auf möglichst baldige Ausführung der dazu nöthigen Gebäulichkeiten, auf Erstellung des nöthigen Viehstandes, auf Urbarmachung neuen und Ankauf alten für den Zweck besonders passenden Bodens hinwirken und hat dießfalls dem Anstaltsdirektor bereits die nöthigen Aufträge ertheilt. Wie wir hören, ist bereits ein für die Zwecke der Anstalt besonders günstig gelegenes Gut angekauft.

Der Gemeinde **Münster** sind in Folge der beträchtlichen Verheerungen welche die Mäuse dort anrichtete, von der Armenkommission fl. 50 zur Vertheilung unter die Aermsten der an das Mäusebett angrenzende Bodenbesitzer aus der **Hülfskasse** verabreicht worden. Sodann sind derselben Gemeinde fl. 1500 in zehn jährlichen Raten zugesprochen worden, um daraus arme Handwerkerlinge zu unterstützen und allfällige Ueberschüsse zu demselben Zwecke in der Kantonalsparkasse anzulegen.

Die unverantwortliche Entführung junger Leute in neapolitanischen Kriegsdienst wird noch immer fortgetrieben. Abgesehen von den betreffenden Eltern leiden darunter auch die Armenbehörden und Hilfsvereine, welche den Aermern zu einem Beruf verhelfen und dann auf einmal alle ihre Bemühungen und Opfer verworfen sehen. So ist in **Ghur** kürzlich ein Waisenknabe verlockt worden, der schon zu recht erfreulichen Hoffnungen berechtigte.

Gerichtliches. Das Kreisgericht Dissentis hat den berüchtigten Jesuiten Bäder, Ex-Direktor der Schule zu Dissentis, wegen seines Bekannten Vergehens in kontumaziam zu 4 Jahren Zuchthausstrafe und Erlegung der Untersuchungs- und Gerichtskosten, ferner Professor Condrau und Pfarrer Mareischen zu Erlegung der Unkosten, der Untersuchung, soweit sich dieselbe auf ihre Helferschaft zur Flucht des Verbrechers bezieht, verurtheilt.

Am 29. und 30. stand der bekannte Dieb Schloffermeister Jost Herzog von Münster St. Luzern vor den Schranken des Kreisgerichts von Chur. Laut den Untersuchungsakten hat er 52 Diebstähle eingestanden, die er binnen Jahresfrist verübt; die gestohlenen Gegenstände waren meist Frauenkleider und Teppiche, aber auch Pretiosen, wo er solche leicht bekommen konnte. Der Werth derselben belief sich auf fl. 450. Jost Herzog wurde, in Erwägung seines guten Leumunds bis zu Zeit da er die genannten Diebereien begann, in Erwägung seines durch die Verhinderung der angestrebten Verheleichung mit Ursula Buol mißstimmten Gemüths und in Erwägung daß beinahe alle entwendeten Gegenstände noch vorgefunden wurden und den Eigenthümern zurückgegeben werden konnten, — auf 4 Jahre Zuchthaus mit Ketten, 10 Jahre Verweisung aus dem Kanton und $\frac{9}{10}$ der Prozeßkosten verurtheilt, Ursula Buol dagegen, seine Concubine, zu 1 Monat Gefängniß und $\frac{1}{10}$ der Kosten.

Straßenwesen. Auswärtige Regierungen und Gesellschaften haben dem Projekt einer Lukmanier Eisenbahn aufs Neue ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Den 23. Oktober ist Hr. Oberst Lanicca mit zwei von der preußischen Regierung in Eisenbahnsachen nach der Schweiz gesandten Ingenieuren, mit dem sardinischen Abgeordneten Negretti und dem eidg. Ingenieur Koller zur Befichtigung des Ueberganges über den Lukmanier abgereist.

Der Handelsstand von Chur hat für fernere Unterhaltung des eingestellten Machtpostkurses von Zürich nach Chur petitionirt: auf kommenden Frühling sind demselben günstige Ausichten gestellt worden.

In Flanz sieht man der baldigen Vollendung der neuen Aheibrücke entgegen. Sie wurde nach dem Plan des Herrn Oberst Lanicca durch Meister Simonis von Realta aufgeführt. Sie ist gesprengt und 171' lang und 20' breit mit Trottoirs zu beiden Seiten von je 4'. Am 27. August, also gerade 17 Jahre nach dem Einsturze der alten ebenfalls gedeckten und seither nur provisorisch hergestellten Brücke, stand die neue auf eignen Füßen, seit dem 15. September ist sie fahrbar und nun wird sie noch eingetäfelt.

Kunst und geselliges Leben. Am 5. wurde zu Klosters ein Schießen abgehalten, zu welchem 18 Jungfrauen die Gaben geliefert hatten.

Am 12. wurde der als Lehrer und Rektor an die Inzger Stadtschule berufene Hr. Brägger, bisher Privatlehrer in Andeer, durch den dortigen Männerchor in Flims abgeholt. Den 29. konstituirte sich unter Leitung desselben ein gemischter Gesangsverein.

Landwirthschaft und Viehzucht. In Schleuis ist die an und für sich schon so nachtheilige Herbstfagung schon auf den 9. Oktober bewilligt worden, so daß man manche Feldfrüchte unreif einsammeln und vor dem Vieh flüchten mußte.

In Klosters ist in einem Garten eine Bodenrebe gewachsen die im Umfang $6\frac{1}{4}$ in der Höhe 1 Quart mißt und 612 Loth schwer ist. — In Ghur wurde eine Römerbirne von 34 Loth und ein Baselerapfel von 54 Loth gezeigt.

Der für den bündnerischen Viehhandel so wichtige Laufermarkt ist schlecht ausgefallen. — In die großräthliche Verordnung betreffend Abhaltung der inländischen Viehmärkte an bestimmten Orten und zu bestimmter Zeit wollen sich die Gemeinden nicht gehörig fügen. Schon haben gegen die neue Markvertheilung Gms und Pont e ihre alten Märkte wiederum gehalten.

Unglücksfälle. Zu Anfang des Monats wurde unter Sinz ein Klößer aus Klosters vom Inn weggespült. Sein Leichnam ist noch nicht aufgefunden.

In Ilanz hat eine geistesranke Frau in den Wellen des Rheins ihren Tod gesucht und gefunden. Ein ähnlicher Fall wird aus Buschlar berichtet. — Beim Bad Alvenen ertranken zwei Kinder in der Albulä.

Den 26. Oktober ist Peter Kungger von Vallendas, in Lawin als Färber niedergelassen, auf der Gemsjagd über eine hohe Felswand herabgestürzt. Gräßlich zerschmettert, fast ganz ohne Kopf wurde er noch am gleichen Tage gefunden und nach Hause getragen. Er war ein Mann von 32 Jahren, ein ausgezeichnete Bergsteiger und leidenschaftlicher Jäger.

Naturerscheinungen. Im Bergell und Misox zeigte sich an einzelnen Rothannenwaldungen eine eigenthümliche Krankheit. Die Nadeln der Zweigspitzen wurden meist von der Wafis aus gelb und mit einem kleinen röthlichen Pilz wie mit einem Ausschlag überzogen.

Den 22. Nachmittag hat sich das sogenannte „Thürmlein“ von den drohenden Felsmassen ob Felsberg losgerissen und, in viele Stücke zersplittert, mit gewaltigem Krachen zu Thal gestürzt, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten.

Zu Anfang des Monats passirte ein junger lebendiger Steinbock durch Ghur nach einem ausländischen Thiergarten.

Die Witterung größtentheils heiter und trocken. Im Oberengadin waren vom 27. Sept. bis zum 11. Oktober also in 25 Tagen nur drei, an denen es weder regnete noch schneite, 18 Tage nach einander immer entweder Regen oder Schnee. Der Barometer erreichte am 11. eine Höhe wie nur ein Mal im Laufe des ganzen Sommers. Die Oktobersonne und der Föhn brachte die Trauben, die zu Anfang des Monats so zu sagen noch grün waren, zu vollständiger Reife.

Temperatur nach Celsius.

Oktober 1851.

	Mittlere Z.	Höchste Z.	Niederste Z.	Größte Veränderung.
Ghur. 1996' ü.M.	+ 10, 9 ^o	+ 19, 7 ^o am 12.	+ 3, 5 ^o am 31.	11 ^o am 15
Beverö. 5703' ü.M.	5, 4 ^o	+ 17 ^o am 12.	— 5 ^o am 29.	18, 8 ^o am 14.

Correspondenz der Redaktion.

Hr. K. in G. Ihre Mittheilung haben wir empfangen und werden sie bei nächster Gelegenheit aufnehmen. Die versprochene Zugabe erwarten wir täglich und versprechen den an sie geknüpften testamentarischen Verfügungen möglichst nachzukommen.

Hr. J. in G. Ihrem interessanten Aufsätze über den *Ministrale della gioventù* mußten wir leider wegen seiner Schroffen, wenn auch ganz geschichtlichen, confessionellen Färbung nach Programm unsers Blattes die Aufnahme versagen.

D r u c k f e h l e r :

Seite 209. Z. 4. v. u. lies *Zupo* statt *Zups*.

„ „ Z. 6. v. u. lies *eine andere* statt *ein anderer*.

Buchdruckerei von Friedrich Waffali.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 12.

Dezember.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Ehur 8 Schw. Bagen.
franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonnet wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Der Sinn von Urden und seine rothe Kuh.

„Traun, du bist ein reicher Senne,
Doch der reichste nicht, fürwahr!
Nur ein Mittel, das ich kenne,
Dißt dir schnell und wunderbar!“
Welches? fragt der Urdenersenne . . .
„Wohl! du willst, daß ich dir's nenne?“
Sprach der Gast mit Eiferzue:
„Kaufe meine rothe Kuh!

„Sieh, an deiner Alpengrenze
Steht ein Kirchlein in der Schlucht,
Bis zum Herbst vom frühen Lenze
Von des Thales Volk besucht:
Daß sich's dort der Schuld entschütte,
Wallt's fürbas an deiner Hütte,
Doch erschöpft kehrt Mancher hier,
Labung heischend, ein bei dir.

Welke dann die Kuh, die rothe,
Schenk' der Milch nur fleißig ein,
Jeder zahlt sie mit dem Lobe,
Und' du wirst dann Erbe sein.
So gewinnst du Reichthum — sichern!“
Rödernd spricht's, mit leisem Rißern,
Der Versucher. Drauf, mit Hast,
Tragt der Urden seinen Gast:

Und wie schlägst du deine rothe,
Wunderfame Kuh mir los?
„Pah,“ versetzt der Höllenbote,
„Für zwei rothe Tropfen bloß!
Nichts will ich von Geld und Gute —
Schreibe nur mit deinem Blute:
Daß du mir mit Leib und Geist
Nach dem Tod zu eigen seist!“

Und der Senn von Urden rigte
Lachend sich den linken Arm,
Nahm das Pergament und sprizte
D'rauf sein Herzblut roth und warm:
Hier der Pakt! — Da pfeift der Böse,
Und ein brüllendes Getöse
Läßt sich hören vor der Thür:
„Nimm die rothe Kuh dafür!“

Der Verkäufer grinst, der fremde,
Fletscht die Zähne wie im Krampf —
Und sein graues Futterhemde
Wirbelt um ihn her, wie Dampf . . .
Ploglich fährt — 'ne Wetterfäule —
Er durch's Dach mit Sturmgeheule,
Während draußen, grimmerfällt,
Fort und fort die Gistkuh brüllt.

Bluthroth steht, vom Kopf zum Wadel,
Vor der Thür' das Höllenvieh;
Sorglich führt in seinen Stadel,
D'rauf der Senn von Urden sie,
Nestt sie schon am nächsten Abend,
Teuflich einen Pilger labend,
Der in seine Hütte trat
Und um süße Milch ihn bat.

Ach! und Waller wird um Waller
Von dem Giftrant hingerafft,
Den der Senn, der Erbe Aller,
Reichlich stets zu Tage schafft;
Und so wandelt die Kapelle
Jedem sich zur Grabeschwelle,
Der vertrauensvoll am Herd
Des Verbrechens eingelehrt.

Einst zur Mittagsstunde pochte —
Sommer war's und also heiß,

Daß das Blut im Herzen kochte —
An die Thür' ein Finger leis;
Und, von wilder Gier beflügelt,
Hat der Senn sie rash entriegelt,
Sieht, erschöpft vom langen Geh'n,
Seine — Mutter vor sich stehn.

Seine Mutter, grau von Haaren,
Tief gekrümmt am Pilgerstab —
Ach, sie wünschte schon seit Jahren
Der entmenschte Sohn in's Grab:
Will die Alte nimmer sterben?
Traun, nur mir, dem Sohn und Erben,
Grollt er oft — nur mir zum Truß,
Nimmt das Leben sie in Schuß!

Und sie steht, ein wehrlos Opfer,
Nun vor ihm, der's oft gewollt —
In der Hand den Eisenklopper,
Auf dem Mund ein Lächeln hold:
„Sei gegrüßt, mein Sohn und Erbe!
Sieh, noch einmal, eh' ich Kerbe,
Will ich dir in's Antlitz schau'n
Und im Kirchlein mich erbau'n!“

Ei so tritt nur, grinst der Senne,
Unter meiner Hütte Hut,
Denn mir dünkt, die Sonne brenne,
Und ein Tränklein thäte gut!
„Wohl den Trunk, den nehm' ich gerne,
Doch das Kirchlein ist nicht ferne —
Eh' bei dir ich halte Raft,
Geh' ich dort bei Gott zu Gast!“

Flink in seine feinste Gasse
Winkt er dann sein rothes Vieh:
„Häufig sah ich rothe Krebse,
Rothe Kühe sah ich nie!“
Mutter sprach's — ihr Mund, der welle,
Schlüßft begierig das Gemelle:
„Tausendfach vergelte dir
„Gott, was du gethan an mir!“

Is nicht nöthig! brummt er schauernd,
Gern geschah, was ich gethan!
Und zum Wettergehen, zaubernd,
Schickt das ärmste Weib sich an.

Aber laun ist sie mit Beten
Aus dem Hüttenzaun getreten,
Als ein unnenbarer Schmerz
Sie durchzuckt, wie tönend Erz.

Und sie wankt und sinkt zur Erde,
Und ihr Segen wird zum Fluch;
Daß dem Sohn vergolten werde,
Nehet ihr wiederholter Spruch.
Keine Ahnung, noch so leise,
Kömmt in's Mutterherz, das greife,
Das erstarrend, halb vereist,
Noch des Kindes Liebe preist.

Aber plötzlich rollt's zusammen
Ueber'm Berge wolkenschwer;
Winde heulen, Wetter flammen
Um des Sennens Hütte her;
Wasser bricht aus tausend Schläunden,
Und in ihren tiefsten Gründen
Rebt der Alpen Riesental
Von des Donners Wiederhall.

Eingehüllt vom Wettermäuel,
Steht des Mörders Sennerei,
Daß der gottverfluchte Grauel
Jedem Aug' entzogen sei.
Als die Flammen endlich blühen
Und die finstern Wollen wischen,
Kam ein grauer See zu Tag,
Wo die Alp von Urden lag.

Steingeröll und dürre Flechten
Starren trostlos um den Strand,
Wo die Hand des Ungerechten
Ihn, den Muttermörder, fand.
Nur die Kante sehest du schweifen,
Nur die Katter hörst du pfeifen,
Wo, am träuterreichen Pang,
Sonn' die munt're Heerde spang.

Aber je zu sieben Jahren
Kömmt in schwarzer Rittersnacht
Der verdammte Senn gefahren
Aus des Sees tiefstem Schacht;
Unter Donnern wuf und Blitzen
Er auf glühendem Metall sich sprang.

Während brüllend, giftgeschwellt,
Sich die rothe Kuh ihm stellt.

Und er melkt sie auf der Fläche
Unter namenlosem Weh,
Und es stürzen Schwefelbäche
Knisternd in den Urdensee:
Welch ein Zischen, Qualmen, Rauchen! —
Welch ein heulend Niebertauchen! — —
Unten aber im Davos, *)
Brechen tausend Wasser los.

Kunfen, Risse, Bäche, quellen,
Von der Berge Flut genährt,
Schäumen wild daher und schwellen,
Bis des Hornes Horn geleert.
Die Natur ist's die da — weinend,
Ihren tiefsten Schmerz vereined
Mit der höchsten Maseität —
Jenes Nordes Tag begehrt.

(Alpenrosen 1852.)

Die gute Volksschule.

(Schluß.)

Eine bloß so allgemein gehaltene Charakteristik der guten Schule kann aber zweifelsohne nicht genügen. Man wird auch hier am liebsten den Baum an seinen Früchten erkennen wollen. Die ächte, eben so schmalhafte als stärkende Frucht der guten Schule ist geistige Bildung, d. h. Bildung des Geistes, des Unsterblichen im Menschen. Streng genommen ist diese Bildung nur Eine; sie hat aber verschiedene Seiten, die wir näher zu bestimmen und anschaulich zu machen versuchen wollen. Diese Bildung ist nämlich:

1) Sittliche Bildung. Sie offenbaret sich besonders in der Schärfe und Lebendigkeit des sittlichen Gefühles; in der Achtung gegen die Gebote des Evangeliums und des Gewissens; in der Reinheit und Festigkeit des Willens, alles Niedrige und

*) Der Dichter scheint die Lage des Sees nicht genau zu kennen. Der Urdensee ist zwischen Parpan und Arosen und entsendet sein Wasser nicht ins Davoserthal, sondern in das Schanfigg der Miesur zu.

Selbstfüchtige alle bösen Neigungen, Begierden und Leidenschaften zu beherrschen und niederzukämpfen; in der Traurigkeit und Reue über gethanes oder gewolltes Böse und in der Freude über das angestrebte Gute. Die Anlage hiezu ist Jedem von Gott verliehen und, trotz der Erbsünde, in Keinem ganz erstickt oder ausgetilgt. Die wirksamsten Mittel aber zur Ausbildung dieses sittlichen Gefühles sind die eigenen Lebenserfahrungen und auffallende Beispiele in der Geschichte. Dazu eignen sich besonders die biblischen Erzählungen. Nur sollten sie nicht bloß als Gedächtnißübungen betrieben, sondern zu Veranschaulichung des Guten und Bösen, der Tugenden und Laster an den handelnden Personen und Völkern benutzt werden. Den wahren und vollen Segen von dem Unterrichte in der biblischen Geschichte werden die Schüler nur dann haben, wenn sie angeleitet werden, bei jedem erzählten Ereigniß, auch nach den Ursachen und Wirkungen, bei jeder Handlung auch nach den Beweggründen derselben zu fragen, über Thun und Charakter der Handelnden und Leidenden unparteiisch zu urtheilen, dem Edlen ihre Liebe zuzuwenden, über das Unwürdige Entrüstung zu fühlen, und die Wahrheiten, die in Einzelheiten gehüllt sind, überall herauszufinden.

2) Religiöse Bildung. Sie verknüpft sich auf ganz natürliche Weise mit der sittlichen und ist nur die Vervollständigung, die höhere Stufe derselben, indem sie nicht bloß ein gutes, selbstsuchtloses Handeln, sondern zu demselben überall auch das höchste und reinste Motiv, — die Liebe zu Gott fordert. Die religiöse Bildung in der Schule wird also auch nicht sowohl nach den auswendig gelernten Katechismusfragen, Liedern, Gebeten und Sprüchen, als nach der Lebendigkeit des Gefühles und der Einsicht zu messen sein, womit dieses Material erfaßt und dem Gemüthe angeeignet worden; nach der Liebe und Ehrfurcht, welche die Kinder für Gott und für seine Gebote empfinden und sich vom Irdischen und Vergänglichem zum Himmlischen und Ewigen zu erheben im Stande sind.

3) Gesellige Bildung. Sie entspringt aus den Gefühlen der Zuneigung und des Wohlwollens, die sich schon im Kinde kundgeben und durch die Familie und die freundschaftlichen Verbindungen gepflegt und erweitert werden. Zu der Ausdehnung und höhern Innigkeit und Reinheit deren sie fähig sind, können

aber auch diese Gefühle nur durch die christliche religiöse Belebung und Kräftigung entwickelt werden.

4) **Bildung des Schönheitssinnes.** Mannigfaltigern und reichlicheren Nahrungs- und Uebungsstoff wurden dem Menschen von der Vorsehung für keinen Sinn geboten, als für den Schönheitssinn. Nur einen sehr kleinen Theil der geschaffenen Welt können wir zu unserer Nahrung, Kleidung und zu leiblichen Genüssen verwenden; aber die ganze Schöpfung kann dazu benutzt werden, unserm Gefühl für Schönheit zu dienen. Das Weltall ist ihr Tempel, sagt ein berühmter Schriftsteller. Und dieser Sinn sollte er nicht auch durch die Volksschule gepflegt und ausgebildet werden? Welche reiche Quelle des reinsten Vergnügens und der wohlthätigsten Erhebung würde nicht besonders dem Landmanne geöffnet, wenn er befähigt würde, am Himmel nicht nur Zeichen des guten oder schlimmen Wetters, auf seinem Acker nicht bloß Kartoffelstauden, Weizen und Roggen, auf seinen Wiesen nicht nur Heu und Emd zu unterscheiden, sondern auch die bewunderungswürdigen Formen und Farben, in denen sich Alles vor seinen Augen entfaltet, anzuschauen und zu lieben. Hier wäre ihm das rechte Feld für Sinnen- und Denkübungen gegeben, und an diesem Bildungszweige würde auch der Schüler den besten Stoff und den wirksamsten Antrieb für die Bildung finden, die heutzutage so unverhältnißmäßig und mit so parteiischer Vorliebe betrieben wird — für die

5) **Intellektuelle Bildung.** Ohne Zweifel ist auch sie von hoher Wichtigkeit, ja zur Vervollkommnung jeder andern Bildung ganz unentbehrlich. Nur sollte sie in der richtigen Verbindung mit der übrigen und nie auf Kosten derselben angestrebt werden. Daß dies nicht im rechten Maße geschieht, daß die Bildung der einzelnen Talente und äußern Fähigkeiten gleichsam zur Hauptsache gemacht wird, ist wohl der eigentliche und natürliche Grund, warum die neuere Volksschule, bei allen ihren Verdiensten, den gehegten Erwartungen doch noch so wenig zu entsprechen vermochte. Einer der ausgezeichnetsten und für das Wohl der Menschheit begeistertsten Männer sagt daher: die Erhebung des Talentes, wie man es nennt, über Jugend und Religion ist der Fluch unserer Zeit.

6) **Politische Bildung.** Du erschrickst oder zuckest mitleidig die Achseln bei diesem Namen. Und doch gehört politische

Bildung ganz besonders zu den Aufgaben der Volksschule. Unter politischer Bildung verstehe ich aber freilich weder genaue Kenntniß von der Landesverfassung, noch Fertigkeit im Entwerfen und Abhalten patriotischer Reden über Freiheit und Vaterland. Nein! die politische Bildung, die in der Volksschule gepflegt und erzielt werden sollte, ist meines Erachtens nur: Achtung für gesetzmäßige Ordnung, Achtung für Gesetz und Pflicht, Sinn für Gemeinnützigkeit.

Und diese Bildung kann und soll ganz vorzüglich von der Volksschule gepflanzt und befestigt werden. Nur in dem Maße, als sie in den Schülern Wurzel faßt und entwickelt wird, läßt sich ein ehrenhaftes Betragen auch in ihren spätern Verhältnissen erwarten. Das Vorhandensein oder nicht Vorhandensein dieser Bildung wird sich später im häuslichen Leben, im Militärdienst, in jeder bürgerlichen Stellung kund geben; dem Obern wie dem Untergeordneten, dem gemeinen Soldaten, wie dem Offizier die Erfüllung jeder Pflicht erleichtern und der kräftigste Rückhalt gegen Wählererei, Widerspänstigkeit und gesetzwidrige Auflehnung werden.

Hiermit glauben wir die wichtigsten Seiten der Bildung angedeutet zu haben, die unsers Erachtens in der Volksschule angestrebt und erzielt werden sollte. Soviel ist aber gewiß, daß alle gewöhnlichen Schulfertigkeiten ohne rechtschaffene Gesinnung einen nur scheinbaren Werth haben und außer Verbindung mit derselben ebensowenig für sichere Merkmale von eigentlicher Bildung gelten können, als modische Kleidung, goldene Ringe und Vorstecknadeln für Reichthum und hohen Stand.

Es giebt Pöbel im Herrengewande, wie in der Arbeiterjacke, und umgekehrt, Hochstehende in Zwilch wie in holländisches Tuch gekleidet. So ist es auch in den geistigen Dingen. Obwohl Fräulein N. im Institut war, französisch parliert und jede Woche ein Bändchen Roman liest, ist sie in der Hauptsache vielleicht dennoch sehr ungebildet; wogegen manches Mädchen, das keine andere als ihre Dorfschule genossen hat, in intellektueller, sittlicher und religiöser Hinsicht mit Recht zu den gebildeten ihres Geschlechtes gezählt werden kann. Die Begriffe von Bildung bedürfen heutzutage sehr der Berichtigung, und je vielseitiger und eindringlicher dieses geschieht, desto mehr wird sie auch von der Volksschule anders gefaßt und angestrebt werden. Schon bei der Anstellung eines Lehrers wird dann nicht nur die intellektuelle und

technische Befähigung, sondern auch der sittliche und religiöse Charakter des Betreffenden von Gewicht sein. Desgleichen werden dann bei Censuren, Inspektionen und Schlußakten weniger die äußern Leistungen und Fertigkeiten der Schüler als ihre Fortschritte im sittlichen Betragen hervorgehoben werden. Und als Gegenstände, worauf die Inspektoren vorzugsweise zu achten und der Erziehungsbehörde einzu berichten hätten, würden wohl die Vergehen der Schüler gegen die Sitten- und Disziplinargesetze, die Ordnung, welche in der Schule, die Reinlichkeit, die im Hause und an allen Schulgeräthschaften wahrgenommen, die Zeugnisse, die über Verträglichkeit, Wohlwollen, Dienstfertigkeit, Wahrheitsliebe und Selbstbeherrschung der Schüler abgegeben worden in erster Linie erscheinen. Alle Gesetze, alle Einrichtungen, alle Ansprachen würden dann weniger darauf berechnet sein, den Ehrgeiz der Jugend zu stechern, als ihrem Herzen fühlbar zu machen, wie weit mehr es dem Lehrer und der Behörde daran liege, sittlich gute als bloß geschickte Zöglinge ihren Familien, dem Staate, der Kirche und der menschlichen Gesellschaft zu überliefern.

D. C.

Eine außergewöhnliche Molkensfahrt auf den Albula, den 18. September 1851.

Der 16. September war angebrochen in voller Pracht. Ganz heiter war der Himmel und die Sonne schien eben so warm als dies Jahr im höchsten Sommer. Da wanderten vier muntere Gefellen aus dem Oberengadin in's Camogasthal um dem reichsten Senn des Bündnerlandes einen freundschaftlichen Besuch abzustatten, das in solcher Wilde aufgeführte, großartige Gebäude anzustauen und den prächtigen Emmenthalerkäs, der dort bereitet wird, zu besichtigen. Dann hatten sie, im Vertrauen gesagt, auch Nebenabsichten. Denn der Herr D. ein gastfreundlicher Mann, hatte herrlichen Schinken; sein Gehülfe kocht einen schmackhaften Tatzsch und schwingt Nideln, daß es eine Freude ist.

In traulichem Gespräche über ernste und heitere Dinge, zogen sie das lebhaft an Escarl erinnernde Thal hinein, während

die sich sonnenden Murmelthiere rechts und links um die Wanderer pfliffen. Ganz gemüthlich langten sie am ersehnten Ort an. Allein da hieß es: „Herr D. ist nach B. auf Besuch — und die Gesichter wurden finster beim heitersten Himmel. „Hätten wir doch etwas mitgenommen,“ klagte einer ganz kleinmüthig, denn wir hatten Apetit. Aber der gastfreundliche Herr D. hatte auch während seiner Abwesenheit für gute Freunde die ihn besuchen mochten, gesorgt. Sein Gehülfe, ein freundlich heiterer Appenzeller, wartete uns auf über Erwarten. Kaum hatten wir des Guten und Fetten ziemlich viel genossen, streckten wir uns vor dem Hause auf den Wäsen. Nachdem uns dann vor der Abreise zur Verdauung ein guter Kaffee gereicht worden, machten wir uns langsam bedächtigen Schrittes wieder auf den Heimweg.

Das war jetzt ein herrlicher Tag, sagte gemüthlich der Eine. Ja, erwiderte ein Anderer, solcher Tage hatten wir diesen Sommer wenige. Nun aber, setzte ein Dritter hinzu, wird das Wetter sicherlich lange Zeit hübsch bleiben. Denn der ungewöhnlich nasse Sommer muß einen trocknen, heiteren Herbst zur Folge haben. Als wir jedoch am 18. September Morgens beim Aufstehen den Kopf zum Fenster hinausstreckten, sieh! da bedeckte hoher Schnee Berg und Thal, und wir sahen wie all unser Wissen Stückwerk ist und all unser Prophezeien noch mehr. Der 18. September aber war der Tag, an welchem die Camogaster auf den Albula fahren sollten, um die Wolke, den herrlichen, fetten Käse zu holen.

Da hättest du erst die Gesichter sehen sollen, wie sie so finster und mürrisch aussahen. Wahrlich sie waren weit ärgerlicher noch als die jener muntern Gefellen im Camogasterthal mit ihrem Apetit im Magen, und dem drückenden Gedanken im Kopfe, jener könne in Abwesenheit des ersehnten Herrn D. nicht gestillt werden.

O Dieu! klagte an diesem Morgen Mann und Weib, Jung und Alt. Wie wollen wir heute um unsern Käse auf Albula fahren? was will doch Gott dieß Jahr mit uns anstellen, Alles scheint mißlingen zu wollen. Während der Heuernte hatten wir so ungünstige Witterung, daß wir bald nicht zurecht kommen konnten, und mit der Alpenernte will es eben so gehen. So wurde laut geklagt und gefragt. Doch durch Klagen und Mur-

ren wurde die Alpfahrt nicht leichter und der Käse mußte doch heute geholt sein. Lassen wir ihn droben bis der Schnee weg ist, kann er bei dieser Kälte erfrieren, hieß es. — Indessen hatten wir nicht so viel Zeit zum Fragen und Rathen wie bei der Wahl des Kreispräsidenten — sonst hätte man sich nach und nach wohl auf einen Gegenstand vereinigt auch ohne Landsgemeinde. Man wurde halt nicht einig und gerade diese Verschiedenheit in Auffassung des Weges, des Schnees, des Wetters aber brachte Leben und Heiterkeit in den ganzen Zug. Da kam einer in Mantel gehüllt mit dem Schlitten; ein anderer in langen Schneestiefeln mit der Benne; ein dritter leichter gekleidet mit dem Handschlitten — Einige mit dem Wagen trotz des hohen Schnees. Diese letzteren wurden als unanschiebig fast allgemein belacht. Allein sie dachten schalkhaft: „wer zuletzt lacht, lacht am besten“. — Aufwärts gieng mit dem Schlitten ganz prächtig, denn das Vieh, das voran die Alpen verlassen, hatte den Weg gebahnt, mit dem Wagen hingegen schwerfällig. Indessen alle mit den verschiedenen Fuhrwerken kamen an's Ziel. Als der Senn unseres Zuges ansichtig wurde, mußte der Rainer, so ernsthaft er sonst immer wenigstens ausfieht, auflachen und bemerkte mit schalkhafter beinahe schadenfroher Miene: „viele Jahre war ich nun auf Albula Senn, aber auf solche Weise sah ich noch nie um die Wolke kommen.“ Wirklich steht auch diese außergewöhnliche Fahrt auf den Albula einzig in den Annalen der Gemeinde da. —

Raum hatten wir die schwikenden Ochsen und Pferde mit Blachen zugedeckt — so gieng an ein Fragen. Du denkst wohl, man wird wie aus Einem Munde gefragt haben: ist der Käse und der Ziger hübsch und gut? Nein dieß war nicht die Hauptfrage, denn wir verkaufen fast allen fetten Käse oder vertauschen ihn an andere Waaren, wie Getreide, Kaffee, Branntwein, Wein, Taback etc., sondern die Hauptfrage war: wie viele Pfund per Cop bekommen wir? die Milch einer jeden Kuh nämlich wird in der Alp zwei Mal gewogen; ein Mal im Juli kurze Zeit, acht Tage nach der Alpfahrt, und das andre Mal im August. Alle Milch wird dann halbirt und ein Cop enthält drei Pfunde halbirter Milch. — Zu allgemeiner Zufriedenheit hieß es: zwanzig Pfund Käse und sechs Pfund Ziger per Cop. Denn der Som-

mer war ungünstig gewesen und die Käse blieben nicht ganz zwei und einen halben Monat in der Alp. —

Nun hieß es die Waare auswägen und jedem das Seinige nach Verhältniß der Cops, welche seine Käse an Milch hatten, zutheilen. Allein du solltest sehen, wie die Selbstsucht die armen Menschen auch auf die Alpen mit ihrer herrlichen, reinen Luft verfolgt und plagt. — Der Senn nämlich reicht die Käse aus dem Keller, sollte aber gar nicht wissen, welcher Alpengenosse gerade jetzt an der Reihe ist. Aber es sucht ihm Mancher bald feiner, bald gröber zu bedeuten: nun komm ich an die Reihe; reiche schöne Käse heraus! und sucht durch ein Glas Wein oder durch einen tüchtigen Schluck Schnaps aus seiner Flasche, durch ein Stück Salami oder sonst etwas Gutes die Gunst des Sennes auch für sich zu gewinnen. Denn wie hin und wieder in die Ohren gerannt wird, soll er seine Gunst zu sehr bloß einigen Familien zugewendet haben. Freimüthig aber einem parteiischen Unwesen entgegenzutreten wagt kein Camogaster — Adams, des Camogasters Sinn ist längstens verweht — des jetzigen Camogasters Unart besteht darin: hinterücks zu murren; angesichts hingegen sich so zu stellen, als sei er mit betreffender Person herzlich zufrieden und der aufrichtigste Freund und Gönner. O dieser nichtsweniger als naturwüchsigem vom Auslande her eingeschmuggelten Feinheit, dieser äußern Politur der Neuzeit und im Oberengadin nicht selten! wie gerne würde ich sie vertauschen mit der Offenheit und Derbheit früherer Zeit! doch zur Sache.

Als alles ausgewogen, mit größerer oder geringerer Genauigkeit vertheilt, als auch die drei übrig gebliebenen Käse vergantet und die Fuhrwerke geladen waren, gingen wir alle noch ein Mal in die Sennhütte um etwas Stärkendes und Ermuthigendes zu genießen. Dann hieß es: vorwärts! heimwärts! Den Rückzug eröffnete billiger Weise derjenige, welcher aufwärts Bahn gebrochen. Aber als er über das Bächlein nahe an der Sennhütte fahren wollte, warf er die ganze Ladung an vierzig Rup in den Bach hinein. Ein schlimmes Omen dachte ich. O weh! das geht nicht gut, schreien alle aus allen Ecken. Denn geht es so ganz gemächlich den gebahnten, ebenen Weg vorwärts ohne Mühe und Anstrengungen so ist der Oberengadiner ein ganzer Mann. Ausnahmen freilich giebt's auch hier, wie überall.

Mit Mühe wurde die Ladung aufgehoben und wieder zurecht ge-

macht. Die übrigen setzten über, einige mit mehr andere mit weniger Geschick. Bis zu der untern Alp jenseits des Albulas Flusses — denn unser Zug gehörte der oberen Alp, Alp nova genannt, — ging es ziemlich ordentlich; nur warf bald der Eine bald der Andere den Schlitten zum größten Gelächter des jüngeren Geschlechtes um. Die von der untern Alp, — Pluriblas genannt — (von pluribus?) waren zur Abfahrt noch nicht gerüstet. Sie waren nicht so flink mit dem Auswägen und Austheilen. Daher zogen wir weiter. Langsam bedächtig gingen Ochsen und Pferde den Stuz unter der Alp hinunter um über die kleine Brücke den Albulabach zu passiren und auf den Hauptweg zu kommen. Als noch nicht alle über die Brücke waren höre ich ein Mark und Bein durchdringendes Geschrei von Weibern besonders. Ich blickte schnell seitwärts und siehe! ein Mann hatte die ganze schwere Ladung den Weg hinuntergestürzt. Der Mann und der Ochse waren in einem Sprung, so zu sagen, in den Albulafuß hinunter. Die Ladung blieb zu meiner und andern Verwunderung etwas weiter oben stecken ohne recht den Grund zu diesem Steckenbleiben zu finden. Denn es war kein Stein und kein Baum da, der den Schlitten aufgehalten hätte. Item die Ladung blieb stecken, sonst wäre sie hinunter und hätte sicherlich den Mann wenigstens zerquetscht. Da wollte auch dem Unterengadiner, der sonst gewohnt war auf schlechtem, gefahrvollem Wege zu fahren, der Muth entfallen. Indessen als wir alle uns überzeugt hatten, daß der Mann sich gar nicht beschädigt hatte und auch, daß der Ochse trotz dem verwegenen Sprung, den er gemacht, Ochs war und blieb, wie zuvor: so fanden wir uns wieder zurecht. Allein das Scherzen und Lachen verging doch bei Alten und Jungen. Ein jeder schien wenigstens lebhafter und ernstlicher, als es im gewöhnlichen Leben geschieht, an den zu denken, der fortan vor unsern Augen Wunder verrichtet und vom Tod errettet.

Wie nun aber die Ladung und der Schlitten wieder in den Weg hinaufbringen? abladen wollte man nicht gerne und der Schlitten sammt der schweren Ladung — es waren über vierzig Kup an Käse und Zieger — wieder in den Weg hinaufzuschieben, war keine Kleinigkeit. Es machten sich daher einige Männer daran und eins zwei, drei gezählt und hob! gerufen, und die ganze Ladung stand noch gut gebunden im Wege, wie zuvor; der Ochse

ward wieder vorgespannt und der Zug heimwärts fortgesetzt. Stillter und bedachtsamer ging's dem Hause zu. Freilich warf bald der Eine bald der Andere den Schlitten um. Denn der ziemlich hohe Schnee war bei eingetretener Wärme um Mittag geschmolzen, so daß die Steine überall hervorgukten und vom Schlitten noch jetzt nichts leiden wollten. Abwärts ging's daher mit dem Wagen besser. Nie wurde ein solcher umgeworfen. Indessen kamen alle mit größerer oder geringerer Mühe glücklich und wohlbehalten nach Hause. Den Kindern aber ging die Freude verloren, mit Fahnen entgegen zu kommen; der Weg war zu naß.

Am Abend wurde dann wie gewöhnlich gemeinschaftlich gegessen, welchem Abendessen Sennen, Züsenn und Hirten bewohnen. Es wird da Manche Alpenverbesserung besprochen und die Alpenrechnung abgeschlossen. Auch die letzte Besprechung hatte eine ganz neue, sehr zweckmäßige Einrichtung in den Alpen zur Folge.

K.

Litteratur.

1. D. Garisch, rom. Wörterbuch und Formenlehre.

(Schluß.)

Die Formenlehre der deutschen und romanischen Sprache steht als eine willkommenen Beigabe und Ergänzung des Lexicons da. Der Verfasser hatte bei Herausgabe derselben hauptsächlich unsere romanische Volksschule im Auge. Die nicht zu läugnende Thatsache, daß die Leistungen in romanischen Schulen durchschnittlich geringer sind als in den deutschen, hat ihren Hauptgrund wol darin, daß Lehrer beim Unterrichten und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache (die denn doch überall docirt werden soll) aus Mangel an passenden Lehrmitteln und geeignetem Stoffe zuweilen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. So lange wir aber in den romanischen Schulen nicht mehr und nicht bessere Schulbücher besitzen, ist es keinem Lehrer zu verdanken, wenn er sich in seinem Unterrichte deutscher Schulbücher bedient, bevor seine Schüler selbst die wünschbare Fertigkeit in der

deutschen Sprache besitzen. Diese ist daher für Romanische doppelt wichtig, sie ist ihnen Mittel und Zweck. Was kann wol unsern romanischen Schulen willkommener sein, als daß ihnen ein Mittel in die Hand gegeben werde, die deutsche Sprache auf naturgemäßigem Wege zu erlernen? Zwar besitzen wir schon ein Paar romanische Grammatiken; diese sind aber nur für die einzelnen Dialekte berechnet und so bearbeitet, daß sie dem Schulzwecke auch nicht von ferne entsprechen. Die Formenlehre von Hr. Dec. aber berücksichtigt den Oberländer- und Unterengadiner-Dialekt und ist nach Form und Inhalt der Art, daß dadurch dem diesfälligen Bedürfnisse auf eine im Ganzen befriedigende Weise abgeholfen wird. Die einst als romanischer Schüler und später als Lehrer romanischer Schüler gemachten Erfahrungen hat der Verfasser in derselben auf eine klare und leicht verständliche Art niedergelegt. Seine Arbeit ist keine streng systematische oder einer grammatischen Theorie folgende, sondern es kam ihm hauptsächlich darauf an, den Schülern dasjenige aus der Formenlehre in systematischer Anordnung vor die Augen zu stellen, was schlechterdings auswendig gelernt werden muß, die Lehrer aber auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, die den romanischen Schülern am schwersten fallen und besonders hervorgehoben und behandelt werden müssen; so z. B. die Lehre über die Fürwörter, Verhältniswörter des Dativs und Accusativs u. a. m. und das ist von Wichtigkeit: denn nur durch Hervorhebung der Verschiedenheit zweier Sprachen, durch Veranschaulichung solcher Gegensätze wird der Sprachunterricht anziehend und wahrhaft bildend. —

So sehr wir uns mit der Anlage des Ganzen und der Durchführung der einzelnen Theile einverstanden erklären, so finden wir uns doch zu einigen kurzen Bemerkungen veranlaßt. Verfasser stellt für die Hauptwörter vier Declinationen in der Einheit und zwei in der Mehrheit auf; wir glauben die neuere Einteilung sämtlicher Hauptwörter und Eigenschaftswörter in zwei Declinationen sei praktischer, weil einfacher und übersichtlicher: die starke, mit dem Genitiv *s* oder *es* und die schwache mit dem Gen. *n* oder *en*. Die weiblichen Hauptwörter haben

in der Einheit keine Deklination, und sämmtliche der schwachen Deklination sind in allen Fällen der Mehrheit gleich dem Genitiv der Einheit. Dann hätten wir den Deklinationen folgende Regeln beigelegt: Alle Hauptwörter endigen im Dativ Mehrheit auf n. 2) die männlichen und sächlichen Hauptwörter auf el, er, en nehmen im Genitiv noch ein s. 3) die weiblichen auf in in der Mehrheit noch en. — Die unpersönlichen, fragenden und beziehenden Fürwörter hätten wir gerne etwas ausführlicher besprochen und die Regeln mit Beispielen erläutert gesehen. Denn welcher Lehrer weiß nicht, wie schwer es romanischen Schülern fällt, das unpersönliche es, das bezügliche deren, dessen u. richtig zu gebrauchen, ferner beim Zusammentreffen mehrerer persönlichen Fürwörter jedem die rechte Stelle im beziehenden, verneinenden, fragenden und fragend — verneinenden Satz anzuweisen? Die Deklination der hinweisenden Fürwörter „derjenige,“ „derselbe“ u. ist wohl aus Versehen nicht aufgeführt. Bei den Anmerkungen zur Deklination des Eigenschaftsworts hätten wir folgende Regel gewünscht: Wenn dem Eigenschaftswort weder ein Artikel noch ein hinweisendes oder fragendes Fürwort vorangeht, so wird es gleich dem bestimmten Artikel declinirt. Dem Zeitwort hat der Verfasser eine besonders ausführliche Behandlung zukommen lassen. Sehr zweckmäßig scheinen uns die Anmerkungen über die Zeiteintheilung, die Bildung der Zeitwörter und die Klassifikation der unregelmäßigen Verben. Die Lehre über die Präpositionen, bekanntlich eines der schwierigsten Kapitel, ist mit vieler Sachkenntniß und Anschaulichkeit behandelt. Hier und da einige praktische Beispiele wären manchem Lehrer willkommen gewesen. Bei den Conjunktionen fällt es auf, daß diejenigen Bindewörter, die von Anfängern in der Regel fehlerhaft gebraucht werden, nicht besonders aufgeführt sind. So verwechseln die Romanischen häufig ob und wenn (scha) — weil, denn und warum (perche) — aber und sondern (ma). Ein Verzeichniß derjenigen Conjunktionen, die den Nebensatz mit dem Hauptsatz verbinden, und wobei die Schüler auf die Stellung der Zeitwörter im Deutschen aufmerksam gemacht werden

müssen, hätte nach unserer Ansicht nicht fehlen sollen. Der Anhang enthält ein Verzeichniß der unregelmäßigen Zeitwörter, Stoff zum Nachdenken über Präpositionen, Wörter in natürlicher und bildlicher Bedeutung, bildliche Redensarten, Sprichwörter und Lehren der Erfahrung, und endlich Bemerkungen für die Bildung einfacher Sätze. Bei allen diesen Punkten findet der verständige Lehrer, zumal bei etwas vorgerückten Schülern, einen passenden Stoff für seinen Unterricht. —

Aber eine Formenlehre für Romanische in deutscher Sprache? Das mag freilich Manchem sonderbar vorkommen. Doch glauben wir mit dem Verfasser, daß die Erklärungen romanisch gegeben, das Verständniß nur beschränkt und erschwert haben würde. Herr Dec. Formenlehre unterscheidet sich von gewöhnlichen Grammatiken dadurch, daß sie ausschließlich theoretisch gehalten, und deshalb hauptsächlich in der Hand des Lehrers ihren Zweck erfüllt. Wenn diese Gründe die Herausgabe einer romanischen Formenlehre in deutscher Sprache rechtfertigen, so mag doch gerade dieser Umstand der Einführung derselben in unsern romanischen Volksschulen hemmend in den Weg treten. Schreiber dieser Zeilen hat von verschiedenen Collegen die Aeußerung gehört: „die Grammatik von Herr Decarisich gefalle ihnen recht gut, allein sie in die Schule einzuführen, d. h. sie den Kindern in die Hand zu geben, dazu halten sie dieselbe nicht ganz geeignet: denn was die Kinder aus derselben auswendig lernen sollen, das könne ihnen der Lehrer mit geringer Mühe dictiren, und es werde der gleiche Zweck erreicht, wie wenn sie das Buch vor sich hätten.“ — Die praktischen Übungsstücke sollen aber erst folgen, und diese sind wol mit eine Hauptsache: denn bloße Theorie, so vortreflich sie an und für sich sein mag, hat ohne einen passenden Stoff, an dem dieselbe anschaulich und lebendig gemacht werden kann, für den Lehrer keinen großen Werth. Gesezt aber, es gäbe auch Lehrer, die den geeigneten Stoff für ihren Unterricht entweder in sich haben, oder ihn geschickt aus deutschen Grammatiken zu entlehnen wüßten, (was nicht bei Vielen vorausgesetzt werden darf) so entsteht erst noch die Frage, ob sie im Stande sind, denselben ihren Schülern

mundgerecht zu machen. Ein aus deutschen und romanischen Uebungsstücken bestehendes, methodisch geordnetes Lese- und Uebersetzungsbuch, in dem der Gang des Unterrichtes an passenden Beispielen vorgezeichnet ist, dürften die in Hr. Dec. Formenlehre sorgfältig auseinander gesetzten Theorien und Erklärungen recht fruchtbringend werden. Möge daher der geehrte Herr Verfasser, dem das Wohl unseres gesammten Schulwesens so sehr am Herzen liegt, und zur Abhülfe des dießfälligen Bedürfnisses durch seine vielsährigen pädagogischen Erfahrungen wol besser als jeder noch so geistreiche Theoretiker befähigt sein wird, mit der Herausgabe des in Aussicht gestellten Uebungsbuches nicht lange auf sich warten lassen. —

Die Formenlehre sollte aber immerhin jeder Lehrer in einer romanischen Schule besitzen. Aus ihr wird der Ungeübte viel Gutes und Neues entnehmen, beim Fäßigen und Geübtern aber noch gar Manches befestigt und zum rechten Bewußtsein gebracht werden. —

Der Erlös beider Werken ist zum Besten der Hofang'schen Anstalt bestimmt. —

+ +.

2. Joseph Bergmann über die Münzen Graubündens. Aus dem Julihefte des Jahrganges 1851 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Academie der Wissenschaften besonders abgedruckt. 8. 47 S.

Als wir letzten Sommer unter Anderm auch die Münzsammlung der Museo patrio in Brescia betrachteten und sich der Aufseher nach unserer Herkunft erkundigte, konnte er nicht umhin, sein Bedauern auszudrücken, daß bei der schweizerischen Münzreform nun auch die so eigenthümlichen Münzen Graubündens den Weltchauplag verlassen müssen, um im Spelzer'schen Schmelztigel ihren Untergang oder in irgend einer Münzsammlung eine kümmerliche Freisätte zu finden. Nothwendig mußten solche Bemerkungen patriotische Gefühle in uns rege machen. Wie viel höher muß jedes ächte Bündnerherz schlagen wenn es seine Bluzger, die vor der Eidgenossenschaft keine Gnade gesamt-

den, sogar von der kaiserlich österreichischen Academie der Wissenschaften so besondrer Aufmerksamkeit gewürdigt sieht.

Die älteste Thurer Münze ist nach dieser Abhandlung aus der Zeit Ludwigs des Frommen, der 814 auf Karl den Großen im Reiche der Franken, wozu Rhätien damals gehörte, gefolgt ist. Sie wiegt 29 Gran und trägt das Gepräge HLUDOWICUS IMP. auf dem Avers und auf dem Revers CURIA. Somit war zu Thur eine karolingische Münzstätte. Die gräfliche Familie der Salis-Zigers besitzt einen Silberdenar von der Größe eines östr. Zwanzigers, der das Gepräge OTT CAESAR und auf dem Revers eine Domkirche trägt. Derselbe möchte wol Otto II. angehören, der im Jahr 961 zum König und 967 als Mitkaiser gekrönt wurde.

Der Bischof von Thur erhielt das Münzrecht von Kaiser Otto I. am 16. Januar 958. Eine noch vorhandene Münze beweist jedoch, daß auch die Stadt Thur zur Zeit der Ottonen Münzen prägte. Im Jahr 1359 befahl Kaiser Karl IV. die Münzen des Bischofs Peter von Thur auch im Reiche überall anzunehmen und 1360 erlaubte er demselben und seinem Nachfolger „ein Hallermünz zu schlagen vnd zu münzen und in dem Byschtum zu Kur, an welchen steten ez in allerbeste wirdet fügen, nach dem Schrot und Korn wie der Bischof Marquard zu Augspurg vnd in dem maze und in der güte, wie man sie in den andern münzstätten des richs slacht.“

Die Stadt Thur erhielt das eigentliche Münzrecht erst von Kaiser Friedrich III. der 1440 den deutschen Thron bestieg; doch wird bemerkt, daß die städtischen Münzen wegen ihres schlechten Gehaltes nicht nur in der Schweiz, sondern auch an andern Orten häufig verboten wurden. Verfasser bringt in Abbild nur einen alten Thurer Häller mit dem Steinbock im Gewicht von 290 Milligrammes.

Ziemlich viele Münzen muß Paul Ziegler geschlagen haben, der, ein Sohn des österreichischen Münzwardein, aus der Stadt Nördlingen stammte und 1504 zum Bischof von Thur erwählt wurde. Es ist eine derselben abgebildet mit der Ma-

Donna auf der einen und dem Wappen des Bischofs auf der andern Seite: sie wiegt 1613 $\frac{1}{2}$ Milligrammes

Natürlich wendet Verfasser seine Hauptaufmerksamkeit den Bluzgern zu. Das Wort stammt nicht von Bludenz, weil es sich nicht erweisen läßt, daß die Bischöfe von Thur dort eine Münzstätte besaßen. Auf den ältesten Thurer-Münzen war der heilige Lucius, Schutzpatron des Stifts und der Stadt als König mit Scepter und Reichsapfel abgebildet. Das Wort Bluzger ist also wie cruciger entstanden, nämlich numulus, qui B(eatum) LUC(ium) gerit, Bluziger. Die Bluzger vom ältesten Datum sollen aus dem Jahr 1625 sein, die neuesten sind von 1842. Solche Bluzger schlugen in frühern Zeiten 1. die Fürstbischöfe von Thur, 2. die Stadt Thur, 3. die Besitzer der Freiherrschaft Haldenstein sowohl — a) aus dem Hause Schauenstein-Ehrenfels — als b) aus dem der Freiherrn von Salis.

Von den Bluzgern jeden Gepräges gibt Verfasser genaue Abbildungen z. B. einem bischöflichen von 1765 im Gewicht von 630 $\frac{1}{2}$ Milligrammes und einem städtischen von 1708 im Gewicht von 702 Milligr. Die Besitzer der Herrschaft Haldenstein erhielten das Münzrecht von Kaiser Rudolf II. am 6. Juni 1611. Am 3. August 1615 erklärten dann auch die drei Bünde die Haldenstein'schen Münzen in allen ihren Landen für „gängig und läufig“; später wurden sie aber wegen ihres schlechten Gehaltes in der ganzen Eidgenossenschaft und an andern Orten verrufen. Von den Haldensteinern verherrlichte sein Münzrecht am meisten Thomas I. von Schauenstein, durch große 7 Dukaten schwere Goldstücke vom Jahr 1617, die sein geharnischtes Brustbild darstellen, dann durch Goldgulden, Ducaten, Thaler, Diden und kleinere Münzen. Auch Gubert von Salis, Sohn des 1722 verstorbenen Joh. Luc. von Salis-Maiensfeld, ließ in Gold und Silber prägen, doch wurden seine Münzen als nicht probekaltig aller Orten verboten und sind daher sehr selten geworden. Von dem 1742 verstorbenen Grafen Thomas Franz von Schauenstein und Ehrenfels, Herren zu Tamins und Reichenau

und von Joh. Anton von ~~Dort~~ Schauenstein, Herren zu Tamins und Reichenau hat man ebenfalls noch Gold- und Silbermünzen.

Nachdem Graubünden ein Kanton der Eidgenossenschaft geworden, ließ die Regierung 1806 und 1807 dann 1820 und 1825 zu Chur Stücke von 5, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$ Schweizerbagen prägen. Die letzten bündnerischen Münzen wurden 1842 zu Genf geprägt und zwar 99,939 Bagen, 162,000 Halbbagen und 172,657 Bluzger. Das Gewicht eines dieser neuesten Bluzger wird auf $771\frac{1}{2}$ Milligrammes angegeben. Von den alten Bluzgern, zum größten Theil eingeschmolzen, sollen 1849 noch für etwa fl. 50,000 im Verkehr gewesen sein.

Am Schlusse seiner Abhandlung spricht Bergmann auch von den Münzen der Benediktiner-Abtei Disentis. Abt Christian von Castellberg, gewählt 1566, erhielt von Kaiser Maximilian II. die Reichsfürstenwürde und die Münzgerechtigkeit. Die fürstliche Abtei behauptet jedoch, das Münzrecht schon 1466 von Friedrich III. erhalten zu haben: doch wurde es fast nie ausgeübt. Als Fürstabt Marian im Jahr 1729 — Kreuzer prägen ließ, verbot ihm der Kaiser bald nach Erscheinen derselben, auf Klage des Freiherrn Thomas von Schauenstein das Münzen. Die Disentiser Kreuzer sind daher sehr selten.

Wir haben den Inhalt der Schrift etwas ausführlicher mitgetheilt, weil sie wol nicht in vieler Hände kommen wird, und weil wir es unsern alten ehrwürdigen bündner Münzen, namentlich den Bluzgern zum Abschied glauben schuldig zu sein. Von den 100 Luis'dor die zu Anfang dieses Jahrhunderts aus bündnerischem Golde und mit bündnerischem Wappen geprägt worden sind, spricht Bergmann nicht; ebensowenig von den Denkmünzen, die auf das Davoser Bundesfest 1836 und auf das eidgenössische Schützenfest 1842 geprägt wurden, sie kamen ihm wahrscheinlich nie zur Kenntniß. Im Uebrigen schreibt er nicht ohne ziemlich genaue Einsicht in unsere Verhältnisse, für den gewöhnlichen Leser jedoch mit allzuviel genealogischem Ballast.

Chronik des Monats November.

Politisches. Herr Regierungsrath Michel hat im zweiten Wahlgange seines Kreises nun auch die absolute Mehrheit zum Mitglied des Nationalraths erhalten.

Mit der Grenzregulirung gegen Oestreich ist jetzt, nachdem die G. H. Bundeslandammann Vuol und Landammann Aut. Sprecher von Mafensfeld die Wahl abgelehnt, Hr. Ständerath Ganzoni beauftragt.

Das Ergebniß der Mehren über die Recapitulationspunkte des großrätlichen Abschieds ist folgendes: die Gesetzesvorschläge über Repräsentanz und Lastenvertheilung, über gerichtliche Todeserklärung und über Verjährung sowie die Vereinigung des Hofes mit der Stadt Thur sind von den Gemeinden angenommen worden, — dagegen haben die Abänderung des zweiten Verfassungsartikels, betreffend Abstimmung nach Köpfen statt nach Gerichtsstimmen, die Abänderung des 3. und 4. derselben Verfassung betreffend die Wahlen in den Großen Rath und endlich die Vorschläge über Verhinderung leichtsinniger Ehen nicht die erforderliche Stimmenzahl erhalten.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath beschäftigte sich diesen Monat vorzugsweise mit dem Volksschulwesen, und zwar besonders mit der Frage: auf welche Weise die Inspektionen der Volksschulen fruchtbringender gemacht, namentlich eine gleichmäßigere Beurtheilung der pädagogischen Leistungen in den Gemeindschulen von Seiten der Inspektoren erzielt werden könnte. Indem bei dieser Berathung zunächst verschiedene Mängel und Uebelstände in unserm Volksschulwesen überhaupt und besonders die Ursachen des so verschiedenen pädagogischen Standpunktes unserer Volksschulen beleuchtet wurden, kam die Behörde natürlich auch auf die Frage, wie für sämtliche Volksschulen unseres Kantons gehörig befähigte, den von unserer Schulordnung gestellten Forderungen entsprechende Volksschullehrer verschafft und denselben erhalten werden können.

Begreiflich bildet die ökonomische Stellung der Lehrer in Erreichung dieses Zwecks ein Hauptmoment und es wurden auch vom Erziehungsrath dießfällige Anträge an die oberste Landesbehörde beschlossen. Um aber über diesen wichtigen Gegenstand auch die Ansichten von Volksschulmännern zu vernehmen, so beschloß man zunächst an solche in verschiedenen Landesgegenden sachbezügliche Fragen zu gefälliger Beantwortung zu richten, worauf dann eine Commission mit Benutzung der eingegangenen Antworten die Sache nochmals zu Händen des Erziehungsraths begutachten soll. Dann wird die Behörde zur Verbesserung unsers Volksschulwesens die geeigneten Beschlüsse fassen, um sie dem Großen Rathe zur Genehmigung vorzulegen.

Armenwesen. Die Armenkommission hat den Brandbeschädigten von Difentis fl 1400 aus der Hülfskasse bewilligt.

Handel. Die Expedition über unsere Alpenpässe geht gegenwärtig außerordentlich stark. Täglich sollen ungefähr 1200 Zentner über das Gewöhnliche unsere beiden Hauptbergstraßen passieren. Namentlich wird viel italienisches Getreide eingeführt und zwar nicht nur nach Bünden sondern bis ins untere Rheinthal.

Naturerscheinungen. Der Monat November war durch seinen starken Schneefall und seine andauernde Kälte merkwürdig. In Rom fiel das Thermometer am 7. bis auf -5° R. ebenso in Turin am 9. Aus den westlichen Gegenden Italiens wird dazu von ungewöhnlich hohem Schnee, aus den östlichen von heftigen Stürmen berichtet. In Chur fiel der größte Schnee in den ersten Tagen, im Oberengadin dagegen vom 8. bis zum 11. Der Schneefall im Oberengadin während des ganzen Monats betrug 33 Zoll. Der Sturm der im Venetianischen so große Verheerungen anrichtete, tobte am 7. und 8. auch in unsern Bergthälern. In den niedern Gegenden sind unter der Last des Schnees an vielen Bäumen die Aeste gebrochen. Merkwürdig ist, daß unerachtet der vielen Fröste, die wenigsten Bäume ihr Laub verloren haben; dasselbe sieht auch weniger gelblich als graugrün aus und ist an manchen Aesten noch so dicht wie im Sommer.

Durch den hohen Schnee und die Kälte wurde das Einsammeln der spätern Feldfrüchte namentlich die Weinlese, deren Beginn auf den 3. angesetzt war, hinausgeschoben und verkümmert. In Chur und in der Herrschaft fand sie vorzugsweise vom 10. — 17. statt, doch sah man in Chur auch am 25. noch Wimmeler in größter Thätigkeit. Des hohen Schnees wegen war man mit Schaufeln und Hacken in die Weinberge gezogen, um der namentlich an jüngern Reben ganz zugeschnitten Trauben habhaft zu werden. Uebrigens fiel die Ernte ziemlich ergiebig aus und die Trauben hatten nicht wenig Zuckerstoff; doch ging die Gährung wegen der Kälte äußerst langsam und selten ohne künstliche Nachhilfe vor sich.

Die ältesten Männer Churs wissen sich einer solchen Weinernte und eines solchen Novembers nicht zu erinnern. Der Geschichtschreiber Campell berichtet dagegen Aehnliches aus dem Jahr 1372. Schon zu Anfang Juni hatten heftige Erderschütterungen nicht geringe Besorgnisse in Helvetien und Rhätien erregt. Dann sah man die Sonne mit einem ungewöhnlichen Hof umgeben und bemerkte überdies zwei Kreuzeszeichen am Himmel. Hierauf folgten allerlei Uebel und Calamitäten: Mord, Raub, Brandstiftung, Sterbet u. s. w. Im gleichen Jahre war ein so kalter Herbst, daß man die Trauben ganz zusammengefroren von den Reben las. Dessenungeachtet wurde der Wein unglaublich süß, so daß Alles sich darob verwunderte. Am Pfingsten 1373 herum wurde er aber so sauer, daß Niemand ihn trinken wollte, sondern alle vor ihm zurückschauderten.

Temperatur nach Celsius.
 October 1851.

	Mittlere $^{\circ}$ C.	Höchste $^{\circ}$ C.	Niederste $^{\circ}$ C.	Größte Veränderung.
Ghur. 1996' ü. M.	0 ⁰	+ 7 ⁰ am 11.	— 8 ⁰ am 21.	6, 3 ⁰ am 14
Malix 3734' ü. M.	— 3, 4 ⁰	+ 5 ⁰ am 12	— 12 ⁰ am 21.	8 ⁰ am 21.
Deverß. 5703' ü. M.	— 8, 7 ⁰	+ 2, 8 ⁰ am 11.	— 27, 5 ⁰ am 11.	16, 5 ⁰ am 12.

Correspondenz der Redaktion.


Serr G. in G. Ihre Mittheilung über die Alpenwirthschaft in G. verdanken wir Ihnen bestens und werden dieselbe bei nächster Gelegenheit aufnehmen.

Um diese Statistik zu erweitern ersuchen wir alle unsere Leser um gefällige Berichte über die Alpenwirthschaft ihrer Gemeinde im Jahr 1851 in ähnlicher Form wie sie in Nr. 11. S. 244 gegeben sind, und bitten sie uns beförderlichst zuzusenden.

Zur Erläuterung.

Die Angabe des Transits auf Seite 229 ist nicht mit dem Transit bloß über unsre Bergpässe zu verwechseln. In jener sind natürlich alle die Waaren nicht aufgeführt, welche in der Schweiz verblieben sind. Wir haben uns in unsern Angaben an die Eidgenössischen Zollregister gehalten, um nicht auf das Feld bloßer Muthmaßungen hinaus zu gehen.

Druckfehler: Seite 230 Zeile 15 lies 28,692 statt 23,692.

 Das Monatsblatt wird auch in folgenden Jahre in gleicher Form und in gleichem Preise wie bisher erscheinen. Wir ersuchen, damit die Auflage bestimmt werden kann, um möglichst baldiges Abonnement mit Vorausbezahlung bei den betreffenden Postämtern oder bei der Unterzeichneten.

Die Expedition des Monatsblattes.

Buchdruckerei von Friedrich Waffali.



HW 1W5V 3

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

